



Sächsischer Landtag

des Freistaates Sachsen

22. Sitzung

3. Wahlperiode

Beginn: 10.01 Uhr

Dresden, 12. Oktober 2000, Plenarsaal

Schluss: 19.10 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung		Überweisung an die Ausschüsse	1483
	Änderung der Tagesordnung	1475		
	Leroff, CDU	1475		
1	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Eingliederungsgesetzes Leipzig		4 – Sachsen auf dem Weg in das Informations- und Telekommunikations (IT)-Zeitalter	
	Drucksache 3/2301, Gesetzentwurf der Staatsregierung		Drucksache 3/1320, Große Anfrage der Fraktion der PDS,	
	Drucksache 3/2624, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	1475	mit Antwort der Staatsregierung	
			– Sächsische Innovationsbörse	
			Drucksache 3/1851,	
			Antrag der Fraktion der PDS,	
			mit Stellungnahme der Staatsregierung	1483
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1475		
2	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen		Frau Mattern, PDS	1483
	Drucksache 3/1927, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS		Lämmel, CDU	1485
	Drucksache 3/2630, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport	1475	Nolle, SPD	1487
			Frau Bellmann, CDU	1488
			Hilker, PDS	1490
			Frau Bellmann, CDU	1491
			Dr. de Maizière, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	1491
			Frau Mattern, PDS	1492
	Dr. Hahn, PDS	1475	Abstimmung und Ablehnung	
	Colditz, CDU	1478	Drucksache 3/1851	1492
	Frau Ludwig, SPD	1479		
	Dr. Hahn, PDS	1480	5 – Aufteilung zusätzlicher Infrastrukturinvestitionen im Zusammenhang mit den UMTS-Lizenz-Erlösen auf Projekte in den Ländern	
	Dr. Hahn, PDS	1481	Drucksache 3/2612,	
			Antrag der Fraktion der CDU,	
			mit Stellungnahme der Staatsregierung	
			– UMTS-Milliarden	
			Drucksache 3/2508,	
			Antrag der Fraktion der PDS,	
			mit Stellungnahme der Staatsregierung	1493
3	1. Lesung des Entwurfes Gesetz zur Änderung des Staatsvertrages vom 17. Dezember 1992 über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband			
	Drucksache 3/2664, Gesetzentwurf der Staatsregierung	1481		
			Frau Bellmann, CDU	1493
			Weckesser, PDS	1494
			Weckesser, PDS	1495
			Jurk, SPD	1495
	Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen	1481		

Grapatin, CDU	1496	Pietzsch, CDU	1520
Frau Simon, PDS	1496	Frau Dr. Volkmer, SPD	1520
Lochbaum, SPD	1496	Frau Werner, Margit, PDS	1520
Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen	1497	Leroff, CDU	1520
Frau Bellmann, CDU	1498		
Weckesser, PDS	1499	Abstimmung und Zustimmung	1520
Abstimmung und Zustimmung			
Drucksache 3/2612		9 Erweiterung des Bewegungsraums für Ausländer/innen mit Duldungsstatus in Sachsen	
Abstimmung und Ablehnung		Drucksache 3/1611,	
Drucksache 3/2508	1500	Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung	1520
6 Grundsätze und Zielsetzungen der Verwal- tungsreform/Funktionalreform		Frau Dr. Ernst, PDS	1520
Drucksache 3/1595,		Frau Dr. Ernst, PDS	1521
Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung		Tippach, PDS	1521
Drucksache 3/2197,		Seidel, CDU	1522
Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung	1500	Frau Weihnert, SPD	1522
Dr. Friedrich, PDS	1500	Sandig, Sächsischer Ausländerbeauftragter	1523
Bandmann, CDU	1502	Hardraht, Staatsminister des Innern	1524
Adler, SPD	1503	Frau Dr. Ernst, PDS	1524
Hardraht, Staatsminister des Innern	1504	Frau Dr. Ernst, PDS	1525
Dr. Friedrich, PDS	1506	Tippach, PDS	1525
Dr. Friedrich, PDS	1507	Abstimmung und Ablehnung	1525
Hardraht, Staatsminister des Innern	1507		
Abstimmung und Ablehnung	1508	10 Nachhaltige Boden- und Landnutzung im Frei- staat Sachsen	
7 – SPNV-Konzeption für ganz Sachsen		Drucksache 3/0674,	
Drucksache 3/1595,		Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	1525
Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung		Frau Klein, SPD	1525
– Umsetzung der Beschlussvorlage 2/8677		Prof. Dr. Mannsfeld, CDU	1527
„SPNV-Konzeption für ganz Sachsen“		Frau Altmann, PDS	1528
Drucksache 3/1597, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	1508	Lehner, CDU	1528
Frau Dr. Raatz, SPD	1508	Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirt- schaft	1529
Hamburger, CDU	1510	Frau Altmann, PDS	1530
Frau Mattern, PDS	1512	Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirt- schaft	1530
Nitzsche, CDU	1513	Frau Klein, SPD	1531
Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen	1514	Änderungsantrag der Fraktion der SPD,	
Frau Dr. Raatz, SPD	1515	Drucksache 3/2751	1531
Abstimmung und Ablehnung		Frau Altmann, PDS	1531
Drucksache 3/1595	1515	Prof. Dr. Mannsfeld, CDU	1532
8 Sozialversicherungspflicht der Aufwands- entschädigungen für Ehrenämter		Frau Klein, SPD	1532
Drucksache 3/2120,		Leroff, CDU	1533
Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung	1516	Abstimmung und Ablehnung	1533
Pietzsch, CDU	1516	11 Europäische Polizeiakademie	
Frau Werner, Margit, PDS	1516	Drucksache 3/2272,	
Frau Dr. Volkmer, SPD	1517	Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung	1533
Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesund- heit, Jugend und Familie	1518	Schimpff, CDU	1533
Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesund- heit, Jugend und Familie	1519	Tippach, PDS	1534
Frau Weihnert, SPD	1519	Schowtka, CDU	1534
Pietzsch, CDU	1519	Lochbaum, SPD	1535
		Abstimmung und Zustimmung	1535

<p>12 – Wettbewerb für kommunale Beschäftigungsinitiativen Drucksache 3/1691, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Regionale Arbeitsmarktpolitik I Drucksache 3/0043, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Regionale Arbeitsmarktpolitik II Drucksache 3/0044, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung</p>	<p>1535</p>	<p>Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 1541 Jurk, SPD 1541</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 3/2600 1542</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 3/2756 1542</p> <p>Dr. Lippmann, CDU 1542 Frau Klein, SPD 1543 Frau Altmann, PDS 1544</p> <p>Abstimmungen und Zustimmungen 1544</p>
<p>Herunternahme von der Tagesordnung</p>	<p>1535</p>	
<p>13 Bergbauliche Umfahrung von Heuersdorf zum Erhalt der Gemeinde Drucksache 3/2365, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung</p>	<p>1536</p>	<p>15 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 3/2425</p> <p>Dürschmidt, PDS 1545 Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie 1545 Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie 1546 Dürschmidt, PDS 1546</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 1546</p>
<p>Dr. Hahn, PDS</p>	<p>1536</p>	
<p>14 Agrarbericht 1999 Drucksache 3/2182, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 3/2600, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten</p>	<p>1536</p>	<p>16 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 3/2658</p> <p>Frau Gangloff, PDS 1546</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 1547</p> <p>Nächste Landtagssitzung 1547</p>
<p>Dr. Lippmann, CDU 1536 Frau Altmann, PDS 1537 Frau Klein, SPD 1538 Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 1539 Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 1540 Jurk, SPD 1540</p>	<p>1536 1537 1538 1539 1540 1540</p>	

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr)

Präsident Ilten: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 22. Sitzung des 3. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Dr. Nowak, Frau Lattmann-Kretschmer, Frau Windisch, Herr Prof. Dr. Porsch, Frau Dr. Bretschneider, Frau Stempel und Herr Heinz.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Außer dem Tagesordnungspunkt 3 sind für die Gesetzeslesungen sowie die Behandlung von Anträgen und der Großen Anfrage folgende Redezeiten festgelegt worden: CDU 240 Minuten, PDS 160 Minuten, SPD 80 Minuten, Staatsregierung 160 Minuten. Die Fraktionen können die Redezeiten auf die einzelnen Tagesordnungspunkte entsprechend ihren Bedürfnissen aufteilen.

Meine Damen und Herren! Folgender Änderungsantrag zu dieser Tagesordnung liegt mir vor: Der Tagesordnungspunkt 17, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Gibt es weitere Anträge auf Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident, wir bitten darum, bei Tagesordnungspunkt 9 Redezeit für den Ausländerbeauftragten einzuplanen.

Präsident Ilten: Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann wird das so vorgesehen.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit der zusätzlich erfolgten Aufnahme der Redezeit für den Ausländerbeauftragten als beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen deshalb zur Tagesordnung der heutigen Sitzung. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Eingliederungsgesetzes Leipzig

Drucksache 3/2301, Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drucksache 3/2624, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Wir kommen deshalb zur Einzelberatung und damit zur Abstimmung über das Gesetz zur Änderung des Eingliederungsgesetzes Leipzig, Gesetzentwurf der Staatsregierung, Drucksache 3/2301, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/2624.

Wer dem Artikel 1 die Zustimmung gegen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei 3 Stimmenthaltungen ist dem Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse über Artikel 2 abstimmen. Wer Artikel 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – 5 Stimmenthaltungen. Damit ist diesem Artikel ebenfalls zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Da keine Änderungen beschlossen wurden, kommen wir zur 3. Lesung. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Deswegen stimmen wir über das Gesetz als Ganzes ab. Wer dem Gesetz zur Änderung des Eingliederungsgesetzes Leipzig in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 4 Stimmenthaltungen wurde dem Entwurf zugestimmt. Er ist damit als Gesetz beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen

Drucksache 3/1927, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
Drucksache 3/2630, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Als Einreicherin beginnt die Fraktion der PDS. Es folgen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte jetzt den Vertreter der PDS-Fraktion das Wort zu nehmen. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 22. Juni dieses Jahres hat die PDS-Fraktion ihren Entwurf einer Schulgesetznovelle in den Sächsischen Landtag eingebracht. Dieser Entwurf zielt im Kern auf drei Korrekturen am geltenden Schulgesetz ab, obwohl es natürlich einer grundsätzlichen Überarbeitung bedürfte.

Mit unseren drei Änderungen wollen wir – erstens – die Verantwortung für die Schulentwicklungsplanung auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Zweitens wollen wir den Klassenteiler und die Mindestschülerzahlen für die Klassenbildung absenken und erstmals gesetzlich verankern. Drittens wollen wir die Schulkonferenz in ihrer Zusammensetzung verändern, auch deren Aufgaben neu definieren und deutlich weiter fassen als bisher.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten jetzt noch einige nähere Aussagen machen und dabei zugleich auf die durchgeführte öffentliche Anhörung und die Diskussion im zuständigen Ausschuss für Schule und Sport eingehen. Was die Übertragung der Schulnetzplanung auf die Landkreise und kreisfreien Städte anbelangt, befinden wir uns auf den ersten Blick in einer ungewöhnlichen Allianz mit der CDU-geführten Staatsregierung, die diesen Schritt in ihrem Haushaltsbegleitgesetz gleichfalls vorsieht. Aber eben nur auf den ersten Blick; ich komme darauf noch zu sprechen.

In der Tat gibt es zahlreiche Gründe, die für eine Übertragung der Planung der künftigen Schulstandorte auf die Landkreise und kreisfreien Städte sprechen. Die bisherigen, häufig überaus bürokratisch getroffenen Entscheidungen der Regionalschulämter bzw. des Kultusministeriums waren oftmals undurchschaubar und wenig transparent. Ohne jede Flexibilität wurden die technokratischen Vorgaben des Kultusministeriums durchgesetzt. Auf der Strecke bleiben nicht nur die Beteiligung der Betroffenen und die parlamentarische Kontrolle, sondern auch ein in sich schlüssiges, engmaschiges Schulnetz im Freistaat Sachsen. Von den Investitionsruinen, in die Millionen an Steuergeldern geflossen sind und die jetzt dichtgemacht wurden bzw. von Schließung bedroht sind, will ich an dieser Stelle gar nicht sprechen.

Ein wichtiger Grund für unseren Vorschlag ist auch der Umstand, dass die Landkreise für die Schülerbeförderung zuständig sind. Sie müssen Jahr für Jahr höhere Kosten aufbringen, um die Kinder und Jugendlichen zu ihren Schulen zu transportieren, haben aber nahezu keinen Einfluss auf die Entscheidung, ob und wann eine Schule geschlossen wird. Dieser Zustand ist nicht länger hinnehmbar. Hier stimmen wir mit der Staatsregierung ausdrücklich überein.

Dies gilt im Übrigen auch für die Überlegung, dass die Landkreise als künftige Entscheidungsinstanz auch zwischen den widerstreitenden Interessen einzelner Schulträger und benachbarten Gemeinden vermitteln können; denn es ist leider kein Einzelfall, dass zwei Gemeinden bis zuletzt unerbittlich um den Erhalt ihrer Schule kämpfen, bis am Ende beiden die Mitwirkung durch das Kultusministerium entzogen wird. Bei einem Kompromiss oder einer Entscheidung aus der Perspektive des Kreises wäre eine Schule in dem betreffenden Gebiet zu halten gewesen. Ich möchte es noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Auch die PDS-Fraktion weiß, dass aufgrund der gesunkenen Kinderzahlen nicht alle Schulen in Sachsen erhalten bleiben können. Mit Sicherheit müssen aber auch nicht so viele Schulen geschlossen werden, wie es von der Staatsregierung beabsichtigt wird.

(Beifall bei der PDS – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Damit bin ich bei den Differenzen zwischen unserem Ansatz und dem Ansatz von CDU und Staatsministerium. Letztere wollen die vorhandenen Einrichtungen maximal auslasten und die vorhandenen Klassen weitgehend auf-

füllen. Sie wollen also im Endeffekt möglichst viele Schulen dichtmachen. Wir hingegen wollen so wenig Schulen wie möglich schließen. Das ist der entscheidende Unterschied.

Deshalb wehrt sich die CDU-Fraktion so sehr gegen die Zulassung einzügiger Mittelschulen und zweizügiger Gymnasien. Deshalb lehnt sie die Absenkung der Mindestschülerzahlen so vehement ab. Deshalb verteufelt sie den jahrgangsübergreifenden Unterricht und die Bildung von Schulzweckverbänden oder Außenstellen, die ein möglichst engmaschiges Schulnetz zum Ziel haben.

Die Staatsregierung plädiert nicht für eine Übertragung der Standortplanung auf die Landkreise und auf die kreisfreien Städte, weil sie plötzlich für ein Mehr an demokratischer Mitbestimmung ist. Sie tut dies vielmehr aus einem einzigen Grund: Sie möchte lediglich den schwarzen Peter los sein, um nicht für die bevorstehenden massenhaften Schulschließungen verantwortlich gemacht zu werden.

(Beifall bei der PDS)

Wer sich den Gesetzentwurf der Staatsregierung und die dazugehörige Begründung genauer ansieht, der erkennt sehr schnell, dass der Minister die Entscheidungshoheit nicht wirklich abgeben will. Im Gegenteil. Die Landkreise und die kreisfreien Städte sollen geradezu sklavisch an die Vorgaben des Kultusministeriums gebunden werden. Ihnen wird über die zugewiesenen Lehrer de facto die Zahl der Klassen und damit auch der Schulen vorgegeben. Ein wirklicher Entscheidungsspielraum besteht nicht. Die Kreis- und die Stadträte können im Zweifel lediglich darüber befinden, ob die Schule in A oder die Schule in B geschlossen wird.

Der Vertreter der katholischen Kirche, Herr Lenssen, hat es in der Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz auf den Punkt gebracht: Den Kreisen bleibt am Ende nur die mehr oder weniger einvernehmliche Abstimmung einer Schulschließungsliste.

Sie haben keine Möglichkeit zu sagen, aus regionaler Sicht und aufgrund der angebotenen Profile bzw. unter den Aspekten der Schülerbeförderung brauchten sie den Erhalt der Schulstandorte in A und in B.

Genau das ist aber der Ansatz der PDS-Fraktion. Wir wollen diesen Weg einschlagen. Die Landkreise und die kreisfreien Städte beschließen zunächst unter Beachtung der soeben genannten Punkte und mit Blick auf die pädagogischen Konzepte der jeweiligen Schulen ihren Schulnetzplan, der die tatsächlich vorhandenen Schüler zur Grundlage haben muss. Es ist also eine Grundfrage und nicht wie in der Planung der Regionalschulämter ein Dogma.

Haben die Kreise ihr Schulentwicklungskonzept beschlossen – dazu gehört mehr als nur die reine Standortplanung –, muss nach unserem Gesetzentwurf das Kultusministerium die dafür benötigten Lehrer zur Verfügung stellen. Dies ist ein grundsätzlich anderes Herangehen als das der CDU.

Im Übrigen verstehe ich Ihr Misstrauen überhaupt nicht. Schließlich haben alle Landräte das Parteibuch der CDU in der Tasche. Ich gehe davon aus, dass vor Ort verantwortungsbewusste Entscheidungen getroffen werden.

Meine Damen und Herren! Das, was Landrat Gallert in Bautzen auf die Beine gestellt hat – dort ist unter kontinuierlicher Einbeziehung der betroffenen Gemeinden, Bürgermeister, Schulleiter und Elternvertreter innerhalb relativ kurzer Zeit ein eigenständiger Schulentwicklungsplan mit zahlreichen kreativen Vorschlägen erarbeitet worden –, muss doch auch anderenorts in Sachsen möglich sein.

Deshalb haben mich die Argumente des Städte- und Gemeindetages sowie des Landkreistages in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf nicht überzeugen können. Der Entwurf der Staatsregierung würde sie zweifellos knebeln, unsere Regelung hingegen böte ihnen den notwendigen Raum für selbstbestimmte Entscheidungen.

Die zweite von uns vorgeschlagene Änderung bezieht sich auf den Klassenteiler und die Mindestschülerzahlen für die Klassenbildung. Wir sind der Meinung, es sollte endlich Schluss damit sein, dass der Kultusminister in seinen alljährlichen Schulorganisationserlassen oder auf dem Verordnungswege mehr oder weniger willkürlich die entsprechenden Festlegungen trifft. Wenn schon immer wieder auch seitens der Regionalschulämter der falsche Eindruck erweckt wird, die Zahlen seien gesetzlich geregelt, dann sollten wir sie endlich auch im Gesetz fixieren.

(Beifall bei der PDS –
Dr. Jahr, CDU: Wir wollen Freiheit!)

Allerdings – das füge ich hinzu – sollte dies nicht unter Beibehaltung des derzeitigen Status quo erfolgen.

Aus der Sicht der PDS-Fraktion sollten wir einer jahrelangen Forderung von Lehrern, Eltern und Schülervertretungen sowie von Wissenschaftlern folgen und den deutschlandweit höchsten Klassenteiler, den wir in Sachsen haben, endlich absenken. Wir schlagen in unserem Entwurf einen Klassenteiler von 25 vor. Das erscheint uns unter pädagogischen Gesichtspunkten vernünftig.

Ich weiß, dass es auch andere Überlegungen gibt, zum Beispiel zur Festlegung einer Obergrenze für die Klassenstärke. Die SPD-Fraktion schlägt dafür in ihrem virtuellen Gesetzentwurf, der dem Parlament bislang noch nicht vorliegt, ebenfalls die Zahl 25 vor. Wir sind bereit über diesen Vorschlag zu diskutieren. Zum einen muss aber der Entwurf dafür offiziell eingebracht werden, zum anderen erscheinen uns einige rechtliche Fragen klärungsbedürftig.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Was geschieht, wenn sich an einer Mittelschule 53 Kinder anmelden? Steht die Höchstgrenze von 25 Kindern im Gesetz, so können nur zwei Klassen mit je 25 Schülern gebildet werden. Was geschieht mit den übrigen drei Bewerbern? Wer entscheidet darüber, welche drei Bewerber letztlich abgewiesen werden? Gilt das so genannte Windhundprinzip, also die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen? Gibt es wie jüngst in Steinigtwolmsdorf einen Losentscheid? Wie soll das Problem gelöst werden?

Schließlich ist auch zu fragen, wie bei einem Verfahren, wie es die SPD-Fraktion vorschlägt, das Recht auf die freie Wahl der weiterführenden Schulen garantiert werden kann?

Unsere Regelung ist klar und eindeutig. Sie kann im Extremfall allerdings zu relativ kleinen Klassen mit 12 oder 13 Schülern führen. Wollen wir aber nicht gerade eine nachhaltige Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen an unseren Schulen? Außerdem gibt es gleich gelagerte Regelungen in fast allen westeuropäischen Nachbarstaaten.

Die von uns weiterhin vorgeschlagene Absenkung der Mindestschülerzahlen für die Klassenbildung verfolgt insbesondere das Ziel, in gering besiedelten ländlichen Gebieten auch kleinere Schulen, insbesondere Grundschulen, erhalten zu können. Für die Grundschulen schlagen wir eine Mindestzahl von 10, für den Sekundarbereich der Mittelschulen eine Mindestzahl von 15 Schülern vor.

Dieser Punkt wurde in der öffentlichen Anhörung nicht nur von den Vertretern der GEW und des Landesschülerrates unterstützt, sondern auch, was die Grundschule anbelangt, vom Vertreter des Sächsischen Philologenverbandes, den die CDU-Fraktion als Sachverständigen benannt hatte.

Prophylaktisch möchte ich an dieser Stelle auch auf den Vorwurf eingehen, die von uns vorgeschlagene Regelung enthalte handwerkliche Fehler. Dies wurde sowohl in der Anhörung wie auch in der nachfolgenden Ausschussberatung behauptet. Die Festlegungen für den Grundschulbereich sind dabei eher unstrittig.

Ein Kritikpunkt bezüglich der Mittelschulen war, dass wir für die Orientierungsstufe keine explizite Aussage getroffen haben. Es entspricht aber gerade unserer Philosophie, den Landkreisen bei ihrer Entscheidung einen möglichst weiten Spielraum einzuräumen.

Ein weiterer angeblicher Widerspruch wurde zwischen dem von uns vorgeschlagenen Klassenteiler von 25 und der Festschreibung einer Mindestschülerzahl von 15 für die Klassenbildung an der Mittelschule aufgemacht. Auf den ersten Blick erscheint dies in der Tat problematisch. Wenn sich beispielsweise 27 Schüler an einer Mittelschule anmeldeten, entstünden durch unseren Klassenteiler zwei Klassen mit 13 bzw. 14 Schülern, wodurch die angegebene Mindestschülerzahl von 15 vermeintlich unterschritten würde. Unsere Intention geht jedoch dahin, dass die Mindestschülerzahl für die Einrichtung einer Klasse in der jeweiligen Klassenstufe gelten sollte. Es geht also um die Frage, ob überhaupt eine einzige Klasse in der jeweiligen Klassenstufe gebildet wird.

Mit Blick auf den abzusichernden Hauptschulbildungsgang erschien uns die Zahl 15 als die unterste vertretbare Grenze. Liegt die Gesamtschülerzahl hingegen über 25 und können zwei oder mehr Klassen gebildet werden, ist der Hauptschulgang auch dann gesichert, wenn diese Klassen nur aus 12 oder 13 Schülern bestehen.

Wir haben gestern während unserer Fraktionssitzung überlegt, ob wir diesbezüglich einen entsprechenden Änderungsantrag stellen sollten. Wir haben aber letztlich darauf verzichtet. Abgesehen davon, dass die CDU-Fraktion ohnehin erklärt hat, dass sie unserem Gesetzentwurf unter keinen Umständen zustimmen werde, ist ein zusätzlicher Antrag auf eine Änderung entbehrlich, und zwar auch, weil nach der gängigen Rechtsprechung für die Auslegung von strittigen Punkten in bestimmten Gesetzen die Protokolle der Parlamentsberatungen herangezogen werden. Unsere Auslegungen als antragstellende Fraktion habe ich hiermit dargelegt. Wenn unser Entwurf – das hoffen wir – doch eine Mehrheit finden sollte, dürfte zumindest dieser Punkt geklärt sein.

Während die Punkte 1 und 3 unseres Gesetzentwurfes im Prinzip kein Geld kosten, würde unser Vorschlag zur Absenkung des Klassenteilers und der Mindeststärken Kosten verursachen. Dies wurde auch im Schulausschuss thematisiert, verbunden mit dem Vorwurf, unsere Angaben auf dem Deckblatt des Gesetzentwurfes seien irreführend. Dazu will ich nur folgende zwei Anmerkungen machen:

Ich bitte Sie darum, meinen Redebeitrag bei der Einbringung des Gesetzes noch einmal nachzulesen, denn dort habe ich mich selbstverständlich zu den finanziellen Auswirkungen geäußert. Diese würden ohnehin erst im Jahr 2002 voll zu Buche schlagen, weil bei der Annahme unseres Gesetzentwurfes die Neuregelung erst mit Wirkung des kommenden Schuljahres greifen könnte.

Unsere Aussage hinsichtlich der Finanzen ging außerdem davon aus, dass bei Beibehaltung des derzeitigen Haushaltsvolumens im Bildungsbereich keine zusätzlichen Kosten entstehen und dass durch die zurückgehenden Schülerzahlen auch Mittel frei werden. Außerdem sind im laufenden Haushaltsjahr zahlreiche Höhergruppierungen bei den Pädagogen viel zu spät erfolgt und auch die dadurch vom Finanzminister eingesparten Gelder haben wir in unserer Berechnung berücksichtigt und gingen natürlich davon aus, dass diese im Kultusetat verbleiben. Sollten darüber hinaus noch Umschichtungen notwendig sein, so wollen wir diese im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen realisieren und werden entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Abschließend noch einige Bemerkungen zu unserem dritten Anliegen im Rahmen unseres Vorschlages zur Novelle des Schulgesetzes. Dabei geht es um eine Änderung der Zusammensetzung und der Aufgaben der Schulkonferenz. Nach dem Motto: „Von Bayern lernen heißt siegen lernen“ fordern wir in unserem Entwurf eine Drittelparität der Schulkonferenz. Bei einer Größe von 12 Mitgliedern sollen ihr demnach je vier Vertreter der Lehrer, der Eltern und der Schüler angehören. Wir sehen darin einen deutlichen Zuwachs an demokratischer Mitbestimmung im sächsischen Schulwesen, den wir ausdrücklich wollen. Die CDU dagegen scheut wirkliche Mitwirkung und Mitbestimmung wie der Teufel das Weihwasser.

Herr Kollege Colditz, auch wenn Sie sich im Schulausschuss sehr über Äußerungen der PDS erregt haben, ich muss es auch hier noch einmal ansprechen. Was einige der von der CDU benannten Sachverständigen zu diesem Thema gesagt haben, offenbarte ein geradezu erschreckendes Verständnis von demokratischer Mitwirkung an unseren Schulen. Ich will es vor allem Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, jetzt ersparen, hier die ganzen unsäglichen Passagen aus dem Protokoll der Anhörung vorzutragen. Aber eines will ich doch ganz deutlich sagen: Wer als Schulleiter in einer parlamentarischen Anhörung sinngemäß erklärt, den Eltern, die in der Schulkonferenz mitwirken, gehe es ohnehin nur um das Wohl ihres eigenen Kindes, die Schule interessiere sie nicht und es gehe den Mitwirkenden in der Schulkonferenz vor allem darum, sich öffentlich zu profilieren, der jedenfalls hat von Demokratie nichts begriffen und ist offenkundig falsch an seinem Platz.

(Beifall bei PDS und SPD)

Deutlich wurde an verschiedenen Äußerungen auch die Auffassung, die Schulkonferenz dürfe zwar diskutieren und kann beraten, entscheiden soll aber nicht sie, sondern letztlich die Lehrerkonferenz bzw. der Schulleiter. Genau hier haben wir eine dezidiert andere Auffassung und insofern hat uns die Anhörung darin bestätigt, dass es richtig war, unseren Gesetzentwurf einzubringen und heute zur Abstimmung zu stellen.

Dass unser Vorschlag, die Kompetenzen der Schulkonferenz bis hin zur Wahl der Schulleitung zu erweitern, bei der CDU, den ihr nahe stehenden Verbänden und auch bei den sich sicher im Sattel wahnenden Schulleitern nicht auf viel Gegenliebe stoßen würde, war uns von vornherein klar. Die geäußerten rechtlichen Bedenken jedenfalls, dass aufgrund des Beamtengesetzes und anderer Bestimmungen eine Wahl der Schulleitung durch die Schulkonferenz nicht möglich sei, waren ganz offensichtlich vorgeschobe-

ne Argumente, abgesehen davon, dass wir weitere Verbesserungen ohnehin für entbehrlich halten.

Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, passt die ganze Richtung nicht! Es wäre ein Anflug von Redlichkeit, wenn Sie dies heute wenigstens zugeben würden und nicht vermeintliche rechtliche Argumente vorschoben. Insofern bin ich auf den Beitrag von Ihnen sehr gespannt.

Meine Spannung auf das Ergebnis der nachfolgenden Abstimmung über unseren Gesetzentwurf hält sich dagegen verständlicherweise in Grenzen, was mich allerdings nicht daran hindern kann, Sie alle dennoch zu bitten, unserem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Colditz, bitte.

Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hahn, um in einem Bild zu sprechen: Man kann auch mit der größten Redegewandtheit ein hässliches Entlein nicht zu einem schönen Schwan kreieren.

(Beifall bei der CDU)

Das trifft auf Ihren Gesetzentwurf so zu.

Sie haben wiederum versucht, die Zielsetzung Ihres Gesetzentwurfes zu untersetzen. Sie besteht ja bekanntlich darin, dass mit diesem Gesetzentwurf der Anspruch erhoben wird, unser sächsisches Schulsystem qualitativ inhaltlich weiter zu entwickeln. Wie weit dieser Anspruch und die Realisierbarkeit dieses Anspruchs auseinander klaffen, hat nicht zuletzt die Anhörung im Ausschuss belegt. Sowohl Lehrerverbände als auch Schulpraktiker und Schülervertreter haben diesen Gesetzentwurf grundsätzlich infrage gestellt und auch abgelehnt. Insofern erübrigt sich eigentlich eine weitere Debatte dazu. Aber aus meinem Demokratieverständnis heraus macht es sich schon notwendig, einige weitere Anmerkungen zu machen.

Abgesehen von handwerklich offensichtlichen Mängeln, die jede Systematik, Herr Dr. Hahn, vermissen lassen, sind auch die Inhalte mehr oder weniger – das ist Originalton Anhörung – von populistischen Positionen abgeleitet. Diesem Populismus werden wir aber so nicht folgen, weil er einer zukunftsorientierten Entwicklung unseres Schulsystems eben nicht Rechnung trägt.

Der Bogen dieser wenig tragfähigen inhaltlichen Aussagen des Gesetzentwurfes reicht von der Verankerung des Klassenteilers im Schulgesetz, wie er deutschlandweit einmalig wäre und zu einer Klassenstärke führen würde, die im Vergleich zu anderen Ländern nicht zu rechtfertigen, nicht zu finanzieren und auch pädagogisch nicht sinnvoll wäre, bis hin zur Übertragung von Aufgaben auf die Schulkonferenz, die den Schulbetrieb nicht befördern, sondern wohl eher hemmen würden.

Um die Widersprüchlichkeiten im Detail zumindest andeutungsweise zu beleuchten, will ich auf einige wenige Knackpunkte des ohnehin sehr dünnen Gesetzentwurfes eingehen, um sie zumindest nicht unwidersprochen stehen zu lassen.

Zunächst zur gesetzlichen Verankerung des Klassenteilers und zur Reduzierung der Mindestschülerzahlen für die Klassenbildung: Völlig undifferenziert wird die Umsetzbarkeit sicherlich aus finanzieller Sicht gesehen, aber auch aus räumlicher Sicht vor Ort. Abgesehen, meine Damen und Herren, von den doch entstehenden Mehrkosten im

Vergleich zu dem, was ursprünglich im Vorspann des Gesetzes steht, stellt sich auch die Frage aus der Sicht der Schulträger, wie ganz praktisch die Unterbringung einer Mehrzahl von Klassen erfolgen soll, die Mindestschülerzahlen vorgibt, wie sie im Gesetz verankert sind. Wenn zudem auch seitens der PDS-Fraktion in diesem Haus in schulpolitischen Debatten immer wieder neu die Frage nach der sozialen Kompetenzentwicklung gestellt wird, der sich ja auch die Schule zu stellen hat, ist dieser Maßstab zur angedachten Klassenbildung ebenfalls durchaus widersprüchlich zu sehen. Schließlich setzt ja die Sozialisationsfunktion, die die Schule hat, auch eine gewisse Klassengröße voraus, die aber im vorliegenden Entwurf ein vernünftiges Maß weit unterschreitet.

Es lässt sich mit dieser Feststellung sicherlich nach außen hin ein guter populistischer Eindruck zum Erhalt von kleinen Schulstandorten im Rahmen der objektiv notwendigen Fortschreibung des Schulnetzes vermitteln. Die Leistungsfähigkeit solcher Schulstandorte und deren qualitative Ausgestaltung auf Dauer wird aber dabei bewusst ausgeblendet. Dies ist damit aus unserer Sicht keine redliche Argumentation im Blick auf die aktuell zu lösenden Probleme, die sich im Spannungsfeld von rückläufigen Schülerzahlen und der Weiterentwicklung unseres Schulsystems ergeben.

Ein zweiter Gedanke: Mit der Änderung der Zusammensetzung der Schulkonferenz und der Erweiterung der Kompetenz dieses Gremiums soll nach außen hin der Eindruck einer stärkeren Demokratisierung unseres Schulsystems vermittelt werden, ein durchaus zunächst positiver Ansatz. Aber die Demokratie wird in diesem Zusammenhang gleich mit neu definiert. Sie soll sich nämlich darin erschließen, alle Beteiligten bei möglichst allen zu treffenden Entscheidungen mitreden und mitentscheiden zu lassen, ungeachtet dessen, ob dazu auch die notwendige Kompetenz vorhanden ist.

Das hat überhaupt nichts zu tun, Herr Dr. Hahn, mit der Diskreditierung von außenstehenden Mitwirkenden an Schule. Es ist letztlich die Frage, dass insbesondere die pädagogische Kompetenz unserer Lehrkräfte durch diese Festlegungen in gewisser Weise durch Ihren Gesetzentwurf geschwächt werden soll. Durch die Möglichkeit – das ist die Untersetzung dieses Argumentes – der Abwahl des Schulleiters durch die Schulkonferenz soll dessen Rolle offensichtlich in die Position eines Anbieterers an Lehrer und an Schüler letztlich degradiert werden. An die Stelle von Wissen und Kompetenz über die Gestaltung pädagogischer Prozesse im Schulalltag soll offensichtlich ein mehr oder weniger unstrukturiertes und zielloses Diskussions- und Verständigungsverfahren im Rahmen der Schulkonferenz gesetzt werden. Die eher koordinierende und auch notwendige maßstabsetzende Funktion der Schulverwaltung soll gänzlich außer Kraft gesetzt werden, was ja insgesamt ins Bild der PDS-Fraktion zur Schulverwaltung passt.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht falsch verstanden werden. Selbstverständlich lebt Schule von der demokratischen Mitwirkung durch Eltern und Schüler. Das ist für uns völlig unstrittig und ich denke, wir haben auch dazu gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, um dies zu ermöglichen. Schüler und Eltern haben einen Anspruch darauf, dass Schule aber auch eine besondere pädagogische Kompetenz hat. Diese Kompetenz ist quasi die Dienstleistung des Staates, der mit seinen qualifizierten Lehrkräften in das System Schule einwirkt und damit

pädagogische Prozesse, Ziele und Zusammenhänge des Schulalltags koordiniert und strukturiert.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt dieses System auf den Kopf und programmiert das Chaos vor. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Schließlich – drittens – ein Wort zur beabsichtigten Neuregelung der Schulnetzplanung, die auf den ersten Blick ziemlich geschickt einen Bezug zu den Festlegungen des Haushaltsbegleitgesetzes der Staatsregierung und der dortigen Veränderung des Schulgesetzes herstellt.

(Widerspruch bei der PDS)

Der Übertragung der Verantwortung für die Schulnetzplanung auf die Landkreise und kreisfreien Städte kann man von der Intention her zunächst durchaus folgen. Darüber wird in den Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz noch differenziert zu reden sein. Unstimmig ist jedoch im vorliegenden Gesetzentwurf der PDS-Fraktion die Festlegung, die Schulentwicklungspläne alle drei Jahre fortzuschreiben, sowie die Feststellung von anderen Rahmenbedingungen, als sie bisher gesetzt sind.

Wenn es darum gehen soll, meine Damen und Herren, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Schulnetz zu erhalten, dann bedarf es aus aktueller Sicht der anstehenden Schulnetzplanung Entscheidungen, die letztlich dauerhaft und für längere Zeit wirksam bleiben. Dies muss aufgrund der vorhandenen Schülerprognosen geschehen, möglichst auch mit Blick auf die zu leistenden Investitionen.

Schließlich wird damit auch, und das ist meines Erachtens wichtig für den Schulalltag, eine gewisse Kontinuität in den Schulalltag hineingetragen werden, so dass nach Abschluss dieses Prozesses nicht immer wieder neu die Frage nach der Fortschreibung des Schulnetzes gestellt werden muss, womit gewissermaßen immer wieder neu die Verunsicherung zum Erhalt von Schulstandorten in die öffentliche Diskussion gebracht wird.

Insgesamt lehnen wir, wie bereits anfänglich gesagt, den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Er ist kein guter Beitrag zur inhaltlichen Weiterentwicklung unseres Schulsystems, auch wenn er wieder einmal scheinbar sehr einfache Antworten auf komplizierte Entwicklungsprobleme gibt. Diese scheinbar so einfachen Antworten vernebeln aber die Realitäten und die Herausforderungen, denen sich unser Schulsystem aktuell und zukünftig zu stellen hat. Ich bin mir sicher, und die Reaktionen insgesamt auf diesen Schulgesetzentwurf werden zwar ihre Wirkung in Form einer Nebelbombe nicht ganz verfehlen, dass die Mehrzahl unserer Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schüler mittlerweile die Fähigkeit entwickelt haben, auch bei komplizierter gewordenen Entscheidungsbedingungen den Durchblick für wirklich Zukunftsweisendes zu entwickeln. Diesem Anspruch wird, wie gesagt, der Gesetzentwurf nicht gerecht. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Entwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Ludwig, bitte.

Frau Ludwig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das fast zehn Jahre alte Sächsische Schulgesetz ist ohne Frage reformbedürftig. Es wird der Vielzahl von Herausforderungen, vor denen auch das sächsische Bildungs-

system, vor denen Sachsens Schüler stehen, wenn sie in einer flexiblen, immer schneller werdenden Arbeits- und Lebensumwelt bestehen sollen, nicht mehr gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Der Prozess des Übergangs vom DDR-Bildungssystem zu einem Bildungssystem, das der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entspricht, ist abgeschlossen. Das Sächsische Schulgesetz mag diesem nicht einfachen Übergang mehr oder weniger gut entsprochen haben. Es mag mehr oder weniger gut dafür getaugt haben, aber für die Herausforderungen einer Wissensgesellschaft taugt dieses Schulgesetz nicht mehr. Das Schulgesetz mit seinen vielen Verordnungsmächtigungen engt Schulen und Lehrer ein, degradiert den Schulträger lediglich zum Sachmittel- und Gebäudebereitsteller, delegiert Demokratie aus der Schule heraus und erschwert mit seinen Regelungen unbedingt nötige Innovationen. Ruhe in den Schulen ist des Kultusministers höchstes Glück, nicht Veränderung. Das große Unternehmen Kultus mit seinen mehr als 45 000 Beschäftigten hat längst die Grenzen einer effizienten Aufgabenerfüllung überschritten und unterliegt den natürlichen Grenzen von großen bürokratisch-hierarchischen Strukturen.

Meine Damen und Herren! An welchen Punkten muss aus Sicht meiner Fraktion, aus Sicht der SPD-Fraktion, das Schulgesetz unbedingt geändert werden? Ich möchte dazu einige Grundsätze nennen.

1. Der Bildungsauftrag muss an die sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen und Herausforderungen angepasst werden. Es kann doch nicht sein, dass sich die Lebens- und Arbeitswelt um uns herum, insbesondere für die jungen Menschen, verändert, hauptsächlich durch die revolutionären Informations- und Kommunikationstechniken, und wir messen Modernität von Schule daran, wie viel Internetanschlüsse es gibt.
2. Das Schulmanagement muss dem modernen Bildungsauftrag entsprechen. Das heißt, Schulen müssen mehr Verantwortung für den Bildungsprozess übernehmen. Dazu brauchen sie vom Gesetzgeber Entscheidungskompetenzen und Gestaltungsspielräume.
3. Schulen brauchen, wenn sie junge Menschen gut auf eine Wissensgesellschaft vorbereiten sollen, auch eine verbindliche Ausstattung mit Ressourcen. Im Rahmen gesetzlicher Vorgaben muss ein Anspruch auf diese Ressourcen bestehen.

(Beifall bei der SPD)

Zusammenfassend heißt das, wir brauchen ein Schulgesetz, das weniger die Strukturen als vielmehr die Ziele und die Mindeststandards in den Mittelpunkt stellt. Wir brauchen ein Schulgesetz, das Verantwortung an die Schulen gibt und den Bildungserfolg des einzelnen Schülers in den Mittelpunkt rückt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Nun zum Gesetzentwurf der PDS-Fraktion. Er versucht, drei populäre und im Prinzip auch richtige Forderungen schnell aufzugreifen: keine Schulschließung gegen den Willen der Betroffenen, kleinere Klassen, eine demokratische Schulkonferenz. Der Gesetzentwurf gibt drei schnelle Antworten, die aber in der Praxis so nicht funktionieren können. Ich möchte das nur an dem Beispiel der Schulkonferenz kurz skizzieren.

Ihre Regelung im Gesetzentwurf erfolgt isoliert, ohne die Kompetenzen der Schulaufsicht und der Schulleitung mit zu verändern. Die Folge davon ist, dass nun Entscheidungskompetenzen doppelt vergeben sind. Das ist im Konfliktfall immer die ungünstigste aller Lösungen. Das heißt, dass Veränderungs- und Demokratisierungsprozesse unter Umständen eher verhindert als befördert werden können. Ich kann mir ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass das die Intention des Einreichers gewesen sein soll.

Eine Bemerkung, Herr Dr. Hahn, zu den Kosten infolge Ihres Gesetzentwurfes kann ich mir auch nicht verkneifen. Wenn die Fraktion des selbst ausgerufenen schuldenfreien Sozialismus ein Gesetz einbringt und auf dem Deckblatt verschweigt, dass die Umsetzung dieses Gesetzentwurfes mindestens eine halbe Milliarde DM kosten würde, dann macht das so einen Gesetzentwurf natürlich nicht solider.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn Sie davon überzeugt sind, dass für Schule mehr Geld gebraucht wird, Herr Dr. Hahn, dann müssen Sie das trotz des Kollegen Weckesser, trotz seines Laptops ganz konkret in Zahlen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion! Sie wollten eine Stimmung in der Bevölkerung in einem Gesetzentwurf einfangen. Dagegen ist prinzipiell nichts zu sagen. Nur, wenn Sie ehrlich zu sich selber sind, dann wissen Sie, dass so etwas so einfach nicht funktioniert. Immerhin greifen Sie mit diesem Gesetzentwurf in ein hoch sensibles System ein. Es geht am Ende um unsere Kinder und Jugendlichen. Das ist übrigens auch der Grund, Herr Dr. Hahn, warum wir unseren sehr ausführlichen Gesetzentwurf so lange mit den Betroffenen diskutieren und uns Zeit lassen, um Veränderungen vorzunehmen, bevor er in den Landtag eingebracht wird, weil wir uns der Verantwortung für diesen Prozess sehr wohl bewusst sind.

(Beifall bei der SPD)

Den drei Forderungen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, dass Sie das nach außen nicht falsch darstellen, können wir von der Intention her zustimmen, aber nicht ihrer Umsetzung, denn der Gesetzentwurf umgeht wesentliche Herausforderungen moderner Schulpolitik und lässt wesentliche Probleme ungeklärt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf drei Dinge reagieren.

Zu den Finanzen habe ich vorhin etwas gesagt. Wir wissen, dass dadurch natürlich Kosten entstehen und wir werden in der Haushaltsberatung unsere Änderungsanträge stellen. Sie sind möglicherweise in einem Volumen, Frau Kollegin Ludwig, wie Sie es eben dargestellt haben. Wir werden sie konkret mit Deckungsvorschlägen untersetzen.

Allerdings wollte ich zur Frage der Entscheidungskompetenzen, die doppelt vergeben seien, noch einmal etwas ausführen. Wir haben bewusst bei den Lehrerkonferenzen nicht bestimmte Aufgaben weggenommen. Klar ist, dass die Schulkonferenz im Rahmen der Hierarchie das höchste Gremium ist. Und dort, wo die Schulkonferenz entschei-

det, hat sie nach unserem Gesetzentwurf die letzte Entscheidung. Und damit ist nichts in dieser Form doppelt vergeben.

Zu Herrn Kollegen Colditz will ich nur noch sagen, dass ich mich wieder arg gewundert habe über Ihre Demokratieauffassung, wenn Sie kritisieren, die PDS wolle allen Beteiligten in allen Fragen Mitsprache und Mitentscheidung einräumen. Genau das wollen wir, Herr Colditz, genau das wollen wir!

(Beifall bei der PDS)

Eine letzte Bemerkung, da Sie die Andeutung gemacht haben – und das darf so nicht im Raum stehen bleiben –, dass wir von der Staatsregierung abgekupfert hätten, was die Übertragung der Schulnetzplanung auf die Landkreise und kreisfreien Städte angeht. Unser Gesetzentwurf ist Monate früher als das Haushaltsbegleitgesetz der Staatsregierung eingebracht worden. Wir haben nichts dagegen, wenn man gute Ideen von uns übernimmt. Aber die Urheberrechte liegen bei uns.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Ilten: Wird weiter das Wort gewünscht von den Fraktionen? – Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Einzelberatungen, das heißt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS. Dazu liegen eine Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Schule und Sport, Drucksache 3/2630, vor.

Meine Damen und Herren! Ich lasse abstimmen über Artikel 1 des Gesetzentwurfes.

(Abg. Dr. Hahn, PDS, meldet sich zu Wort.)

Wer dem Artikel 1 Änderung des Sächsischen Schulgesetzes zustimmt, – –

Bitte schön, Herr Dr. Hahn.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Wir haben im Schulausschuss gemerkt, dass es ein Problem ist, die Abstimmung nach Artikeln vorzunehmen, weil es möglicherweise unterschiedliches Stimmverhalten zu den einzelnen Paragraphen gibt. Deshalb möchte ich Sie bitten – es sind ja nur drei –, dass hier paragraphenweise abgestimmt wird.

Präsident Ilten: Ja, meine Damen und Herren, dann fangen wir an mit Artikel 1 Änderung des Sächsischen Schulgesetzes, Nr. 1. Wer der Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist Nr. 1 mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Nr. 2. Wer der Nr. 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten; damit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Nr. 3. Wer der Nr. 3 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist der Nr. 3 ebenfalls nicht zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Abstimmung über Artikel 2 In-Kraft-Treten. Wer dem Artikel 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Artikel 2 In-Kraft-Treten mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Da alle Einzelartikel abgelehnt worden sind, erübrigt sich eine Abstimmung über das Gesetz insgesamt. Damit ist der Gesetzentwurf insgesamt auch abgelehnt und damit die 3. Lesung nicht notwendig. Der Tagesordnungspunkt 2 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfes Gesetz zur Änderung des Staatsvertrages vom 17. Dezember 1992 über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband

Drucksache 3/2664, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Zur Drucksache liegen Austauschblätter vor, eingebracht von der Staatsregierung.

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache zu führen. Deshalb spricht nur der Einreicher, die Staatsregierung. Herr Minister Milbradt, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des OSGV-Staatsvertrages vor. Der Änderungsstaatsvertrag wurde Ende September durch die Regierungen der anderen OSGV-Vertragsländer – das sind Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt – paraphiert.

Zur Entstehungsgeschichte Folgendes: Der Freistaat Sachsen hat im Dezember 1998 mit Wirkung zum 31.12.2000 den Staatsvertrag gekündigt mit dem Ziel einer Verände-

rung. Es handelt sich also nicht um einen Austritt, sondern um eine Veränderung des Staatsvertrages.

Diesem Anliegen hat sich das Land Sachsen-Anhalt mit einer Anschlusskündigung im Juni 1999 angeschlossen, so dass damit zwei Länder mit einem Geschäftsvolumen von zwei Dritteln im OSGV eine Veränderung der Vertragslage wollten.

Zu unseren Kündigungsgründen noch einmal zur Erinnerung:

Der erste Kündigungsgrund war, dass in Zukunft verhindert werden sollte, dass in einer Mehr-Länder-Organisation wie dem OSGV, der ja im Bereich der Sparkassenorganisation einmalig ist, die einzelnen Länder über den OSGV gegeneinander ausgespielt werden.

Der zweite Kündigungsgrund war die Prüfung des Verbandes durch die Rechnungshöfe.

Der dritte Kündigungsgrund war die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, weil

insbesondere in den letzten Jahren die Umlagebelastung für die Sparkassen außerordentlich gestiegen war.

Der vierte Kündigungsgrund war die Unabhängigkeit der Prüfungsstelle des OSGV. Es sollte staatsvertraglich eine klare Trennung der Prüfungsstelle, also der Aufgabe der Jahresabschlussprüfung bei den Sparkassen, von den übrigen Aufgaben des Verbandes, insbesondere den verbandspolitischen, gewährleistet werden.

Der fünfte Kündigungsgrund war die Einbindung des Sachsen-Finanzverbandes in diesen OSGV.

Alle Kündigungsgründe Sachsens werden im neuen Staatsvertrag berücksichtigt. Zudem werden in Übereinstimmung mit den anderen Vertragsländern Eckpfeiler für die Ausrichtung des OSGV in Richtung auf ein modernes Finanzmanagement gesetzt.

Ich möchte Ihnen die einzelnen Punkte der Novellierung kurz vorstellen:

1. Kapitalstimmrecht als Grundsatz in der Verbandsversammlung. Nunmehr wird im Staatsvertrag als Grundsatz das Kapitalstimmrecht in der Verbandsversammlung, also dem Hauptorgan, festgelegt. Diese Änderung ist gerade aus sächsischer Sicht von besonderer Wichtigkeit. Mit der Einführung des Kapitalstimmrechtes wird das bisherige Ungleichgewicht zwischen dem sächsischen Stimmrecht (31 %) und den finanziellen Umlagebelastungen für die sächsischen Sparkassen (45 %) vermieden. Dieses Ungleichgewicht wurde wiederholt von sächsischen Sparkassen und deren Trägern bemängelt.

Zudem soll mit dem Kapitalstimmrecht verhindert werden, dass bei Entscheidungen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen von besonderer Bedeutung sind, Sparkassen mit geringem Bilanzvolumen über ein Kopfstimmrecht das gleiche Stimmrecht zukommt wie einer großen Sparkasse.

Eine strikte Beibehaltung des Kopfstimmrechtes würde Entscheidungsprozesse, die im Interesse des Wettbewerbs der Sparkassen von entscheidender Bedeutung sind, unangemessen behindern. Und im Übrigen ist ein Kopfstimmrecht auch ein Argument gegen weitere Fusionen im Bereich der Sparkassen untereinander, die von allen Ländern für notwendig gehalten werden.

2. Die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Prüfung des Verbandes durch die Rechnungshöfe. Nunmehr ist im Staatsvertrag selbst verankert, dass der Verband die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten hat. Diese sind auch Prüfungsmaßstab für die Staatsaufsicht.

Weiter wird den Landesrechnungshöfen der Vertragsländer das Recht gegeben, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes zu prüfen. Prüfungsmaßstab sind gleichfalls die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Ich möchte noch einmal betonen: Gerade bei einem auf Zwangsmitgliedschaft beruhenden Verband, dem ich ja nicht freiwillig beitrete, ist die Beachtung dieser Grundsätze und eine neutrale Prüfungsinstanz im Interesse der Mitglieder.

3. Kaufmännische Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Im Gegensatz zur bisherigen kameralistischen Rechnungslegung beim OSGV wird eine genaue, periodengerechte Darstellung der Verbandsaufwendungen erreicht und insbesondere den Mitgliedern der Verband transparenter dargestellt.

Dies ist vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Beachtung der schon genannten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendig.

4. – und das ist ganz wichtig: Nachfrageorientierte Bemessung der Finanzierungsbeiträge. Der Verband hat bei der Bemessung der zur Deckung der Verbandskosten notwendigen Finanzierungsbeiträge die Inanspruchnahme von Verbandsleistungen in wirtschaftlich vertretbarem Maße zu berücksichtigen. Danach soll die Umlagefinanzierung auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Durch diese Vorschrift soll im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen weitestgehend vermieden werden, dass eine Sparkasse durch Umlagen belastet wird, die durch das bloße Vorhalten an Leistungen seitens des Verbandes verursacht wurden, obwohl diese Leistungen von dem betreffenden Institut selbst nicht nachgefragt wurden. Gerade zur Weiterentwicklung in Richtung auf einen modernen Verband ist die Trennung in eine Umlagefinanzierung und eine Nachfragefinanzierung von besonderer Wichtigkeit. Der Verband wandelt sich dadurch nach und nach in eine Dienstleistungsorganisation um.

5. Die Einbindung des Sachsen-Finanzverbandes.

Es ist im Staatsvertrag klargestellt, dass eine gleichberechtigte Mitwirkung des Verbandes und der ehemaligen kommunalen Träger in OSGV möglich ist. Schließlich sind die Verbandssparkassen auch in den Sparkassenstützungsfonds des OSGV einbezogen.

Im Übrigen sei hier angemerkt, dass der OSGV den Sachsen-Finanzverband als neuen tragfähigen Weg zur Bewältigung der verschärften Herausforderungen des Wettbewerbs in der Kreditwirtschaft ansieht. Er sieht ihn als Schrittmacher und verleiht ihm mittlerweile Benchmarkfunktion.

6. Die Unabhängigkeit der Prüfungsstelle des OSGV.

Im Staatsvertrag wird geregelt, dass mit Prüfungen befasste Personen keine verbandspolitische Interessenvertretung wahrnehmen dürfen.

7. Vorherige Information der Vertragsländer.

Der Verband ist verpflichtet, die Vertragsländer über geplante Entscheidungen, die sie betreffen oder die für die Region der Vertragsländer von erheblicher Bedeutung sind, vorher zu informieren. Weiter ist ein Teilnahmerecht der für die Sparkassenaufsicht zuständigen Landesministerien an den Sitzungen der OSGV-Verbandsversammlung und der Landesbeiräte festgelegt.

8. Regelungen zu den Landesbeiräten in den OSGV-Vertragsländern.

Ein wesentlicher Beitrag zur vermehrten Berücksichtigung regionaler Interessen innerhalb des OSGV wird durch die nunmehr vereinbarten Regelungen zu den Landesbeiräten in den Vertragsländern erreicht. Die Landesbeiräte werden jetzt von den Mitgliedern der jeweiligen Länder gewählt. Er hat unter anderem die Kompetenz, Anträge an die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand des OSGV zu stellen. Jeder Landesbeirat wählt vier Mitglieder für den OSGV-Vorstand. Durch die Novellierung zu den Landesbeiräten kann also ebenfalls den besonderen regionalen Strukturen besser entsprochen werden.

9. Sitz des OSGV. Der Verband hat nunmehr innerhalb von drei Jahren nach In-Kraft-Treten des veränderten Staatsvertrages und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit über seinen dauerhaften Verbandssitz zu entscheiden. Derzeit hat der Verband seinen vorläufigen Verbandssitz in Berlin, also nicht innerhalb des Vertragsgebietes.

Zum Schluss bleibt festzuhalten: Mit dem veränderten Staatsvertrag wird zusammen mit den Regierungen von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt eine adäquate Antwort auf die Novellierungsnotwendigkeiten gegeben. Es ist zu begrüßen, dass aufgrund der Veränderung der OSGV als übergreifende Körperschaft des öffentlichen Rechts für die vier OSGV-Vertragsländer erhalten werden kann.

Zusammenfassend kann ich feststellen: Unsere Kündigung hat sich in vollem Umfang ausgezahlt. Wir haben uns mit allen unseren Begehren durchsetzen können, wobei ich fairerweise hinzusetzen möchte, dass auch die anderen Länder gleiche Vorstellungen hatten; also kein Konflikt mit den anderen Ländern. Bleibt vielleicht noch hinzuzufügen, dass sich während der Verhandlungen um den Staatsvertrag und die Details auch innerhalb des OSGV ein Stimmungswechsel ergeben hat, so dass mittlerweile die Kooperation mit dem OSGV wieder reibungslos erfolgt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ilgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Staatsvertrages vom 17. Dezember 1992 über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an die genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 3, meine Damen und Herren, beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

– Sachsen auf dem Weg in das Informations- und Telekommunikations (IT)-Zeitalter

Drucksache 3/1320, Große Anfrage der Fraktion der PDS, mit Antwort der Staatsregierung

– Sächsische Innovationsbörse

Drucksache 3/1851, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wie immer dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Einreicherin, die Fraktion der PDS. Danach CDU, SPD, CDU; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Die Fraktion der PDS hat das Wort. Frau Mattern, bitte.

Frau Mattern, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Ich bin heute etwas verschnupft, das bitte ich zu entschuldigen.

(Lämmel, CDU: Aber wohl nicht wegen uns!)

Das liegt nicht an der Thematik. Die Große Anfrage der PDS-Fraktion läuft unter dem Titel „Sachsen auf dem Weg in das Informations- und Telekommunikations-Zeitalter“. Die Antwort der Staatsregierung scheint auch von einem Zeitalter zu handeln, nur nicht von dem jetzigen. Das IT-Zeitalter, könnte man sagen, entwickelt sich; nur nicht in Sachsen. Das lassen – um es gleich vorwegzunehmen – die von der Staatsregierung dargebotenen Zahlen befürchten. Drei Beispiele. Die Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren auf so genannte Callcenter gesetzt, wovon einige bereits wieder in die Pleite gegangen sind. Die Staatsregierung will aber an diesem „bewährten“ Weg festhalten. Kein Wort lesen wir in der Antwort über die Förderung von Telecentern, welche heute in anderen Ländern bereits zum konventionellen IT-Bereich gehören.

Ein anderes Beispiel. Die Staatsregierung hat uns mit dem Haushaltsplanentwurf nun auch finanziell untersetzt, dass die Bio- und Gentechnologie zu ihren größten Hightech-Vorhaben werden soll. In der Antwort auf die Große Anfrage werden neue Berufe aufgelistet, die Sachsen auf dem Weg in das neue Zeitalter fördert. Kein einziger ist dabei, der im Bereich der Bio- und Gentechnologie angesiedelt ist.

Nächstes Beispiel. Die Europäische Union hat in ihrem e-Learning-Konzept das Vorhaben dargelegt, dass bis 2001

alle Schulen am Netz sein sollen. Bis dahin sollen Schülern wie Lehrern die dafür notwendigen multimedialen Ressourcen bereitgestellt werden. Bis 2002 soll es in jedem Klassenzimmer Hochgeschwindigkeitszugänge zum Internet geben. Bis 2003 sollen alle Schüler über umfassende IT-Kenntnisse verfügen, wenn sie die Schule abgeschlossen haben.

Einem der verschiedenen vorliegenden 10-Punkte-Programme unseres Bundeskanzlers ist zu entnehmen, dass er das auch will und das Internet als Bestandteil der Allgemeinbildung betrachtet. Ich frage mich angesichts des Schnecken tempos, das Herr Minister Rössler in dieser Sache an den Tag legt, wie das zu schaffen sein soll.

Sachsen hinkt hinterher. An den Schulen fehlen nicht nur die notwendigen Computer für den Informatikunterricht. Wir haben einen Mangel an ausgebildeten Informatiklehrern; ganz zu schweigen von IT-befähigten Lehrern in anderen Unterrichtsfächern.

Es fehlen neben der notwendigen multimedialen Software für den Unterricht auch konventionelle Hardwarekomponenten. Schüler wie Lehrer bemängeln, dass es auch an Hardware in den so genannten alten Medien fehlt. Overhead-Projektoren, Foliensätze, Fachsprachenkommunikationsmittel sind knapp an unseren Schulen.

Man fragt sich, woran sich Sachsen messen lassen möchte. An der Realität scheitert das Kultusministerium derzeit ja tatsächlich. Angesprochen wurde das im Landtag schon öfter. Ich bin gespannt, welche Ausflüchte heute gefunden werden, um sich da herauszureden.

Meine Damen und Herren! Gestern haben verschiedene Berufsverbände ihren speziellen Fachkräftebedarf und den bestehenden Fachkräftemangel veröffentlicht. Bis 2005 werden allein in Sachsen und Thüringen 11 500 ausgebildete Personen gebraucht. Der Geschäftsführer der Landesstelle Sachsen-Thüringen des Zentralverbandes Elektrotechnik und Elektroindustrie, Christian Rode, sagte:

„Unsere Firmen haben bis 2005 einen Bedarf an über 3 900 Ingenieuren, über 1 100 Technikern und Meistern sowie über 6 500 Facharbeitern signalisiert.“

Dieser Zahl der fehlenden ausgebildeten Personen im Bereich der Elektroindustrie steht gegenüber, dass in den letzten drei Ausbildungsjahren kein einziger Systemelektroniker, kein einziger Informationselektroniker als Absolvent eine Berufsschule hier in Sachsen verlassen hat. So jedenfalls die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage.

In der Praxis sieht es noch ganz anders aus. Ein Vergleich der Prüfungsdokumente bei vier verschiedenen neuen Berufen im IT-Bereich ergab, dass sich unter anderem die Prüfungen zum Systemintegrator nicht von denen der Fachinformatiker in der Anwendungsentwicklung unterscheiden, obwohl die Berufsbilder sehr wohl unterschiedlich sind.

Angehende Systemelektroniker beschwerten sich vor allem darüber, dass der Ausbildungsschwerpunkt „Netzwerke“ in den Prüfungen nicht oder nur am Rande vorgekommen sei. Dafür sei zum Beispiel bei allen Berufen nach der Geschwindigkeit von Grafikschnittstellen gefragt worden, nachschlagbarem Detailwissen, obwohl die so genannten ganzheitlichen Prüfungen eigentlich die Fähigkeit zur Lösung berufstypischer Probleme abfragen sollen. Insofern ist es nicht verwunderlich, wenn selbst Absolventen, die diese Prüfung bestanden haben, sagen, dass sie „das Gefühl haben, dass sie die ganze Zeit das Falsche gelernt haben. Das hat mit dem Berufsbild doch gar nichts zu tun.“

Immer wieder hört man die gleichen Klagen der Auszubildenden. Viele befürchten, trotz intensiver Vorbereitung durchgefallen zu sein, weil die Prüfungsfragen sich nicht auf das bezogen, was sie in Berufsschule und Betrieb gelernt haben. Die Ursache für die sich wiederholenden Probleme scheint unter anderem in der Organisation von Ausbildung und Prüfung zu liegen. Prüfungsfragen werden zentral für das Bundesgebiet mit Ausnahme von Baden-Württemberg von einem Aufgabenerstellungsausschuss formuliert. Die Inhalte der Ausbildung sind dabei relativ grob in Rahmenlehrplänen festgeschrieben, die die Berufsschulen und Betriebe selbst mit konkreten Inhalten füllen müssen. Dadurch könnte, um den positiven Effekt zu nennen, die Ausbildung den wechselnden Anforderungen unbürokratisch angepasst werden. Gleichzeitig bedeutet das aber auch, dass die Ausbildung im Detail sehr unterschiedlich aussehen kann.

Insbesondere aus den Berufsschulen wurden deshalb bereits nach den Prüfungen im letzten Ausbildungsjahr Vorschläge laut, das Verfahren zu ändern. Notwendig sei mindestens eine bessere Abstimmung der Lehrenden und der Prüfenden. Bisher sind auch die Lehrer regelmäßig von den Prüfungsfragen überrascht worden. Andere fordern, die Berufsschulen an der Erstellung der Fragen zu beteiligen, zum Beispiel, indem die Lehrer ähnlich wie beim Abitur Vorschläge einreichen, aus denen von einer zentralen Kommission dann ausgewählt wird.

Mit der gegenwärtigen Situation in der Ausbildung kann man also keineswegs zufrieden sein. Das wissen viele auch. Deshalb wurde zum Beispiel die Green Card eingeführt. Nun haben wir gerade dieser Tage erfahren, dass in Sachsen gerade einmal 46 Arbeitserlaubnisse auf der Basis der Green Card erteilt worden sind. Es ist eben auch noch etwas anderes faul im Hightech-Land Sachsen. Hoch qualifizierte Fachspezialisten gehen – das zeigen ja auch alle

Untersuchungen – nur dorthin, wo das dementsprechende interessante unternehmerische Klima herrscht, ein Klima, das der technologischen Moderne entspricht, und wo sie die ihnen wichtigen kulturellen Rahmenbedingungen vorfinden. Von einem solchen Klima scheint Sachsen angesichts von 46 Arbeitserlaubnissen weit entfernt zu sein.

Meine Damen und Herren! Neben der Ausbildung befasst sich die Große Anfrage der PDS-Fraktion auch mit der Situation in der Branche, also in den Unternehmen selbst. In den letzten Tagen konnten wir wieder einmal in den Zeitungen lesen, dass sich diese oder jene Region als Sieger oder auch Verlierer des Innoregio-Wettbewerbs der Bundesregierung fühlt. Wie Sie wissen, hängt dieses Urteil von fließenden bzw. nicht fließenden Fördermitteln ab. Besieht man sich diese Situation genauer, muss man immer noch sagen, dass hier sehr viel an vorhandenem Potenzial liegen geblieben ist.

Ich komme heute aus zwei Gründen auf diesen Wettbewerb zurück. Zum einen war hier erstmals in Sachsen der flächendeckende Versuch von Netzwerkbildung feststellbar. Zum anderen kann man, wenn man sich, wie die PDS-Fraktion, mit nahezu fast allen eingereichten Projekten befasst hat, Rückschlüsse ziehen auf die Situation des IT-Bereiches in Sachsen, denn nahezu zwei Drittel der sächsischen Teilnehmer sind diesem Bereich, also Information, Telekommunikation, Telematik bzw. Multimedia, zuzurechnen. Die anderen befassen sich mit Konzepten des Regionalmanagements, mit Industrievorhaben bzw. mit Umweltprojekten.

Feststellbar sind in Sachsen – das ist auch ein Ergebnis unserer Prüfung – erhebliche Defizite bei der Umsetzung der Förderpolitiken der EU, des Bundes und des Freistaates. Am häufigsten wird nach wie vor das fehlende Verständnis für regionale Netzwerkprojekte beklagt, obwohl gerade diese die Voraussetzung für eine selbsttragende Entwicklung auch im IT-Bereich darstellen. Hervorzuheben ist, dass etwa die Hälfte aller Projekte ohne irgendwelche Fördermittel oder eine bereits bestehende entwicklungsseitige Infrastruktur erarbeitet worden sind. Die kleinen, im IT-Bereich typischen Unternehmen klagen insofern nicht etwa neue Förderprogramme ein, sondern eine Politik, die das Ziel des Weges Sachsens in das IT-Zeitalter deutlich werden lässt. Immer wieder hört man, dass es hierbei um Fragen von Venturecapital, Forschungskapazitäten und Großprojekten geht. Häufig grenzt sich die Diskussion dann auf Siemens, AMD oder andere Investoren ein, denen man mehr als entgegenkommen müsse.

In der Praxis geht es aber, so denke ich, um ganz andere Probleme. Am häufigsten scheitern Netzwerkprojekte nicht nur in diesem Bereich – das stellt man bei nahezu allen Vorhaben fest – daran, dass es in der Startphase an Fördermöglichkeiten für die Erarbeitung von Vorkonzepten fehlt. Für Netzwerkvorhaben fehlt es an integrierenden Ansprechpartnern bzw. adäquaten staatlichen Strukturen. Die ausufernden, sich häufig widersprechenden Formularfluten sind meistens nur von schon etablierten Projektträgern mit der entsprechenden Infrastruktur zu bewältigen.

Was wir brauchen – das möchte ich heute hier erneut anregen –, ist ein so genanntes Vorschriftenmemorandum, wie es die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft für Existenzgründer vorgeschlagen hat. Das sollte auch auf die neuen regionalen Netzwerke ausgedehnt werden. Alles in allem könnte eine sächsische Innovationsbörse, wie wir sie in unserem heutigen Antrag vorgeschlagen haben, auch ein Ort des Austauschs über erfolgreich praktizierte För-

dervorhaben werden und auch denjenigen eine Beratung anbieten, die bisher davor zurückschreckten sich in den Förderdschungel zu begeben.

Ich glaube, dass man an diesen Punkten ansetzen muss. Insofern möchte ich deutlich unterstreichen, dass es meiner Fraktion mit dem heutigen Antrag nicht um eine neue Messe geht, die vielleicht in Leipzig stattfindet und die sich kaum eines der jungen Unternehmen und schon gar nicht die lokalen oder regionalen Netzwerke leisten können.

Die Staatsregierung antwortet auf den PDS-Antrag für eine sächsische Innovationsbörse, dass man eine fundierte Analyse des Ist-Zustandes bräuchte. Sie versprach, sich an die IHKS und Verbände und das Handwerk zu wenden, um den Bedarf für eine solche Innovationsbörse zu ermitteln. Ich bin gespannt, was diese Befragung ergeben hat. Ich wundere mich aber dennoch, dass dieser Bedarf nicht bereits bekannt ist. Von den betroffenen Unternehmen und den Projektträgern höre ich immer wieder, dass sie im besten Sinne des Wortes eine Netzwerkbildung nur dann für möglich halten, wenn es landesweit und darüber hinaus einen Austausch, den Transfer von Wissen und Ideen gibt, gerade um die sächsische Technologielandschaft zu beleben. Dabei darf es nicht um teure Messen gehen, sondern um eine Plattform, auf der sich alle, ob schon Gewinn bringend arbeitend oder noch in der Startphase befindlich, begegnen können.

Wir haben vorgeschlagen, ausgehend von einer Innovationsbörse ein sächsisches Innovationsnetzwerk zu befördern. Dies wäre ein notwendiger Schritt hin zur Kooperation mit dem Ziel, eine selbsttragende Entwicklung zu initiieren. Keineswegs würde dies, wie die Staatsregierung befürchtet, in Konkurrenz zu den erfolgreichen regionalen und lokalen Innovationsmessen stehen; denn es ist im IT-Bereich wie kaum irgendwo anders wichtig, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen. Die lokalen und regionalen Netzwerke, die bestehen, sind aber deshalb lokal und regional, weil sie aus eigener Kraft keine Landespolitik ersetzen können. An dieser Stelle sollte angesetzt werden. Deshalb unser heutiger Antrag. Es wäre nämlich kein komplizierter Schritt, der Jahre der Vorbereitung bräuchte. Es geht um eine Investition, die auch gar nicht so viel kosten müsste, denn man kann an das Vorhandene anknüpfen und es auch miteinander verbinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Ilgten: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Lämmel, bitte.

Lämmel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Mattern, wenn Sie Ihre Rede in Mecklenburg-Vorpommern gehalten hätten, hätten Sie vielleicht Beifall erhalten. Aber es scheint, dass Sie irgendwie in einer anderen Welt leben und nicht in der sächsischen Realität.

Auch wenn sich gegenwärtig die Aktien der meisten Unternehmen der IT-Branche auf Talfahrt befinden, ist der Gang in die Informationsgesellschaft nicht aufzuhalten. Das ist sicherlich Konsens in diesem Hause, denn der Sächsische Landtag hat sich ja schon sehr oft mit dem Gang in die Informationsgesellschaft und den sich daraus ergebenden Problemkreisen befasst.

Trotzdem kann man natürlich über diese Informationsgesellschaft nicht oft genug und nicht genug öffentlich dis-

kutieren; denn die Entwicklung kann nur erfolgreich verlaufen, wenn es uns gelingt, alle Teile der Gesellschaft, alle unsere Mitbürger mit in die Zukunft zu nehmen und sie zu motivieren auch selbst mitzutun, um diesen Gang erfolgreich zu gestalten. Ohne Zweifel ist die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Gang in die Informationsgesellschaft ein hohes Ausbildungsniveau.

Nun hat die PDS-Fraktion eine Große Anfrage zu Sachsens Weg in das Informationszeitalter gestellt. Meines Erachtens ist der Ansatz der PDS falsch. Er ist nämlich sehr engstirnig, er konzentriert sich nur auf wenige Bereiche, anstatt das Problem Informationszeitalter in seiner ganzen Breite zu beleuchten.

Die PDS suggeriert in ihrer Großen Anfrage, dass der Staat für alles und jedes zuständig sei und dass Fördermittel das Allheilmittel seien, um alle Prozesse in diesem Lande anzustoßen. Die Antworten der Staatsregierung auf diese Große Anfrage zeigen jedoch – das hat Frau Mattern sicherlich bewusst verschwiegen –, dass sich Sachsen auf dem richtigen Weg befindet, dass allerdings in den Anstrengungen, die Entwicklung noch dynamischer zu gestalten, nicht nachgelassen werden darf.

Ich möchte einige Situationen in der Ausbildung in den neuen Berufen noch etwas näher beleuchten, meine Damen und Herren. Lange Jahre mussten wir warten, um überhaupt zu neuen Berufsbildern zu kommen. Es ist Ihnen vielleicht entgangen, dass es in früheren Zeiten sieben bis acht Jahre gedauert hat, bis in Deutschland überhaupt ein neues Berufsbild kreiert wurde.

Vor allem der Druck Sachsens hat dazu geführt, dass mittlerweile Berufsbilder auch schneller neu kreiert werden, mit neuen Inhalten an den Markt kommen. Sachsen hat von Anfang an, sobald diese Berufsbilder da waren, die Ausbildung aufgenommen.

Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, dann ist es doch schon ganz beeindruckend, dass sich allein vom Jahre 1999 zum Ausbildungsjahr 2000 die Anzahl der Auszubildenden fast verdoppelt hat. Es ist ja nicht nur so, dass die Lehrstellen da sein müssen, sondern dass die Berufsschullehrer dazu da sein müssen – das heißt, sie müssen auf einem gewissen Niveau qualifiziert sein –, es müssen die Unterrichtsvoraussetzungen geschaffen sein.

Es ist ein großer Kraftakt, innerhalb eines Jahres die Zahl der Auszubildenden zu verdoppeln. Natürlich kann man immer sagen, es sind noch nicht genug. Sicher, die Zahl wird sich weiter entwickeln und wir werden auch weiter dranbleiben, dass die Zahl entsprechend dem sächsischen Anteil weiter steigen wird.

Was mich allerdings etwas wundert und wo man wirklich noch einmal genau nachfragen muss, das ist die Frage, wieso die Anzahl der auszubildenden Unternehmen absinkt. Denn wenn es so ist, dass Fachkräftemangel besteht, wie es Frau Mattern beschreibt, dann muss man sich doch ernsthaft fragen, wieso nicht die Unternehmen in großer Anzahl jetzt zu den Möglichkeiten greifen, um junge Menschen auszubilden. Hier muss man also noch einmal nachfragen, wieso das so ist.

Auch wenn Sie sich die Belegung der Förderprogramme in diesem Ausbildungsjahr ansehen, können Sie erkennen, dass das Förderprogramm zur Ausbildung in Betrieben von Existenzgründern bzw. den Betrieben, die erstmalig ausbilden, nur zu einem Drittel belegt ist. Das wundert mich schon sehr stark; denn die Kapazität ist vom Landtag auf 4 000 Plätze festgeschrieben und bisher sind, wenn ich

richtig informiert bin, 1 300 förderfähige Anträge eingegangen.

Hier gibt es also offensichtlich ein Defizit, hier müssen wir nachfragen, welche Gründe dafür vorliegen.

Es steht ja auch im unmittelbaren Zusammenhang mit dem vielfach beklagten Fachkräftemangel, meine Damen und Herren. Man kann dieses Problem jetzt nicht auf den Staat abwälzen, sondern man muss doch die Frage stellen: Warum haben denn die Unternehmen in den letzten Jahren nicht gemäß ihrem Bedarf ausgebildet? Nicht der Staat ist zuständig die Ausbildung zu organisieren, sondern das duale System, die Unternehmen sind dafür zuständig, ihren Bedarf an Fachkräften so zu planen und so auszubilden, dass dieses Defizit nicht entstehen kann.

Deshalb muss man den Unternehmen auch deutlich sagen: Jetzt zu jammern ist nur die eine Seite, aber junge Leute einzustellen, auszubilden und allein schon die Förderprogramme des Freistaates in Anspruch zu nehmen, das muss das Ziel sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen uns von der PDS überhaupt nicht auf das Gleis schieben lassen, dass der Staat die Verantwortung dafür trägt.

Es gibt noch ein weiteres Problemfeld: Es gibt eine Strukturentwicklungsgesellschaft, die im Raum Riesa-Großenhain eine Umfrage unter jungen Menschen in der Schule gestartet hat, welche Berufsbilder bzw. welche Berufe diese jungen Menschen gern erlernen möchten. Es ist sehr interessant, dass die neuen Berufe in den Köpfen der jungen Leute fast nicht vorkommen. Es sind die tradierten Berufsbilder im Handwerksbereich, Kfz-Schlosser und verschiedene Frauenberufe, aber die neuen Berufe kommen im Denken nicht vor. Hier liegt eine wichtige Aufgabe von Elternhaus, von Schule, von uns als Politiker, von allen.

(Jurk, SPD: Richtig! –
Nolle, SPD: Hört, hört!)

Aber nicht nur einer kann hier in die Verantwortung genommen werden, sondern es ist eine Gemeinschaftsaufgabe, den Leuten aufzuzeigen, wo ihre Zukunft liegt, meine Damen und Herren.

Hier sind alle gefragt und man kann nicht immer nur herumweinen – wie das Frau Mattern macht –, was in Sachsen alles schlecht ist. Wie wollen Sie denn dann junge Leute motivieren, in diese Bereiche zu gehen? Wie wollen Sie denn junge Leute motivieren, in Sachsen zu bleiben, wenn Sie ihnen immer nur aufs Brot schmieren: Sachsen hinkt hinterher, Sachsen hat keine Zukunft? Meine Damen und Herren von der PDS, Sie sind diejenigen, die den Weg in die Zukunft verbauen.

(Widerspruch bei der PDS)

Sie haben beim Hochschulbereich auch geflissentlich vergessen zu erwähnen, weil Ihnen solche Zahlen natürlich überhaupt nicht gefallen und überhaupt nicht passen: In der Antwort auf die Große Anfrage ist deutlich ausgeführt: 17,3 % aller Studenten in Sachsen sind in einem IT-Fach. Das ist der höchste Wert an Studenten in Deutschland überhaupt. Baden-Württemberg mit etwas über 15 % ist das nächstfolgende Bundesland. Frau Mattern, gehen Sie doch einmal in die Länder, in denen die PDS mitregiert

(Dr. Münch, CDU: So ist es!)

– nach Mecklenburg-Vorpommern oder nach Sachsen-Anhalt – und stellen Sie doch einmal Ihren Genossen dort die Fragen, warum das Land nicht vorankommt! Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der CDU)

Sie sitzen hier, jammern und weinen etwas zusammen, und dort, wo Sie Verantwortung tragen, ist der Fortschritt gehemmt, meine Damen und Herren.

Man kann sich über die Qualität der Ausbildung sicherlich viel streiten und ich muss auch ehrlich sagen: Auch wir haben immer darauf gedrungen, dass in diesen Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht. Davon lassen wir uns auch nicht abbringen. Das Hochschulstudium muss entrümpelt werden, muss enttheoretisiert werden, weil dort zu wenig praktische Fertigkeiten vermittelt werden. Das lässt sich auch daran erkennen: Wenn Sie sich einmal die Zahl der Absolventen ansehen, dann muss man doch staunen, dass sie im Bereich Informatik rückläufig ist.

(Jurk, SPD: Richtig!)

Die Zahl der Studenten, die sich einschreiben, steigt stark an und die Zahl der Absolventen geht zurück. Irgendetwas muss doch hier faul sein. Das heißt, entweder brechen die Studenten ihr Studium ab, weil sie möglicherweise schon eher in Betriebe übernommen werden, oder wo liegt hier die Ursache? Ich weiß auch von vielen Studenten, dass sie in ihren Studiengängen nicht recht glücklich sind, weil im Prinzip zu viel Theorie gelehrt wird und zu wenig wirkliche Fähigkeiten vermittelt werden.

(Zuruf des Abg. Jurk, SPD)

Hier haben wir eine Aufgabe, die wir bewältigen müssen. Die können wir aber nicht bewältigen, indem wir alles schlechtreden, sondern indem wir uns gemeinsam zu Maßnahmen auch im Haushalt verabreden, damit wir uns mit mehr Power in diese Richtung bewegen können.

(Jurk, SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Innovationsbörse. Frau Mattern, Ihnen ist vielleicht entgangen, dass es in den letzten Jahren immer die Innovationsbörse in Leipzig gab. Ich muss Ihnen sagen, ich war wirklich tief betroffen über die geringe Resonanz dieser Innovationsmesse. Das war ein hervorragender Ansatz – eine Messe, auf der sich die Forschungseinrichtungen, die Forschungskapazitäten, die Netzwerke in ihrer gesamten Breite präsentieren. Und wie wenig ist dieses Angebot wirklich angenommen worden?! Das war wirklich beschämend.

Zum Thema Ihrer Innovationsbörse möchte ich sagen: Es gibt vielfach regionale Ausstellungen und regionale Messen. Selbst die CDU-Fraktion hat schon einen Technologietag veranstaltet.

(Jurk, SPD: Selbst die CDU-Fraktion –
mein lieber Mann!)

Ich glaube nicht, dass eine sächsische Innovationsbörse den Erfolg bringen wird, den Sie sich wünschen. Denn es ist immer die Frage: Wird so eine Veranstaltung angenommen oder soll man sich nicht lieber in den Regionen darum kümmern, dass die regionalen Akteure zur Vernetzung der Angebote der Technologieanwender und der Technologieanbieter zusammentreffen?

Ich glaube nicht, dass wir das zentral organisieren sollten. Denn es ist doch so, dass das, was der Staat organisiert,

immer etwas künstlich Organisiertes ist. Man sollte das den Akteuren überlassen. Man sollte die Akteure ermuntern hier nicht nachzulassen. Dabei wollen wir gern Unterstützung geben.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich sagen, dass Sachsen auf dem richtigen Weg ist. Die Bemühungen müssen verstärkt werden. Es gibt viel zu tun. Aber wir müssen nach vorn schauen und dürfen nicht so, wie das die PDS immer tut, Sachsen schlechtreden.

Meine Damen und Herren! Sachsen ist im Konzert der neuen Bundesländer ein führendes Land. Schauen Sie doch erst einmal dahin, wo Sie selbst beteiligt sind!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ittgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Herr Nolle, bitte.

Nolle, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lämmel – dies vorweg –, von elf Auszubildenden in meinem Unternehmen sind acht aus der IT-Branche. Die Druckindustrie hat die Ausbildungszahlen jährlich zwischen 15 bis 20 % gesteigert. Das ist ein Hinweis, den Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen können.

Meine Damen und Herren! Die IT-Wirtschaft hat mit 771 000 Beschäftigten deutschlandweit bereits die Automobilindustrie hinter sich gelassen. Die Umsätze mit Information und Kommunikation werden in diesem Jahr die Marke von 200 Milliarden DM überschreiten. Das Wachstum der Branche liegt momentan viermal über dem Durchschnittswachstum des Bruttoinlandsproduktes. Es gibt in Deutschland wohl keinen weiteren Wirtschaftszweig mit einer solch dynamischen Entwicklung. Die Informations- und Kommunikationsindustrie gehört auch weltweit zu den Feldern, die dynamisches Wachstum produzieren.

Die IT-Branche durchdringt immer mehr alle unsere Arbeits- und Lebensbereiche. Sie beginnt eine neue Qualität zu entfalten. In dem Maße, wie die neue Ökonomie die alte noch intensiver durchdringt, müssen wir auf diese neuen Gegebenheiten vorbereitet sein. Vor allem zwei Punkte sind dabei nach meiner Auffassung entscheidend.

Der Punkt eins ist Bildung und Ausbildung. Kreativität und Innovation sind die Voraussetzungen für neue Produkte. Sie sind die Voraussetzungen für neue Systeme und Verfahren. Sie sind die Voraussetzung für neue Unternehmen. Sie sind die Voraussetzung für zukunftsträchtige Jobs.

Nur wenn unsere Kinder in der Lage sind innovativ zu denken, werden sie auch kreative Lösungen erarbeiten können. Wir müssen also zuerst in die Köpfe, in das Know-how unserer Menschen investieren, in Bildung, in Ausbildung, in die ständige Weiterbildung.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Erst dann, meine Damen und Herren von der CDU, lohnen sich Wagniskapital, Gründerzentren und Innovationsbörsen.

Die Internetgesellschaft ist in der Realität längst da. Der Zug rast mit zunehmender Geschwindigkeit, ob wir wollen oder nicht. Die Politik kann davor nicht den Kopf in den Sand stecken. Sie muss diese Entwicklung antizipieren, die künftigen Entwicklungsschritte begreifen. Das ist sicherlich kein leichter Job, meine Damen und Herren, für Politiker, die immer nur von einer Legislaturperiode zur anderen denken wollen oder auch nur denken können.

Diese Entwicklung der Informations- und Mediengesellschaft muss zuallererst in den Köpfen der Menschen ankommen. Sie muss in den Schulzimmern ankommen. Sie muss in den Universitäten und Berufsschulen ankommen. Sie muss aber auch in den Köpfen der Mitarbeiter in den Ministerien ankommen.

Trotz einiger zugegebenermaßen positiver Schritte am Anfang sind unsere Schulen noch nicht in der Lage, informatikinteressierten und hoch talentierten jungen Menschen genügend fachgerechte Angebote zu machen. Meine Fraktion setzt sich deshalb für ein flächendeckendes System von Begabtenförderung in ganz Sachsen ein. Darüber haben wir vor der Sommerpause gesprochen.

Ich bin gespannt, wie lange die CDU-Fraktion zum Lernen braucht. Wir sind gespannt, wann die CDU-Fraktion unsere Idee begriffen hat. Wir sind gespannt, in welcher Sitzung dieses Hohen Hauses die CDU-Fraktion unsere Idee als die ihrige einbringen wird. Wir verzichten dann gern auf das Copyright.

Doch zurück zum Kern, meine Damen und Herren! Unsere Berufsschulen sind noch lange nicht im Informations- und Telekommunikationszeitalter angekommen. Ihre Ausstattung ist immer noch ungenügend. Zwar haben die sächsischen Unternehmen die Zahl der Ausbildungsplätze in IT-Berufen in den letzten Jahren ständig gesteigert, als aber nun endlich nach den neuen Berufsbildern ausgebildet werden konnte, war die Überraschung groß, dass dafür Lehrer, Hardware, Software und Systembetreuer notwendig sein sollen. Das war eine völlige Überraschung, als ob plötzlich Weihnachten kommt.

Staatliche Unterstützung, meine Damen und Herren, ist hier notwendig und verfassungsmäßig auch geboten, wenn die verarmten Schulträger das nicht leisten können, weil der Freistaat seine Bilanzen auf Kosten der Kommunen sauber hält.

So schnell, wie sich die technischen Standards ändern, müssen sich auch die Studien- und Ausbildungsinhalte ändern. Das bedeutet Lehrerfortbildungsprogramme außerhalb der Freizeitangebote für Lehrer. Das bedeutet mehr Lehrer, weil sich ein Teil ständig in der Weiterqualifizierungsschleife befinden muss. Lehrerweiterbildungsprogramme sind keine Hobbyveranstaltungen. Da hat natürlich der Staat, wie jeder Arbeitgeber im Übrigen auch, seine Verpflichtung gegenüber den Arbeitnehmern umzusetzen. Er muss wie jeder andere Arbeitgeber seine Mitarbeiter motivieren und nicht schurigeln. Der Shareholder value des Bildungssystems kann nur mit zufriedenen Lehrern erreicht werden. Das ist übrigens auch eine Gewähr für die Identifikation mit den Werten unserer sozialen Marktwirtschaft und eine Gewähr für die Vermittlungsbereitschaft der Lehrer, diese Werte an die Schüler auch ehrlichen Herzens weiterzugeben.

Wenn wir hier heute sparen, meine Damen und Herren, werden wir in wenigen Jahren teuer dafür bezahlen. Ich habe große Zweifel, ob das die Buchhalter der Fantasielosigkeit im Finanzministerium und in der Staatskanzlei begreifen. Mir fällt dazu eine Weisheit von Charles F. Kattering ein, der gesagt hat: „Wir alle sollten uns um die Zukunft sorgen, denn wir werden den Rest unseres Lebens darin verbringen.“ Ich füge hinzu: Für unsere Kinder und Kindeskindern ist es mehr als der Rest.

Der zweite Aspekt, der mir beim Übergang in die Internetgesellschaft wichtig ist, ist die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Der Anteil der alten Menschen in der deutschen Gesellschaft wächst beständig. Im Jahre 2005 werden in Sachsen nur noch 600 000 Menschen unter 20 Jahre alt sein. 1998 waren es noch 900 000. Das ist ein Rückgang um ein Drittel. Im gleichen Zeitraum steigt der Anteil der über Sechzigjährigen von 24 auf 30 %. In der Antwort auf die Große Anfrage konnten wir lesen, dass der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 50 Jahre und älter sind, in den nächsten Jahren auf über 35 % steigen wird.

Meine Damen und Herren! Die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft ist in Gefahr. Hinzu kommt noch ein typisch ostdeutsches, aber auch sächsisches Problem, nämlich das rapide Sinken der Einwohnerzahl des Landes. Besonders bedrückend ist dabei, dass vor allem die jungen und auch gut ausgebildeten Leute Sachsen verlassen.

Der Einwohnerverlust ist jedoch keine Zwangsläufigkeit, auch wenn die Regierung so tut. Die Menschen, insbesondere die jungen unter ihnen, werden wieder hier bleiben können, wenn das Land in seine wichtigsten Ressourcen investiert.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die Investitionen in die Bildung gehören zu den zentralen Standortfaktoren der Zukunft. Das bedeutet, dass Bildung von heute für die Zukunft planen muss. Sie muss aufbauen und nicht abbrechen. Bildung kann ein neuer Industriezweig werden. Hier geht es um die Entwicklung vollkommen neuer Lerninstrumente.

Das ist gleichzeitig eine Aufgabe der IT-Industrie. Wir müssen unsere Unternehmen wie auch den Staat als Arbeitgeber ermuntern und unterstützen, noch viel mehr als bisher in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren.

Das Land Sachsen hat in diesem Jahr 200 Millionen DM Strukturanpassungsmaßnahmen wegen fehlender Finanzierung durch die Landesregierung nicht abgerufen. Das ist ein Skandal.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Umfassende Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung sind das wichtigste Element, um die Innovationskraft der Gesellschaft auszubauen. In der Internet-Gesellschaft kommt es vor allem auf die Intelligenz, auf die Gehirne an. Deshalb geht es nicht nur um Investitionen im materiellen Sinne; es geht vor allem um Investitionen in die Köpfe. Die Zukunft Sachsens wird in hohem Maße davon abhängen, wie es gelingt, ein qualitativ hochwertiges und breites Ausbildungssystem zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich meine keine potemkinschen Dörfer der Selbstbelobigung. Die Grundvoraussetzungen dafür sind eine Umorientierung im Denken und eine neue Herangehensweise an das Lernen. Hierbei ist die Politik und damit auch die Staatsregierung gefordert. Wenn wir den Wohlfahrtsstaat erhalten wollen, müssen wir die Chance der digitalen Ökonomie nutzen. Das heißt für den Staat, in die Grundlagen der Internet-Wirtschaft zu investieren, also in Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung. Das bringt Arbeitsplätze für die nächste Generation und sichert das soziale Netz von morgen. Das bedeutet, Bildung und Wirtschaft miteinander zu vernetzen.

Aufgabe von Staat und Politik ist es, eine entsprechende Umorientierung in der Gesellschaft anzustoßen und, wo es geht, in die Praxis umzusetzen. Ziel ist es, die Flexibilität

des heutigen Bildungssystems zu erhöhen; Ziel ist es, lebensbegleitendes Lernen für alle sicherzustellen; Ziel ist es, aus den Schulen und Hochschulen Innovations- und keine Verwaltungszentren zu machen. Im Übrigen hat die SPD-Fraktion dazu einen Schulgesetz-Entwurf vorgestellt, der noch eingebracht wird. Dieser Entwurf beinhaltet genau dies.

Meine Damen und Herren! Die Innovationsfähigkeit des Landes werden wir nur erhalten können, wenn wir den Menschen hier eine Zukunftsperspektive bieten. Das ist der Lackmusestest für die tatsächliche Fähigkeit, Strukturpolitik zu betreiben und nicht nur hoch bezahlte Sprücheklopfer durch das Land zu schicken, die in den armen Regionen unseres Landes bisher nur Botschafter der Traurigkeit sind. Das heißt: Regionen wie die Lausitz dürfen nicht sterben. Die Staatsregierung muss aktiv werden. Sie wird daran gemessen werden.

Für uns heißt das: Alte und Junge müssen ständig lebensbegleitend lernen. Dafür müssen wir die Instrumente und die Rahmenbedingungen bereitstellen. Wir müssen die Wachstumsbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen verbessern. Eine Innovationsbörse ist dafür – ich zitiere den Minister – „prinzipiell bedenkenswert“. Ich übersetze diesen CDU-Spruch gern. Er bedeutet nämlich: Die Idee ist eigentlich ziemlich gut. Schade eigentlich, dass der Minister so etwas nicht sagen und auch nicht zugeben kann. Ich habe dafür – das wird Sie, meine Damen und Herren von der CDU, überraschen – inzwischen bei dem Minister großes Verständnis. Es ist schon anstrengend, als sächsischer Eigenlobminister von einer Dankagung zur nächsten zu eilen, von einem Selbstlob zum anderen und dabei von Kanzeltauben und von ehrgeizigen Weihrauchschwengern – Herr Lämmel! – der eigenen Partei so selbstlos begleitet zu werden. Dafür habe ich großes Verständnis.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die SPD jedenfalls wird dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Frau Bellmann, bitte.

Frau Bellmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Nolle, einen Teil der Aussagen, die Sie soeben geliefert haben, kann man durchaus mittragen, wenngleich Sie es nicht unterlassen können, ab und zu entartete Kunst zu liefern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Unruhe bei der SPD –
Nolle, SPD: Frau Kollegin, den Begriff
würde ich überprüfen! –
Weiterer Zuruf von der SPD:
In welche Schule sind Sie denn gegangen?)

In der vorliegenden Drucksache fragt die PDS nach den Maßnahmen Sachsens auf dem Weg in die Informationsgesellschaft. Das vermittelt den Eindruck, als stünden wir noch vor dieser so genannten Informationsgesellschaft, und zwar so lange, bis der Freistaat alle nur möglichen Vorkehrungen getroffen hat.

Dazu muss man klar sagen, dass wir nicht vor einer solchen Umwälzung der Gesellschaft stehen, sondern uns längst mittendrin befinden. Die internationale Entwicklung fragt auch nicht danach, ob nun ein Staat die volle Ausgestaltung übernimmt oder nicht. Sie geht einfach weiter, und das in rasantem Tempo, ob nun mit oder ohne uns.

Dieses Tempo schließt fast aus, dass die Ausgestaltung der Informationsgesellschaft von bestehenden Hierarchien und Institutionen, beispielsweise dem Staat, den Gewerkschaften und allen anderen, allein übernommen wird. Vielmehr haben diese Strukturen lediglich dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen stimmen, damit sich innovative Kräfte voll entfalten können.

Auch für die Gewerkschaften heißt das: Umdenken! Wenn ich daran denke, dass sehr viele junge Multimedia-Unternehmen so strukturiert sind, dass die meisten ihrer Mitarbeiter gleichzeitig am Unternehmen beteiligt sind, erübrigt sich die Gewerkschaft als Kampforganisation für die Mitbestimmung.

Was die staatliche Organisation betrifft, so muss auch sie Besitzstände im Denken und im Handeln aufgeben. Die Eigenschaften, die heute Unternehmer von Absolventen erwarten, die in ihren Firmen beschäftigt werden wollen, wie zum Beispiel offenes Denken, Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem, Kreativität, Motivation usw., müssen auch in der Ministerialbürokratie Einzug halten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nur so können die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen und neue Entwicklungen nicht behindert, sondern sogar gefördert werden. Gute Ansätze dafür sind vorhanden und müssen ausgebaut werden, zum Beispiel die Änderung von Prüfungsordnungen, die Verkürzung der Ausbildungszeiten, aber auch die Regionalprojekte in Bautzen und in Dresden, die das Angebot der beruflichen Bildung mit der regionalen Wirtschaftsentwicklung abstimmen sollen. Allerdings sollte man dort nicht nur die Vertreter der öffentlichen und der privaten Träger unter sich lassen, sondern auch Vertreter der Wirtschaft in die Gremienarbeit einbeziehen.

(Beifall des Abg. Lämmel, CDU)

Denn es geht auch dort um ein sich selbst organisierendes Netzwerk der Bildung mit der Wirtschaft.

Zu den guten Ansätzen gehört auch das Bemühen um eine gute technische Grundausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie den notwendigen Netzanschlüssen. Ein bisschen mehr Fantasie bei der Organisation der Finanzierung der notwendigen Lernmittel und ein bisschen mehr Tempo bei der Umsetzung könnten aber nicht schaden.

Gleiches gilt für die auf die neuen Verhältnisse zugeschnittenen Lehrpläne sowie für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte an Schulen und Berufsschulen. Herr Nolle, Ihren Äußerungen zum Thema Weiterbildung von Lehrern kann ich durchaus beipflichten.

In Gesprächen mit Unternehmern und Kammervertretern war deutlich die Kritik zu hören, dass für Lehrer keine Weiterbildungspflicht, in welcher Form auch immer, besteht. Bei Privatschulen zum Beispiel ist das kein Thema. Darüber wird in Zukunft noch zu diskutieren sein. Selbst in einem Papier des DGB zur Bildung der Zukunft heißt es: „Um ständig neuen Anforderungen gewachsen zu sein, muss man immer dazulernen.“

Weiter heißt es dort: „Das geht weder mit Unterrichtsmethoden aus der Steinzeit noch mit Lehrern, die den PC nur aus der Werbung kennen. Und es funktioniert erst recht nicht, wenn im Berufsleben keine Möglichkeit existiert Weiterbildung einzufordern.“

Das heißt nicht unbedingt mehr Lehrer, denn auch andere Arbeitnehmer müssen sich weiterbilden und das müssen sie in ihrer Freizeit tun. Es gibt zum Beispiel Untersuchungen einer Chemnitzer Firma, die Lehrer verschiedener Mittelschulen und Gymnasien gefragt hat, ob sie weiterbildungswillig seien. 70 % der Lehrer sagten: Ja, wir sind weiterbildungswillig, auch in unserer Freizeit und auch mit eigenem Finanzeinsatz.

Schaut man sich nun die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion an, so bemerkt man deutlich, dass der Freistaat bemüht ist, den vielfältigen Initiativen Förderung und Unterstützung zu geben. Immerhin fließen nicht unwesentliche finanzielle Mittel in Millionenhöhe in diese Projekte.

Des Weiteren wird gerade im Bereich der Berufsausbildung eigene staatliche Aktivität deutlich. Herr Kollege Lämmel hat es schon beziffert: Die Zahl der geschaffenen Ausbildungsplätze in der IT-Branche stieg von 1997 bis heute auf das Sechsfache. Der für Sachsen diskutierte Bedarf in dieser Branche beläuft sich auf durchschnittlich 2 100 Fachkräfte. Mit zirka 1 100 Absolventen wird also nur die Hälfte des Bedarfs abgedeckt. Das bedeutet, dass wir nicht umhinkommen, sowohl die betriebliche Weiterbildung als auch die Qualifizierungsmaßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik noch stärker auf diese Branche auszurichten.

Das gilt nicht nur für die jungen Menschen, sondern auch für die älteren Jahrgänge. Schließlich befinden wir uns in einer alternden Gesellschaft.

Der Verband der sächsischen Wirtschaft stellt denn auch zu Recht fest, dass die Unternehmen nunmehr deutlich erkannt haben, dass der Kampf um die Köpfe für den Nachwuchs in den Firmen in den nächsten Jahren sehr hart werden wird. Wir müssen uns also überlegen, wie wir die so genannten neuen Alten in diesen gesamten Prozess einbeziehen. Auch dort gibt es mit Sicherheit außer der Lebenserfahrung genügend innovatives Potenzial, das nur aktiviert werden muss.

Zu diesem Thema gehört die Bedingung des lebenslangen Lernens. Die Absicht Sachsens, dies in den Hochschulen als dritte Säule zu etablieren, trägt dieser Bedingung endlich Rechnung.

Abschließend kann gesagt werden, dass wir in Bezug auf die Gestaltung der Informationsgesellschaft endlich damit begonnen haben die richtigen Rahmenbedingungen auf den Weg zu bringen. Es gibt noch unendlich viel zu tun. Zum Zurücklehnen ist keine Zeit.

Zu keiner Zeit hat sich die Arbeitswelt so radikal und schnell verändert wie heute. Mehr und mehr liegt der Schlüssel zur wirtschaftlichen Leistungskraft in den Bereichen Wissen und Bildung. Das gilt für den Einzelnen wie für die Gesellschaft insgesamt.

Es geht darum, sich auch weiterhin mit der Frage zu beschäftigen, was Schule, Erstausbildung, Hochschule und Weiterbildung vermitteln muss. Der PDS-Antrag ist dabei wenig hilfreich. Ich will nicht sagen, dass er inhaltslos ist, aber er ist wenig hilfreich, weil er nur ein Teilstück des ganzen Problems beleuchtet.

(Frau Ludwig, SPD: Ein Stück ist besser als nichts!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Hilker, bitte.

Hilker, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei unserer Großen Anfrage ging es um Sachsens Weg in das Informations- und Telekommunikationszeitalter. Herr Lämmel, es geht wohlgerne um Sachsens Weg, und zwar nicht um Sachsens Weg im Vergleich zu Sachsen-Anhalt oder zu Mecklenburg-Vorpommern, sondern im europäischen Maßstab. Frau Mattern hat dazu Kriterien angeführt und gesagt, wie die Politiker der Europäischen Union den Einstieg in das Informationszeitalter messen.

Lassen Sie mich einige Zahlen nennen: Im Jahr 2001 soll jede Schule an Internet sein. Im Jahr 2002 soll jede Schule in jedem Klassenzimmer über einen Hochgeschwindigkeitsanschluss verfügen und die Lehrer sollen zur Ausbildung im Informatikbereich befähigt sein. Im Jahr 2003 soll jeder Schüler und jede Schülerin, der bzw. die die Schule verlässt, über umfassende IT-Kenntnisse verfügen. Das sind wohlgerne die europäischen Kriterien. Wir lassen uns daran messen.

Herr Lämmel, wenn Sie schon auf Sachsen-Anhalt oder auf Mecklenburg-Vorpommern verweisen, so sollten Sie auch erwähnen, dass dort zu Anfang des letzten Jahrzehnts die CDU die Macht hatte und wir jetzt dabei sind, die von Ihnen geschaffenen Trümmer wegzuräumen.

(Lachen bei der CDU – Bandmann, CDU:

Was war denn in den letzten 40 Jahren dort? –

Weiterer Zuruf von der CDU:

Das war der Witz des Tages!)

Wenn sich Sachsen an den europäischen Kriterien messen lassen will, darf es unter den gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen und dem Haushaltsplan, der uns gegenwärtig vorliegt, nicht auf dem Weg zum Internet-Entwicklungsland verharren. Es hat einfach die neue Zeit verschlafen.

Kommen wir zu der Frage, was die Staatsregierung machen kann. Herr Lämmel, die Staatsregierung kann etwas machen. Wir verabschieden in den nächsten Wochen einen Haushaltsplan über Mittel in Höhe von 30 Milliarden DM. Wir haben Ministerien, wir haben Behörden und wir haben politische Akteure wie Sie, die allerdings viele Leute nicht motivieren, sondern eher demotivieren.

Das heißt, wir haben verschiedene Ressourcen, die wir einsetzen können. Sehen wir uns einmal an, was die Staatsregierung tut. Blicken wir einmal auf die politische Riege der Staatsregierung und auf die entsprechenden Strukturen.

Herr Biedenkopf leugnet die sächsische Realität, indem er feststellt, dass in Sachsen noch kein Ausländer totgeschlagen worden sei bzw. noch kein Haus gebrannt habe. Das ist bis nach Amerika gedrungen. In der „Süddeutschen Zeitung“ gab es in der letzten Woche die entsprechenden Karten dazu. Es wird zum Beispiel vor Sachsen gewarnt.

Frau Bellmann liefert ein besonderes Beispiel für das geistige Klima sowohl in Sachsen als auch speziell in diesem Hohen Haus, indem sie ein Zitat der Nazis verwendet und bei ihrem polemischen Beitrag von entarteter Kunst spricht.

Meine Damen und Herren! Damit machen wir Sachsen nicht international attraktiv. Insofern ist es kein Wunder,

dass nur 46 Leute freiwillig nach Sachsen kommen, um im IT-Bereich zu arbeiten.

Was machen die Ministerien mit ihren Strukturen? Zu verweisen sei hier auf die Sächsische Entwicklungsgesellschaft für Telematik. Wir haben sie mehrmals in diesem Hohen Hause kritisiert und gesagt, dass sie nicht über die entsprechenden Freiräume verfüge, dass es eine Parallelstruktur zu den Ministerien gebe, dass die Kompetenzen nicht genau geklärt seien und weitere Argumente für oder gegen die sächsische Staatspolitik im Bereich IT gebraucht würden. Zur Politik der Sächsischen Entwicklungsgesellschaft für Telematik braucht man nur den Rechnungshofbericht dazu nachzulesen.

Worüber verfügen wir noch? Wir verfügen über Förderinstrumente. Was wird in diesen Bereichen vor allen Dingen getan? Es werden verlorene Zuschüsse ausgereicht und es wird mittlerweile über Risikokapital debattiert. Herr Lämmel, wir wissen es ganz genau: Es gibt genügend Firmen und genügend Beamte, die entsprechendes Risikokapital sowohl im IT-Bereich als auch im Biotechnologiebereich bereitstellen.

Es sind völlig neue Förderinstrumente gefragt. Ich habe schon mehrmals auf die Förderung im Staate Israel verwiesen, wo beispielsweise entsprechend hoch qualifizierten Kadern drei Jahre lang jeweils 100 000 Dollar ausgereicht werden, die in der Folgezeit, sofern das Firmenkonzept funktioniert, 3 bis 7 % vom Umsatz an den Staat zurückzahlen. Langfristig führt das dazu, dass mehr Geld zurückkommt, als jemals ausgegeben worden ist.

Was kann der Freistaat Sachsen noch machen? Er kann Nachfrage schaffen. Sehen wir uns an, welche Nachfrage geschaffen wird. Es gibt Antworten auf die entsprechenden Kleinen Anfragen. Es werden im Wesentlichen Softwareprodukte und Anwendungssoftware von Monopolanbietern gekauft. Fast alles basiert auf Microsoft. Allein in den letzten vier Jahren hat das Unternehmen Microsoft für Software Mittel in Höhe von mehr als 17 Millionen DM von der Sächsischen Staatsregierung erhalten. Ich glaube, Herr Finanzminister Milbradt, dass auf diesem Gebiet Sparpotenziale vorhanden sind.

Wo hat der Freistaat noch Gestaltungsspielraum? Ingrid Mattern ist darauf eingegangen, dass wir im Bereich der Ausbildung Chancen haben, aber auch Chancen vergeben. Herr Lämmel, wenn Sie schon Sachsen-Anhalt heranziehen, so sollte das wenigstens in umfangreichem Maße geschehen. Sie sollten fragen, warum es in Sachsen-Anhalt so etwas wie ein Medienausbildungskombinat gibt, wo man eine Ausbildung abschließen kann, wo man eine Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahme machen kann und wo man auch ein Studium vollenden kann. Das alles geschieht in einer Einrichtung. Dort kommen Auszubildende mit Hochschulkadern zusammen. Sie können sogar mit staatlicher Unterstützung eine Firma gründen. Das ist eine Reaktion auf die neue Zeit, auf die neuen Unternehmen, auf die neuen Anforderungen.

Sehen wir uns einmal an, was in den Kommunen gemacht wird. Der Freistaat Sachsen gibt im nächsten Jahr mehr als 25 Millionen DM allein für den Info-Highway Sachsen aus. Doch die Auffahrt zu dieser Datenautobahn ist für die Kommunen versperrt. Warum ist es nicht möglich, dass die Kommunen – in anderen Ländern ist das möglich – auf diese Datenautobahn auffahren können? Warum ist es nicht möglich, dass in den Kommunen mittels der entsprechenden Förderpolitik Telecenter – darauf bin ich bereits

mehrmals eingegangen – errichtet werden? Wann werden die Schulen eine Auffahrt zur Datenautobahn erhalten?

Weiter ist zu sagen – Frau Mattern ist darauf bereits eingegangen –, dass es bei der Debatte über die Schulen nicht nur um die neuen Medien, sondern auch um die alten Medien geht. Wie kann es sein, dass Overhead-Projektoren nicht funktionieren? Wie kann es sein, dass Foliensätze fehlen? Wie kann es sein, dass selbst die Jalousien zum Verdunkeln nicht funktionieren? Übrigens ist das ein Problem, das wir auch bei den Computern haben. Wahrscheinlich müssen Computerkabinette in Kellern eingerichtet werden, damit sie unabhängig vom Sonnenlicht genutzt werden können.

Bei den neuen Medien, Herr Rößler, geht es nicht nur darum, Computer zur Verfügung zu stellen und dafür 170 Millionen DM über einen gewissen Zeitraum auszugeben. Vielmehr brauchen Sie auch die Lehrer. In diesem Jahr haben 25 Studenten den Informatiklehrgang bzw. das Informatikstudium begonnen. 50 Plätze gibt es in der berufsbegleitenden Weiterbildung, und zwar über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Abminderungsstunden, die die Lehrer für den einen Tag Studium erhalten, betragen vier Stunden pro Woche. Ich glaube, damit motiviert man Lehrer nicht in besonderem Maße sich in diesem Bereich weiterbilden zu lassen.

Die Honorarkräfte, die auf der Seite der Wirtschaft eingesetzt werden können, müssten auch pädagogisch unterstützt werden. Bisher ist mir dazu kein Konzept bekannt. Genauso wenig gibt es ein Konzept dafür, wie die Tausenden Computerkabinette, die es demnächst in Sachsen geben wird, technisch gewartet werden könnten.

Das Gesagte zeigt, dass es unserer Meinung nach kein rundes Konzept gibt und dass die Staatsregierung ihren Anforderungen im Hinblick auf ihre Möglichkeiten, Ressourcen und Mitarbeiter nicht gerecht wird.

Wohlgemerkt, Herr Lämmel, unser Ansatz ist nicht der Ansatz von Sachsen-Anhalt oder von Mecklenburg-Vorpommern; es ist vielmehr der europäische Ansatz.

Meine Damen und Herren von der Sächsischen Staatsregierung und von der CDU-Fraktion! Es bleibt nur festzustellen, dass, wenn Sie sich in den nächsten Wochen nicht sputen und die Rahmenbedingungen für den nächsten Haushaltsplan nicht anders setzen, Sachsen weiterhin als Internet-Entwicklungsland stehen bleiben wird.

(Beifall bei PDS und SPD)

Präsident Iltgen: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte die Staatsregierung sprechen? – Entschuldigung. Frau Bellmann bittet um das Wort.

Frau Bellmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich für den Ausdruck am Anfang meiner Rede entschuldigen. Wenn ich einen Fehler gemacht habe, so gebe ich das gern zu. Ich meine aber, dass Herr Nolle des Öfteren eine abartige Diskussionskultur vorlegt. Diese entspricht auch nicht immer unseren Regeln. Ich möchte noch einmal sagen, dass ich den Terminus, den ich verwendet habe, ausdrücklich zurücknehme.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Iltgen: Herr Minister, bitte.

Dr. de Maizière, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Mattern, Sie sind verschnupft. Der Wirtschaftsminister ist auch verschnupft; er liegt im Bett. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich ihn heute vertrete.

Es handelt sich aber um keine politische Verschnupfung.

Wir haben heute auf der Tagesordnung einen Punkt „Große Anfrage der PDS-Fraktion: Sachsen auf dem Weg in das Informations- und Telekommunikationszeitalter“ stehen. Ich habe die Debatte sehr aufmerksam verfolgt, vor allen Dingen auch die Fragen und Antworten. Mir ist jetzt schon klar geworden, wie die Opposition das macht. Es gibt eine große Überschrift zu einem großen Thema, dann folgen 12 detaillierte und spezielle Fragen zu einem kleinen Teilthema dieser großen Überschrift, nämlich zur Ausbildung. Die Staatsregierung beantwortet diese Fragen getreulich, präzise und erschöpfend. In der Debatte spricht die Opposition aber ganz andere Themen an und sagt, darauf hat die Regierung ja gar nicht geantwortet und hat kein Konzept.

Wissen Sie, das ist ein bisschen durchschaubar. Sie haben hier über Biotechnologie und Computer an den Schulen, über das Lausitz-Programm, über Struktur Anpassungsmaßnahmen, über Ausländerpolitik, über den Info-Highway und ich weiß nicht was alles gesprochen. Nichts von dem war Gegenstand der Großen Anfrage!

(Beifall bei der CDU)

Aber ich will gern ein, zwei Punkte aufgreifen. Biotechnologie, Frau Mattern: Wenn es einen Bereich gibt, bei dem Sachsen sich finanziell Mühe gibt und auch sächsische Wissenschaftler und Unternehmen Erfolg haben, dann im Bereich der Biotechnologie.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ein Land beim Innoregio-Wettbewerb Erfolg hatte und dort Preise abgeräumt hat einschließlich der dazugehörigen Fördermittel, dann Sachsen. Dazu kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU)

Computer an den Schulen: Vielleicht hätte man damit ein bisschen früher anfangen können. Aber jetzt ist mit dem bevorstehenden Doppelhaushalt auf Initiative des Kultusministers eine richtige Schwerpunktsetzung für die Ausstattung der Schulen mit Computern erfolgt einschließlich übrigens der Fort- und Ausbildung und nicht nur für die Zurverfügungstellung von Hardware.

Ein Wort zur Green Card: Ich habe heute Morgen in meinem Laptop unter www.bundesregierung.de nachgesehen, wie der Stand der Dinge ist. Wir haben nach dem Stand vom 12. Oktober 2000 2 140 IT-Spezialisten in Deutschland, die die Green Card nutzen. An der Spitze steht das Land Bayern mit 592 (unionsgeführt), an Platz 2 Baden-Württemberg 489 (unionsgeführt), Platz 3 Nordrhein-Westfalen (16 Millionen Einwohner) mit 365 Plätzen. Sachsen liegt auf dem achten Platz, also im Mittelfeld, mit nur 55 Plätzen. Es ist das beste ostdeutsche Land. Wenn Sie sich einmal ansehen, wo die Länder stehen, in denen die PDS Mitverantwortung hat – Herr Lämmel hat das bereits gesagt –, dann sind das Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt: Mecklenburg-Vorpommern vorletzter Platz –

zwei Green Cards, Sachsen-Anhalt letzter Platz – null Green Card.

(Zurufe und Lachen bei der CDU)

Es kommt aber noch Folgendes hinzu: Wir haben die Green Card aus ganz anderen Gründen kritisiert. Darüber ist heute nicht zu reden. Aber Sachsen hätte die Green Card gar nicht gebraucht, weil wir in Leipzig – in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und dem Innenminister dieses Landes – ein Verfahren gefunden haben, was auf ganz pragmatische Weise und gar nicht lautstark längst seit einigen Jahren Computer- und andere Experten aus dem Ausland – nicht nur aus Indien – hier herholt, großzügig mit Aufenthaltserlaubnissen ausstattet und sie einlädt am Aufbau Sachsens mitzuwirken. Das ist etwas, worauf wir stolz sind.

(Beifall bei der CDU)

Dazu brauchen wir keine großen Statistiken. Es gibt aber schon auch erhebliche Unterschiede zu dem, was hier seitens der Opposition vorgetragen worden ist. Ich will zwei nennen. Das eine ist ein Unterschied zur PDS. Frau Mattern, alles, was Sie vorgetragen haben, führt bei mir zu dem Verdacht, dass Sie glauben, eigentlich müsste der Staat den Fachkräfte- und Innovationsbedarf der Zukunft ermitteln, ausarbeiten und die Fördermittel sicherstellen.

Da bin ich nun ganz anderer Meinung. Ich sage Ihnen, wenn der Staat das macht, dann ist mir himmelangst um die Innovationsfähigkeit dieser Gesellschaft. Es sind die Unternehmen selbst, die ihren Fachkräftebedarf, ihre Ausbildungsinhalte formulieren müssen und die Jugendlichen sind viel innovativer als alle Oberregierungsräte der Staatsregierung zusammen. Deswegen wollen wir das als Staatsregierung bei dem nächsten Lehrstellenkollegium ansprechen und halten nichts davon, dem Staat die Hauptaufgabe zu übertragen, Fachkräftebedarf für die Zukunft zu definieren. Das ist der eine Unterschied.

Der andere Unterschied, Herr Abg. Nolle: Sie haben gesagt, erst in die Köpfe investieren und dann in die Technologiezentren und anderen Einrichtungen. Auch hier haben wir eine ganz andere Auffassung. Dann fangen wir in zehn Jahren erst an, in Gewerbe-, Technologiezentren und Hochschulstudiengänge zu investieren. Wir brauchen beides gleichzeitig. Wir müssen in die Köpfe investieren

(Beifall bei der CDU)

und natürlich auch die entsprechenden Ausbildungsangebote bereitstellen, damit sich auch ein Trend in diese Richtung vollzieht. Das passiert auch.

Ich finde übrigens bemerkenswert – das möchte ich ausdrücklich würdigen –, dass die Sozialdemokratie durch ihren wirtschaftspolitischen Sprecher sich hier zum Begriff der Begabtenförderung bekannt hat, zwar gesagt hat, das sei ihre Idee – das ist geschenkt, aber wir werden darauf zurückkommen. Wir halten in der Tat Begabtenförderung, aber nicht nur eine einseitige intellektuelle Begabung, für ein Schlüsselthema zur Bewältigung der Zukunft dieses Landes. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Gedanke noch zur Innovationsbörse: Die Staatsregierung hat mit dem Terminus „prinzipiell bedenkenswert“ das in der Tat nicht abgelehnt, Frau Mattern, aber ein weiterer Schnellschuss bei diesen vielen Innovationsbörsen und Kontaktbörsen und was es da alles gibt ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Entweder wir einigen uns und machen ein Konzept für eine gebündelte Aktivität, wo sich die innovativsten Köpfe des Landes einmal im Jahr treffen – das muss sorgfältig ausgearbeitet werden und dazu ist die Staatsregierung mit den Kammern in Kontakt – oder wir lassen es gleich bleiben, eine weitere Innovationsbörse zu machen. Deswegen ist die Idee, die Sie vortragen, bedenkenswert, aber so mit Ihrem Antrag ein Schnellschuss und deswegen nicht zustimmungswert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das Schlusswort hat die Fraktion der PDS. Frau Mattern, bitte.

Frau Mattern, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Nun ist der Satz schon mehrfach vorgelesen worden, den Herr Schommer in die Stellungnahme der Staatsregierung hineingebracht hat, indem er sagt: „Der mit dem vorliegenden Antrag unterbreitete Vorschlag zur Initiierung einer sächsischen Innovationsbörse ist prinzipiell bedenkenswert.“

Herr Staatsminister de Maizière hat gerade gesagt, dass das ein Schnellschuss wäre. Von terminlicher Zielstellung steht in unserem Antrag eigentlich nichts. Wir sind auch gern bereit hier ein Jahr Vorbereitungszeit einzuräumen und wenn es sein muss, noch länger. Das würde sich aber dann etwas mit dem Thema der Innovationen beißen. Ich denke aber, es ist ausreichend Zeit vorhanden. Ein Termindruck ist überhaupt nicht zu erkennen. Stimmen Sie dem Votum von zwei Ministern, die Sie heute gehört haben, zu! Das kann Sachsen doch nur voranbringen, wenn wir gemeinsam tätig werden.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 3/1851 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das war jetzt unklar. Ich muss die Abstimmung wiederholen: Wer der Drucksache die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Drucksache nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

(Unruhe bei der SPD)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

– Aufteilung zusätzlicher Infrastrukturinvestitionen im Zusammenhang mit den UMTS-Lizenz-Erlösen auf Projekte in den Ländern

Drucksache 3/2612, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– UMTS-Milliarden

Drucksache 3/2508, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach PDS, CDU, SPD, Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Die Fraktion der CDU hat das Wort. Frau Bellmann, bitte schön.

Frau Bellmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein überraschendes millionenschweres Erbe ist auch in den besten Familien häufig Ursache für Missgunst und Zwietracht. Nicht viel anders verhält es sich mit den UMTS-Lizenzern. Unter den Verwandten der unterschiedlichen Ebenen der öffentlichen Hand ist ein handfester Krach um die Aufteilung dieses Erbes entbrannt; denn um so etwas Ähnliches handelt es sich bei den UMTS-Lizenzern. Ob das Erbe auf einem anständigen und sinnvollen Weg zustande gekommen ist, will ich einmal dahingestellt sein lassen. Kritiker behaupten, der Bund habe die Luft versteigert. Der ehemalige Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig hat erst zu Beginn dieser Woche nicht nur infrage gestellt, ob das Versteigerungsverfahren der sachgerechte Weg gewesen ist, er hat vor allem auch die Frage gestellt, ob denn dabei alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Das sind interessante Fragen, die allerdings heute nicht unser Thema sind.

Kommen wir also zum Kern zurück. Kaum jemand weiß, wofür die Abkürzung UMTS steht. Das macht aber nichts, denn für die öffentliche Hand steht UMTS eindeutig für, wie unser Herr Staatsminister Schommer so schön bemerkte, „unerwartete Mehreinnahmen zur Tilgung von Staatsschulden“.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Copyright liegt nicht bei mir, das muss ich zugeben. Wenn schon bei privaten Erbfällen ein Milliönchen Anlass zum Hauen und Stechen ist, dann verwundert es nicht, dass bei diesem 99-Milliarden-Erbe Bund, Länder und Gemeinden um die Aufteilung ringen.

Um es vorwegzunehmen: Natürlich würden wir uns nicht dagegen wehren, als Land direkt an den Erlösen beteiligt zu werden, so wie das einige Länderfinanzminister Mitte September gefordert hatten. Sie wären schlechte Sachwalter ihrer Länder und ihrer Haushalte, wenn sie diese Option nicht ins Auge gefasst hätten. Natürlich können die Länder, insbesondere die, in denen die Firmenzentralen sitzen, die die Lizenzen ersteigert haben, auch erhebliche Steuerausfälle geltend machen. Richtig ist auch, dass über den Länderfinanzausgleich alle Länder, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, von diesen Steuerausfällen betroffen sind.

Zur Wirklichkeit gehört aber auch, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Bund bisher keinerlei Bereitschaft zeigte, Länder und Gemeinden direkt an den Erlösen zu beteiligen. Schließlich haben die Länderfinanzminister die direkte Beteiligung an den Erlösen insgesamt letzt-

lich nicht gefordert. Es gab ein Patt bei der Abstimmung in der Finanzministerrunde. Das mag man bedauern, aber es überrascht mich nicht; denn schließlich haben nicht nur die Länder, sondern eben auch der Bund einen Finanzminister, der Kraft seines Amtes die eigene Kasse schonen will und muss.

Nun gibt es Überlegungen, ob Länder und Gemeinden nicht doch vielleicht einen Rechtsanspruch haben an den Einnahmen beteiligt zu werden. Vielleicht lassen sich dafür wirklich hieb- und stichfeste Gründe finden. Bisher kenne ich nur die widerstreitende Einschätzung von Experten und Juristen.

Weil dies so ist, haben wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, unseren Antrag ganz bewusst nach dem Motto gestrickt: Der Spatz in der Hand ist uns lieber als die Taube auf dem Dach. Das heißt konkret, dass wir sicherstellen wollen, dass die Zinsersparnisse, die die Bundesregierung für Infrastrukturinvestitionen verwenden möchte, nicht nach politischem Gutdünken, sondern in einer fairen Weise auf Projekte in den Ländern verteilt werden,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und zwar nachvollziehbar und gerecht.

Wir sagen deshalb: Unsertwegen soll der Bund die Erlöse aus dem Verkauf der Lizenzen zur Senkung seiner Neuverschuldung einsetzen; das ist auch angesichts der Haushaltslage des Bundes und angesichts seiner Verpflichtungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit nicht von der Hand zu weisen. Ich erinnere daran, dass sich auch in diesem Sinne unser Ministerpräsident geäußert hat. Unverzichtbar ist aber, dass der Bund die Zinsersparnisse, die sich aus der ungeplanten Schuldentilgung für ihn ergeben, konkret und nachvollziehbar offen legt. Die Äußerungen aus dem SPD-Fraktionsvorstand vom heutigen Morgen bzw. vom Bundeskanzler, der sagt, es gäbe 15 Milliarden DM über drei Jahre, mögen für die drei Jahre stimmen, aber es geht natürlich nach den drei Jahren noch weiter. Wir wollen sichergestellt sehen, dass diese Zinsersparnisse nicht nur einmalig, sondern auf die gesamte Laufzeit der Kredite, bei denen es zu den Ersparnissen kommt, jährlich für Infrastrukturinvestitionen zunächst offen gelegt und dann zur Verfügung gestellt werden.

Wir nehmen die Bundesregierung auch beim Wort, was die vorgesehenen Verwendungszwecke betrifft, die sie selbst definiert hat: Bildung, Forschung, Verkehr, Städtebau. Dabei ist klar, dass für uns in Sachsen der Infrastrukturbereich speziell vor Bildung, Forschung und Verkehr oberste Priorität hat. Hier geht es ganz unmittelbar darum, zügig günstige Rahmenbedingungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Sachsens und seiner Regionen zu schaffen. Der Bereich Städtebau, bei dem wir in den vergangenen zehn Jahren dank der Förderung des Bundes und des Landes viel erreichen konnten und der nach wie

vor in nennenswerter Höhe regulär gefördert wird, ist für uns zunächst einmal sekundär.

Der zentrale Punkt unseres Antrags ist aber – ich möchte das noch einmal herausstellen –, dass die Zinersparnisse in einer nachvollziehbaren und gleichmäßigen Systematik auf die Länder verteilt werden. Wir wollen dabei als faire Bemessungsgrundlage prinzipiell den Einwohnerschlüssel zugrunde legen. Wenn man als Bemessungsgrundlage die Mittelzuweisungen bei den Bundesfernstraßen, die sich am vordringlichen Bedarf des Ostens orientieren, anwendet, dann würden die Ostländer profitieren. Das ist keine schlechte Sache, aber wie auch immer, ich halte es für aussichtslos, dass bei der derzeitigen Haltung der SPD-geführten Bundesländer und auch der anderen westdeutschen Bundesländer im Übrigen eine Bevorzugung des Ostens durchzudrücken ist.

Der Einwohnerschlüssel begünstigt Ost wie West gleichermaßen und gerecht und schürt weder den Konflikt in die eine noch in die andere Richtung. Entscheidend ist also – ich sage es noch einmal –, dass diese Mittel fair und nachvollziehbar aufgeteilt werden. Das muss natürlich auch für die Mittel in Höhe von 2 bis 2,5 Milliarden DM gelten, die der Bund bereits der Deutschen Bahn zugesagt hat. Deshalb fordern wir eine projektscharfe Abstimmung mit den Ländern über den Einsatz dieser Ersparnisse.

Ich fasse zusammen. Unser Antrag erhebt ganz bewusst keine Maximalforderungen. Er erweitert auch nicht den bunten Strauß vielfältiger Vorschläge zur Verwendung der Erlöse zum Ausgleich der Steuerausfälle oder zum Einsatz der Zinersparnisse, denn dieser riesige Strauß ebenso ehrenwerter wie unabgestimmter Ideen hatte bisher lediglich einen Effekt: Die Bundesregierung konnte tun und lassen, was sie wollte. Das liegt nicht in unserem Interesse. Weil das so ist, nimmt unser Antrag die Bundesregierung beim Wort. Er setzt sich für eine klare und nachvollziehbare Offenlegung der Zinersparnisse ein, er verlangt eine Gleichbehandlung der Länder und demzufolge eine entsprechende Abstimmung mit den Ländern.

Wir haben für die Intention unseres Antrages auch in allen anderen Ländern geworben und haben positive Reaktionen erfahren. Der Charme dieses Antrages liegt darin, dass man ihn eigentlich nicht ablehnen kann. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen der Opposition deshalb auch diesem Antrag zustimmen können. Eigentlich müsste das eine Selbstverständlichkeit sein, aber es bleibt bei dem Wort „eigentlich“, denn wenn ich zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern hernehme, wo die CDU-Fraktion einen ähnlichen Antrag gestellt hat – dort ist er von der rot-rosa Regierung abgelehnt worden.

Ich kann Sie also nur bitten unseren Antrag zu unterstützen, weil ich denke, dass Sie sich sonst ein Armutzeugnis zulasten der sächsischen Bevölkerung ausstellen würden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Weckesser, bitte.

Weckesser, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Bellmann, die offensichtlich in dieser Höhe von niemandem erwarteten Versteigerungserlöse haben das Sommerloch mit einer spannenden Diskussion gefüllt. Sie haben Begehrlichkeiten geweckt, die sich in allen möglichen und unmöglichen Forderungen und Vorschlägen äußerten. Das reichte von

relativ bescheidenen Bitten um Beteiligung der Länder bis hin zur Androhung, das Verfassungsgericht anzurufen. Es ist nach meiner Kenntnis noch nicht geschehen, aber das kann ja alles noch werden. Alle Parteien haben dabei versucht sich gegenseitig zu übertrumpfen. Das ist auch soweit verständlich. Nach gestriger Meldung geht es nun sogar so weit, dass Mobilcom sein Geld zurückhaben möchte.

Unser Antrag hat versucht, in dieses Durcheinander von Forderungen und Wünschen ein bisschen Systematik hineinzubringen und sich auf die Rechtmäßigkeit und die Begründung zu konzentrieren, warum wir daran beteiligt werden wollen.

Wir wollen, dass die Staatsregierung sich gegenüber dem Bund dafür einsetzt, dass Länder und Kommunen an den Erlösen aus dem Verkauf der Lizenzen angemessen beteiligt werden.

Wir meinen im Kern erstens, dass auch Länder und Gemeinden ihre jeweilige Verschuldung reduzieren sollen und müssen.

Dabei ist zweitens grundsätzlich sicherzustellen, dass die in Ländern und Kommunen zu erwartenden Steuerausfälle kompensiert werden. Ich denke, das sollte eigentlich unstrittig sein.

Zum Dritten und Letzten, dass durch eine solche angemessene Beteiligung die in den Ländern und Kommunen anfallenden Zinersparnisse auf der jeweiligen Ebene mit dem Ziel eingesetzt werden, in zukunftssichernden Bereichen vorrangig Arbeitsplatzbeschaffung und Bildung zu finanzieren.

1. Ein Wort zur Angemessenheit: Angemessenheit kann dabei selbstverständlich nur bedeuten, im Verhältnis zur Einwohnerzahl, im Verhältnis zur Pro-Kopf-Verschuldung, im Verhältnis zu den zu erwartenden Steuerausfällen und natürlich – mit einer gewissen Abstufung – unter Berücksichtigung vorrangiger Bedarfe. Das sehen wir sehr wohl auch so.

Die Bundesregierung hat nun in der Vorschau einen sicheren Verkaufserlös von 20 Milliarden DM eingeplant – zu dem Zeitpunkt hatte sich noch niemand um das Geld so sehr gerissen – und diese Summe in ihrer Planung zur Reduzierung der Verschuldung des Bundes – ausschließlich des Bundes – eingeplant.

Real ergab sich nach der Versteigerung etwa der fünffache Erlös. Damit besteht zwischen der ursprünglichen Planung und den derzeitigen Möglichkeiten eine Differenz, über deren Verteilung in einem föderalen System durchaus verhandelt werden sollte. Und erfreulicherweise – so lese ich jedenfalls die Antwort der Staatsregierung auf unseren Antrag – teilt die Staatsregierung diese Sichtweise.

2. Natürlich ist das Vorhaben, mit diesen Mitteln die Staatsverschuldung zu reduzieren, sowohl im Hinblick auf die staatliche Handlungsfähigkeit wie auch in Bezug auf die Erreichung der Maastricht-Kriterien nur zu begrüßen. Zugleich ist aber, und zwar vor allem unter Berücksichtigung der ungeplanten Höhe, auch die Reduzierung der Verschuldung von Ländern und Gemeinden ein erstrebenswertes gesamtgesellschaftliches Anliegen. Letztlich ist die Summe der Schulden aller öffentlichen Hände entscheidend für wirtschaftliche Entwicklung, für Arbeitsmarktsituation und Handlungsfähigkeit der Politik. Ein nur auf die Bundesebene ausgerichtetes finanzpolitisches Handeln wird diesem Anspruch nicht gerecht. Weiterhin lässt sich auch aus der Sache heraus ein solcher Anspruch herleiten.

Der erzielte Erlös ist letztlich eine Vorfinanzierung der von den kaufenden Unternehmen erwarteten Einnahmen, das heißt in der Folge: letztlich ein Vorgriff auf die von den künftigen Nutzern dieses Systems aufzubringenden Gebühren. Diese Gebührenzahler jedoch, Bürgerinnen und Bürger, leben in einem föderal gegliederten staatlichen System, nicht in einer abstrakten Bundesrepublik.

Aus einem weiteren Grund ergibt sich aus unserer Sicht ein juristischer Anspruch, nämlich mindestens in Höhe der zu erwartenden Steuerausfälle.

Wenn den Käufern über die Abschreibung ein steuerlicher Vorteil erwächst, der anteilig von Ländern und Kommunen über die Steuerausfälle mitgetragen werden muss, bedeutet das im Kern, dass mit diesem Verkauf ein Teil der Kaufsumme von Ländern und Kommunen getragen wird, ohne dass sie an den damit verbundenen Vorteilen partizipieren. So werden sie indirekt an der Zahlung des Kaufpreises und in der Folge an der Entschuldung des Bundeshaushaltes ohne Gegenleistung und ohne Mitspracherecht beteiligt. Das föderale System wird mithin unterlaufen.

Der bayerische Finanzminister hat das ziemlich drastisch auf den Punkt gebracht, indem er diese Formulierung gebraucht hat: „Es kann doch nicht angehen, dass der Bund sozusagen einen Teil auch des bayerischen Himmels verkauft und der Freistaat und seine Kommunen erhalten keinen Pfennig davon.“

Ich denke, das ist der Punkt. Hier wird auch ein Teil des sächsischen Himmels mit verkauft. Und von daher glaube ich, dass wir schon einen gewissen Anspruch haben.

Wir haben ja Anfang September die Probe aufs Exempel gemacht. Der Finanzdezernent der Landeshauptstadt hatte von 10 Millionen gesprochen, die allein die Landeshauptstadt im ersten Jahr aufzubringen habe.

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Weckesser, PDS: Selbstverständlich, Herr Jurk.

Jurk, SPD: Herr Kollege Weckesser, der Freistaat Bayern hat in den vergangenen Jahren sehr viele Einnahmen durch den Verkauf von Landesvermögen erzielt. Können Sie sich vorstellen, dass der Bund jetzt Ansprüche auf Teile dieses Erlöses erheben würde?

Weckesser, PDS: Nicht so einfach. Zumindest sehe ich keinen Zusammenhang zwischen der Frage Verkaufserlöse aus Landesvermögen und Aufteilung auf das gesamte föderale System oder Aufteilung – ich sage mal – eines Teils des Himmels über der Bundesrepublik. Das ist schon ein Unterschied. Darüber könnten wir noch reden. Aber den direkten Zusammenhang, den Sie mit der Frage offensichtlich unterstellen, sehe ich nicht.

Zurück zu dem, was ich sagen wollte. Was für eine solche Aufteilung aus meiner Sicht auch spricht, ist sozusagen der im Freistaat im Finanzverhältnis zwischen Land und Kommunen praktizierte Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Dieser Grundsatz, der zuletzt am 27.9. auf der Anhörung von allen Experten übereinstimmend bestätigt wurde und den auch die PDS unterstützt ist denke ich ein gutes Prinzip. Er sollte auch in den Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur Anwendung kommen. Es sollten alle Ebenen gleichmäßig an Chancen und Risiken der Einnahmentwicklung teilhaben.

3. Nun unmittelbar zum CDU-Antrag: Es gab ja schon in der Sommerpause eine entsprechende Pressemeldung von

Frau Bellmann und Herrn Teubner, die sinngemäß so etwa das vorwegnimmt, was in diesem Antrag steht.

Ihr Antrag selbst ist allerdings erst um 104 Zähler nach unserem eingereicht worden, um – ich sage mal – heute vor uns reden zu können und uns gegebenenfalls nicht zustimmen zu müssen. Wir wissen ja, wie die Praxis ist. Ich komme dann noch einmal darauf zurück. Geschäft ist Geschäft.

Aber das Ganze musste dann so holterdiepolter gehen, da die Termine ja feststanden, dass Sie nicht einmal mehr die normale Frist der Beantwortung durch die Staatsregierung abwarten konnten. Und wie das Leben immer so Überraschungen bereithält, kam die Antwort auch prompt vorfristig – na, geschenkt!

Wir können gelegentlich auch einmal darauf hoffen, dass die Staatsregierung auch mit uns so freundlich umgeht.

(Teilweise Beifall bei der PDS)

Doch zurück zur Sache: Ich denke – das ist der Kern –, unser Antrag hat dem CDU-Antrag gegenüber einen entscheidenden Vorteil: Er bezieht sich sozusagen auf die Legitimität der infrage stehenden Mittel und unserer Forderungen.

Ihr Antrag bezieht sich unmittelbar auf die Verteilung der Mittel. Das ist legitim, damit habe ich überhaupt kein Problem. Aber ich denke, der erste Punkt muss zuerst geklärt werden.

Dass sich Ihr Punkt 1 auf die Forderung nach Transparenz bezieht, ist, denke ich, selbstverständlich und in gewisser Hinsicht allerdings auch harmlos.

Der Punkt 2, die Beschreibung der Verwendungsziele, entspricht im Wesentlichen dem, was bisher bekannt geworden ist. Und wenn man sich ein bisschen Mühe gegeben hat, hat man das auch schriftlich bekommen von der Bundesregierung, in welchem Verhältnis Sie die Mittel wie einsetzen will, und zwar etwas weitergehend, Frau Bellmann, als Sie das hier gesagt haben, also auch über einen längeren Zeitraum hinaus. – Mir jedenfalls liegt es vor und heute Nachmittag will sich doch wohl Herr Eichel dazu vor der Presse äußern.

Der Punkt 3 befasst sich mit dem Verteilungsmodus. Dazu hatte ich unsere Meinung bereits gesagt.

Der Unterschied zwischen Ihrem und unserem Antrag ist also zuerst, dass unser Antrag weitergehend ist. Es ist zweitens, dass Sie Dinge fordern, die Stand der Diskussion sind, während wir uns zur Verschuldungsproblematik generell und zur Begründung der Ansprüche äußern.

Wenn Sie die Antwort der Staatsregierung auf Ihren Antrag richtig lesen, werden Sie feststellen, dass dieser, wenn auch nicht so richtig toll, aber man kann schon so verstehen, unserem Ansatz folgt. Ich denke, dahinter sollten auch Sie nicht zurückbleiben.

Deshalb zusammengefasst: Lassen Sie uns erst einmal gemeinsam den Bären jagen und erlegen; über die Aufteilung seines Fells können wir uns dann, Jagdglück vorausgesetzt, immer noch streiten.

Ich bitte Sie also unserem Antrag zuzustimmen. Sagen wir mal, Geschäft ist Geschäft, dann könnten wir auch darüber nachdenken, Ihrem zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Grapatin, bitte.

Grapatin, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Worte zum PDS-Antrag, dem wir natürlich nicht zustimmen können.

Der PDS-Antrag beschreibt den Verwendungszweck der Zinersparnisse mit den nebulösen Worten: zukunftsichernde Bereiche, Arbeitsplatzbeschaffung und Bildung. Für uns ist klar, dass die PDS die Mittel damit direkt lieber in die ABM stecken würde. Das zeigt, die SED-Nachfolger haben es immer noch nicht verstanden, dass ABM auf Dauer gesehen kein Instrument ist, um den wirtschaftlichen Aufschwung in Gang zu setzen.

ABM haben für eine Übergangszeit ihre Berechtigung. Unser Ziel ist aber der erste Arbeitsmarkt und seine Arbeitsplätze. Die beste Voraussetzung hierfür sind Investitionen in die Infrastruktur. Genau dies sieht der Antrag der CDU vor. Und der Kanzler scheint sich uns anzuschließen. Aber bitte nicht so wie beim Anti-Stau-Programm: ein eigentliches Westförderprogramm. Das sollte unterlassen werden.

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Grapatin?

Grapatin, CDU: Ja, bitte.

Präsident Iltgen: Frau Simon.

Frau Simon, PDS: Herr Abgeordneter, können Sie mir unter Umständen zustimmen, dass es richtiger wäre, nicht von irgendwelchen Mutmaßungen oder Unterstellungen auszugehen, sondern einfach die Fakten zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend sachlich zu handeln und zu argumentieren? Niemand von uns hat geschrieben, dass wir irgendetwas von dem Geld für ABM-Stellen einsetzen wollten.

Grapatin, CDU: Nicht mal unter anderen Umständen kann ich dem zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir lehnen aber auch die PDS-Forderung ab, per Landtagsbeschluss einen Erlös aus den UMTS-Lizenzentnahmen zu fordern. Frau Bellmann ist schon darauf eingegangen.

Mit der Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs und des Solidarpaktes II stehen in den nächsten beiden Jahren fundamentale finanzpolitische Entscheidungen an. Über 14 Milliarden DM jährlich – das ist knapp die Hälfte unseres Haushaltsvolumens – erhalten wir über diese Transfersysteme inklusive Umsatzsteuerausgleich.

Sachsen hat sich bei den soliden Vorbereitungen zum Solidarpaket II bereits jetzt große Verdienste erworben. Und dies erfolgte durch die Untermauerung unserer Forderungen mit Fakten und durch leise Töne. Der Sächsische Landtag hat dies durch einstimmigen Beschluss im Juli dieses Jahres ausdrücklich gutgeheißen und den Forderungen unserer Staatsregierung damit den notwendigen politischen Nachdruck verliehen.

Auch beim Länder-Finanzausgleich sind aus unserem Freistaat bisher keine maßlosen Töne zu hören, vielmehr laufen die Arbeiten geordnet. Wir haben ein elementares Interesse am erfolgreichen Abschluss dieser Verhandlungen, weil sie auf Jahre hinaus dauerhaft unsere Finanzausstattung bestimmen. Dieses Ziel dürfen wir nicht gefährden

und deshalb sollte sich die Opposition unserem Antrag anschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Lochbaum, bitte.

(Jurk, SPD: Wenn man vom Bund Geld haben will, muss man es ihm erst einmal lassen!)

Lochbaum, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es Geld zu verteilen gibt, dann weckt das verständlicherweise Begehrlichkeiten, vor allem dann, wenn der Batzen viel größer ist als erwartet. Jawohl, Frau Bellmann, das weckt Neid und Missgunst.

Meine Damen und Herren, die entscheidende Frage ist aus meiner Sicht: Wem gehört das, was da versteigert wurde? Wem gehören demzufolge auch die Verkaufserlöse?

Ursprünglich hatte man so rund 20 Milliarden DM erwartet. Das hätte man meines Wissens auch dem Bund gönnt und hätte wahrscheinlich keinen Streit angefangen. Jetzt sind es fast 100 Milliarden DM; vielleicht auch durch das Geschick des Auktionators. Diesen Happen gönnt man dem Eichel nicht so ohne weiteres. Jetzt gibt es mehrere, die ein Stück vom Kuchen wollen – natürlich allen voran die Bayern.

(Dr. Jahr, CDU: Richtig!)

Dabei ist wohl allen klar, Herr Weckesser: Wenn der Freistaat Bayern irgendetwas versteigert hätte, wäre ihm nicht im Traum eingefallen, andere an dem Batzen zu beteiligen.

(Jurk, SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wie aus Ihrem Antrag deutlich wird, teilen Sie die Position des Bundesfinanzministers, die Erlöse aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen zur Senkung der Verschuldung des Bundes einzusetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Falsch ist in der Begründung Ihres Antrages lediglich das Wort „Neuverschuldung“. Aber das sehen wir Ihnen gern als Flüchtigkeitsfehler nach.

Eine andere Position haben dazu aber offensichtlich die Staatsregierung und die PDS-Fraktion. Sie wollen, dass die Erlöse zur Schuldentilgung aller Ebenen eingesetzt werden; übrigens ohne dass Sie dafür bisher eine schlüssige rechtliche Begründung geliefert haben, Herr Weckesser. Die Begründung mit den Steuerausfällen ist wohl für Sachsen – wohlgemeint für Sachsen – wie für die übrigen ostdeutschen Länder nicht so recht zutreffend, auf keinen Fall direkt. Und indirekt über den Länderfinanzausgleich ist das nach meiner Meinung etwas weit hergeholt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Also, wenn die Verteilung nach einem Schlüssel nach den in den jeweiligen Ländern auftretenden Steuerausfällen erfolgen sollte, dann guckt nach meiner Auffassung der Osten wohl in die Röhre. Und das weiß auch unser Herr Finanzminister. Deshalb ist das bestimmt nicht so übertrieben ernst gemeint.

Meine Damen und Herren! So bleibt festzustellen, dass die Bundesregierung ihren eingeschlagenen Konsolidierungs-

kurs strikt weiter fährt und auch nicht durch unerwartete Einnahmen von ihrer klaren Linie abweicht.

Im laufenden Jahr werden rund 35 Milliarden DM und der Restbetrag wird 2001 zur Schuldentilgung eingesetzt. Bleibt die Frage der Zinersparnisse von rund 5 Milliarden DM, vor allem der zusätzlichen Zinersparnisse von 4 Milliarden DM, zusätzlich zu der bereits im Regierungsentwurf eingeplanten einer Milliarde DM. Und auch in dieser Frage liegt der CDU-Antrag nicht so weit weg von unseren Vorstellungen und den Vorstellungen der Bundesregierung: Diese sollen vorrangig und gebündelt für Zukunftsinvestitionen eingesetzt werden im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, für Forschung und Bildung, bei der Altbausanierung zur Energieeinsparung und im Städtebau.

(Jurk, SPD: Sehr richtig! –
Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Nicht so ganz einverstanden bin ich mit Punkt 3 Ihres Antrages, der Verteilung nach der Einwohnerzahl. Ich erwarte, dass das Geld vor allem in den neuen Bundesländern eingesetzt wird, denn wir haben unbestritten noch einen erheblichen infrastrukturellen Nachholbedarf.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Hähle, CDU)

Ich möchte eine klare Ostkomponente haben und keine Verteilung nach der Einwohnerzahl.

(Beifall bei der SPD)

Und wir erwarten das auch von der Bundesregierung. Hier bieten sich neben der Verkehrsinfrastruktur und Investitionen in Forschung und Bildung vor allem Schwerpunkte an wie zum Beispiel die Innoregio-Projekte. Dabei ist es für uns und die Menschen in Ostdeutschland nicht so besonders interessant, wer solche innovativen Projekte finanziert. Viel interessanter ist, dass sie finanziert werden und dass insbesondere Ostdeutschland profitiert. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ilten: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Dann bitte ich um die Wortnahme von Herrn Minister Prof. Milbradt.

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle sind sich wohl darüber einig, dass wir versuchen wollen aus diesem Vorgang UMTS-Versteigerung in irgendeiner Form zusätzliche Vorteile für das Land herauszuholen. Über die Wege gibt es unterschiedliche Vorstellungen, über das Ziel nicht.

Nun zur Beurteilung von Chancen und Risiken der verschiedenen Strategien. Zunächst einmal eine Bemerkung zu Herrn Lochbaum. Hier wird nicht Vermögen des Bundes verkauft. Das wäre in der Tat kein Fall, in dem in irgendeiner Form Länder und Gemeinden an den Erlösen partizipieren können, sondern es wird hier eine Konzession verkauft.

(Lochbaum, SPD: Ich habe bewusst nicht vom Vermögen gesprochen!)

– Ja, sehen Sie, das ist nämlich genau der Unterschied. Es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus den achtziger Jahren, als in Niedersachsen Konzessionsgebüh-

ren aus der Erdölförderung in hohem Maße anfielen. Damals gab es das geflügelte Wort, die Niedersachsen seien die „deutschen Scheichs“. Das Land Niedersachsen hat sich damals im Länderfinanzausgleich auf den Standpunkt gestellt: Von diesen Millionenbeträgen bekommen die anderen Länder nichts, denn die Einnahmen seien ähnlich wie bei Verkauf von Eigentum zu behandeln. Im Übrigen sind wir steuerlich arm und müssen deshalb weiter Geld im Rahmen des Länderfinanzausgleichs erhalten.

Das Bundesverfassungsgericht hat damals entschieden, dass diese Erlöse rechtlich mit Steuern gleichzustellen sind, das heißt also ausgleichspflichtig sind.

Der Unterschied zwischen dem damaligen niedersächsischen Verfahren und dem heutigen ist der, dass Niedersachsen eine laufende Konzessionsabgabe hatte, während der Bund einen Einmalerlös durch die Versteigerung realisiert. Diese Form war aber nicht zwingend; denn es gibt andere Länder in Europa, die einen laufenden Konzessionsertrag haben. Was der Bund also gemacht hat, ist im Grunde, den Konzessionsertrag für viele Jahre zusammenzufassen und in einer Summe zu bekommen.

Deshalb ist meine erste Bemerkung die: Dem Bund stehen zwar die Erlöse zunächst einmal nach der Kompetenzordnung zu, er muss sie aber im Rahmen des Bund-LänderFinanzausgleichs gegenrechnen lassen. Das heißt, wir haben zwar keinen unmittelbaren Anspruch darauf, Geld zu bekommen. Aber wir werden die UMTS-Milliarden natürlich im Zusammenhang mit der Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs zur Geltung bringen.

(Lochbaum, SPD: Das ist richtig!)

Der Bund ist reicher, als er uns immer dargestellt wird. Die Frage, wofür er das Geld benutzt, ist zunächst zweitrangig.

Ich glaube, dass diese Position auch verhandlungstaktisch richtig ist. Ich hätte es sehr begrüßt, Herr Kollege Lochbaum, wenn Teile der Opposition im Bundesrat bei der Steuerreform nicht vorzeitig umgefallen wären für ein Linsengericht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Man stelle sich doch einmal vor – auch im Sinne von Berlin, Brandenburg usw. –, die hätten eine Strategie angewandt, nicht schon in der ersten Runde einzuknicken, sondern erst in der zweiten Runde. Wir hätten Ende August ein Vermittlungsverfahren gehabt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir alle miteinander, und zwar SPD- wie CDU-Länder, ob mit PDS-Beteiligung bei der SPD wie in Mecklenburg-Vorpommern oder mit PDS-Tolerierung wie in Sachsen-Anhalt, an den Erlösen partizipiert hätten.

Deswegen bedauere ich, Herr Kollege, dass auf der Länderebene mein alter Kollege Schleußer nicht mehr da ist; mit dem hätte man das nämlich nicht gemacht. Tatsache ist, dass Herr Eichel und Herr Schröder clever gewesen sind. Als sich nämlich abzeichnete, dass die Milliarden doch etwas größer würden, haben sie mit den Ministerpräsidenten der A-Länder unter Umgehung der jeweiligen Finanzminister vereinbart, dass keine Forderungen von den Ländern erhoben werden. Ein solcher Fehler wäre einem SPD-Finanzminister Schleußer nicht passiert.

Die Mehrheit der Länder hat also gar keine Forderungen erhoben. Die Finanzminister sitzen mit verhaltenem Zorn dabei, denn sie dürfen sich nicht offen äußern, und warten

ab: Bei nächster Gelegenheit, lieber Bund, werden wir schon auf das Thema zurückkommen! Das, hoffe ich, werden wir gemeinsam tun.
Nun zu der Verwendung.

(Jurk, SPD: Das haben Ihre CDU-Kollegen auch nicht so gesehen!)

– Es gibt Leute, die schnell Schnäppchen machen, und es gibt Leute, die denken etwas langfristiger.

(Heiterkeit bei SPD und PDS –
Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, wenn ich die Stimmabgabe wie in Brandenburg davon abhängig mache, ob die Autobahn bei Cottbus zwei Jahre eher gebaut wird, und das als großen Erfolg verkaufe, dann weiß ich nicht, wie viel die Stimme eines Landes normalerweise wert ist. Wenn sie sie schon verkaufen, dann zu etwas höheren und besseren Konditionen. In Mecklenburg-Vorpommern war es nur das Angebot an die PDS, auch einmal an den Tisch gebeten zu werden.

(Dr. Jahr, CDU: Oder ein Mittagessen!)

– Oder ein Mittagessen mit Herrn Schröder. Das ist ein bisschen wenig. Deswegen ja auch meine Bemerkung „Linsengericht“.

Jetzt zur Frage der Verwendung. Ich habe nichts dagegen – die Idee könnte auch von mir stammen –, dass man Einmalergelöser nicht ausgibt, sondern zunächst einmal zur Schuldentilgung verwendet und allenfalls die Zinersparnisse in die weitere Überlegung einbezieht. Ich freue mich auch, unabhängig von der Diskussion des Bund-Länder-Verhältnisses, wenn sich der Bund in Bereichen engagiert, in denen aus Zukunftsgründen mehr getan werden muss als bisher.

Nur, meine Damen und Herren insbesondere von der SPD, haben wir möglicherweise mit Zitronen gehandelt. Denn der Bund legt wahrscheinlich mit den UMTS-Zinserlösen kofinanzierte Programme auf, die wir dann als Länder bedienen müssen mit der Konsequenz, dass wir einen Teil der Steuerausfälle als Ebene zu tragen haben und dann noch vom Bund beglückt werden, der sich die Federn für diese Politik an den Hut steckt, und anschließend noch bezahlen dürfen. Dann sollte man doch eine fairere Form finden. Im Übrigen, meine Damen und Herren, warten wir doch einmal ab, wie sich die Dinge weiter entwickeln!

Ich bin der festen Überzeugung – jetzt möchte ich wieder an das anknüpfen, was ich am Anfang gesagt hatte –, dass bei den zukünftigen Neuverhandlungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich der Bund bei weitem nicht so gut abschneiden wird, wie er vielleicht erhofft hat, und dass die Vorstellung des Bundes, er könne die Umsatzsteuer zu seinen Gunsten wieder verändern, also eine Korrektur des Verteilungsergebnisses des Solidarpaktes aus dem Jahre 1993 durchzusetzen, ihm wohl jetzt nicht gelingen wird.

Nun, meine Damen und Herren, schauen wir einmal, wie es weitergeht. Auf jeden Fall sollten wir uns alle bemühen, eine ordentliche Scheibe abzubekommen. – Herr Kollege Lochbaum, ich bin natürlich immer dabei, wenn wir etwas mehr bekommen, als uns proportional zusteht. Ich meine aber, aus taktischen Gründen wäre es vielleicht in diesem Fall ganz angebracht, nicht eine besondere Ost-Komponente allzusehr hervorzuheben; denn wir brauchen, um Mehrheiten im Bundesrat zu bekommen, die Solidarität

aller Länder. Leider verfügen die fünf Ostländer plus Berlin, also sechs, nicht über die Mehrheit im Bundesrat.

(Jurk, SPD: Sie waren ja jetzt in Bayern! –
Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben das Schlusswort. Die Fraktion der CDU, Frau Bellmann, bitte.

Frau Bellmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Finanzminister sehr dankbar vor allem für die letzte Bemerkung. Herr Lochbaum, der Nachholbedarf Ost ist unumstritten. Aber ich glaube, das sollte der Bund in sein normales Aufgabentableau eintakten. Ein gutes Beispiel ist das Thema Antistauprogramm.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Im Übrigen zur Information: Das Geschick des Auktionsators begründet vielleicht auch ein bisschen die Begehrlichkeiten von Bayern, denn Herr Scheuerle kommt aus der südlichen Region und ist, glaube ich, CSU-Mitglied.

Die rot-grüne Bundesregierung erntet nun, ohne gesät zu haben. Das ist ein agrarpolitisches Phänomen. Doch was sie sät, wächst zu schnell und lässt sich vielleicht auch noch gut darstellen, aber genießen kann man die Früchte der Arbeit der rot-grünen Bundesregierung mit Sicherheit nicht.

Was nun den Anteil der UMTS-Zinersparnisse für die DB AG betrifft, so werden wir genau hinsehen, dass damit nicht Managementfehler in der Unternehmenplanung bzw. -führung subventioniert werden oder aber durch die Hintertür Entlastungen für die unselige, ihren Namen nicht verdienende Ökosteuern bezahlt werden.

Unser erster Vorschlag beschäftigte sich zunächst auch mit den Erlösen aus dieser Versteigerung. Wir hatten auch daran gedacht, das in die Länderhaushalte mit übernehmen zu können. Das wäre natürlich eine feine Sache gewesen und man hätte dann vielleicht auch noch etwas Geld für den Familienleistungsbereich gehabt. Aber auch auf die Idee mit dem Familienleistungsbereich ist der Bund nicht gekommen. Wir sind bewusst in der Argumentationslinie des Bundes geblieben, weil ich denke, dass Politik auch die Aufgabe hat, zumindest nach unserem Verständnis, nach realistischen Wegen zu suchen, die bei den politisch Verantwortlichen mehrheitsfähig sind. Fortwährend nur im Bereich des Wünschenswerten herumzustochern verschleppt Entscheidungen und kostet wertvolles Steuerzahlergeld.

Unser Antrag ist meiner Ansicht nach aktueller denn je. Was jetzt vorliegt, sind Beschlüsse der SPD-Fraktion. Sie sind für uns noch nicht bindend. Die Länder sollten schon noch weiterhin ein Wörtchen mitreden können. Uns geht es um den Grundsatz gleichmäßiger Verteilung. Uns geht es um Transparenz und um projektscharfe Mittelabstimmung.

Die Laufzeit der Kredite – das hatte ich vorhin schon angesprochen – ist mit Sicherheit etwas länger als drei Jahre. So wollen wir eine Offenlegung der Laufzeiten, auch wenn es dabei einen degressiven Verlauf geben sollte. Am wenigsten kann ich den Vorwurf der PDS verstehen, die Angelegenheit UMTS sei im Bund schon längst im Geschäftsgang bzw. fast abgeschlossen. Sie müssten eigentlich zwischenzeitlich auch gemerkt haben, dass bei dieser Bundesregie-

zung das Prinzip des routierenden Geschäftsgangs herrscht, das heißt, alles ist Anfang und Ende zugleich.

(Jurk, SPD: Quatsch!)

Sie bekommen nie etwas vernünftig zu Ende, siehe Rentenreform. Ständig neue Konzepte und Nachbesserungen – so wird zu viel heiße Luft produziert, die den Ballon schon einmal zum Platzen bringen kann. Nur einmal scheint Schröder bis zum Schluss, wann immer das sein mag, hoffentlich früher als später, durchhalten zu wollen: bei der Ökosteuer, denn er hat mit Friedrich Merz gewettet und er möchte die Wette aus Eitelkeit ungern verlieren. Seine Eitelkeit wird Millionen von Deutschen sehr tief in die eigene Tasche greifen lassen müssen.

(Jurk, SPD: Das ist doch genauso großer Blödsinn!)

Ich möchte an dieser Stelle nicht wetten. Ich möchte noch einmal um die Zustimmung zu unserem Antrag bitten. Vielleicht darf ich zum Abschluss noch einmal kurz zitieren, was heute Morgen per dpa bekanntgegeben worden ist, nämlich die Verwendung dieser fünf Milliarden DM: Eine Milliarde, das wurde schon gesagt, steht bereits im Haushaltsentwurf 2001. Dann wird aufgeteilt auf die Bereiche Verkehr und Bildung, 500 Millionen DM fließen in die BAföG-Reform, aus den neuen vier Milliarden DM kommen jetzt für den Bildungsetat 600 Millionen DM hinzu. Sie sollen in Berufsschul- und Hochschulprogramme sowie in die Altersgenomforschung zur Bekämpfung von Alzheimer fließen. Zwei Milliarden DM sollen der Modernisierung der Bahn, eine Milliarde DM dem Straßenbau zugute kommen. Dann sind noch ein paar hundert Millionen DM übrig, die unter anderem verwendet werden sollen für die Energieforschung; das sind 120 Millionen DM. Ich glaube, das hätte man vor dem Ausschluss der Kernenergie besser machen sollen, nämlich zu erforschen, welcher energetische Weg in Zukunft für unsere Volkswirtschaft der bessere ist.

Ich möchte noch einmal Wert darauf legen zu sagen, dass wir sehr großes Schwergewicht auf die gleichmäßige Verteilung und auf Transparenz legen. Ich bitte deshalb nochmals um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Die Fraktion der PDS, Herr Weckesser, bitte.

Weckesser, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin – abgelenkt durch die Zwischenfrage – etwas unterschlagen, das würde ich gern zu Ende bringen.

Wir haben in Dresden die Probe aufs Exempel gemacht. Der Finanzbürgermeister hat uns Anfang September 10 Millionen DM genannt, die allein die Landeshauptstadt im ersten Jahr aufzubringen habe. Das hat er dann vor der Presse zurückgezogen – zwar nicht dementiert, aber relativiert; er wisse es noch nicht so genau. Ich will jetzt nicht spekulieren, ob der CDU-Professor Stihl eher die rot-grüne Bundesregierung ins Gerede bringen wollte oder ob er eher den Finanzausschuss im Hinblick auf den kommenden Haushalt unter Druck setzen wollte, aber zumindest hat er Größenordnungen angedeutet. Ich denke, das sollten wir ziemlich ernst nehmen.

Zum Zweiten. Ich habe auch Verständnis dafür, wenn Sie Ihre Bundesregierung verteidigen; ich denke, das ist einfach Ihre Aufgabe.

(Lehmann, CDU: Das haben sie auch nötig!)

Aber für die Verschuldungsreduzierung auf Landesebene einzutreten, denke ich, liegt in der Logik dieses Vorgehens von Herrn Eichel. Wenn Eichel Finanzminister in Sachsen wäre, würde er hier für die Verschuldungsreduzierung kämpfen.

Das Problem ist doch, dass ungeplantes Geld da ist und dass es legitim ist darüber nachzudenken, wie und in welchen Zusammenhängen man versucht, damit am besten hinzukommen. Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen: Ausschließlich auf die Bundesverschuldung zu schauen wird dem, was man damit erreichen will, langfristig nicht gerecht. Es nützte uns gar nichts, wenn der Bund schuldenfrei wäre und die Länder und Kommunen hätten weiter ihre Schulden.

Noch einmal zu Ihren Ausführungen, Herr Grapatin. Ich streite mich ja gerne mit Ihnen, aber dann bitte über das, was wir beantragt haben, und nicht über das, was Sie gelesen haben; da gibt es einen Unterschied.

(Beifall bei der PDS)

Einer meiner Lehrer – er hatte eine etwas undeutliche Handschrift und wir haben uns als Klasse beschwert – hat einmal zu uns gesagt: Ich habe Schreiben gelernt, lernen Sie Lesen.

(Grapatin, CDU: Ihre Partei hat nun mal eine Handschrift!)

– Ja, die steht dort drin und dort steht drin: Arbeitsplatzschaffung.

(Zuruf von der PDS: Zukunftssicherung!)

Wenn Sie nicht wissen, was das ist, ist es nicht mein Problem.

Zu dem heutigen Problem. Es ist ja in gewisser Hinsicht eine virtuelle Diskussion, denn die Bundesregierung versucht Tatsachen zu schaffen. Sie versucht das Geld aufzuteilen. Ich kann das gut nachvollziehen. Aber dann muss auch die Bundesregierung verstehen, dass wir ebenfalls versuchen darüber nachzudenken, wie wir trotzdem an dieses Geld herankommen.

(Leichte Heiterkeit bei der SPD –
Jurk, SPD: Fragen Sie mal Egon Olsen!)

Der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen: Es ist noch nicht aller Tage Abend. Ich denke schon, dass das bei den Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich eine Rolle spielen wird.

Noch einmal zu Frau Bellmann. Sie haben im Schlusswort noch einmal begründet, warum Sie mit einem Minimalansatz hineingehen. Auch ein Minimalansatz kann gegebenenfalls seine Vorzüge haben, das sehe ich genauso. Dies allerdings damit zu begründen, dass Sie gegebenenfalls die Verantwortlichen – das wäre in diesem Fall die Bundesregierung – mit einem Minimalantrag leichter überzeugen können als mit einem Maximalantrag, halte ich für ein bisschen naiv. – Entschuldigung, das ist nicht böse gemeint, es geht nicht gegen Sie, sondern gegen die Herangehensweise.

Es geht nicht darum, Minimalforderungen oder Maximalforderungen aufzumachen, sondern darum zu begründen,

wo man glaubt einen Anspruch herleiten zu können. Das haben wir versucht.

Ganz zum Schluss: Ich denke, unser Antrag ist in der Substanz weitergehend als Ihrer. Sie schließen sich überhaupt nicht gegenseitig aus, sondern er ist von der Herangehensweise her einfach umfangreicher. Er hat außerdem die niedrigere Drucksachenummer, wurde zeitiger eingereicht. Wir würden darum bitten, dass über unseren Antrag vor dem CDU-Antrag abgestimmt wird.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Ilten: Es wird über beide Anträge abgestimmt und ich werde mich an die vorgeschlagene Reihenfolge halten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Erstens, Drucksache 3/2612, Antrag der Fraktion der CDU. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache 3/2508, Antrag der Fraktion der PDS. Wer der Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist dieser Drucksache nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 beendet. Wir treten ein in eine Pause bis 13.45 Uhr.

(Unterbrechung von 12.45 Uhr bis 13.45 Uhr)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben noch ein umfangreiches Programm. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Tagesordnung fortfahren können.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Grundsätze und Zielsetzungen der Verwaltungsreform/Funktionalreform

Drucksache 3/2197, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: PDS, CDU, SPD, CDU und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der Fraktion der PDS als Einreicherin das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Friedrich, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe fast befürchtet, was mich hier erwartet. Ich danke der starken Minderheit, dass sie trotz Mittagspause Interesse an der Verwaltungsreform hat.

Vor reichlich einem Jahr hatte der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung diese Reform als eines der vier zentralen Reformvorhaben in dieser Legislatur benannt. Deren erfolgreicher Abschluss werde den Freistaat in eine Spitzenposition hinsichtlich Verwaltungseffektivität und Bürgernähe bringen und sei ein wichtiger Standortfaktor für ein zukunftsfähiges Sachsen – so der Ministerpräsident.

Heute, rund ein Jahr später, ist die vorläufige Bilanz mehr als dürftig. Gäbe es bereits die Charta der Grundrechte der Europäischen Union – am 2. Oktober hat bekanntlich der Konvent für die Erarbeitung dieser Charta einen höchst lesenswerten Entwurf vorgestellt –, so, meine ich, hätte der Freistaat wohl einige Probleme mit Artikel 41, Recht auf eine gute Verwaltung.

Sprechen wir also im Kommenden von der guten Verwaltung.

Zunächst einmal leidet diese Reform nach Meinung der PDS an gravierenden Verfahrensmängeln. So gab es bis vor kurzem mit Ausnahme des vorliegenden PDS-Antrages auch nicht eine einzige Landtagsdrucksache, die zu Grundfragen dieser wohl doch wichtigen Reform den Landtag als Stätte der politischen Willensbildung einbezogen hätte. Inzwischen hat erfreulicherweise auch die SPD einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der einige Parallelen zu unserem Antrag aufweist.

Der eigentliche Skandal – und ich muss das schon so bezeichnen – besteht darin, dass die Staatsregierung nebst der sie tragenden Staatspartei offenbar glaubt, das Thema

auf dem „kalten Wege“ am Parlament und übrigens auch an den Betroffenen vorbei über exekutives Handeln und – ich sage das so deutlich – auch über Geheimgutachten lösen zu können. Dabei sollte doch gerade diese Reform, wie vielleicht keine andere, die Öffentlichkeit interessieren.

Wenn es dazu noch eines Beweises bedurft hätte, dann den, den der Finanzminister Milbradt – schade, dass er jetzt nicht da ist – in seiner gestrigen Pressekonferenz zur Ergänzungsvorlage für den Staatshaushalt gegeben hat. Ich glaube, diese Pressekonferenz wird auch dem Letzten die Augen geöffnet haben, wer die Läuferchar in das 3 000-Meter-Hindernisrennen Verwaltungsreform schickt, wer wann welche Hürden aufstellt, welche Wassergräben füllt, die die Läufer in der Reform zu überwinden haben.

Man mag es kaum glauben, aber eines ist wahr: Nach wie vor gibt es im Kabinett kein beschlossenes Gesamtkonzept für diese Reform. Damit ist Staatsminister Hardraht bekanntlich im Juli 2000 gescheitert. Es gibt lediglich Leitlinien, Herr Hardraht, laut Kabinettsbeschluss vom Januar. Aber Leitlinien sind bekanntlich eine andere Sache als ein beschlossenes Gesamtkonzept. Leitlinien sind vor allem nicht haushaltsrelevant. Gäbe es ein beschlossenes Gesamtkonzept, so hätte es natürlich der Landtag im Vorfeld des jetzt anstehenden Doppelhaushaltes einschließlich der Vorgaben für den Personalabbau beraten müssen.

Dennoch hat – und das ist interessant – der Finanzminister gestern auf dieser Pressekonferenz gezeigt, wo es langgeht. 3 531 Planstellen sind im Zeitraum 2004 bis 2008 im Bereich der Allgemeinen Verwaltung abzubauen. Offenbar hat er jetzt die Allgemeine, also die Kernverwaltung als Lieblingsabbauheld entdeckt. Dagegen haben wir nichts. Dabei sollen in einer ersten Rate bereits einvernehmlich mit den Ressorts 1 648 Stellen konkretisiert worden sein.

Dann kam der wirklich süffisante Zusatz: „Die Entscheidung, wie dieser Stellenabbau im Einzelnen zu erbringen ist, obliegt der Verantwortung der Ressorts und kann unter anderem durch Maßnahmen zur Verwaltungs- und Funktionalreform erreicht werden.“ Da drängt sich doch

dem aufmerksamen Beobachter und natürlich dem oder der aufgeweckten Landtagsabgeordneten sofort die Frage auf: Wer treibt hier eigentlich wen? Ist es nicht ein wenig so wie bei der Geschichte mit dem Hasen und dem Igel? Milbradt hat doch längst die Strukturen weggestrichen, die Hardraht soeben noch reformieren wollte!

Jawohl, Herr Hardraht, Sie sind als Innenminister wahrlich nicht zu beneiden. Es ist nämlich eindeutig der Finanzminister, der die Musik bestellt, ständig neue und höhere Hürden aufstellt, den Entscheidungskorridor Schritt für Schritt immer weiter einengt, Sie praktisch an der Leine vorführt und Ihnen dann auch noch freundschaftlich zuzuruft: Ist doch alles nur pauschal, muss nur noch ressortintern konkretisiert werden, ist aber kontrollfähige Hausaufgabe! Deshalb trau dich! Spring doch endlich! – Die kontrollfähige Hausaufgabe sind im Moment die 1 648 Stellen, die zu streichen sind. Mit oder ohne Reform – das bringt den Finanzminister sicher nicht aus dem Gleichgewicht.

Das ist natürlich noch längst nicht das Ende der Messlatte. Natürlich werden Sie sich, wird sich das gesamte Kabinett an die Vorgabe 3 531 Stellen heranarbeiten müssen – wieder mit oder ohne Reform.

Hinzu kommt, dass das wenige Vernünftige, Herr Staatsminister Hardraht, was Sie seinerzeit, also im Januar, noch umsetzen wollten, zum Beispiel den konsequenten Wegfall der meisten Sonder- und Mittelbehörden über den Weg der Kommunalisierung, inzwischen im Strom von Ressortegoismen und auch Lobbyinteressen regelrecht zerrieben zu werden droht. Das hat Ihre Pressekonferenz im Juli deutlich gezeigt.

Sie scheitern sozusagen, Herr Hardraht, an Ihrer eigenen Ministerialbürokratie. Da kann die PDS natürlich nicht ruhig zusehen.

(Staatsminister Hardraht: Wie mich das freut!)

– Das freut Sie. Das freut mich auch.

(Heiterkeit bei der PDS)

Wir sehen in der Verwaltungsreform einen schon entscheidenden Schritt für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Sachsens, auch mit Blick auf das Jahr 2010 und darüber hinaus und nicht nur für diese Wahlperiode. Deshalb haben wir mit dem vorliegenden Antrag elf Eckpunkte vorgelegt. Das ist, wie wir meinen, ein ebenso konstruktives wie alternatives Diskussionsangebot.

Folgendes ist uns dabei besonders wichtig:

Erstens. Wir wollen eine breite und öffentliche Diskussion der Eckpunkte und Zielstellungen dieser Reform hier im Landtag, vor allem aber auch mit den Betroffenen. Die Reform kann nur dann gelingen, wenn sie mit den und durch die Betroffenen realisiert wird, nicht aber über deren Köpfe hinweg. Deshalb sollte, nein, muss es ein Vorschalt- oder ein Rahmengesetz für diese Reform geben. Das ist hier zu beschließen, sozusagen als der rote Faden, um sich nicht im Dickicht von Hunderten Einzelentscheidungen zu verlieren. Nur so kann der gordische Knoten, Herr Staatsminister Hardraht, den der Finanzminister Ihnen in den Schoß geworfen hat, wieder entwirrt werden.

Ebenso wichtig für uns ist die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung über eine abermalige Novellierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes. Bekanntlich ist das gegenwärtige Personalvertretungsgesetz alles andere als reformfreudig und bekanntlich hat die SPD gemeinsam mit der PDS eine Normenkontrollklage angestrengt.

Nach der Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes – wir hoffen auf eine positive Entscheidung im Sinne der Kläger – werden wir eine entsprechende parlamentarische Initiative starten.

Zweitens. Der übergreifende Reformansatz muss unseres Erachtens in der Entbürokratisierung, in der Verwaltungsvereinfachung, in der Verfahrensbeschleunigung und auch in der Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns bestehen. Die übergreifende Zielstellung für uns ist es, den Dienstleistungscharakter der staatlichen Verwaltung zu stärken. Natürlich kann und muss es dabei auch dazu kommen, dass die Effizienz gesteigert wird. Auch sollen Kosten eingespart werden. Das allerdings ist für uns nicht das primäre, sondern ein nachrangiges Ziel.

Drittens. Die Kommunalisierung jetzt noch staatlich gelöster Aufgaben soll eindeutig Vorrang vor anderen Denkmödeln haben, nicht zuletzt auch deshalb, weil es unseres Erachtens in Artikel 83 Abs. 1 und in Artikel 85 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung sehr eindeutige Kommunalisierungsgebote gibt.

Notwendig ist natürlich eine umfassende Aufgabenkritik des gesamten staatlichen Bestandes, den der Staatsministerien eingeschlossen. Zudem wollen wir die vorrangige Verlagerung der Aufgabenerledigung aus den jetzt noch bestehenden 126 Sonder- und Mittelbehörden auf die Landkreise und kreisfreien Städte, zumindest vom Prinzip her. Wir wollen also einen grundsätzlich zweistufigen Verwaltungsaufbau für das doch kleinere Bundesland Freistaat Sachsen haben. Die übertragenen Aufgaben sollen als pflichtige Weisungsaufgaben, also als Selbstverwaltungsaufgaben, den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen werden.

Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass das jetzt vorhandene und zum Teil hoch qualifizierte Personal arbeitslos wird und übermorgen auf der Straße steht. Vielmehr wollen wir die Qualifikation und das Engagement dieses Personals nutzen, um die Verwaltung in den Landkreisen und kreisfreien Städten, zum Teil auch in den großen Kreisstädten, zu stärken.

Die PDS lehnt dabei allerdings die vom Staatsminister offenbar angestrebte Janusköpfigkeit der Landkreise als gleichzeitig auch untere staatliche Verwaltungsbehörden ab. Bekanntlich ist der Freistaat eines der wenigen Bundesländer, in denen die Landkreise reine Selbstverwaltungskörperschaften sind. Ich denke, wir sollten diesen progressiven Ansatz nicht ohne Not aufgeben.

Viertens. Privatisierungen sind für uns sicherlich nicht a priori Teufelszeug, doch sollten Privatisierungen von Aufgaben der staatlichen Ebene nur im Ausnahmefall betrieben werden. Dabei müssen die parlamentarischen Kontroll- und Informationsrechte in vollem Umfang gewahrt bleiben. Strikt auszuschließen ist die einseitige Privatisierung Gewinn bringender Aufgaben, während kostenträchtige sozialisiert bleiben. Ich erinnere an unseren Antrag zur Organisationsprivatisierung, den wir vor einiger Zeit im Parlament behandelt haben und der eine Initiative der Landtagspräsidenten zur Wahrung der parlamentarischen Rechte bei Organisationsprivatisierungen aufgriff. Leider war die Resonanz bei den anderen Fraktionen nur mäßig. Ich kann deshalb nur an Sie, meine Damen und Herren Landtagsabgeordneten, appellieren, das Thema der Privatisierung, das unser Landtagspräsident ganz offensichtlich ernst nimmt, ebenfalls ernst zu nehmen. Sonst unterhalten wir uns hier im Hohen Haus eines guten Tages nur noch über Beamte, Wappen und Ehrenabzeichen.

Fünftens. Standards und Normen sind mit dem Ziel einer Reduzierung der Anzahl der geltenden Rechtsvorschriften und der Verwaltungsvereinfachung periodisch, zum Beispiel alle vier Jahre, auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Bei negativem Ausgang dieser Überprüfung sollten diese untergesetzlichen Rechtsvorschriften automatisch außer Kraft treten. Auszuschließen ist dabei allerdings, dass bestehende soziale, ökologische, kulturelle und andere Leistungsangebote des Freistaates bzw. seiner Kommunen oder auch demokratische Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden.

Sechstens und letztens. Die Verwaltungsmodernisierung inklusive des Einsatzes der neuen technischen Informations- und Kommunikationsmittel und neuer Steuerungsinstrumente muss endlich vor allem auch in der Breite vorankommen.

Was antwortet nun die Staatsregierung auf diese – ich betone es – wahrlich nicht von der sozialistischen Weltrevolution infizierten Vorschläge der PDS? Die Antwort der Staatsregierung ist leider nicht von der feineren Sorte. Sie ist von oben herab, ja, sie ist abkanzelnd, streckenweise regelrecht unwirsch, im Übrigen höchst arrogant, ganz so, als spräche man der stärksten Oppositionsfraktion rundweg das Recht ab, sich hier überhaupt mit den Interna der Ministerialbürokratie zu befassen, geschweige denn eine eigene Meinung zur öffentlichen Verwaltung zu haben.

Die Botschaft der Staatsregierung soll wohl lauten: kein Grund zur Unruhe, alles im grünen Kontrollbereich! Dass es mindestens bereits der gelbe Bereich ist, sollte deutlich geworden sein. Jeder hier im Haus soll wissen: Wenn wir nicht alle mächtig aufpassen, wird es wohl bald der rote Bereich sein.

Überhaupt fällt auf, dass die Staatsregierung die öffentliche Diskussion zu diesem Thema scheut wie der Teufel das Weihwasser, ja, dass sie uns und damit auch dem gesamten Hohen Haus die Diskussion verweigert. Doch davon lässt sich meine Fraktion nicht beirren. Die PDS-Fraktion jedenfalls bietet all jenen, die mit uns über die Verwaltungsreform, die Funktionalreform, über Personalabbau oder auch über die betrieblichen Mitbestimmungsrechte diskutieren wollen, solche Gespräche ausdrücklich an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Herr Abg. Bandmann für die CDU-Fraktion, bitte.

Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege der PDS-Fraktion Dr. Friedrich sprach eben von dem „kleineren Bundesland Freistaat Sachsen“. Herr Dr. Friedrich, wir gehen sicher gemeinsam davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl in Sachsen in den nächsten Jahren deutlich verringern wird, was sehr schmerzlich für uns ist.

(Zuruf des Abg. Adler, SPD)

Aber ich bin trotz des Zwischenrufes von Herrn Adler der Meinung, dass der Freistaat Sachsen nicht kleiner wird. Von daher ist diese Aussage so nicht zutreffend.

Nun aber zu dem Thema des Antrages „Grundsätze und Zielsetzungen der Verwaltungsreform/Funktionalreform“. Auch hier versuchen Sie, die Grundrechte-Charta der EU, die demnächst feierlich bekannt gegeben werden soll, als Basis anzuführen. So muss man es sagen; denn es ist in der

Tat richtig, dass diese Charta das Recht auf gute Verwaltung formuliert. Jedoch sollte darüber im Sächsischen Landtag diskutiert werden.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Das können Sie doch machen!
Einen Antrag stellen!)

Herr Dr. Friedrich, es kann nicht sein, dass so ein wichtiges Papier an den Länderparlamenten und an der deutschen Öffentlichkeit vorbei beschlossen wird. Das ist eigentlich das Thema.

Da Sie dieses Thema angeschnitten haben, wollte ich zumindest am Rande darauf eingehen. Ich gehe davon aus, dass diese Charta zunächst keine rechtsverbindliche Wirkung entfaltet.

Aber nun zu Ihrem Antrag. Ziel des vorliegenden Antrags ist die Schaffung eines Rahmengesetzes bzw. Vorschaltgesetzes, wie Sie es nennen, in dem bestimmte Eckpunkte der Funktionalreform vorgegeben werden sollen. Da es sich bei Ihrem Antrag nicht um einen Gesetzentwurf, sondern eben lediglich um einen Antrag handelt, ist zunächst die Frage zu stellen, wie wir damit umgehen. Ist zu erwarten, dass die PDS-Fraktion jetzt einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet? Oder soll die Staatsregierung mit der Erarbeitung eines solchen Entwurfs beauftragt werden? Das geht aus Ihrem Papier nicht hervor. Damit strebt die PDS-Fraktion aber grundsätzlich ein ähnliches Verfahren an, wie sie es bei der Gemeindegebietsreform mit ihrem Gemeindegebietsreformgrundsatz versucht hat, nur dass damals ein konkreter Gesetzentwurf vorlag.

Ich erinnere mich auch noch daran, dass die Expertenanhörung damals ergeben hat, dass ein solches Vorschaltgesetz verfassungsrechtlich nicht erforderlich ist. Herr Dr. Friedrich, es ist auch politisch nicht sinnvoll, Grundsätze in Gesetzesform zu beschließen, wenn die konkreten Festlegungen keinem der Beteiligten völlig klar sind.

Die Zielsetzungen enthalten Schlagworte. Das, was Sie hier schreiben, ist eigentlich eine Aneinanderreihung von Allgemeinplätzen. Man hat den Eindruck, man lese Karl May in schönster orientalischer Ausgestaltung. Das zu Ihrem Antrag.

Die Bürger, die betroffenen Bediensteten, also diejenigen, die in diesem Prozess stecken, müssen die Auswirkungen bzw. Folgen beurteilen. Eine eingehende Diskussion im Landtag zu allgemeinen Eckpunkten ist daher vor allem für die Öffentlichkeit nicht besonders gewinnbringend.

Bereits zu Beginn Ihrer Ausführungen hat man gemerkt, dass jemand, der nicht in der Materie steckt, gar nicht wissen kann, wovon Sie reden. Der Öffentlichkeit ist nichts deutlich geworden. Offensichtlich wussten das einige Kollegen und deshalb sind so viele abwesend.

Zu Auseinandersetzungen kommt es immer dann, Herr Dr. Friedrich, wenn die Leitsätze konkret umgesetzt werden sollen. Das haben wir übrigens sehr konkret bei der Gemeindegebietsreform erlebt. Darüber hinaus wäre ein solches Gesetz nur bedingt bindend. Sie wissen genau, dass es uns als Hohem Haus und als Gesetzgeber jederzeit freisteht, Gesetze, die hier beschlossen worden sind, mit Hilfe von neuen Gesetzen zu ändern. Deshalb ist aus unserer Sicht eine derartige Selbstbindung völlig überflüssig. Das Ziel der Begründung wird demzufolge nicht erreichbar sein.

Wir stimmen zumindest inhaltlich in Bezug auf die Punkte 4 und 9 nicht überein. Die Frage der Existenz der Regierungspräsidien sollte nur festgestellt werden, wenn klar ist, von wem die derzeitigen Aufgaben übernommen wer-

den, und wenn feststeht, dass es für den Bürger eindeutig zu einer Verbesserung des Verwaltungshandelns kommt. Eine Widerspruchsbehörde ist unabhängig davon notwendig. Die Frage ist: Wo soll diese angesiedelt sein? Auch diesbezüglich ist die PDS-Fraktion den eigentlichen Beweis schuldig geblieben.

Auch die Anzahl und der Zuschnitt der Sonderbehörden sollten unserer Ansicht nach in diesem Zusammenhang überprüft werden. Die Festlegung, dass eine Privatisierung nur in Ausnahmefällen möglich ist, können wir so pauschal nicht mittragen. Wir sind der Meinung, dass dort, wo ein wirklicher Wettbewerb stattfindet und das Ergebnis für den Bürger billiger und besser zu haben ist, in der Tat privatisiert werden sollte. Das muss aber in jedem Einzelfall auf seine Effektivität und dauerhafte Leistungsfähigkeit hin geprüft werden.

Viele der in dem Antrag genannten Punkte werden derzeit vonseiten der Staatsregierung geprüft. Herr Dr. Friedrich, da Sie an den Innenausschusssitzungen teilgenommen haben, wissen Sie das; das ist Ihnen nicht unbekannt.

Nach Abschluss der Prüfung wird dem Landtag ein Gesetzespaket vorgelegt, das neben den allgemeinen Leitlinien die konkreten Auswirkungen benennt und das gesamte Verfahren in der Tat verfassungsfest macht. Damit wird das für den Gesetzgeber und letztlich auch für die Öffentlichkeit transparent und es entsteht ein nachvollziehbarer und berechenbarer Prozess, der keine Unruhe in die Verwaltung trägt. Damit wird für einen berechenbaren und sinnvollen Prozess gesorgt.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass dies eine gute Informationspolitik ist. Wir, die CDU-Fraktion, werden es nicht zulassen, dass Sie versuchen, zwischen Herrn Hardraht und Herrn Milbradt einen Keil zu treiben. Sie versuchen den Eindruck zu vermitteln, dass diese zwei in unterschiedliche Richtungen ziehen. Gehen Sie bitte davon aus, dass das Kabinett und die CDU-Fraktion an dieser Stelle in die gleiche Richtung ziehen, und zwar mit Augenmaß und der notwendigen Geschwindigkeit. Das ist die Politik, die Ross und Reiter benennt.

Wir werden – das zeigt sich – eine gute Verwaltung weiter vervollkommen. Das ist ein dauerhafter Prozess. Ohne die gute Verwaltung, die wir in Sachsen bereits haben, wären viele Verwaltungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Aufbaumaßnahmen der letzten Jahre nicht so gelaufen, wie es trotz Ihres Sperrfeuers und trotz der Pflöcke, die Sie einzuschlagen versucht haben, geschehen ist. Sie versuchen auf diese Weise immer wieder den Aufbauprozess zu behindern. Das sind doch die wirklichen Ziele, die dahinter stecken!

Wir sind der Meinung, der Bürger hat in der Tat ein Recht auf sachgerechte und rechtzeitige Information. Diese erhält er durch uns.

Zu dem, was Sie in Bezug auf das Personalvertretungsgesetz äußerten, ist zu sagen: Warten wir doch erst einmal ab, was daraus wird. Wir sind der Meinung, dass das, was jetzt Rechtslage ist, gültig ist und halten wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Von der SPD-Fraktion erhält der Abg. Adler das Wort. Bitte.

Adler, SPD: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bandmann, Sie haben sich zwar an Herrn Friedrich gewandt, aber auch wir werden sehr aufmerk-

sam beobachten, ob die CDU-Fraktion und die Riege der Staatsminister wirklich an allen Stellen einer Meinung ist, wie Sie es uns soeben kundgetan haben. Wir haben in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen genau das Gegenteil beobachten können.

(Beifall bei SPD und PDS)

Kommen wir zu den Verwaltungen. Solange es Verwaltungen gibt, reden Menschen über Verwaltungsmodernisierung. Ich sage das unabhängig davon, ob wenige oder viele Leute im Raum sind. Verwaltungsmodernisierung ist immer ein Anliegen der Menschen gewesen, weil die Menschen der Verwaltung immer ausgesetzt sind.

Wenn wie in diesem Antrag Verwaltungsreformen mit Verwaltungsvereinfachung, Entbürokratisierung, Verfahrensbeschleunigung, Transparenz des Verwaltungshandelns und Verbesserung des staatlichen und kommunalen Dienstleistungsangebotes für Bürgerinnen und Bürger verbunden werden, sind die Bürger, die das hören, voller Glück. Wir reden aber auch über Verwaltungsvereinfachung unter der Maßgabe, was wir uns an Verwaltung leisten und was wir bezahlen können.

An dieser Stelle gehört es dazu zu sagen, dass dieses Land zwar nicht im Hinblick auf die Quadratkilometer, jedoch im Hinblick auf die Leistungskraft ständig kleiner wird. Das ist für uns ein zu beklagender Vorgang. Deshalb halten wir es für richtig, dass Aufgabenkritik und Verwaltungshandeln in eine Beziehung gestellt werden.

Vereinfachen heißt, dass wir ernsthaft darüber nachdenken müssen, welche Verwaltungshandlungen wir haben müssen und welche Verwaltungshandlungen wir uns leisten können, denn wir müssen diese dann auch anständig bezahlen.

Betrachte ich mir die Antwort der Staatsregierung, so muss ich Folgendes sagen: Ich sehe es keineswegs so, dass es diesbezüglich keinen Widerspruch gibt. Denn an drei Stellen kann ich zwischen der Staatsregierung, ihrer Antwort und dem Antrag der PDS-Fraktion Widersprüche sehr deutlich erkennen:

Erstens. Die PDS-Fraktion fordert ein Rahmengesetz. Dies lehnt die Staatsregierung mit der Begründung ab, ein Gesetz könne mit den Zielen der Verwaltungsreform, nämlich der Deregulierung und Entbürokratisierung, im Widerspruch stehen.

Wir machen an dieser Stelle deutlich, dass wir ebenfalls ein solches Gesetz haben wollen. Man kann darüber reden, in welcher Tiefe ein solches Gesetz ausgestaltet werden muss.

Herr Bandmann, um nachvollziehbare und berechenbare Vorgänge zu haben, kommt es nicht darauf an, dass eine Festlegung im Kabinett getroffen wird oder dass wir heute einen Antrag der PDS-Fraktion haben, dem wir zustimmen oder nicht zustimmen. Dies allein reicht nicht aus. Wir werden vielmehr diesen Vorgang als Gesetzgeber in diesem Hohen Haus beraten müssen. Dieses Hohe Haus wird dazu eine Meinung haben müssen.

Zweitens. Hinsichtlich der Auflösung der Regierungspräsidien hält sich die Staatsregierung bedeckt, genau so, wie Sie es soeben getan haben. Wengleich die SPD-Fraktion seit der 1. Legislaturperiode immer für den zweistufigen Verwaltungsaufbau eingetreten ist, möchte ich an dem methodischen Ansatz, den ich vorhin genannt habe, festhalten, nämlich daran, Aufgabenkritik und Verwaltungshandeln in eine Beziehung zu setzen. Danach möchten wir über diese Frage endgültig entscheiden.

Dritter Punkt, zu dem ich solche Differenzen zur Staatsregierung sehe: Die Staatsregierung steht dem Privatisierungsgedanken der PDS, so wie er dargestellt ist, deutlich ablehnend gegenüber. Ansonsten sehe ich, dass die Position der Staatsregierung davon geprägt ist, dass sie meint, mit dem Kabinettsbeschluss vom 18. Januar 2000 seien bereits alle Grundlagen gerichtet. Dies sehen wir nicht so und ich wiederhole hier an dieser Stelle noch einmal: Wir möchten ein Gesetz und wir möchten, dass der Landtag auch seiner Aufgabe nachkommt.

Zu Ihrer Frage, Herr Bandmann: Wer soll dieses Gesetz einbringen? Selbstverständlich kann das aus der Mitte dieses Hauses geschehen, selbstverständlich kann das die Staatsregierung ins Auge fassen. Herr Friedrich hat es vorhin schon deutlich gemacht: An dieser Stelle sind wir bereits tätig gewesen.

Wir stimmen dem, was im Punkt 11 des Antrages der PDS-Fraktion deutlich gemacht worden ist, Überprüfung und Vereinfachung der bestehenden landesrechtlichen Normen und Standards mit dem Ziel einer Reduzierung der Anzahl der geltenden Rechtsvorschriften, ausdrücklich zu. Natürlich möchte ich bestehende soziale, ökologische und kulturelle Standards auch nicht ausgehebelt wissen, aber man muss an dieser Stelle auch deutlich machen, wir dürfen uns nicht von vornherein ein Denkverbot verordnen, sondern wir müssen, wenn wir eine Reform der Verwaltung haben wollen, auch in aller Freiheit darüber nachdenken können. Wenn bei einem straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren zirka 20 Behörden erforderlich sind, dann spricht diese Zahl allein schon dafür, dass hier Reformansätze dringend geboten sind.

Mit dem Antrag der PDS stimmen wir nicht an allen Stellen und in der vollen Tiefe überein. Aber das Grundanliegen, die Verwaltungsmodernisierung in die Mitte dieses Hauses zu stellen und in diesem Haus zu beraten, ist uns ein wichtiges Anliegen. Aus dem Grund stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Wird von der CDU-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Von den anderen Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Hardraht, bitte.

Hardraht, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Friedrich, es ist wie immer: Es hat nichts Neues gegeben. Lassen Sie mich in drei Punkten zusammenfassen, was Sie schriftlich und mündlich hier vorgetragen haben.

Erstens. Sie wollen es jedem recht machen. Sie fordern Reformen, ohne im Geringsten bereit zu sein konkrete Vorschläge vorzulegen. Sie wollen nicht anecken. Sie wollen keine konkreten Entscheidungen treffen. Sie haben bisher alles abgelehnt, was wir vorgeschlagen haben. Sie fordern Reformen. Sie lehnen zugleich alles ab und dort, wo Ihre Partei Mitverantwortung trägt, nämlich in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, handeln Sie auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Ein Gesamtkonzept gibt es bei Ihnen nicht. In dem, was Sie hier in einzelnen 11 Punkten fordern und festschreiben wollen, ist kein Gesamtkonzept zu sehen. Sie leben von einem Häppchenblick und dabei ist es bei Ihnen im Rahmen der Verwaltungsreform immer geblieben.

Drittens. Sie schreiben ab, was von uns längst veröffentlicht ist, und fordern anschließend von uns die Publikation dessen, was Sie abgeschrieben veröffentlicht haben, was wir vorher publiziert hatten.

Lassen Sie mich etwas genauer werden. Wir verfolgen mit der Verwaltungsreform im Wesentlichen drei Ziele: eine stärkere Bürgerorientierung, eine stärkere Mitarbeitermotivation und selbstverständlich auch in stärkerem Umfang, als Sie es tun, eine höhere Effizienz in der gesamten Verwaltung.

Der letzte Punkt ist besonders unmodern, er ist aber besonders aktuell, und zwar deshalb, weil wir mehrfach festgestellt haben – wie auch von Herrn Bandmann vorgetragen worden ist –, dass die Bevölkerungsentwicklung in den ostdeutschen Bundesländern, auch in Sachsen, bedrohlich nach unten zeigt, Rückgang um 10 %, also um ungefähr 400 000, bis zum Jahr 2015 und – wie Sie aus der Publikation des Statistischen Landesamtes wissen – noch einmal 400 000 bis zum Jahr 2030.

Wir haben weiterhin die Haushaltsentwicklung. Auch wenn es einen Solidarpakt II gibt, wird er nicht das an Mittelzuwendung für die ostdeutschen Bundesländer erreichen, was im Solidarpakt I seinerzeit unter der alten Bundesregierung verhandelt wurde. Wir werden uns auf diese beiden Phänomene einrichten müssen: eine Verringerung der Kapazität der Verwaltung oder einen Verzicht auf die Qualität der Verwaltung. Da bedarf es deutlicher, mutiger Einschnitte. Ich bin gespannt, wie Sie sich dann, wenn wir diese Vorschläge gleich diskutieren werden oder im Gesetzgebungsverfahren dann vorlegen, verhalten werden. Sie werden sich wie bisher auch und wie in den von Ihnen mitregierten Ländern um die Verantwortung drücken.

Wir brauchen – das ist die wesentliche Aussage – in der Zukunft, auch nach Ablauf des Jahres 2004, dem Auslaufen des Solidarpaktes I, Handlungsspielräume im investiven Bereich zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur. Wir haben hier eine gute Ausgangsbasis. Wir sind das am drittwenigsten verschuldete Bundesland. Wenn Sie das mit Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern vergleichen, dann wissen Sie genauso gut wie ich, dass diese beiden Länder schon heute in der drohenden Schuldenfalle zum Liegen kommen, ähnlich wie Bremen und das Saarland, die für investive Spielräume überhaupt keine Gedankenmöglichkeiten aufgrund der Verschuldensquote mehr haben.

Wir haben – das wissen Sie ganz genau, ich habe es hier wieder vorgetragen und wenn Sie sich nicht daran erinnern, helfe ich Ihnen gern noch einmal auf die Sprünge – immer wieder gesagt, wir haben diese Verwaltungsreform langfristig angelegt. Sie ist kein Tagesprodukt, sondern ein über zwei, drei Legislaturperioden hin zu entwickelndes und entwickeltes Modell. Wir haben mit den lokalen Reformen angesetzt. Diese sind abgeschlossen. Schauen Sie bitte in die Bundesländer, wo Sie mitwirken. Dort sind wir inzwischen, Herr Dr. Friedrich, die Sachverständigen, um Herrn Timm und Herrn Püschel bei der Festlegung der Leitlinien der dort durchzuführenden Verwaltungs- bzw. als ersten Schritt Kommunalgebietsreform in den Landkreisen, vor allem im Gemeindebereich, zu unterstützen.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode Aufgaben kritisch mit einigen Gesetzen durchgesetzt. Sie erinnern sich an die Bauordnung. Wir haben weitergehend, als Sie hier vorgetragen haben, die internen Verwaltungsmodelle der Einführung neuer Steuerungsmodelle im kommunalen Be-

reich umgesetzt. 40 Modelle gehören diesem sächsischen Modell an. Wir haben die Hardware und Software in einem Großteil der Kommunen und des Staates so entwickelt, wie Sie es fordern. Sie müssten ab und zu einmal mehr Besuche in den Ministerien abstatten, um zu sehen, was da eigentlich los ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auf diesen Erfolg der letzten Legislaturperiode aufbauend in dieser laufenden Legislaturperiode weitere Schritte vor, die nicht von gestern auf heute begonnen worden sind, sondern die wir in der letzten Legislaturperiode, was die Erkenntnismöglichkeit anging, schon vorbereitet haben. Wir haben umfassende Mitarbeiterbefragungen in sämtlichen Ministerien mit aufgabenkritischen Fragestellungen durchgeführt. Wir haben in nahezu sämtlichen Ministerien durch Drittinstitute oder Unternehmensberatungsinstitute die bestehenden Strukturen quer und senkrecht überprüfen lassen und aus diesen beiden Erkenntnisquellen zu Beginn der jetzt angelaufenen Legislaturperiode unsere Konzeption entwickelt, die wir am 18. Januar 2000 dem Kabinett vorlegten.

Das Ergebnis der Beratungen im Juli können Sie aus den von uns publizierten umfassenden Presseerklärungen entnehmen. Diese haben Sie offensichtlich nicht gelesen. Wenn Sie es vielleicht freundlicherweise tun würden, könnten Sie sehen, dass ich persönlich dabei nicht gescheitert, sondern bis auf ganz wenige Ausnahmen mit dem Konzept voll durchgedrungen bin.

Die Ausnahmen beziehen sich lediglich darauf, dass das Konzept als solches in diesen Einzelpunkten gebilligt worden ist, dass jedoch im zeitlichen Horizont gewisse Abschlüsse gemacht worden sind und mancher Vorschlag noch einmal überprüft werden soll, ob und inwieweit er umgesetzt werden kann. Prüfvorgabe, was die Zeitachse angeht: bis Ende erstes Quartal 2001.

Das ist das, was beschlossen worden ist. Darin sieht keiner im Kabinett irgendeine Niederlage oder Teilniederlage von mir selber, im Gegenteil.

Was Sie hier in den Raum stellen – Herr Bandmann hat darauf hingewiesen –, dass es hier eine Divergenz zwischen dem Finanzminister und mir gäbe, ist schlichter Unfug. Herr de Maizière, Herr Milbradt und ich haben die entsprechenden Vorschläge gemeinsam entwickelt, gemeinsam getragen und ich glaube, dass das eine vernünftige Grundlage für die weiteren Planungen und Entscheidungen ist.

Wie geht es weiter? Was haben wir ergänzend zu unseren schriftlichen Antworten zu Ihren elf Punkten anzumerken, zu Ihren Einwänden?

Herr Dr. Friedrich, Sie sind offensichtlich nicht nur im Lesen nicht jederzeit bewandert, sondern auch im Rechnen. Das, was hier für das Einsparpotential von insgesamt 3 531 Stellen in die Presse gegeben worden ist, ist die positive Darstellung dessen, was seit Jahr und Tag von dieser Fraktion und von der Staatsregierung ausgedrückt worden ist. Ich habe noch niemanden aus Ihren Reihen gehört, der gesagt hat, dass das angestrebte Ziel, das Personalvolumen in der sächsischen Staatsverwaltung auf 88 500 abzusenken, falsch sei. Hier ist nichts anderes gemacht worden, als dass wir die Abbauteile, wie wir auf die 88 500 Stellen kommen wollen, jetzt zu konkretisieren versucht haben. Wenn Sie die Zahl so ins Lächerliche ziehen, dann müssten Sie endlich sagen, ob Sie zu einer Verringerung der Personalhaushalte im staatlichen Bereich stehen oder ob Sie auch hier

nur pauschale Dinge fordern, um sich dann, wenn es um die konkrete Umsetzung geht, wiederum überall beliebt machen und das ablehnen zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Hier gibt es keine Differenz mit dem Finanzminister und auch nicht zur Staatskanzlei. Wir haben in der entsprechenden Arbeitsgruppe diese Zahlen gefunden und wir werden sehen, wie es weitergeht.

Zu Ihren einzelnen Punkten.

Zu eins – Vorschaltgesetz. Herr Bandmann hat es ganz klar und zutreffend ausgeführt: Das ist nichts Neues. Sie haben in der Spätphase der Gemeindegebietsreform einen solchen Vorschlag für das damalige Gesetzgebungsverfahren verfolgt, sind dann eines Besseren belehrt worden und haben es dann fallen lassen. Sie werden auch dieses Mal Ihren Vorschlag wieder fallen lassen müssen.

Zu zwei. Zukunftsorientiert, bürgernah und leistungsfähig soll nach Ihrer Vorstellung die Verwaltung sein. Wenn Sie so fair wären, die Presseerklärungen nach den Kabinettsbefassungen zu lesen, wenn Sie so fair wären, die große Publikation zu lesen, die wir anlässlich eines Vortrages zum zehnjährigen Bestehen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages herausgegeben haben, fänden sie wieder dieselben Worte. Sie schreiben ab ohne Rücksicht auf Urheberrechte oder – etwas platter gesagt – Sie verkünden Selbstverständlichkeiten, die jahraus, jahrein hier üblich sind.

(Beifall bei der CDU)

Zu drei. Kommunalisierung – ich zitiere Sie aus der schriftlichen Anfrage – „um jeden Preis“. Das halte ich in dieser allgemeinen Form für falsch. Die Aufgabe sollte dort erledigt werden, wo sie am besten wahrgenommen werden kann. Auch hier haben Sie nur die halbe Wahrheit gesagt. Wir haben selbstverständlich ungefähr vor dreieinhalb Jahren eine Arbeitsgruppe zwischen dem Innenministerium und der kommunalen Ebene unter der Beteiligung von Landkreistag und Sächsischem Städte- und Gemeindegtag eingerichtet, in welcher wir eine Vielzahl, ich glaube 120, Vorschläge zur Dezentralisierung im kommunalen Bereich erarbeitet haben. Wir haben das einvernehmlich durchforstet und wenn Sie die Presseerklärung richtig gelesen hätten, würden Sie feststellen, welche dieser Vorschläge in unser Konzept übernommen worden sind.

Was die Notwendigkeit der Regierungspräsidien angeht – auch dort empfehle ich Lektüre –, so hat dieser Landtag bei der Befassung mit dem Gesetz über die Regierungspräsidien im Freistaat Sachsen beschlossen, dass wir einer Berichtspflicht bis zum 31.12.2001 nachzukommen haben. Das werden wir tun.

Zur Kommunalisierung möchte ich auf die Berichte hinweisen, die ich eben schon einmal angesprochen habe: aus den gemeinsamen Arbeitsgruppen mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindegtag und dem Landkreistag.

Was Sie mit Ihrer Ziffer sechs zum Thema Gebietsreform konkret ausdrücken wollen, ist mir verborgen geblieben. Ich habe keine klare Aussage lesen können, ob Sie eigentlich die Regierungspräsidien wollen oder nicht. Die SPD-Fraktion hat in dem nächsten schriftlichen Antrag den Mut, Nein zu sagen. Bei Ihnen vermisse ich eine solche Aussage. Nicht anecken im öffentlichen Bereich, das ist Ihre einzige Aussage.

(Beifall bei der CDU)

Was wollen Sie denn nun mit den Landkreisen? Wollen Sie es bei 22 belassen, wollen Sie zehn, zwölf, 13 oder 14? Auch da vermisse ich von Ihnen jede klare Aussage. Hier schmusen Sie sich in den Gesamttenor ein: Wir wollen eine Verwaltungsreform. Wenn es um Details geht, ist nicht einmal ansatzweise weder Konzept noch Einzelentscheidung in Sicht. Wollen Sie die kreisfreien Städte bei sieben belassen? Oder wollen Sie drei, zwei, eine oder gar keine? Wo ist eigentlich Ihre Aussage, Herr Dr. Friedrich, zu der Frage der verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern? Ich rede ja nicht von Fusion, aber wenigstens vom Gedanken einer verstärkten Zusammenarbeit, dass man Aufgaben grenzüberschreitend für drei Länder nur noch einmal wahrnimmt. Ich vermisse hier jede Konzeption.

Punkt sieben. Für Ihren Hinweis, dass wir bei der weiteren Umsetzung das geltende Recht einhalten sollen, insbesondere die Vorschriften des Personalvertretungsrechts und der Verfahrensüberleitungsbestimmungen, und den rechtlichen Beratungsteil bin ich Ihnen dankbar, möchte aber auf Folgendes hinweisen. Viel wichtiger erscheint mir, dass man neben der Selbstverständlichkeit, die geltenden Gesetze einzuhalten, darauf abstellt, dass die ganzen Personalumsetzungen sozialverträglich erfolgen. Dort liegen die Probleme. Dort treten wir für die Menschen ein, anders als Sie.

(Beifall bei der CDU)

Dann gibt es noch Ihre freundliche Belehrung, ich solle mich gefälligst an die Verfassung halten. Das findet sich wieder in Ihrem Abschnitt acht, wo wir aufgefordert werden, den entsprechenden Finanzausgleich bei der Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf den kommunalen Bereich zu beachten. Ich glaube, dass Sie mir nicht unterstellen können, ich hätte mich bisher nicht an die Verfassung in diesem Hause gehalten.

Zu Punkt neun. Sie haben vorgeschlagen – und jetzt wird es spannend, auch gerade nach Ihrem Einleitungssatz vorhin –, dass Privatisierungen – ich zitiere Ihren schriftlichen Antrag – „nur im Ausnahmefall“ vorgenommen werden sollen. Da unterscheiden wir uns nun um Welten. Hier dringt entgegen Ihrem Einleitungssatz nun doch Ihre Grundeinstellung durch, dass Sie in Ihrem tiefen inneren Ich im Sozialismus verhaftet sind und im Grunde diesen Staat dazu da sein lassen wollen, dass er eine allumfassende Fürsorge für jeden Einzelnen betreibt. So ist es nicht. Die Verfassung, das Grundgesetz sagt etwas anderes.

Ich meine, dass nach der einhelligen Auffassung zum Artikel 2 Grundgesetz schon der Auftrag besteht, eine umfassende Privatisierung vorzunehmen, soweit nicht kernhoheitliche Aufgaben betroffen sind. Selbstverständlich muss die Versorgung der Bevölkerung immer gewährleistet sein, aber ich vermisse in Ihrem Katalog jede Differenzierung nach den Bereichen der Daseinsvorsorge, nach dem kernhoheitlichen Bereich, nach Privatisierung, wie wir sie in der Bauordnung umgesetzt haben. Wollen Sie das im Bereich der Statikberechnung, der Statiksicherheit rückgängig machen? Wieso nehmen Sie nicht Stellung zum Bereich der Schornsteinfeger? Wieso nehmen Sie nicht Stellung zu der Frage, ob man bei der präventiven Sicherheitsgewähr im medizinischen, insbesondere veterinärmedizinischen Bereich etwas tun soll oder nicht? Auch hier das Übliche: pauschale Forderungen ohne jeden Mut zur Detailanalyse.

Ich glaube an die Kreativität des Einzelnen, an das Prinzip des Wettbewerbs, natürlich unter Einbindung dieser Verantwortlichen in das Sozialstaatsprinzip. Selbstverständlich muss, wie ich gesagt habe, die Versorgung gewährleistet bleiben.

Zum Zeitplan. Wir werden die entsprechenden Gesetze bei uns – es sind ja im Wesentlichen Zuständigkeitsgesetze – in den nächsten Monaten ausarbeiten und werden wie bisher auch die in den Gesetzen selbstverständlich zu behandelnden Probleme öffentlich, Herr Dr. Friedrich, behandeln.

Wir haben die Probleme auf dem großen Zusammentreffen zu zehn Jahre SSG behandelt. Wir haben Sie bei der kommunalpolitischen Vereinigung in Bautzen behandelt. Wir haben sie in vielen, vielen öffentlichen Veranstaltungen in diversen Städten in Sachsen behandelt und ich würde Ihnen vorschlagen, dass Sie vielleicht häufiger zu solchen Veranstaltungen kommen und sich dort als Diskutant zu diesen schwierigen Bereichen stellen. Ich habe Sie und Ihre Mitarbeiter dort nirgends erlebt. Scheuen Sie die Verantwortung nicht, sondern kommen Sie mit in die Öffentlichkeit!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Das Schlusswort hat die PDS-Fraktion. Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Friedrich, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, dass Sie so gereizt reagieren, wird schon seine Gründe haben.

(Staatsminister Hardraht: Munter, nicht gereizt! –
Beifall bei der CDU)

Ich denke, im Innenausschuss haben wir uns immer ziemlich sachlich unterhalten. In einem Redebeitrag von 10 Minuten ist es der Opposition nicht vergönnt, all die guten Dinge, die Sie natürlich auch bei der Verwaltungsreform gemacht haben – na selbstverständlich –, zu nennen. Das kann doch die CDU-Fraktion loben. Herr Bandmann war da ein bisschen sparsam.

Mir zu unterstellen, ich würde Ihre Presseerklärungen usw. nicht kennen, das ist schon ziemlich – na ja.

Im Übrigen waren wir beide beim Sächsischen Gemeindekongress. Ich habe mit hoher Aufmerksamkeit Ihrem Vortrag zur Verwaltungsreform gelauscht.

(Staatsminister Hardraht: Schön!)

Und ich sage hier klipp und klar, es gibt mindestens 40 oder 50 % Deckungsgleichheit in Ihrem und in unserem Herangehen.

Und wenn das alles so selbstverständlich und so richtig ist – Sie haben ja mindestens fünf oder sechs Punkte von denen, die wir hier aufschreiben, genannt; wie gesagt, kein Gesetz, sondern ein Leitlinienantrag, ein strategischer Antrag schon –, wenn das alles so normal ist, dann sollte dieses Hohe Haus doch eigentlich nicht gehindert sein diese Dinge zu beschließen, wenn es denn richtig ist, dass diese Reform eines der vier wesentlichen Vorhaben in dieser Wahlperiode ist. Es erschließt sich mir nicht richtig, dass man dann so auf die Palme gehen muss.

Also gehen Sie ruhig davon aus, Herr Staatsminister und Ihre Stäbe, dass wir uns schon, wenn auch in einer kleinen Arbeitsgruppe, mit den Problemen befassen. Wir haben nicht wie Sie drüben am anderen Elbufer Hunderte von

Mitarbeitern oder zig Unternehmensberaterstäbe. Das ist wohl ein kleiner Unterschied.
Ich bitte einfach zu beachten, dass wir noch nicht die Exekutive sind, Herr Hardraht.

(Lachen bei der CDU –
Bandmann, CDU: Nicht mehr!)

Und ich denke, das Grundkonzept – –

(Widerspruch und Zwischenrufe bei der CDU)

Nein, es ist einfach unfair, es ist unfair uns vorzuwerfen, dass wir kein geschlossenes Grundkonzept vorlegen. Ich denke, das ist – verdammt nochmal! – Aufgabe der Exekutive, der Staatsregierung, nicht der PDS – im Übrigen auch nicht der SPD.

(Beifall bei der PDS –
Widerspruch bei der CDU)

Sie sagen, wir wollen es jedem recht machen. Da haben Sie sich aber gewaltig getäuscht. Da haben Sie sich gewaltig getäuscht!

Ich habe vorhin gesagt, es gibt nach unserer Übersicht 126 so genannter Sonder- und Mittelbehörden. Und – mein Kollege Heiko Hilker hat unlängst mal nachgefragt – es gibt aktuell 302 Behördenstandorte im Freistaat Sachsen. Manche Behörden haben ja verschiedene Standorte.

Es wäre nun wirklich Populismus pur – Herr Hardraht, da haben Sie Recht –, wenn wir jetzt sagen würden: Niemandem weh tun, alle 126 bleiben, alle 302 bleiben. Da würde schlicht und einfach alles beim Alten bleiben, dann brauchten wir uns überhaupt nicht über die Reform zu unterhalten.

Wir wissen, wie die Gemeindegebietsreform, die Kreisgebietsreform gelaufen ist. Ich will die Kritiken nicht anbringen.

Natürlich ist es korrekt, Herr Bandmann, dass es verfassungsrechtlich nicht zwingend ist, dass es ein Vorschalt- oder Rahmengesetz geben muss. Man kann auch so verfahren, wie bei der Kreisreform, bei der Gemeindegebietsreform verfahren worden ist, dass man sozusagen im Begründungsteil en passant auch die Leitlinien mit beschließt. Das ist überhaupt kein verfassungsrechtliches Problem. Und so habe ich das auch nie hier angesprochen. Wir meinen aber, im Interesse der Transparenz, der Nachvollziehbarkeit auch der öffentlichen Diskussion ist es eine politische Entscheidung: Will man ein solches Gesetz oder will man es nicht? Es ist kein verfassungsrechtliches Problem. Es geht so und es geht auch anders. Ich darf nur an Brandenburg erinnern – Sie nennen ja immer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Sehen Sie sich mal Brandenburg an, da gibts eine ganze Staffette von solchen Gesetzen, die vom Allgemeinen immer konkreter werden! Natürlich muss man beim Allgemeinen anfangen. Ehe wir uns über die Schornsteinfeger unterhalten – auch darüber werden wir uns unterhalten; davor habe ich gar keine Angst –, konzidieren Sie doch aber der PDS, dass wir zunächst einmal über Leitlinien reden wollen, ehe wir über die Schornsteinfeger reden.

Dann haben Sie – ziemlich unfair, muss ich schon sagen – uns unterstellt, wir würden sozusagen die 88 500 mittragen. Nein, unser Vorgehen ist ein anderes. Wir sagen Folgendes: Rund 96 000 Staatsbedienstete stehen jetzt in der – vorangegangenen – mittelfristigen Finanzplanung. Solange Sie nicht zwingend mit Reformansätzen nachweisen können, dass es eben nicht 96 000 sind, sondern 88 500

oder wie viel auch immer, bleibt es für uns bei diesen 96 000.

Wir haben klare Aussagen getroffen zur Eingrenzung der Neuverschuldung, zum Zurückfahren des Verschuldungsstandes. Sie wissen ganz genau, dass wir das machen. Also ist es in der Logik, dass wir nicht mehr Personalausgaben fordern. Das sollten Sie fairerweise eingestehen.

Und natürlich wird es einen gewissen Abbau geben können und sicher auch geben müssen, wenn man sich über diese Grundfragen der Reformen einig ist. Ob das gleich bis runter auf 88 500 gehen muss, wie die CDU und wie Sie glauben, das lasse ich einmal dahingestellt sein.

Wir wollen die richtige Reihenfolge. Wir wollen erst die Aufgabenkritik, uns erst über die Grundsätze unterhalten und dann – ich sag einmal – sekundär oder tertiär feststellen, wie viel Personal nötig ist, um die noch vorhandenen Aufgaben zu lösen.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Dr. Friedrich, PDS: Ja. – Über die anderen Dinge, denke ich, sollten wir uns einvernehmlich oder auch nicht einvernehmlich in dem zuständigen Fachausschuss unterhalten. Im Übrigen lade ich Sie, Herr Hardraht, oder Ihre Stabschefin für die Verwaltungsreform, Frau Dr. Weiß, recht herzlich für den 11.11.2000 – das ist kein Faschingsscherz – zu unserer kommunalpolitischen Konferenz ein, auf der genau die Frage der Verwaltungsreform, – –

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Herr Dr. Friedrich, bitte zum Ende kommen!

Dr. Friedrich, PDS: – der Funktionalreform eine wesentliche Rolle spielt.
Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Herr Minister Hardraht, bitte.

(Unruhe bei der CDU)

Hardraht, Staatsminister des Innern: Herr Dr. Friedrich, ich mache es ja selten, dass ich noch einmal etwas zu sagen versuche und Ihnen damit ein letztes Schlusswort, ein allerletztes, ermögliche, vermute ich mal.

Aber ich möchte doch einmal an das erinnern, was jeder von uns zu Hause betreibt: Er schaut erst, was er im Portmonee hat, und beginnt dann zu planen. Was Sie machen, ist genau das Umgekehrte. Sie geben erst aus und schauen dann ins Portmonee, ob Sie bezahlen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das in Bezug auf Ihre Darstellung zur Notwendigkeit des Stellenabbaus.

Also: Wenn wir es lassen, wie es ist, bei den Zahlen, die Sie als Ihre vorläufige Zielgrenze beschrieben haben, dann liegen wir, auf tausend Einwohner bezogen, bei einer Personalverwendungsquote im öffentlichen Dienst im Staatsbereich bei etwa 23,x Mitarbeitern. Die günstigste Quote hat Bayern mit 19,x.

Wenn wir auf die Zahl von 88 500 kommen, liegen wir immer noch um 1,0 bis 1,8 % Verwendungspunkte über dem bayerischen Ergebnis.

Wir müssen auf 88 500 kommen, um nicht in eine Situation zu geraten, wie sie sich in den Ländern Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt abzeichnet, in Mecklenburg-Vorpommern fast schon ist. Das ist der Hintergrund. Ich muss mir heute überlegen – ganz konkret: Wie erreiche ich – u. a. auch über die Verwaltungsreform, aber nicht nur – diese Zahl? Und da kann ich mich heute nicht hinsetzen, wenn ich die Zahl 2005 als Jahresdatum kenne, und sagen, ich lege die Hände in den Schoß und prüfe und fordere Allgemeines.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Wird von den Fraktionen jetzt noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 3/2197 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mit einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

– SPNV-Konzeption für ganz Sachsen

Drucksache 3/1595, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Umsetzung der Beschlussvorlage 2/8677 „SPNV-Konzeption für ganz Sachsen“

Drucksache 3/1597, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die erste Runde: SPD, CDU, PDS, CDU; die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der Fraktion der SPD als Einreicherin das Wort. Frau Abg. Dr. Raatz, bitte.

Frau Dr. Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Nitzsche natürlich.

(Teilweise Heiterkeit und Verwunderung)

– Weil er ja dann mein Pendant sein wird. Ich hoffe, er hört jetzt gut zu.

„Deutschland braucht eine neue Verkehrspolitik“ – keine seriöse Zeitung, kein Radio- oder Fernsehsender in unserem Lande, die bzw. der in den letzten Wochen nicht diese Schlagzeile aufgegriffen hätte. Und die Politik bekam wieder einmal ihr Fett weg: „Entwicklung verschlafen“, „Geredet statt gehandelt“, „Das positive Beispiel Schweiz einfach ignoriert“.

Eine Zusammenfassung lieferte der DIHT, der das unlängst veröffentlichte Papier der Pällmann-Kommission zusammenfassend eine „vernichtende Kritik an der Verkehrspolitik der letzten Jahrzehnte“ nannte.

Und diese letzten Jahrzehnte gehen selbst über jene schier endlosen 16 Jahre Kohl hinaus. Fast die gesamte Gesellschaft ist in die falsche Richtung gelaufen, besser gesagt: Automobil gefahren. Heute stehen wir nun an einem Scheideweg, wo jedem denkenden Menschen plötzlich klar wird: So wie bisher geht es nicht weiter!

(Beifall der Abg. Frau Klein, SPD)

Wenn jene 50 bis 70 % Wachstum im Güterverkehr, die nur für die nächsten 15 Jahre prognostiziert werden, wirklich ausschließlich oder auch nur zum größten Teil auf unsere Autobahnen oder Fernstraßen drängen und der Anteil der Schiene weiter abnimmt, dann ist der Kollaps unseres Verkehrssystems unvermeidbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan klafft ein Loch von rund 120 Milliarden DM. Vor diesem Hintergrund ist es völlig undenkbar, jede

Autobahn um eine dritte oder gar vierte Spur zu erweitern. Und auch umweltpolitisch ist das völlig abwegig. Schließlich haben uns die letzten Wochen und Monate deutlich gemacht, was es bedeutet, als rohstoffarme Industrienation vom Kartell der Opec und der Mineralölkonzerne abhängig zu sein.

Vor diesem gesamtgesellschaftlichen Hintergrund fanden wir es wenig hilfreich, dass sich Mitglieder dieses Hohen Hauses vor die protestierenden Lkw-Fahrer hinstellten und das verkündeten, was ihnen der Interessenverband des Straßentransportgewerbes vorher ins Mikrofon souffliert hatte.

(Beifall bei der SPD –
Nitzsche, CDU: Das stimmt!)

Wir Sozialdemokraten haben – und das ist sicher – eine Menge Verständnis für die protestierenden Lkw-Fahrer, weil wir unserem Naturell folgend nicht ruhig zuschauen können, wenn eine ganze Branche in den Frühkapitalismus zurückfällt. Aber diese unheilvolle Entwicklung hat nun wirklich nichts mit der von der CDU so gern zitierten Ökosteuer zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Eigentlich könnte sich die Branche über immense jährliche Wachstumsraten freuen – die Dichte des Schwerlastverkehrs auf unseren Autobahnen kündigt davon –, wenn unsere Expeditionen nicht zu leiden hätten unter Lohndumping mit illegal beschäftigten Fahrern aus Drittstaaten und unter einem völlig aus dem Ruder gelaufenen, verzerrten europäischen Wettbewerb.

Wir vertrauen der Zusage der Bundesregierung, diese Missstände mit aller Konsequenz zu bekämpfen. Aber wir wissen auch gleichsam, dass dieses ohne einen verbindlichen europäischen Rahmen sehr, sehr schwierig wird und – nebenbei bemerkt –, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, Sie sind es, die im Europäischen Parlament

über die stärkste Fraktion verfügen. Also tun Sie dort etwas!

(Zuruf der Abg. Frau Einsle, CDU)

Überhaupt waren Sie in Sachen Verkehrspolitik schon einmal viel weiter, als Frau Merkel Bundesumweltministerin und in dieser Funktion die Vorkämpferin einer Energie-sparsteuer war, als Wolfgang Schäuble die Verteuerung des Faktors Energie forderte, um den Faktor Arbeit verbil-ligen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, sagen Sie Ihren Parteifreunden in Berlin, dass die Annahme einer Opposi-tionsrolle nicht zwangsläufig mit der Umkehrung der Evo-lution verbunden sein muss.

(Beifall bei der SPD)

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir wollen keinen vordergründigen Dirigismus im Verkehrssektor. Und Herr Staatssekretär Zeller hat schon Recht, wenn er sinngemäß sagt: Wir sind ein freies Land, jeder darf bei uns im Stau stehen, so lange er will.

Unsere Aufgabe als Verkehrspolitiker besteht aber doch wohl darin, Alternativen zum Stau, zur unsinnigen Ver-schwendung von Ressourcen aufzuzeigen und konsequent umzusetzen. Die Verkehrspolitik der Zukunft – das wissen wir heute – kann nicht auf immer mehr und immer breitere Straßen basieren, sondern nur auf intelligenteren Lö-sungen, wie sie einer fortschrittlichen Industrienation wür-dig sind: auf der Straße, auf der Schiene, auf dem Wasser, in der Luft und zwischen diesen einzelnen Transportmit-teln.

Genau darum geht es im vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion, wenn wir sagen, unser Land braucht eine neue Verkehrspolitik. Denn das heißt auch, wir brauchen eine neue, eine intelligente Eisenbahnpolitik. Und auf unseren Freistaat bezogen: Wir brauchen eine Schienenperson-nahverkehrskonzeption für ganz Sachsen,

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Nitzsche, CDU)

die Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt und Parameter für die Ertüchtigung des erhaltungsfähigen Netzes defi-niert – das heißt: Streckengeschwindigkeit, Halte-punktkonzepte, Verknüpfung mit dem straßengebundenen ÖPNV usw. –, die im Einklang mit den regionalplane-rischen Zielstellungen des Landesentwicklungsplanes steht und – fast die Hauptsache – eine realistische finan-zielle Untersetzung enthält.

Lassen Sie mich orakeln, was Herr Minister Schommer entgegenete, wenn er heute unter uns weilen würde. – Ich hoffe nicht, dass er wegen dieses Antrages krank ist. –

(Heiterkeit bei der SPD)

Sicher würde er wie immer charmant lächeln und sagen: Frau Raatz, wir haben doch – erstens – eine Eisenbahnkon-zeption und dazu noch einen Fachlichen Entwicklungs-plan Verkehr.

(Zuruf des Abg. Nitzsche, CDU)

Zweitens. Das Ganze ist überhaupt nicht mehr mein Prob-lem. Nach dem Sächsischen ÖPNV-Gesetz sind die fünf Verkehrsverbünde für die Organisation des SPNV zustän-dig.

Und drittens hätten wir natürlich den bekannten Schom-mer-Ausspruch zu erwarten: Ich würde so gern ..., aber die Bahn will ja nicht.

Zu Punkt eins. Ja, es ist richtig, der Freistaat besitzt eine Eisenbahnkonzeption und einen Fachlichen Entwicklungs-plan Verkehr. Nur ist eben diese Eisenbahnkonzeption eine reine Bestandsaufzählung, erweitert um die fantasie-lose Einteilung des Eisenbahnnetzes in die Kategorien Grün, Gelb und Rot. Und zu allem Überfluss ist die Eisen-bahnkonzeption seit 1995 von der Entwicklung völlig überholt oder – sagen wir treffender – überrollt worden.

(Beifall bei der SPD)

Der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr seinerseits mag zu allerlei dienen. Zum Beispiel ist er für die Freihaltung der zukünftig benötigten Trassen hilfreich. Aber er zeigt keine Entwicklungsmöglichkeiten auf. Dies wird noch nicht einmal in besagter Stellungnahme der Staatsregie-rung behauptet.

Die aktuelle Entwicklung zeigt klar und deutlich auf, dass der Freistaat die politische Verantwortung für den SPNV nicht einfach an die Verkehrsverbünde abschieben kann. Denn diese Verkehrsverbünde sind komplizierte Kon-struktionen, in denen sehr unterschiedliche Interessen mit-einander in Einklang gebracht werden müssen, zwischen Oberzentren und Flächen, zwischen Schiene und Bus, was nicht überall gelingt. Die politische Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr muss also beim Land ver-bleiben wie auch die Koordinierung zwischen den Zweck-verbänden, die gemäß ÖPNV-Gesetz eindeutig Aufgabe des Freistaates ist.

(Beifall bei der SPD)

In der sächsischen Wirklichkeit spürt man indes wenig davon. Und so herrscht bei der Frage, wo in Sachsen in die Eisenbahninfrastruktur investiert wird, immer noch das Windhundprinzip der Nachwendezeit. Das Vogtlandmo-dell ist das Vorzeigekind und erhält deshalb immer ausrei-chend Nahrung.

Der Verkehrsverbund Oberelbe ist tatkräftig in Vorlei-stung gegangen. Hier stimmt die Chemie zwischen den Handlungsträgern nach unserem Urteil gut.

Im Raum Leipzig ist man hingegen nicht so gut aus den Startlöchern gekommen, vor allem was das Umland be-trifft. Für das grüne Licht beim City-Tunnel aber ein großes Kompliment an alle Beteiligten!

In Ostsachsen sieht es eher mau aus. Und so richtig schlimm ist die Situation im Raum Chemnitz/Erzgebirge, wo ein großer Teil der Grundsubstanz zur Disposition steht. Die fehlende Bereitschaft des Freistaates, Gesamtver-antwortung zu übernehmen, hat zu riesigen regionalen Disproportionen sowie zu immensen Reibungsverlusten geführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion ist keine Vereinigung von Pufferküssern, um einmal den bild-haften Vergleich meines Vorgängers Manfred Plobner zu übernehmen. Wir vertreten sogar die Auffassung, ein noch größerer Unsinn, als den Verkehr auf einer nicht zukunfts-fähigen Strecke einzustellen, besteht darin, auf herunterge-kommener Infrastruktur für viele Millionen Mark Leistun-gen zu bestellen, die kein Mensch benötigt.

(Beifall bei der SPD)

Und das Verrückte an der Sache ist, dass eigentlich genug Geld auch für Investitionen vorhanden ist. Etwa eine Mil-liarde DM an so genannten Regionalisierungsmitteln er-hält der Freistaat jährlich vom Bund und auch Altlasten-mittel stehen in Milliardenhöhe zur Verfügung, sofern sie

abgerufen werden. Eine Menge Geld und – korrespondierend dazu – eine Menge Verantwortung, diese Mittel effizient und sachgerecht einzusetzen. Und die Wahrnehmung dieser Verantwortung erschöpft sich eben nicht nur darin, das Geld an die Verkehrsverbünde weiterzureichen. Schön wäre es ja. An manchen Beispielen in der Realität wird jedoch vorher kräftig abgezweigt. Da werden 8.1er-Mittel in 8.2er-Mittel transformiert, diese dann in ein GVFG-Landesprogramm. Und das wird dann für alles Mögliche verwendet.

Auch der Haushaltentwurf 2001/2002 wartet wieder mit einigen interessanten Neuerungen auf, wonach ab sofort die Regionalisierungsmittel mit Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr vermengt werden. Da wird so lange gerührt und miteinander deckungsfähig gemacht, bis niemand mehr weiß, wo in dem Haushaltsposten oben und unten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was auf den ersten Blick Milbradt-clever erscheint, wird nach der nächsten Neuaufteilung der Regionalisierungsmittel zwischen den einzelnen Bundesländern, bei der Wirtschaftlichkeitskriterien in den Vordergrund rücken werden, hier in Sachsen zu einer Katerstimmung führen. Denn zu Recht könnte man sagen: Wenn ihr das Geld nicht sachgerecht verwendet, dann braucht ihr es auch nicht!

Eine weitere interessante Feinheit unserer Debatte besteht darin, dass die ominösen 8.1er- und 8.2er-Regionalisierungsmittel aus den Mineralölsteuereinnahmen des Bundes stammen. Wir erinnern uns in diesem Haus mehr oder weniger gern daran, dass Schwarz-Gelb zwischen 1989 und 1994 die Benzinsteuern in drei Schritten insgesamt um 50 Pfennige erhöhte. Im Vergleich dazu plant Rot-Grün eine viermalige Anhebung um je 6 Pfennige. Das macht summa summarum 24 Pfennige.

Eine jener Anhebungen in der Ära Kohl diente auch dazu, der Deutschen Bahn auf ihrem schwierigen Privatisierungskurs eine kleine Morgengabe mit auf den Weg zu geben. Ohne diese Regionalisierungsmittel wäre der schienegebundene Nah- bzw. Regionalverkehr schon längst mausetot. Also auch in der Ära Kohl war nicht alles schlecht.

Das Allermindeste, was die Erbringer der Mineralölsteuer jedoch erwarten dürfen, ist die effiziente Verwendung der Mittel. Schließlich wird der SPNV nicht mit Milliarden zum Selbstzweck unterstützt, sondern dafür, dass im Gegenzug Straßen und Natur entlastet werden.

Genau an dieser Stelle liegt hier in Sachsen der Kern des Problems. Mit einem Verkehrsminister, der einmal sinngemäß gesagt hat, die Menschen haben sich nun einmal für das Auto und gegen die Bahn entschieden, ist in dieser Beziehung kein Blumentopf zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht verwunderlich, dass es nach sage und schreibe zehn Jahren in Sachsen immer noch an einem schlüssigen Gesamtkonzept für das Herzstück des ÖPNV mangelt.

(Teilweise Beifall bei SPD und PDS)

Einerseits haben wir einen riesigen Sanierungsbedarf an Strecken, Bahnhöfen, Sicherungstechnik und andererseits wird gerade bei den Investitionen gespart. Man könnte nun, korrespondierend mit dem Leitsatz der schommerischen Verkehrspolitik, sagen, das ist so gewollt, wenn da nicht jene 650 Millionen DM 8.1er-Mittel wären, mit denen in Sachsen jährlich SPNV-Leistungen bestellt werden, und dies zu einem beträchtlichen Anteil auf Strecken, auf de-

nen die Infrastruktur so schlecht ist, dass niemand mehr mitfahren will.

Beispiel 1: Die Strecke Flöha – Neuhausen im Erzgebirge ist 49 Kilometer lang. Die Fahrzeit beträgt zwei Stunden zehn Minuten, die Durchschnittsgeschwindigkeit ca. 23 km/h. Auf dieser Bummelbahn werden Fahrleistungen mit einem Volumen von über vier Millionen DM pro Jahr bestellt.

Beispiel 2: Die Strecke Chemnitz – Aue ist 51 Kilometer lang. Die Fahrzeit beträgt eine Stunde 36 Minuten, die Durchschnittsgeschwindigkeit reichlich 31 km/h – auch keine Konkurrenz zum Auto; ca. neun Millionen DM Bestellvolumen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier wird konsumiert statt investiert in glatter Umkehrung dessen, was uns der Finanzminister, Herr Milbradt, immer wieder als die Leitschnur des Handelns der Staatsregierung verkauft. Die Bummelbahn ohne Perspektive und ohne Fahrgäste ist der Ausdruck der Konzeptlosigkeit der Staatsregierung,

(Beifall bei der SPD)

die einerseits zusieht, wie viele Strecken in einem maroden Zustand verbleiben, weil die Mittel anderweitig ausgegeben bzw. nicht abgerufen werden können, und andererseits zulässt, dass anstandslos jene deutlich mehr als 20 DM je Fahrplan-Bummelkilometer bezahlt werden. Volkswirtschaftlich gesehen ist das der pure Wahnsinn. So ist es kein Wunder, dass der Freistaat in puncto SPNV mittlerweile die rote Laterne trägt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beispiele genug, die aufzeigen, dass der Eisenbahnpolitik von Minister Schommer einfach der Zug fehlt. Wir sind es jedenfalls leid, dem Verkehrsminister zu folgen und immer nur die Bahn zu kritisieren, denn dies löst keines unserer Probleme. Schließlich und endlich ist unsere Bahn das, was die Verkehrspolitik der letzten 30 Jahre aus ihr gemacht hat. Da gab es eben viele Sprüche wie: Die Menschen haben sich nun einmal für das Auto entschieden. Verbessern wir die Situation, indem wir den ersten Schritt gehen mit der Forderung nach einer tragfähigen SPNV-Konzeption für Sachsen!

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Hamburger, bitte.

Hamburger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Dr. Raatz, lassen Sie mich zunächst einmal feststellen, worüber wir nicht streiten. Wir wissen alle, dass im Schienenpersonennahverkehr doch gewaltige Anstrengungen erforderlich sind, um überall dort, wo wir uns auch künftig einen Nahverkehr auf der Schiene wünschen, ein wirklich attraktives und von der Bevölkerung akzeptiertes und bezahlbares Angebot zu realisieren. Wir haben erhebliche Sorgen mit dem Zustand vieler Ergänzungsnetzstrecken. Wir sehen mit großer Sorge, dass die Deutsche Bahn zum Fahrplanwechsel weitere Angebote des Fernverkehrs in einen von den Nachverkehrszweckverbänden zu finanzierenden Nahverkehr umwandeln möchte. Und wir sehen zum Dritten den Zustand vieler Bahnhöfe, die sich geradezu zu einer Hemmschwelle des SPNV entwickeln; Ausnahmen bestätigen die Regel.

Kurzum: Niemand behauptet, wir hätten im Schienenpersonennahverkehr bereits eine heile Welt oder auch nur eine Annäherung daran. Aber Herrn Dr. Schommer zum Schuldigen zu machen, das verkennt nun wirklich die Zu-

sammenhänge und Verantwortlichkeiten. Für das Netz gibt es eben bisher keine originäre Zuständigkeit des Landes. Im Übrigen hat sich die Deutsche Bahn bislang in den meisten Fällen geweigert, die Fakten auf den Tisch zu legen. Darauf komme ich noch einmal zurück.

(Beifall bei der CDU)

Zur Wirklichkeit gehört auch, dass in den vergangenen Jahren viel Positives entstanden ist, hält man das nun für Vorzeigebjekte oder nicht. Auf vielen Strecken fahren neue und modernisierte Fahrzeuge, auf vielen Strecken wurde ein kundenfreundlicher Taktfahrplan eingeführt, den es zu den alten Reichsbahnzeiten nicht im Ansatz gegeben hat. Die S-Bahn-Systeme in Dresden und Leipzig befinden sich im Ausbau und im kommenden Frühjahr geht die Flughafen-S-Bahn Dresden in Betrieb. Auf der Müglitztalbahn, mit finanzieller Unterstützung des Freistaates instand gesetzt, fahren ab Mitte des Monats hochmoderne neue Nahverkehrstriebwagen. Das Vogtlandmodell hat sich zu einem grenzüberschreitenden Expo-Projekt gemauert. Halten Sie es für ein Vorzeigemodell oder nicht – das ist im Grunde gleichgültig. Wahr ist, dass der Freistaat dieses Projekt mit rund 230 Millionen DM gefördert hat. Dort sammeln sich Erfahrungen, die gerade auch zur sinnvollen Verknüpfung von Bahn und Bus beitragen und die Ermutigung für andere Regionen in Sachsen sind.

Genug der Beispiele. Gestatten Sie mir aber bitte die Bemerkung, dass eine bestimmte Siedlungsdichte und eine bestimmte Siedlungsstruktur schon Voraussetzung sind, um ausreichend Fahrgastpotenziale für die Schiene gewinnen zu können. Deswegen hat die Eisenbahnkonzeption ganz deutlich gemacht, dass nicht alle Strecken in Sachsen angesichts eines erheblich veränderten Mobilitätsverhaltens aufrechterhalten werden können.

Unser ÖPNV-Gesetz setzt auf eine sinnvolle Kombination zwischen Bahn und Bus. Es gibt eine ganze Reihe von Erfolgen bei Entwicklungen, ohne dass wir in irgendeiner Weise die erheblichen Schwierigkeiten etwa auf vielen Ergänzungsnetzstrecken verleugnen wollen.

Aber ich muss Ihnen, Frau Dr. Raatz, sagen, dass ich das Ansinnen Ihrer beiden Anträge nicht verstehe. Sie wollen, dass die Staatsregierung bis zum Ende dieses Jahres eine SPNV-Konzeption für ganz Sachsen erarbeitet. Sie hatten auch vorhin gemutmaßt, was Minister Dr. Schommer Ihnen sagen würde, wenn er hier wäre. Ich sehe es ähnlich, wie Sie es in dieser Antwort gemutmaßt haben. Wir haben ja eine Eisenbahnkonzeption, und zwar seit 1997, so dass sie nicht von vor 1995 und veraltet sein kann. Diese Konzeption ist auch Grundlage von wesentlichen Entscheidungen der Landesverkehrsgesellschaft aus den Jahren 1997/98 gewesen.

Es ist auch bei weitem nicht so, dass die Eisenbahnkonzeption lediglich eine Bestandsanalyse wäre. Sie sagt vielmehr, welche Strecken auch künftig aus Sicht des Freistaates langfristig weiter betrieben werden sollen, und sie regelt, dass bei diesen so genannten grünen Strecken – auch darüber kann man nun erheitert sein oder nicht; man hätte sie auch nummerieren können, sie sind eben mit Farben benannt – nicht einfach eine Abbestellung durch die Nahverkehrszweckverbände erfolgen kann.

Damit bin ich bei Ihrem zweiten gemutmaßten Stichwort. Ich hätte gehofft, dass sich auch die SPD-Fraktion dieses Hauses mittlerweile Klarheit darüber verschafft hat, wo in Sachsen die Zuständigkeiten für den Schienenpersonennahverkehr liegen, nämlich bei den fünf kommunalen

Zweckverbänden, deren Rolle man abschwächen mag oder nicht. Aber das ist so, man kann es nachlesen.

Damit will ich keineswegs die Mitverantwortung des Freistaates für die Gesamtentwicklung in Abrede stellen. Aber es ist schon bemerkenswert, dass weder in Ihren Anträgen selbst noch in deren Begründung auch nur mit einer Silbe davon gesprochen wird, dass es bei allen Fragen, die den SPNV betreffen, seitens des Freistaates zumindest einer Abstimmung mit den Zweckverbänden bedarf. Stattdessen fordern Sie, dass sich der Freistaat in der von Ihnen verlangten Konzeption eines SPNV-Systems dezidiert um die Abstimmung mit dem straßengebundenen ÖPNV kümmert. Natürlich ist eine solche Abstimmung wichtig, aber das ist eine originäre Aufgabe der Nahverkehrszweckverbände. Leider lässt Ihr Antrag diese Erkenntnis völlig unberücksichtigt. Ihr Antrag wendet sich in diesem Punkt an den falschen Adressaten.

Ich habe zum Dritten den Eindruck, dass an Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, völlig vorbeigegangen ist, was dieses Hohe Haus im Mai beschlossen hat. Damals war Gegenstand einer ausführlichen verkehrspolitischen Debatte auch der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Perspektiven des SPNV-Ergänzungsnetzes“.

Wir hatten mit jenem Antrag, den der Landtag beschloss, die ganz konkreten Probleme, an denen die Entwicklung des Ergänzungsnetzes krankt, in den Blick genommen. Das größte Problem besteht doch darin, dass sich die Deutsche Bahn bisher geweigert hat, dem Freistaat und den Nahverkehrszweckverbänden eine belastbare Analyse hinsichtlich des Zustandes der Ergänzungsnetzstrecken zur Verfügung zu stellen. Man hat sich bisher immer dahinter verschanzte, dass es sich dabei um Unternehmensdaten handele, die nicht für Dritte bestimmt seien.

Auf der anderen Seite möchte die Deutsche Bahn natürlich auch Fördermittel des Freistaates haben. Diese hat der Freistaat in vielen Fällen auch in nennenswerter Höhe gewährt – auch dazu später noch einige Sätze.

Aber da ist es dann doch legitim, dass Land und Kommunen wissen wollen – ja, eigentlich wissen müssen –, welcher Investitionsaufwand auf welcher Strecke aufgelaufen ist. Nur auf einer solchen belastbaren und plausiblen Datengrundlage lassen sich dann verantwortbar Investitions- und Förderentscheidungen treffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war und das ist unser Petition. Wir haben uns in diesem Sinne auch klar dafür ausgesprochen, dass auf der entsprechenden Datenbasis zu den einzelnen Strecken in Abstimmung mit den Zweckverbänden Infrastrukturvereinbarungen über den Ausbau von langfristig zu erhaltenden SPNV-Strecken abgeschlossen werden.

Das, meine Damen und Herren, ist die eigentliche Aufgabe, an der wir weiterarbeiten müssen. Nur, dazu bedarf es keiner neuen Beschlussfassung und schon gar nicht einer, die die Zuständigkeiten im Bereich des SPNV und die tatsächlich bestehenden Schwierigkeiten gar nicht in den Blick nimmt.

Meine Damen und Herren, als Letztes noch wenige Worte zu den Investitionen. Sehr verehrte Frau Dr. Raatz, Sie haben in Ihrer Pressemitteilung vom 10. Oktober – vor zwei Tagen also – unter dem bildhaften Titel „Schommer spielt sächsischem Schienennetz das Lied vom Tod“ behauptet, dass in diesem Jahr lediglich 15,7 Millionen DM in den Ausbau des Regionalnetzes fließen würden. Ich

denke, Sie wissen, dass diese Zahl falsch ist. Die tatsächlichen Werte bewegen sich in den Jahren 1997 bis 1999 in der Bandbreite von 39,7 Millionen DM in 1997 bis 120 Millionen DM im Jahre 1999 und in diesem Jahr sind es bereits 144 Millionen DM.

Natürlich sind in diesen Zahlen auch die Investitionen in die S-Bahn-Strecken und in die Flughafenverbindungen Dresden und Leipzig enthalten. Aber sie gehören nun einmal zum SPNV. Für die Regionalnetz-Infrastrukturförderung – diese meinten Sie wohl – werden zum Beispiel ausgegeben: 10 Millionen DM für die Instandsetzung der Strecke Schwarzenberg – Johannegeorgenstadt, 13,5 Millionen DM für die Instandsetzung der Strecke Freiberg – Holzhau und 3,9 Millionen DM für die Grenzbrücke Klingenthal. Das allein sind 27,4 Millionen DM.

Die „Sächsische Zeitung“ vom heutigen Tage – wahrlich nicht die Hofpresse der Staatsregierung – meldet sich mit der Überschrift „Bahn baut in diesem Jahr so viel wie nie“. Wenn wir also die Summe seit 1996 zusammenzählen, dann hat der Freistaat die Eisenbahninfrastruktur für den SPNV mit insgesamt 376 Millionen DM gefördert. Damit lässt sich allerdings kein „Lied vom Tod“ spielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Die PDS-Fraktion; bitte, Frau Abg. Mattern.

Frau Mattern, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Frau Dr. Raatz, die Ökosteuer muss Ihnen in der Öffentlichkeit ganz schönen Gegenwind verursachen, sonst würden Sie nicht ununterbrochen davon sprechen.

(Zurufe von der SPD)

Ich denke, dass das eigentlich gar nicht zum Thema gehört, aber Sie haben sie ja selbst mit ins Gespräch gebracht. Meine Damen und Herren, in diesem Hohen Hause wird wohl keiner bestreiten, dass wir in Sachsen eine Konzeption für den Schienenpersonennahverkehr brauchen. Von diesem Punkt an scheiden sich aber die Geister. Die Staatsregierung macht darauf aufmerksam, dass es mit der Eisenbahnkonzeption eine solche Konzeption eben schon gebe. Dazu muss man eigentlich nur sagen, dass diese Konzeption schon am Tage ihres Erscheinens von der Zeit überholt war, und heute ist sie es erst recht. Ich denke, dass Sie, Herr Hamburger, das nicht bestreiten werden, wenn Sie ehrlich sind.

Die SPD-Fraktion schlägt in ihrem Antrag vor, ein neues Konzept unter Beachtung von verschiedenen Zielstellungen zu erarbeiten. Ich möchte zwei dieser drei Zielstellungen im Wortlaut nennen:

1. Das Eisenbahnsystem ist zu modernisieren und den gestiegenen Ansprüchen der Kunden anzupassen.
2. Das SPNV-System ist mit dem straßengebundenen ÖPNV abzustimmen.

Meine Damen und Herren, im Grunde sind das doch Banalitäten, das sind Allgemeinplätze, die wir hier in diesem Hohen Hause nicht beschließen können, ohne uns vor der Öffentlichkeit lächerlich zu machen. Das Gleiche habe ich schon 1998 gesagt, als die SPD den gleichen Text schon einmal vorgelegt hatte. Der einzige Sinn dieses Antrages besteht allerdings darin, der Staatsregierung auf die Füße zu treten, endlich den Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr umzusetzen, ihn auf die Höhe der Zeit zu bringen

und ein den neuen Bedingungen angepasstes Konzept vorzulegen.

Ich frage mich allerdings, wie das die Staatsregierung bei dem Durcheinander, das bei der Bundesregierung und bei der Deutschen Bahn AG herrscht, bewerkstelligen soll. Die Zeit drängt dennoch, die gegenwärtige Situation ist unbefriedigend und Besorgnis erregend. Von Mal zu Mal werden wir als Landtag von der Staatsregierung vor vollendete Tatsachen gestellt – so im Eisenbahnwesen oder im Autobahnneubau.

Ähnlich ergeht es auch den Zweckverbänden, die zwar selbständig handeln sollen, aber in Wirklichkeit am Tropf von Herrn Milbradt und am Gängelband von Herrn Staatssekretär Zeller hängen. Deren Rolle, Herr Hamburger, darf überhaupt nicht abgeschwächt werden. Im Gegenteil, gerade sie brauchen Planungs- und Finanzierungssicherheit und die bekommen sie nicht nur nicht von der Deutschen Bahn AG, die bekommen sie auch nicht von der Staatsregierung. Ja, wir brauchen ein integrierendes, modernes und landesweites SPNV-Konzept und nicht eines, das im Grunde schon Patina angesetzt hat.

Mit dem Phantom Fachlicher Entwicklungsplan Verkehr, das seit zwei Jahren und schon viel länger immer wieder in Antworten auf Kleine Anfragen zur Beschwichtigung besorgter Abgeordneter herhalten muss, haben wir aber seit jeher erhebliche Probleme. Wir zweifeln – ich denke, berechtigt – an der Zukunftsfähigkeit dieses Planes, obwohl er ja, wie der Name schon sagt, eigentlich auf Entwicklung setzen soll. Aus dem Flickenteppich der eher spärlichen Informationen wird deutlich: Nicht auf Entwicklung, sondern auf Konservierung von der Zeit überholter Konzepte wird gesetzt.

Die Eisenbahnkonzeption ist in der vorliegenden Fassung von 1997 Bestandteil des Fachlichen Entwicklungsplanes Verkehr. Angesichts der begonnenen Umsetzung der Eisenbahnkonzeption und auch des Entwicklungsplanes sieht Herr Staatsminister Schommer keinen weiteren Handlungsbedarf. Das legt er auch in der Antwort auf die SPD-Anträge so dar.

Die aktuellen Verkehrsprobleme in Sachsen und auch der Stand der Wissenschaft verdeutlichen, dass nur ein gleichzeitiger Einsatz von fortschrittlichen Techniken sowie von Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum ÖPNV geeignet ist, die für dauerhaft umweltgerechte und nachhaltige Mobilität definierten Ziele zu erreichen. Dazu muss man auch ein Entwicklungskonzept im Bereich des Verkehrs fortschreiben. Man muss wenigstens den Versuch unternehmen, hier eben nicht den Zug der Zeit zu verpassen.

Von Verkehrsverlagerung auf die Schiene ist zum Beispiel in der Eisenbahnkonzeption überhaupt keine Rede. Ob der Personenverkehr auf Strecken des Ergänzungsnetzes fortgeführt oder stillgelegt wird, bleibt praktisch dem Zufall überlassen. Und auch grüne Strecken, Herr Hamburger, sind natürlich schon den Stilllegungen zum Opfer gefallen. In erster Linie wird bei der Entscheidung kurzfristig von der heutigen Tagesbelastung ausgegangen. Die so genannten Orientierungswerte für die Verkehrsbedeutung einer Strecke dürfen nicht unterschritten werden. Ist-Werte – wie es in der Eisenbahnkonzeption zur Rechtfertigung dieser Vorgehensweise heißt – würden bundesweit angewendet.

Nicht besser steht es mit dem Vorgehen bei der Bestimmung der künftigen Belastung der Strecken. Das heißt,

wenn man solche Maßgaben bundesweit anwendet, Frau Dr. Raatz, dann muss man dort einmal andere Ist-Werte oder vielleicht auch regional unterschiedliche Ist-Werte mit in Anschlag bringen.

Der in der Eisenbahnkonzeption verwendete Kosten-Nutzen-Vergleich projiziert die heutigen Verkehrsverhältnisse und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wie auch die heutigen Rechtsverhältnisse in die Zukunft. So werden Schritt für Schritt die objektiven Bedingungen für den Ruin der Eisenbahninfrastruktur in Sachsen geschaffen. Anders kann dieses Verfahren eigentlich nicht charakterisiert werden.

Die bisher erfolgten Betriebseinstellungen im Schienenpersonennahverkehr bedeuten, dass die Verkehrspolitik des SMWA grundsätzlich gegen das angestrebte Ziel der Landesentwicklung handelt, nämlich gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilregionen Sachsens zu realisieren. Das ist ja auch Ziel des Punktes 1 des SPD-Antrages, zu dem wir ausdrücklich Ja sagen.

Wir als PDS haben im Gegensatz zu solchen allgemeinen Neuforderungen von Konzeptionen gestern einen Antrag in den Landtag eingebracht, der dezidiert auf die gegenwärtige Situation eingeht. Wir stehen nämlich schon wieder vor einem Kahlschlag. Diesmal will sich die Deutsche Bahn AG von allen Interregio-Angeboten zurückziehen. Dem, glaube ich, dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Hier brauchen wir dringend ein Konzept. Ich denke, man kann hier nicht mit einem Flickenteppich reagieren. Für ein Ersatzangebot für die Interregios bedarf es eines Konzeptes. Ich denke, dass das nicht allein dem Land überlassen werden kann. Hier ist natürlich auch der Bund gefordert.

Dies sehen, denke ich, auch CDU-Parteimitglieder nicht anders. Vorgestern hat beispielsweise der Kreistag Niederschlesische Oberlausitz einen Beschluss gefasst, der auf einen CDU-Antrag zurückging: unbedingt von der Staatsregierung zu fordern, dass die Regionalverbindung zwischen Görlitz und Cottbus erhalten bleibt. Da gibt es wohl wirklich Handlungsbedarf.

Frau Dr. Raatz, wir haben im Landtag schon einige Schienenverkehrskonzepte der Staatsregierung hinnehmen müssen, bei denen man feststellen musste, dass ein Schrecken dem anderen auf dem Fuß folgte. Und einen Folgeschrecken wollen Sie sicherlich mit Ihrem Antrag nicht heraufbeschwören. Es wäre deshalb besser gewesen, dass Sie als SPD versucht hätten, auf Basis der Politik der deutschen Bundesregierung ein solches SPNV-Konzept in Sachsen zu erarbeiten und hier im Landtag zur Diskussion zu stellen. Darüber hätten wir mit Ihnen wirklich sehr gern beraten. Aber das ist wohl auch Ihnen nicht möglich, wahrscheinlich angesichts des gegenwärtigen Durcheinanders auf den anderen Ebenen.

Nun gut, wir haben uns in der Fraktion der PDS zu Ihren Anträgen verständigt. Wir haben sie quasi auf Unschädlichkeit geprüft. Insofern können wir Ihnen zustimmen, wissend, dass sie keineswegs die derzeitigen Probleme des Schienenpersonennahverkehrs in Sachsen werden lösen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Nitzsche, bitte.

Nitzsche, CDU: Frau Dr. Raatz, ich kann es mir ganz einfach machen. Meine umfassende Rede muss ich nicht hal-

ten. Sie haben ja eigentlich auch nicht zum Thema gesprochen. Aber lassen Sie mich, da wir nun einmal bei diesem Thema sind, doch ein paar Grundgedanken äußern.

Ich denke, Frau Dr. Raatz, wir versuchen jetzt schon über ein Jahr, Ihnen die Probleme nahe zu bringen. Da Sie die derzeitige Bundesregierung stellen, habe ich mir von dem Thema an sich mehr erhofft.

Ich fange jetzt noch einmal ganz von vorn an: Zuerst zur Bahnreform. Mit der Bahnreform hat die DB den Fernverkehr eigenwirtschaftlich übernommen. Das bedeutet: Sie trägt das Risiko im Betrieb und hat natürlich auch die Einnahmen. Den Nahverkehr hat sie an die Länder übergeben. Wir haben mit dem ÖPNV-Gesetz den Nahverkehr an die fünf Zweckverbände übergeben. Das Netz bleibt im Bereich der Deutschen Bahn.

Der Einsatz der Altlastmittel, die uns mit dem Eisenbahngründungsgesetz zugesagt wurden, geht schleppend voran. Es ist auf vielen Strecken ein frommer Wunsch geblieben diese Altlastmittel einzusetzen. Ich möchte Sie korrigieren, Frau Dr. Raatz, die Altlastmittel sind nicht irgendein Topf, der dazukommt, sondern die Investitionen sind von den Abschreibungen abzuziehen. Da gibt es keinen Zuschuss. Das war der Bonus für die neuen Bundesländer beim Eisenbahnprivatisierungsgesetz.

Welches Szenario haben wir jetzt im Freistaat? Die DB will an die Börse. Sie will sich wirtschaftlich sanieren. Sie schiebt den Fernverkehr in den Nahverkehr ab. Über die Regionalisierungsmittel nach 8.1 finanziert das Land mit Bundesmitteln die Betreuung und Bestellung dieser Nahverkehrsleistungen. Je mehr Fernverkehre ich in den Nahverkehr drücke, umso weniger braucht die Deutsche Bahn zu finanzieren, umso mehr Aufgaben haben die Länder.

Ich denke dabei an die Diskussion in diesem Hohen Haus im März dieses Jahres. Es ging um die Strecke Dresden – Görlitz, wo wir beschlossen haben, aus Rücklagen aus der Zeit, als das Land noch zuständig war, diese Strecke noch für ein Jahr zu finanzieren.

Jetzt hat die Deutsche Bundesbahn den Tiger mit Namen „Regent“ gestartet. Er ist bis jetzt aber noch nicht gelandet. „Regent“ besagt: Jawohl, wir stellen uns der Verantwortung. In 37 regionalen Verkehrsgesellschaften werden wir 51 % übernehmen. Den Rest können das einheimische Gewerbe, die Verkehrsgesellschaften usw. übernehmen. Das ist quasi eine Monopolfestschreibung in der Betreuung. Wo sind denn wirklich die Probleme hier im Freistaat? Wir müssen uns nach neuen Partnern umsehen. Wir haben ein marodes Netz. Die Bahn macht bei vielen Strecken die Taktik $v = 0$, Geschwindigkeit gleich Null. Der Fernverkehr wird abgegeben.

Sie fordern, dass das Sachsenticket eingeführt wird. Ich werde am Ende meiner Rede noch dazu sprechen. Ich sage dazu: Jawohl, wir werden das einführen, aber mit Prämissen, zu denen ich dann noch komme.

Wir müssen uns neue Partner in der Infrastruktur suchen. Ich hatte heute erwartet, dass Sie Ihren Bundesminister ernst nehmen, der eine hochrangige Kommission, die Pällmann-Kommission, einberufen hat. Diese Kommission hat gesagt: Das Netz müsste an den Staat zurückgehen. Das passt aber nicht ins Konzept, also wandert es in die Schublade. Seien Sie doch bitte ehrlich und sagen Sie, dass das der richtige Vorschlag gewesen wäre, um Wettbewerb hineinzubringen, von dem der Kunde profitiert. Der Kunde profitiert davon, wenn es neue Angebote gibt, aber nicht von einem Monopolisten DB, der alle Finanzierungsforderungen in die Länderhaushalte abgeben will.

Ich komme jetzt zum Schluss zum Sachsenticket. Das ist das Problem, was uns hier beschäftigt. Meine Fraktion hat heute erklärt, dass wir für die tarifliche Ausgestaltung eines Sachsentickets sind. Die Tarifgestaltung liegt in der Hoheit der Länder.

Wir wollen aber das Sachsenticket gegen eine bestimmte Zuzahlung für den Fernverkehr, ähnlich wie in Bayern. Warum? Wenn wir den Fernverkehr nicht berücksichtigen, beschleunigen wir die Tendenz, dass immer mehr Fernverkehre der Deutschen Bahn in den Nahverkehr gelegt werden. Deshalb sagen wir: Das Sachsenticket soll auch in den Zügen des Fernverkehrs genutzt werden, und zwar mit einer bestimmten Zuzahlung in Höhe von 20 DM, ähnlich wie im Freistaat Bayern. Weiterhin soll das Sachsenticket für die Züge des Schienenpersonennahverkehrs gelten, aber nicht nur für die Deutsche Bahn, sondern auch für die anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Frau Dr. Raatz, ich hätte mir heute eine Debatte zum Thema gewünscht. Zum Thema gehört natürlich auch, dass Sie Ihrem Bundesverkehrsminister sagen, dass er sich an die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit halten soll. Ich erinnere an das Projekt 8.2 Erfurt – Leipzig. Das ist ad acta gelegt. Jetzt sind die Milliarden da. Bitte berücksichtigen Sie die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit!

Aber, Frau Dr. Raatz, ich bin guter Hoffnung, dass wir vielleicht in den nächsten vier Jahren auch Ihre Fraktion inhaltlich ertüchtigen können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Verehrter Herr Abg. Nitzsche, wenn Sie wieder eine Rede halten, bitte ich Sie, das Parlament und auch die amtierende Präsidentin anzusprechen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Möchte von den Fraktionen noch jemand das Wort nehmen? – Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung.

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Vertretung des erkrankten Wirtschaftsministers möchte ich einige Anmerkungen zur Debatte machen.

Aufgrund unseres ÖPNV-Gesetzes liegt die Verantwortung für die Aufgaben des SPNV bei den Zweckverbänden. Das ist auch sinnvoll, weil Verkehrspolitik nicht bedeutet, Schienenverkehr um jeden Preis zu betreiben. Es geht vielmehr um eine volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Bus, SPNV und Individualverkehr.

Es ist ja nicht so, dass auf allen Relationen Schienenverkehr eo ipso besonders wertvoll wäre. Es macht überhaupt keinen Sinn, Züge auf Relationen fahren zu lassen, für die es kein Verkehrsbedürfnis gibt oder wo die Investitionen in diese Strecke unverhältnismäßig hoch sind.

(Beifall des Abg. Lehner, CDU)

Die Aufgabe der Verkehrspolitik besteht nicht darin, möglichst viele Züge fahren zu lassen, sondern eine Verkehrsrelation zwischen A und B volkswirtschaftlich möglichst sinnvoll und ökologisch vertretbar zu bedienen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dabei muss abgewogen werden, wie man das im Einzelnen realisiert. Wenn man weiß, dass ein Kilometer Bahn-

fahrt ungefähr 20 DM und ein Kilometer Busfahrt 3 DM kostet, dann muss man erkennen, dass sich aus volkswirtschaftlichen Gründen nur bestimmte Relationen für den Schienenpersonennahverkehr eignen, andere Relationen jedoch nicht.

Das hängt auch mit der jeweiligen Siedlungsstruktur zusammen. Es macht keinen Sinn, Züge fahren zu lassen, wenn die Bahnhöfe an den Strecken mittlerweile außerhalb der Siedlungsschwerpunkte liegen. Der Bus hat den großen Vorteil, dass sein Einsatz an die tatsächliche Nachfrage angepasst werden kann, während das beim Schienenverkehr nur mit sehr viel größeren Schwierigkeiten möglich ist. Die Schienen können nicht nach jedem halben Jahr oder meinethalben auch nach fünf Jahren wieder umgelegt werden. Deswegen hat der Schienenverkehr im Wesentlichen dort Vorrang, wo hohe Verkehrsleistungen erbracht werden können.

(Beifall des Abg. Leroff, CDU)

Dagegen hat der Schienenverkehr in der Fläche im Verhältnis zu der Alternative Bus – nicht zu der Alternative Auto! – oft Nachteile, die im System, in der Eigenschaft des Schienenverkehrs begründet liegen. Diese Abwägung muss, wie gesagt, vor Ort vorgenommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, deswegen macht es keinen Sinn, ständig zu fordern, wir müssten in die Schiene investieren und wir brauchten mehr Fahrgäste. Sie müssen auch einmal akzeptieren, dass sich diese Investitionen nur bei einem Teil des Schienennetzes lohnen. Das gilt insbesondere in den Nahverkehrsbereichen um die großen Städte. Dort wird ja auch investiert.

Wenn Sie der Staatsregierung ständig vorwerfen, sie tue nichts, so will ich Ihnen in aller Bescheidenheit Folgendes sagen: Die Verkehrsplanung in Leipzig, nämlich dort einen Tunnel zu bauen, ist sicherlich für die Verkehrsinfrastruktur und die Schieneninfrastruktur wesentlich bedeutsamer als die Frage, ob irgendwo in Posemuckel ein Zug noch von A nach B fährt.

(Beifall bei der CDU)

Gerade an dem Beispiel Leipzig können Sie doch erkennen, wie wir versuchen, durch eine Konzentration der Mittel eine wirkliche qualitative Verbesserung des Netzes zu erreichen. Ich bitte das gerade auch in der SPD-Fraktion zu akzeptieren. Der Oberbürgermeister von Leipzig läuft schließlich jubelnd durch das Land und sagt, er habe es fertig gebracht, zusammen mit der Staatsregierung einen Tunnel zu bauen, dessen Kosten er nur zu 2 % trage.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wo kommt denn wohl das Geld her? Das kommt doch nicht vom Himmel! Es ist deshalb vorhanden, weil wir in den letzten Jahren versucht haben das Geld nicht einfach mit der Gießkanne über das Land zu verteilen, sondern es dort zu investieren, wo es im Interesse der Sache und vor allen Dingen bezogen auf das Verkehrssystem Schiene besonders hohen Nutzen erzeugt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, ich bitte also in Zukunft nicht ständig nach Konzepten zu rufen, die die Verkehrsprobleme nicht lösen. Vielmehr sollten Sie sich an konkreten Maßnahmen beteiligen, zum Bei-

spiel am Leipziger Tunnel, und anerkennen, dass Fortschritte in diesem Land erzielt werden.
Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Das Schlusswort hat die SPD-Fraktion. Frau Abg. Dr. Raatz, bitte.

Frau Dr. Raatz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt wurde sehr viel gesagt, aber ich bin der Meinung, dass nur ich zum Thema gesprochen habe.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Denn ich habe eine Konzeption gefordert und nicht einzelne Maßnahmen, wie sie hier angeführt wurden.

Herr Minister Milbradt, es wäre schön, wenn Sie sich auch einmal mit Minister Schommer in Verbindung setzen würden, denn die Worte, die Sie am Anfang gesagt haben, entsprechen genau dem Inhalt unseres Antrags. Natürlich muss nicht jede Strecke erhalten werden, aber es muss klar sein, in welcher Region eine wirtschaftliche Entwicklung gewünscht und wo es also sinnvoll ist einen Schienenweg auszubauen.

Sie sprachen davon, dass es nicht von besonderer Wirtschaftlichkeit sei, ob ein Zug in Posemuckel von A nach B fahre. Ich wohne zum Beispiel in Freiberg. Der Zug fährt nach Holzgau. Das haben Sie auch als Beispiel angeführt. Wie viele Leute fahren denn auf dieser Strecke mit? Derzeit ist es kaum jemand. Dennoch wurde investiert. Es wird gehofft, dass ein privater Anbieter diese Strecke wirtschaftlicher betreiben kann. Es müssen also Konzepte her, das sieht man doch! Man kann nicht nur die Vogtland-Bahn und dann vielleicht noch die Strecke nach Holzgau betreiben. Anschließend wird möglicherweise noch der City-Tunnel gebaut. Das ist zwar wunderbar, aber doch kein Konzept. Es sind doch nur einzelne Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich dann hier vorn hinstellt und sagt, man habe ein Konzept, so finde ich das lachhaft. Das muss ich wirklich sagen. Das könnte mich ärgern; denn jeder, der hier in Sachsen lebt, sieht doch, was mit der Bahn los ist, was sich auf den Schienen tut.

Die in Ihrer Eisenbahnkonzeption enthaltenen Formulierungen entsprechen im Wesentlichen ganz meiner Meinung. Es geht nämlich um die Verlagerung von Verkehrspotenzialen von der Straße auf die Schiene. Wo findet diese aber statt? Das Gegenteil kann man doch im Moment beobachten!

Ein gut funktionierendes Beispiel, das auch als Vorbild dienen kann, ist der Verkehrsverbund Oberelbe, wo die viel beschworene Vernetzung von Verkehrsträgern auch stattfindet. Das ist ein Beispiel. Aber sehen Sie sich einmal die anderen Verkehrsverbände an. Wo ist dort die koordinierende Rolle von Sachsen? Was hat denn die Politik für eine Aufgabe, wenn sie nicht einmal koordinieren kann? Ich spreche doch gar nicht vom Eingreifen.

(Staatsminister Prof. Dr. Milbradt:

In den Zweckverbänden muss koordiniert werden!)

– Das ist richtig, aber Sachsen muss für die regionale Ausgewogenheit sorgen. Es kann doch nicht sein, dass ein

Zweckverband alle Fördermittel abfasst und ein anderer, der vielleicht nicht über diese Managementstrukturen verfügt, leer ausgeht. Da muss die Politik eingreifen. Das ist ihre Aufgabe.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Milbradt)

– Ich habe keine Ansätze gesehen, von denen ich sagen könnte: Ich lasse mich von dieser hervorragenden Konzeption überzeugen. Es gibt hier in Sachsen keine geschlossene Konzeption; es muss eine her. Dies würde nicht nur zur Freude der SPD geschehen, sondern mit der Absicht, die Bevölkerung in irgendeiner Art und Weise wieder weg von den Autobahnen und mehr in die Züge hineinzubringen. Das ist Inhalt der von uns geforderten Konzeption.

Darum lautet mein Fazit auch nach dieser Diskussion: Es fehlen ein Gesamtkonzept, eine Prioritätenliste und ein Finanzierungsplan. Wenn mir Herr Hamburger hier erläutert, was seit 1997 für den SPNV ausgegeben wurde, nämlich 300 Millionen DM, dann muss ich ihm sagen: Sehen Sie in das Investitionsprogramm von Sachsen! 326 Millionen DM sind allein im Jahr 2000 für Investitionen vorgesehen. Man kann nicht irgendwelche Jahre zusammenfassen, sondern man muss überprüfen, was wirklich in den anderen Jahren gemacht wurde.

Es fehlt ein klarer Finanzierungsplan. Das Geld wird auf die Zweckverbände gewissermaßen wahllos geschüttet. Hier muss die Politik handelnd eingreifen.

Der Landtag als Souverän sah das auch schon vor 20 Monaten so und stimmte damals einem Antrag der SPD-Fraktion zu. Damals hat die Vernunft gesiegt und die Leute haben die Situation klar analysiert. Auch damals hat schon der Staatsminister Schommer gesagt, eine Verkehrskonzeption existiere und eine neue Vorlage sei nutzlos. Wir haben aber seit dieser Zeit keine Veränderungen festgestellt und müssen wirklich sagen, dass es dringend geboten ist eine neue Konzeption aufzustellen.

Deshalb glauben wir, dass die Nahverkehrspolitik in Sachsen unbedingt einen kräftigen Denkanstoß zum Handeln benötigt. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen.
Danke.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe die Drucksache 3/1595, Antrag der Fraktion der SPD, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich frage, ob zur nächsten Drucksache – das ist ein Berichts-antrag – eine Abstimmung gewünscht wird. Frau Dr. Raatz, wünschen Sie zu diesem Berichts-antrag eine Abstimmung? –

(Frau Dr. Raatz, SPD: Nein!)

Damit ist die Drucksache im Sinne von § 53 Abs. 6 der Geschäftsordnung erledigt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Sozialversicherungspflicht der Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter

Drucksache 3/2120, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: CDU-Fraktion, PDS-Fraktion, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der Fraktion der CDU als Einreicherin das Wort. Herr Abg. Pietzsch.

Pietzsch, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie durch das Land fahren und ehrenamtlich Tätige bei Übungen beobachten, dann fragen Sie doch bitte einmal nach den Motiven, die diese Menschen bewegen. Tausende Bürgerinnen und Bürger, nicht nur in Sachsen, beschäftigen sich ehrenamtlich.

Wenn man sie fragt, was sie dazu bewege, sagen die meisten von ihnen, sie hätten eigentlich noch gar nicht groß darüber nachgedacht; sie seien der Meinung, dass ihr Engagement gebraucht werde.

Das Ehrenamt ist Ausdruck für selbstlosen Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft. Es vermittelt und bewahrt Werte, ohne die eine Gesellschaft nicht funktionieren kann.

Anlässlich einer Katastrophenschutzübung im schönen Vogtland vor 14 Tagen konnte ich wiederholt feststellen, wie wichtig diese Tätigkeit ist. Leider war eine Vielzahl von Ihnen – es hatten sich viele angemeldet – nicht anwesend. Das ist sehr schade, denn Sie hätten sich von der Leistungsfähigkeit überzeugen können. Sie hätten hautnah erleben können, wie nahezu 1 000 Ehrenamtler grenzüberschreitend im Einsatz gewesen sind. Es wurde demonstriert, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten man sich in unzähligen Übungsstunden in der Freizeit angeeignet hat. Sie hätten auch erleben können, wie Jung und Alt, wie Mädchen und Jungen, wie Männer und Frauen bemüht waren Hand in Hand an der Lösung der ihnen gestellten Aufgabe zu arbeiten.

Als Beobachter habe ich mir an diesem Freitagnachmittag die Frage gestellt, was die 1 000 Freiwilligen der Region bewegt, sich derart zu engagieren und sich trotz mancher kritischen Bemerkung dieser wichtigen Aufgabe zu stellen. In den Gesichtern war neben der Anspannung und der Anstrengung auch ein gewisser Stolz zu sehen, Stolz darauf, etwas Nützliches für die Gemeinschaft zu tun. Ich habe mich vor allen Dingen bezüglich der Jugendlichen gefragt, was sie dazu bewege, sich Freitagabend zu engagieren anstatt sich auf eine lange Disconacht vorzubereiten. Nicht nur für mich, sondern für alle Beobachter stand einmütig fest, dass dieses Engagement mehr Anerkennung verdient habe.

(Beifall bei CDU und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das soeben Geschilderte ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite betrifft die Frage: Wie erkennen wir in Wirklichkeit diese Leistung an? Wir tun es bestimmt nicht wie die rot-grüne Bundesregierung im Falle der Sozialversicherungspflicht für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen.

Auch wenn aus der Antwort der Staatsregierung hervorgeht, dass dies nur die Funktionsträger betrifft, ist es mir besonders wichtig, gerade diese hervorzuheben. Gerade die Hauptverantwortungsträger im Ehrenamt werden für ihr über die Maßen hinaus erbrachtes Engagement be-

straft. Denn Aufwandsentschädigungen erhalten nicht alle Ehrenamtler. Vielmehr erhalten es nur diejenigen, die die Säulen des Ehrenamtes bilden. Ob es die Wehrleiter, die Stellvertreter, die kommunalen Wahlbeamten, die Bürgermeister oder die Ortsvorsteher sind – sie alle werden durch diese Regelung eher bestraft, als dass sie eine Anerkennung bekommen.

Vor einem halben Jahr lag mir ein ganz konkreter Fall auf dem Tisch. Es war so, dass ein Wehrleiter im Ehrenamt vom Finanzamt beauftragt wurde, für die erhaltenen Aufwandsentschädigungen der letzten drei Jahre rückwirkend 1 300 DM an Sozialabgaben nachzuzahlen, und zwar für Sozialabgaben, die später keine müde Mark an Leistung bringen. Das sollte man an dieser Stelle einmal festhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Ende des Jahres 1998 ist diese das Ehrenamt bestrafende Regelung in Kraft. Alle Versuche, diese Regelung zu ändern, wurden nur mit Absichtserklärungen vonseiten der Bundesregierung beantwortet.

Sachsen hat zusammen mit anderen Ländern einen Entwurf in den Bundesrat eingebracht. Bis heute ist es noch zu keinem Ergebnis gekommen. Ich bitte den Innenminister darum, sich noch einmal im November – er hat es schon im Mai getan; dafür habe ich ihm gedankt –, wenn die IMK zusammentritt, dort stark zu machen, damit es bald zu einer Lösung diesbezüglich kommt.

Es werden große Reden bezüglich des Ehrenamtes gehalten. Das geschah zum Beispiel zum Deutschen Feuerwehrtag in Augsburg. Zum Wichtigsten aber – darauf haben die 10 000 Menschen, die dort waren, gewartet – war vom Kanzler leider nichts zu hören.

Der Vorschlag liegt auf dem Tisch. Es ist nur noch schnelles Handeln gefragt. Wir brauchen keine Sonntagsreden. Wer eine Entscheidung immer wieder vertagt, sollte im nächsten Jahr zum „Jahr des Ehrenamtes“ den Mund halten.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Ihre Unterstützung. Es geht darum, dass das Ehrenamt nicht bestraft wird, sondern dass es die ihm gebührende Würdigung erfährt. Das ist sehr wichtig. Welche Motivation bleibt denn sonst, Verantwortung in einem Ehrenamt zu übernehmen?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Die PDS-Fraktion hat das Wort. Frau Werner, bitte.

Frau Werner, Margit, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mein Vorredner hat schon viel gesagt. Ich möchte nicht alles wiederholen, aber dennoch einige Anmerkungen machen.

Ich habe mich bereits vor einem Jahr mit der Problematik beschäftigt. Es ging darum zu klären, inwieweit das Problem meinen Wehrleiter, den Stellvertreter und den Übungsleiter betrifft: Muss Sozialversicherung gezahlt werden oder nicht?

Die Auskünfte, die ich damals erhalten habe, waren wenig aussagekräftig. Ich habe das zunächst der Tatsache zuge-

schoben, dass ein neues Gesetz über die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse eingeführt worden ist. Ich dachte: Vielleicht brauchen unsere Behörden etwas länger, um sich Klarheit darüber zu verschaffen, wie es richtig anzuwenden ist.

Meine jetzigen Recherchen haben ergeben, dass es immer noch nicht viel besser aussieht. Es gibt immer noch ein großes Wirrwarr. Bei einer Krankenkasse wurde mir gesagt: Frau Werner, wie können Sie auf eine solche Idee kommen; selbstverständlich ist ehrenamtliche Tätigkeit nicht sozialversicherungspflichtig. Die anderen Krankenkassen haben mir zur Antwort gegeben: Auf alle Fälle muss alles, was über dem Steuerfreibetrag liegt, sozialversicherungspflichtig werden. Von einer Krankenkasse mit unterschiedlichen Sätzen habe ich sogar unterschiedliche Auskünfte bekommen.

Ich frage mich nun: Wie soll eine Kommune richtig handeln und entscheiden, ob sie es in Rechnung stellen solle oder nicht? Ich kann heute nur konstatieren, dass ein Gesetz geschaffen wurde mit der Nebenwirkung, dass man nicht weiß, wie man mit der ehrenamtlichen Tätigkeit umzugehen hat. Es gibt in Bezug darauf höchstwahrscheinlich einen sehr weiten rechtsfreien Raum.

Von der Landesversicherungsanstalt habe ich letztlich erfahren, dass es so einfach nicht geht. Mir wurde gesagt, es müsse ständig eine Einzelfallprüfung erfolgen, es müssten die Einkommen zusammengezählt werden, es müsse die Verantwortlichkeit geprüft und geklärt werden, inwieweit derjenige, der ehrenamtliche Tätigkeit leistet, eine Verantwortung zu tragen habe.

Es hieß auch, wenn man ständig laufende Bezüge habe, sei das natürlich Arbeitslohn. Es ging so weit, dass man gesagt hat, alles, was man in Richtung der Erzielung von Einkommen beabsichtige, müsse man sozialversicherungspflichtig verrechnen.

Was heißt das letztlich? – Das Finanzamt hat hilfsweise eine Regelung geschaffen, die besagt, dass alles darunter falle, was über 500 DM liege. Ich frage mich, ob, wenn ein Wehrleiter regelmäßig seine Pflicht tut, er das Ansinnen hat sein Einkommen zu erhöhen. Ich glaube, dass dies nicht der Fall ist. Das wurde auch von meinem Vorredner erwähnt.

Ich möchte jedem Abgeordneten das „Lexikon für das Lohnbüro 2000“ empfehlen. Jeder sollte sich darin einmal sachkundig machen und sollte darüber nachdenken, worum es eigentlich geht.

Ich denke, wenn man das Ehrenamt stärken will – man muss es stärken und man braucht Menschen, die mit Lust und Liebe freiwillige Tätigkeiten tun –, kann man es den Betroffenen nicht zumuten, sie in Ungewissheit darüber zu lassen, ob oder ob nicht abgeführt werden müsse. Außerdem bin ich der Meinung, man sollte überprüfen, wer unter die Pflicht fällt bzw. wer zur Kasse gebeten werden sollte und wer nicht.

Es bleibt nur eine Regelung: Es müssen eindeutige Gesetze her. Man kann die Initiative, die die einzelnen Länder im Bundesrat eingebracht haben, nur begrüßen.

Wenn es später eine eindeutige Gesetzesregelung gibt, wäre ich sehr erfreut, wenn Ihr Haus, Herr Minister Milbradt, eine ebenso wunderbare Broschüre, wie es in Bezug auf die Aushilfsarbeiten von Schülerinnen und Schülern der Fall ist, auch in Bezug auf die Ehrenamtlichkeit herstellen könnte.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei PDS und SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Wird von der CDU-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich rufe die SPD-Fraktion auf. – Frau Dr. Volkmer, bitte.

Frau Dr. Volkmer, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle in diesem Hohen Hause sind uns darüber einig, dass, wenn es die ehrenamtliche Arbeit der vielen Menschen nicht gäbe, auch unser Land ärmer wäre. Es wäre ärmer an sozialem Zusammenhalt, wäre auch ärmer an Infrastruktur, sowohl sozialer als auch kultureller, und eben auch kommunalpolitisches Engagement wird ja im Ehrenamt zum allergrößten Teil durchgeführt.

Natürlich ist all diesen Menschen, die im Ehrenamt tätig sind, zu danken. Aber diese Menschen brauchen auch – da stimmen wir überein – verlässliche Rahmenbedingungen. Das Ehrenamt ist nun, wenn man dem Antrag Glauben schenken darf, durch die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Gefahr geraten. Deswegen sollte die Staatsregierung die Situation einschätzen und im Bundesrat tätig werden.

Die Staatsregierung kann in ihrer Antwort überhaupt nichts dazu aussagen, wie viele Menschen hier in Sachsen nicht nur potenziell betroffen sind. Sie kann nicht einmal etwas dazu sagen, in welchem Maße es hier in Sachsen problematische Auswirkungen des 630-DM-Gesetzes auf das Ehrenamt gibt.

Die Bundesregierung – das muss man noch einmal feststellen – hat mit ihren so genannten 630-DM-Gesetz Ordnung auf dem Arbeitsmarkt geschaffen. Sie hat die massenhafte Flucht aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gestoppt und hat die Einnahmen der Sozialversicherungen und damit die Einnahmen zur Rentenversicherung und zur Krankenversicherung gestärkt.

(Zuruf von der CDU: Praxisfern!)

Jedoch hat dieses Gesetz – das hat Frau Werner auch so bezeichnet – zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand und zur Verwirrung bei den ehrenamtlich Tätigen geführt, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Diese Nebenwirkung – um bei Ihren Worten zu bleiben – ist auch längst erkannt und wird bearbeitet.

(Dr. Münch, CDU: Flickschusterei!)

– Herr Münch, seien Sie doch ruhig!

Eines muss man klar sagen: Das Gesetz hatte nie zum Ziel, ehrenamtlich Tätige zu behindern und ehrenamtliche Tätigkeit zu erschweren. Deshalb kann ich Sie beruhigen: Die Bundesregierung arbeitet eng mit den Interessenverbänden der Ehrenämter und mit den Sozialversicherungsträgern an einer Lösung und wird diese auch umsetzen.

(Leroff, CDU: Wann kommt die denn?)

Im Übrigen hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren relativ viel für das Ehrenamt getan, mehr als Sie in den 16 Jahren.

(Beifall bei der SPD –
Lachen bei der CDU)

Zum Beispiel hat sie als eine der ersten Maßnahmen die so genannte Übungsleiterpauschale erhöht. Sie hat durch die

Veränderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung eine wirksamere Spendenakquisition durch die erweiterte Spendenbescheinigungskompetenz auch für kleine Vereine eröffnet. Sie hat die ehrenamtliche Arbeit im Bereich der Selbsthilfe im Gesundheitsbereich neu belebt und abgesichert. Sie hat nicht zuletzt eine Enquete-kommission eingesetzt, um für die Weiterentwicklung von ehrenamtlichem Engagement Lösungen und Chancen zu erarbeiten.

Genau an der Lösung des Problems wird seit Wochen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt gearbeitet. Eine grundsätzliche Lösung hat Bundeskanzler Schröder im Juni dieses Jahres angekündigt und auch versprochen, für ehrenamtlich Tätige, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, eine Klärung und Verbesserung der derzeitigen Situation zu bewirken. Aber diese Lösung braucht eben auch etwas Zeit, weil es eine gerechte und eine klar nachvollziehbare Lösung sein soll, die für die Entwicklungen der Zukunft gewappnet ist und nicht nach kurzer Zeit wieder geändert werden muss.

Aber zum Schluss möchte ich noch einmal einen Blick nach Sachsen und auf die Bedingungen für ehrenamtliche Arbeit, für die Sie hier verantwortlich sind, lenken. Da, meine Damen und Herren, liegt ja viel im Argen. Wenn Ihnen das Ehrenamt so am Herzen liegt, warum kürzen Sie dann von Jahr zu Jahr die Mittel für das Ehrenamt, warum führen Sie von Jahr zu Jahr die Mittel zum Beispiel für die „Aktion 55“ zurück?

In dem jetzt noch gültigen Haushaltsplan, der uns vorliegt, ist die „Aktion 55“ ganz gestrichen. Warum, so frage ich Sie, streichen Sie die Mittel für die Jugendarbeit rigoros zusammen? Auch die freiwilligen Programme für Jugendliche müssen mit weniger Geld auskommen. Nach Ihrem Willen soll das freiwillige ökologische Jahr oder auch das soziale Jahr sich nun mit dem europäischen freiwilligen Dienst die Mittel teilen. Bei vielen anderen sozialen Bereichen, wo ehrenamtliche Arbeit notwendig ist und auch geleistet wird, werden durch Sie die Finanzschrauben angesetzt. Langwierige Mittelbewilligungsverfahren müssen durchlaufen werden. Zeiten der Ungewissheit über den Fortbestand von vielen Projekten müssen überstanden werden. Alles das sind typisch sächsische Bedingungen für ehrenamtliche Arbeit, die wir so absolut nicht wollen.

Ehrenamtliche Tätigkeiten sollen keine professionelle Arbeit ersetzen oder nur aus Finanznot der öffentlichen Kassen geboren werden. Öffentliche Gelder werden gerade gebraucht, um freiwillige Mitarbeit anzuregen, zu organisieren und im Falle von Durststrecken auch zu garantieren. Mittel für ehrenamtliche Arbeit dürfen nicht je nach Kassenlage zur Disposition stehen. Hier sollten Sie direkt ansetzen und bestehende und neue Maßnahmen und Projekte fördern und auch langfristig absichern.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich jetzt die Staatsregierung; Herr Minister Dr. Geisler, bitte.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich einmal vor, in einem Gebäude bricht Feuer aus. Selbstverständlich erwarten wir alle, dass umgehend die Feuerwehr eintrifft und den Brand löscht. Das wird sie in aller Regel auch tun.

Nun stellen Sie sich vor, dass nicht genügend Feuerwehrleute bereitstehen, um die Gefahr zu bannen. Es ist nicht so, dass diese Menschen plötzlich Angst vor dem Risiko bekommen hätten, das immer mit einer solchen Tätigkeit einhergeht, nein, sie fragen sich nur, warum sie zur Freiwilligen Feuerwehr gehen, warum sie ihr Leben riskieren sollen. Warum sollen sie Wochenenden für Übungen einsetzen oder sich auf andere Weise in den Dienst der Allgemeinheit stellen?

Diese Fragen können sich in Sachsen schätzungsweise – insofern sind das nicht ganz so nebensächliche Zahlen, Frau Volkmer – 933 Personen im kommunalen Bereich stellen. Im Feuerwehrbereich sind es 7 300 Personen. Die stehen auch schon in der Antwort. Das sind diejenigen, deren Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätigkeit durch das so genannte 630-DM-Gesetz sozialversicherungspflichtig geworden sind.

Frau Werner, da gibt es überhaupt keine Frage – leider. Wenn Sie da so differente Auskünfte bekommen haben, ist das sicherlich bedauerlich, zeigt aber leider dann nur die nicht richtige Information der Mitarbeiter. Das Gesetz ist eindeutig. Das können Sie sich auch selber aus dem Bundesanzeiger oder dem Internet holen. Da werden Sie es sehen. Davon sind eben die Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr, die ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher betroffen.

Mir geht es hier im Augenblick wirklich um so grundsätzliche Funktionen unseres Miteinanders, Frau Volkmer, die durch das 630-DM-Gesetz gefährdet sind. Da hätte die Bundesregierung schon sehr wohl schneller reagieren können, wie sie es ja auch in anderen Fällen durchaus getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Erhöhung der Beitragsbelastung und zusätzlicher Verwaltungsaufwand sind kein Ansporn für ehrenamtliches Engagement, im Gegenteil. Die Bereitschaft, Ehrenämter etwa bei der Feuerwehr, im Vereinsleben und in Wohlfahrtsverbänden zu übernehmen, wird durch die gesetzliche Regelung sinken.

Das oben genannte Beispiel zeigt, dass wir alle davon betroffen sein können. Sachsen hat sich deshalb mit anderen Bundesländern entschlossen, einen Gesetzesantrag zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit einzubringen. Erreicht werden soll die Befreiung ehrenamtlicher Tätigkeit von Sozialversicherungsbeiträgen. Da geht es nicht um Schwarzarbeit. Es geht um ehrenamtliche Arbeit. Erreicht werden soll damit, die Freiwilligkeit zu fördern, um Menschen damit willig und einsatzbereit für die Gemeinschaft zu machen. Aber bisher haben die SPD-geführten Länder in dem entsprechenden Ausschuss dagegen gestimmt. Da hätten Sie als SPD-Fraktion durchaus Einfluss nehmen können. Insofern sind wir leider nur damit konfrontiert zu warten, wie die Entscheidung der Bundesregierung ausfällt.

Ich darf auch im Namen meines Kollegen Hardraht sagen: Natürlich werden wir das weiter betreiben und in den entsprechenden Ministerkonferenzen Anträge einbringen. Dies ist sowohl im Innenministerium als auch bei uns so vorgesehen.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie: Bitte.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Bitte, Frau Wehnert.

Frau Wehnert, SPD: Recht vielen Dank, Herr Minister. Könnten Sie bitte konkreter verifizieren, wie viel Prozent der Ehrenamtlichen, zum Beispiel in den Wohlfahrtsverbänden oder bei der freiwilligen Feuerwehr, eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie: Das kann ich Ihnen nicht so konkret sagen, wie Sie es jetzt angesprochen haben, aber ich habe Ihnen die zwei kritischen Beispiele sehr konkret genannt. Das sind 933 bei der Feuerwehr und 7 300 bei den Bürgermeistern und Ortsvorstehern. Wollen wir uns doch erst einmal diesen sehr wichtigen Dingen zuwenden. Ich bin durchaus bereit, ohne dass wir damit eine aufwendige bürokratische Umfrage machen, noch einmal bei den Wohlfahrtsverbänden diese Zahlen zu erfragen. Wir haben uns dies bisher bewusst erspart, weil wir sehr wohl wissen, dass die Wohlfahrtsverbände bei solchen Abfragen über die Bürokratie stöhnen, die wir damit auslösen.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie: Danke. Frau Volkmer, Sie können dann durchaus noch einmal ans Mikrofon treten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Im Augenblick will ich auf einige Ihrer Äußerungen antworten. Und zwar haben Sie die „Aktion 55“ angesprochen. Da haben Sie sich ein Kapitel herausgesucht, welches Sie in Sachsen im Augenblick sehr wohl ansprechen können, aber bezüglich der Frage, dass wir ehrenamtliche Verantwortung im Besonderen fördern wollten. Dass wir das in einem Übergangszeitraum tun wollten, ist einmalig in Deutschland.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Insofern spricht das nicht für Ihre Lauterkeit, wenn Sie etwas ansprechen, was in anderen Bundesländern überhaupt nicht zur Debatte gestanden hat, ob in alten oder neuen, in SPD- oder CDU-regierten Ländern. Dies jetzt als Beispiel anzuführen halte ich für mehr als infam.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben das freiwillige soziale Jahr angesprochen. Auch dazu haben Sie in den letzten Jahren von mir häufig die Entwicklung genannt bekommen. Die Personenzahl ist von 70 im Jahr 1993 auf 1 100 geförderte Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres gestiegen. Da von einem Rückgang zu sprechen ist, denke ich, genauso infam. Schließlich haben Sie von den Mitteln für die ehrenamtliche Tätigkeit gesprochen. Auch dort haben wir in den letzten Jahren Steigerungen der Ansätze ausgewiesen und keinen Rückgang. Sie wissen aus dem Haushaltsansatz, den Sie zitiert haben, dass wir sogar an dieser Stelle wegen der Reduzierung anderer Titel, die leider zu der Zeit der Erstellung des Haushaltsplanes – Sie wissen genau, dass es heute mit der Ergänzungsvorlage von gestern anders aussieht – noch vorhanden war, sogar die Mittel für das Ehrenamt von 600 000 auf 2 600 000 DM aufgestockt haben.

Insofern ist dieser besondere Einsatz in Sachsen durchaus nachzuweisen.

Meine Damen, meine Herren! Ich denke damit deutlich gemacht zu haben, dass wir das Ehrenamt konstant fördern, in einer Weise, wie es bundesweit einmalig ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Meine Damen und Herren! Ich erteile der CDU-Fraktion das Schlusswort. Herr Abg. Pietzsch, bitte.

Pietzsch, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Volkmer, ich bin ein bisschen enttäuscht. Äpfel und Birnen miteinander zu vergleichen ist eine sehr schwierige Aufgabe, vor allen Dingen, weil man in der Kürze der Zeit nichts widerlegen kann. Die Hauptbetroffenen in diesem Fall sind die Feuerwehren. Bei 73 000 geht es um 7 300, das sind 10 %.

(Widerspruch der Abg. Frau Wehnert, SPD)

Wenn Sie meinen Reden in der Vergangenheit genau zugehört haben, dann wissen Sie, dass ich stolz darauf bin, dass wir eine solche hervorragende Entwicklung in Sachsen gehabt haben, so dass wir zum Beispiel seit 1990 mit 3 500 Kindern im Jugendfeuerwehrbereich angefangen haben und jetzt mittlerweile bei fast 14 000 sind.

(Beifall bei der CDU)

Und wissen Sie, wer die Kinder betreut? Das sind Ehrenamtler. Die bekommen über die „Aktion 55“ ihr Geld. Und dafür haben wir auch gesorgt und werden weiter dafür sorgen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Pietzsch, CDU: Aber es gibt einen großen Anteil an Wehrleitern, die diese Tätigkeit zusätzlich ausüben. Da gibt es diejenigen, die für die Technik verantwortlich sind. Die bekommen 45 DM. Da können Sie es sich ausrechnen – Frau Werner hat es vollkommen richtig gesagt –, dass im Jahr 550 DM zusammenkommen. Nach Sozialabgaben kommt am Ende eine D-Mark heraus. Wissen Sie, was das für einen Anspruch bei der Rente erwirkt? – Keinen. Absolut nicht. Das führt jetzt nur dazu, dass die Kassen gefüllt werden, um Löcher zu stopfen.

(Zurufe von der CDU: So ist es!)

Das ist nämlich der Grund. Ich will Ihnen eines sagen. Wissen Sie, wie schwer es ist, jemanden zu motivieren, als Wehrleiter zu wirken, zusätzliche Leistungen zu erbringen, genauso wie die anderen, die einen freiwilligen Dienst in der Kommune leisten? Wissen Sie, was es für einer Motivation bedarf, zusätzliche Ehrenämter zu übernehmen? Dies wird einfach mit einem ganz geringen Beitrag per Satzung der Kommune anerkannt.

Ich finde es schon verwunderlich, dass Sie sich hier herstellen und sagen, dass die Bundesregierung bemüht ist ... usw. Seit Ende 1998 geht das so. Ich habe mit Permanenz immer wieder darauf hingewiesen, mehrfach hier und in der Öffentlichkeit. Der Minister hat sich permanent dafür eingesetzt und er hat es geschafft, dass am 10. Mai zur

IMK genau diese Problematik einstimmig Innenminister Schily zur Klärung auf den Tisch gelegt worden ist.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Pietzsch, CDU: Gern.

Frau Dr. Volkmer, SPD: Herr Pietzsch, ich wollte Sie fragen, ob Sie vorhin zur Kenntnis genommen haben, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt, dass dieses Gesetz seit vorigem Jahr, seit April 1999 in Kraft ist und nicht, wie Sie es erzählen, und dass natürlich erkannt worden ist, dass hier Probleme sind. Aber so, wie wir vorhin aus den Ausführungen des Ministers nicht richtig schlau geworden sind, wer denn überhaupt eine Aufwandsentschädigung bekommt, die in die Sozialversicherungspflicht einbezogen wird, muss festgestellt werden, dass das ein so kompliziertes Feld ist, das man in Ruhe abklären muss. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, das innerhalb einer so kurzen Zeit so zu regeln,

(Leroff, CDU: Frage!)

dass man es nicht gleich wieder verändern muss. Haben Sie das vorhin nicht aus meinem Redebeitrag zur Kenntnis nehmen können?

Pietzsch, CDU: Ich kann es Ihnen noch einmal erklären. Sie hatten davon gesprochen, dass die Anzahl nicht genau zu fassen ist. Der Minister hat die Zahlen genannt. Sie zählen Beispiele auf. Uns geht es, so habe ich es klar und deutlich gesagt, um die Hauptbetroffenen. Das ist eine große Anzahl Betroffener. Es ist doch ein Einfaches, eine Regelung zu finden. Danach können Sie feststellen, welche anderen Bereiche im Ehrenamt das noch mit betrifft, denn Ehrenamt ist nicht gleich Ehrenamt. Da gehen nämlich die Unterschiede los. Sorgen wir aber erst einmal dafür, dass die Hauptbetroffenen, eine große Anzahl, eine Lösung bekommen!

(Beifall bei der CDU)

Ob dieses oder jenes vergleichbar ist oder ob man wirklich bis in den letzten Winkel den Letzten erwischt hat, spielt

doch hier keine Rolle. Es spielt der Grundsatz eine Rolle. Es kann nicht sein, dass das Ehrenamt in dieser Form bestraft wird. Das ist eine Sache, bei der ich einfach nicht mitmachen kann.

Ich bitte darum, dass Sie unseren Intentionen, den Auftrag an die Staatsregierung zu geben, weiterhin tätig zu werden und mit Nachdruck eine schnelle Lösung zu suchen, folgen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich möchte die antragstellende Fraktion der CDU fragen, ob sie gemäß Geschäftsordnung § 53 Abs. 6 den Punkt 1 des vorliegenden Antrages für erledigt erklären will. – Wir verfahren so, dass der Punkt 1 der Drucksache im Sinne von § 53 Abs. 6 Geschäftsordnung erledigt ist.

Ich sehe eine Wortmeldung.

Frau Werner, Margit, PDS: Herr Dr. Geisler, ich wollte eine Richtigstellung vornehmen. Ich weiß, dass es das 630-DM-Gesetz gibt. Das habe ich auch nicht angezweifelt. Ich habe nur gesagt, dass es unterschiedliche Auskünfte von einzelnen Behörden gibt.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Abg. Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Frau Präsidentin! Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir über Punkt 2 noch abstimmen müssen.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Genau so.

Ich wiederhole: Der Punkt 1 der Drucksache ist im Sinne von § 53 Abs. 6 der Geschäftsordnung erledigt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über Drucksache 3/2120, Punkt 2. Wenn Sie diesem Punkt 2 in der vorgeannten Drucksache zustimmen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen wenigen Stimmenthaltungen ist dem Punkt 2 in der Drucksache 3/2120 so entsprochen worden.

Wir beenden den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Erweiterung des Bewegungsraums für Ausländer/innen mit Duldungsstatus in Sachsen

Drucksache 3/1611, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir besprechen den Antrag in folgender Reihenfolge: Zunächst PDS, danach schließen sich an CDU, SPD, CDU, der Sächsische Ausländerbeauftragte und die Staatsregierung, so sie es wünscht.

Ich erteile der Fraktion der PDS, die diesen Antrag eingebracht hat, das Wort. Frau Abg. Dr. Ernst.

Frau Dr. Ernst, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich einfach vor, Sie würden beispielsweise in der Sächsischen Schweiz, wie mein Kollege Dr. Hahn, wohnen und den Arbeitsort haben Sie in Dresden, zumindest mehrheitlich, wenn Sie nicht gerade Wahlkreisarbeit dort machen.

Stellen Sie sich vor, Ihre Kinder, Ihre Freunde würden in Chemnitz und Ihre anderen Verwandten in Berlin – was völlig normal ist – wohnen und Sie kämen auf die Idee, jemanden in Berlin zum Beispiel zu besuchen, oder Sie haben immerhin Ihren Arbeitsort in Dresden aufzusuchen.

Und stellen Sie sich jetzt vor – das ist sicherlich etwas schwieriger als das, was ich sagte –, Sie müssten dafür einen Antrag stellen. Sie müssten also in das Rathaus gehen

(Frau Henke, CDU: Warum denn das?)

und müssten einen Antrag stellen, dass Ihnen genehmigt wird, den Landkreis Sächsische Schweiz zu verlassen.

(Zurufe von der CDU)

– Lassen Sie doch mal den Gedankengang zu. Das ist doch etwas Unaufgeregtes; das verstehe ich nicht. – Das Ordnungsamt müsste prüfen, inwieweit es angemessen ist, dass Sie Ihr Wohnterritorium zu was weiß ich welchem Grund und Zweck zeitweilig verlassen.

Sie werden sagen, das ist absurd.

Frau Henke, ich sehe Ihnen das an und Sie haben ja auch Recht. Das Problem ist nur, es trifft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Mehrheit genau und exakt zu. Das ist gewissermaßen die Situation, in der sie sich bewegen.

Also Asylbewerberinnen oder Asylbewerber, die seit etlichen Jahren hier im Duldungsstatus leben, müssen einen so genannten Urlaubsschein – welche Ironie der Begrifflichkeit! – beantragen. Die Behörden haben dann wirklich nix Besseres zu tun als zu prüfen und sich damit zu beschäftigen, ob es angemessen ist, dass Frau R. aus S. ihren Bruder in X., man könnte auch sagen, Posemuckel – das hatten wir heute schon – oder Buxtehude besucht.

Damit nimmt die Behörde logischerweise nicht nur wesentlichen Einfluss auf die Bewegungsfreiheit – denn sie entscheidet darüber – der Asylsuchenden, so man – und das können Sie sich alle sehr leicht vorstellen und deswegen waren Sie auch empört – sie bevormundet, sie kontrolliert, ja gerade so, als seien Flüchtlinge nicht zurechnungsfähig oder Sträflinge im Freigang.

Die räumliche Bewegungsfreiheit – und das ist Thema dieses Antrages und darum geht es – von Asylsuchenden ist per Ausländergesetz § 56 Abs. 3 Satz 1 auf das Gebiet des Bundeslandes festgeschrieben und nicht des Landkreises. Eine engere Beschränkung – das wissen wir aus Satz 2 – ist durchaus möglich. Das ist also eine, wenn man so will, Regelung, die das Land selbst treffen kann.

Während viele Bundesländer eine vernünftige oder halbwegs vernünftige Variante gewählt haben, nämlich auf Landesebene die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden gewissermaßen zu regeln –

(Abg. Tippach, PDS, meldet sich zu Wort.)

– Ich freue mich, dass sich der Herr Abg. Tippach meldet, dem ich gern das Wort erteilen möchte.

(Bandmann, CDU: Sie erteilen überhaupt kein Wort! – Aufregung und Empörung bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Darf der Herr Abg. Tippach eine Zwischenfrage stellen?

Frau Dr. Ernst, PDS: Ja.

Tippach, PDS: Frau Präsidentin, keine Zwischenfrage. Ich würde Sie bitten, für etwas mehr Ruhe zu sorgen. Ich kann die Rednerin leider sehr schwer verstehen, weil die Lärmentwicklung zur linken Seite bei mir etwas deutlich ist.

Frau Dr. Ernst, PDS: Danke. – In dem Moment, als es nicht mehr Sie selbst betraf, war das Interesse etwas gesunken. Das ist klar.

Es geht also um die räumliche Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden, von der wir meinen, dass sie nicht auf der Landkreisebene zu regeln ist oder geregelt werden sollte,

sondern möglichst auf der Landesebene. Das ist unser Begehren.

Es gibt auch die Möglichkeit, dies individuell, im Einzelfall zu regeln. Deswegen haben wir das auch so formuliert. Aber das als Ausnahme. So möchten wir das geregelt wissen.

Die Staatsregierung lehnt das ab – in ihrer Begründung legt sie das dar – mit dem Argument des so genannten öffentlichen Interesses an einer Verfahrensbeschleunigung und mit präventiver Abwehr missbräuchlichen Asylbegehrens.

(Glocke des Präsidenten)

Nun frage ich Sie wirklich, Herr Staatsminister Hardraht, wie viel schneller sind denn in Sachen Asylverfahren in Sachsen-Anhalt, verglichen mit uns hier in Sachsen? Was hat denn das für einen tatsächlichen Einfluss darauf? Und glauben Sie wirklich, dass die Behörden ganz wild darauf sind, solche Anträge, die übrigens sehr viel Ärger zwischen Flüchtlingen und Ämtern mit sich bringen, täglich bearbeiten zu müssen?

Und auch die Begründung ist Unsinn, eine engere Aufenthaltsbeschränkung diene einer alsbaldigen Aufenthaltsbeendigung. Wieso ergibt sich hier ein Zusammenhang? Das hätte ich gern erklärt.

Sie wissen so gut wie ich, Herr Staatsminister, dass ein Großteil der geduldeten Asylbewerber/innen so oder so völlig unabhängig von ihrer räumlichen Aufenthaltsbegrenzung logischerweise nicht abgeschoben werden können, also hier sind und auf lange Dauer hier sind.

Und wen oder was um Himmels willen – das würde mich wirklich interessieren, Herr Staatsminister – wollen Sie denn eigentlich präventiv abwehren? Das fand ich ja nun wirklich am spannendsten. Asylbewerber/innen sind geradezu perfekt registriert – auch in Sachsen. Hinsichtlich des Asylbegehrens oder auch sozialer Leistungen kann man nicht einfach nur hier und da nur abfassen. Das geht überhaupt nicht. Da haben schon die Dateien vorgesorgt – ordentlich deutsch wird hier erfasst.

Es reicht also völlig aus, sich, soweit es sich territorial um das Bundesland Sachsen handelt, in dem betreffenden Asylbewerberheim einfach abzumelden, von mir aus mit Erreichbarkeitsadresse.

Abgesehen davon ist eine Erweiterung des Bewegungsraums für Asylsuchende – ich weiß nicht, ob darüber mal jemand nachgedacht hat – von höchst öffentlichem Interesse. Weniger Verwaltungsaufwand, das heißt auch weniger Stress zwischen Ämtern und Flüchtlingen, weniger Arbeit für Polizei und BGS, was ja auch nicht unbedingt schlecht ist. Denn es ist bekannt, die Zahl der polizeilichen Kontrollen und Verhaftungen von Flüchtlingen, die ohne Urlaubsschein unterwegs sind, würde natürlich drastisch sinken.

Zu dem kämen noch Dinge, die Sie vielleicht von der CDU-Fraktion – naja – nur bedingt interessieren, die aber sehr wichtig sind für die Leute, die es konkret betrifft.

Das soziale Leben der Flüchtlinge, ihre traditionell engen familiären Bindungen, ihre Art, soziale Kommunikation zu gestalten, würden wesentlich erleichtert werden.

Schauen Sie, Flüchtlinge leben – und da machen wir uns doch mal nichts vor – gewissermaßen in einem Zwitterzustand. Dort, wo sie herkommen, können sie nicht mehr hin. Hier, wohin sie gekommen sind, können sie nicht an. Das ist einmal ein Fakt, den Sie nicht einfach wegschieben können.

Deshalb sind familiäre Kontakte, sie zu bewahren, natürlich außerordentlich wichtig für sie. Ihr Zusammenhalt, ihr enger Kontakt ist für die meisten der einzige, wirklich der einzige Sozialverbund, den sie hier in Deutschland überhaupt haben.

Und Sie wissen, dass viele Familien völlig verstreut leben in verschiedenen Orten, aber auch in verschiedenen Bundesländern, und dass es außerordentlich schwierig ist, diesen Kontakt zu halten.

Abgesehen davon werden Sie mir wenigstens das glauben, verehrte Kolleginnen von der CDU-Fraktion und Kollegen, dass Mobilität ein ziemlich natürliches Bedürfnis von Menschen ist, völlig egal, woher sie kommen. Dieses Bedürfnis ist gerade dann groß, wenn man jahrelang in tristen Asylbewerberheimen hockt, wie beispielsweise in Leupoldishain in der Sächsischen Schweiz, wo es überhaupt keine Privatsphäre gibt; oder ich denke an das Leipziger Heim Torgauer Straße, eines der gruseligsten, was ich überhaupt bislang gesehen habe, das eher an einen Knast erinnert; oder ich denke an Taucha, wo die Asylbewerber/innen gewissermaßen im Wald schall- und blickdicht ausgelagert wurden.

Herr Staatsminister Hardraht, ich habe mir in letzter Zeit eine ganze Menge Heime angeschaut. Und ich habe mich manchmal geschämt für das, was dort geboten wird, wie Menschen dort leben müssen.

Unsere Fraktion hat vor, Anfang nächsten Jahres eine Tour durch alle Asylbewerberheime zu starten, die „Zufluchtstour“. Und ich habe mir vorgenommen, die Heime mit dem schlimmsten Ruf aufzusuchen. Ich würde mich freuen, wenn Sie bei einem oder zwei dieser Heime – genau bei diesen Heimen – mit dabei wären, und lade Sie ein.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Die CDU-Fraktion schließt sich an. Ich darf dazu Herrn Abg. Seidel bitten.

Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ernst, ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie über die Erweiterung des Bewegungsraumes der DDR-Bürger zu der Zeit, in der Sie an der Regierungsverantwortung waren, gesprochen hätten.

(Beifall bei der CDU)

Da hatten Sie 17 Millionen eingesperrt – ohne jeden Bewegungsraum. Das waren alle.

(Unruhe und Widerspruch PDS und bei SPD)

Um es hier noch einmal auf den Punkt zu bringen: Die PDS-Fraktion – denn vieles, was Frau Ernst sagte, war nicht ganz so deutlich – beantragt die Erweiterung des Bewegungsraumes für in Sachsen geduldete Ausländer über den Kreis der für sie zuständigen Ausländerbehörde auf ganz Sachsen.

Lassen Sie mich in zwei Punkten darauf antworten. Zunächst – erstens – zu den gesetzlichen Grundlagen. Geduldete Ausländer sind Personen, bei denen eine Ausreisepflicht besteht, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht ausgewiesen werden können, weil in ihren Heimatländern Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit drohen könnte, oder die aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung der politischen Interessen

der Bundesrepublik Deutschland nicht abgeschoben werden können. So will es das Ausländergesetz.

Das bedeutet: Mit der Duldung wird die Abschiebung nur zeitweise ausgesetzt, nicht jedoch die Ausreisepflicht beseitigt.

(Frau Henke, CDU: Richtig!)

Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel und auch nicht geeignet, einen rechtmäßigen Aufenthalt zu begründen.

(Zuruf des Abg. Bartl, PDS)

Fallen die Hindernisse für die Aussetzung der Abschiebung weg, steht dieser nichts mehr im Wege.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Abg. Seidel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Seidel, CDU: Nein, danke. – Bei geduldeten Ausländern handelt es sich zu einem großen Prozentsatz um abgelehnte Asylbewerber, das heißt solche, die das Asylverfahren durchlaufen haben und bei denen kein Asylgrund bestand. Paragraph 56 Abs. 3 des Ausländergesetzes schreibt vor, dass die Duldung räumlich auf das Gebiet des Landes beschränkt ist und dass darüber hinaus weitere Bedingungen und Auflagen angeordnet werden können.

Die in Sachsen praktizierte Beschränkung der Freizügigkeit auf den Kreis der zuständigen Ausländerbehörde bewegt sich somit im gesetzlichen Rahmen. Sie ist zulässig, da dadurch sichergestellt werden kann, dass der Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach Ablauf der Duldung gesichert ist.

Auch geduldete Ausländer können nach der jetzigen Regelung den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ausländerbehörde verlassen. Dass dafür eine Erlaubnis erteilt werden muss, liegt im öffentlichen Interesse und dient letztlich auch der Sicherheit dieses Personenkreises. Würde man hier also anders verfahren und die Freizügigkeit im ganzen Land zulassen, wäre nicht nur der Zweck infrage gestellt, sondern es käme aus unserer Sicht – zweitens – zu einem Widerspruch zum § 56 des Asylverfahrensgesetzes. Demnach sind Asylbewerber zwingend räumlich auf den Bereich der Ausländerbehörde beschränkt.

(Zuruf des Abg. Bartl, PDS)

Es ist unververtretbar, den Personenkreis, der sich zum Teil berechtigt auf das Asylrecht beruft und dessen Anerkennungsverfahren läuft, schlechter zu stellen als den im Antrag angesprochenen abgelehnten Asylbewerber. Dies allerdings wird im Antrag der PDS schlichtweg vergessen.

Wir lehnen aus den dargestellten rechtlichen und faktischen Gründen diesen Antrag der PDS ab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich bitte nun die SPD-Fraktion um ihren Redebeitrag. Frau Abg. Wehnert, bitte.

Frau Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie konnten sich selbst leider kein schlechteres Urteil geben, als dass Sie Ihren Kollegen Seidel zu diesem Thema haben sprechen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Und ich weiß auch nicht, Herr Seidel, ob Sie schon einmal in einem Asylbewerberheim gewesen sind, mit Asylbewerbern gesprochen haben, die nach diesem Recht und diesem Gesetz, das Sie hier benannt haben, acht, neun Jahre hier bleiben und dann in ihrer Bewegungsfreiheit begrenzt sind auf einen ganz engen Raum.

Wir als SPD-Fraktion verstehen in diesem Antrag der PDS eine humanitäre Anwendung des § 56 Abs. 3 des Ausländergesetzes. Deshalb möchte ich noch einmal sauber zitieren, damit auch Sie es verstehen, meine Damen und Herren von der CDU: „Die Duldung ist räumlich auf das Gebiet des Landes beschränkt. Weitere Bedingungen und Auflagen können angeordnet werden.“

Der Freistaat Sachsen ist selbstverständlich bekannt für seine restriktive Handhabung im Asyl- und Ausländerbereich insgesamt. Deshalb wurden im Freistaat auch alle Spielräume des Bundesgesetzes ausgeschöpft, wohlweislich im restriktiven Sinne.

Die Antwort der Staatsregierung gibt daher die tatsächliche Umsetzung dieses Gesetzes nur sehr ungenau wieder. Lassen Sie mich dies an einigen wenigen Beispielen belegen.

Die enge Beschränkung auf den Bezirk der Ausländerbehörde heißt zum Beispiel, dass sich der Ausländer ständig in der zugewiesenen Unterkunft aufhält, damit eine baldige Aufenthaltsbeendigung sichergestellt ist. Das sollte man daraus folgern. Dies kann aber überhaupt keine Behörde garantieren. Denn es ist möglich, dass sich der Betreffende im Stadt- oder Kreisgebiet aufhält.

Eine Beschränkung zumindest auf das Gebiet eines Regierungspräsidiums stellt dabei schon eine gewisse humanitäre Behandlung dar. Und da in Sachsen zuständig für aufenthaltsbeendende Maßnahmen die Zentrale Ausländerbehörde in Chemnitz ist, könnte man auch hier diesen Bezirk einbeziehen. Damit wäre die Möglichkeit für Asylbewerber bzw. geduldete Asylbewerber gegeben, sich in zwei Regierungsbezirken in Sachsen zu bewegen. Hat Dresden denn Angst vor Asylbewerbern?

Eine Bewegungsfreiheit, wie sie die Bundesgesetzgebung vorgibt, nämlich die Duldung räumlich in einem Land zuzulassen, ist also kein Problem.

Nicht nur bei Personen, bei denen nach § 56 Ausländergesetz ein rechtliches Abschiebehindernis festgestellt wurde, ist in absehbarer Zeit nicht mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zu rechnen. Gleiches gilt auch für viele Fälle, bei denen auf längere Zeit keine Abschiebung infrage kommt, weil – das sagten Sie bereits – technisch eine Rückführung in das Heimatland nicht möglich ist, das Heimatland keinen Pass ausstellt oder die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist.

Dieser Fakt trifft auch auf viele abgelehnte Asylbewerber aus Bürgerkriegsländern zu. Herr Seidel, wir haben in Leipzig-Grünau ein Asylbewerberheim, in dem 33 Nationen vereint sind in einem Neugeschosser, 250 Menschen. Nach den Bedingungen, die Sie hier vorgeben, müssen unsere afghanischen Asylbewerber, die wir dort auch haben, sich nur in dieser räumlichen Umgebung aufhalten. Ich weiß nicht, was daran humanitär ist.

Vielleicht darf ich Sie einmal an einen Satz erinnern, den der Fraktionschef Friedrich Merz in der Debatte im Bundestag genannt hat: „Deutschland ist und bleibt ein welt-offenes und tolerantes Land.“ Warum kann denn Sachsen nicht toleranter gegenüber seinen Mitbürgern sein?

(Zurufe von der CDU)

Das Argument, die engere Aufenthaltsbeschränkung diene einer Sicherstellung einer alsbaldigen Aufenthaltsbeendigung, greift also bei verschiedenen Fällen einfach nicht.

(Zuruf des Abg. Götzel, CDU)

Geduldeten Ausländern, die aufgrund objektiver Hindernisse oft jahrelang in Deutschland leben müssen, sollte durch eine solche restriktive Handhabung nicht unnötig das Leben schwer gemacht werden.

Eine letzte Bemerkung. Zwar gibt es die Erlaubnis zum Verlassen des Gebietes der Aufenthaltsbeschränkung aus wichtigem Grund. Auch das hat die Staatsregierung aufgezeigt. Was aber ein wichtiger Grund ist, entscheidet jede Ausländerbehörde für sich selbst.

Der Wunsch, auch außerhalb besonderer Anlässe mit Familienangehörigen oder Landsleuten zusammen zu sein, zählt in der Regel nicht dazu. Was es heißt, eingesperrt zu sein, daran haben Sie, Herr Seidel, deutlich erinnert. Ich glaube nicht, dass man Unrecht mit Unrecht begleichen sollte.

Ich bitte Sie daher im Sinne humanitärer Gründe um Zustimmung zu diesem Antrag. Die SPD wird diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei SPD und PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich bitte nun den Ausländerbeauftragten, Herrn Abg. Sandig, das Wort zu nehmen.

Sandig, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur fünf Anmerkungen zu dem PDS-Antrag:

1. Im Ansatz teile ich die Auffassung der Staatsregierung, die davon ausgeht, dass die engere Beschränkung der Duldung auf den Bezirk der Ausländerbehörde dem öffentlichen Interesse dient; denn die Duldung, wir haben es gehört, gibt dem Ausländer gerade kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und hat nur die Aussetzung der Abschiebung für einen bestimmten Zeitraum zum Ziel.

Dass es im Einzelfall manchmal sehr hart sein kann, den Aufenthaltsbereich nicht ohne weiteres verlassen zu können, ist unbestritten. Eine Verletzung der Menschenwürde sehe ich darin jedoch automatisch nicht. Allerdings ging der Gesetzgeber wohl sicherlich davon aus, dass es sich in der Regel um einen kurzfristigen Zeitraum handelt, in dem die Abschiebung ausgesetzt werden soll. Manchmal wird es eben doch sehr, sehr lange.

2. Es gibt aber schon problematische Fälle. Wir haben Asylbewerberheimrichtungen, die fast unmittelbar an der Grenze eines Landkreises stehen. Ich weiß, es ist nicht so ohne weiteres möglich, dann die Duldung auf zwei Landkreise zu erteilen. Das setzt eine juristische Verwaltungsvorschrift oder Ähnliches voraus. Aber das ist schon schwierig. Es ist im Einzelfall wie unmittelbar am Rande von Großstädten, Leipzig zum Beispiel, besonders schwierig, dass geduldete Asylbewerber sich da nicht strafbar machen. Das ist außerordentlich schwierig.

3. Es gibt Menschen, die eine Duldung haben, weil über ein Jahr lang keine Abschiebung oder keine freiwillige Ausreise in das Land möglich war. Sie konnten ein Jahr lang nicht freiwillig in ihr Land zurück oder sie konnten auch nicht abgeschoben werden. Bei diesem Personenkreis bin ich allerdings der Ansicht, dass man die Duldung für

ein möglichst großes Territorium, hier in der Regel für das Land, erteilen sollte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

4. Stichwort: Urlaub, Urlaubsantrag – das ist die Ausnahme. Ich wünschte mir sehr, dass die Praxis ein wenig großzügiger gehandhabt wird. In der Regel werden jetzt nur bei diesem Personenkreis Urlaubsanträge von eigentlich maximal fünf Tagen bewilligt. Wenn es sieben Tage wären, in denen sie zu ihrem Cousin nach Bremen fahren können oder Ähnliches, könnten sie zweimal mit dem billigen Wochenendticket der Deutschen Bahn fahren. Bei fünf Tagen ist das nicht möglich. Also meine freundliche Bitte an das Innenministerium: hier zu veranlassen, dass dies großzügiger gehandhabt wird.

5. Eine letzte Anmerkung. Es gibt geduldete Asylbewerber, die eine Arbeitserlaubnis haben, was völlig rechtens ist. Sie können diese bekommen, wenn sie das nicht selber zu vertreten haben, also auch durch Passverzögerung oder Ähnliches. Solche geduldeten Asylbewerber, abgelehnten Asylbewerber, die eine Arbeitserlaubnis haben und selber für ihren Lebensunterhalt durch Arbeit sorgen können, sollten als Erwerbstätige die Erlaubnis bekommen, mindestens im ganzen Land nach Arbeit zu suchen und dort Arbeit zu finden und auszuüben. Ich denke, auch das ist öffentliches Interesse, nämlich Kosteninteresse. Danke.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Möchten weitere Abgeordnete zu diesem Antrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Staatsminister Hardraht.

Hardraht, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte folgende Punkte aus der Diskussion noch einmal etwas intensiver beleuchten:

1. Zu den Tatsachen: Wir hatten in Sachsen zum 31.6. dieses Jahres insgesamt 2 800 Ausländer, die im Besitz einer Duldung waren; der hier infrage stehende Personenkreis beträgt also der Zahl nach 2 800. Ziemlich genau 2 000 dieser 2 800 sind abgelehnte Asylbewerber, so dass wir im Kern über die Frage sprechen: Wie gehen wir mit abgelehnten Asylbewerbern um?

2. Die rechtliche Situation ist von Herrn Seidel exakt hier wiedergegeben worden. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch nach dem geltenden Recht Ausnahmeregelungen für abgelehnte Asylbewerber von dem Grundsatz, dass man sich nur aufhalten darf im Bereich der Ausländerbehörde, die für diesen Ausländer zuständig ist – das ist im Regelfall das Landratsamt –, möglich sind. Von dieser Ausnahmemöglichkeit wird Gebrauch gemacht. Ich werde gleich im nächsten Punkt noch einmal darauf eingehen.

3. Ausnahmen: Wir haben im Einvernehmen in vielen, vielen Fällen Ausnahmeregelungen getroffen. Wir werden überlegen, ob wir den beiden Anregungen von Herrn Sandig in der nächsten Besprechung der Ausländerreferenten nachkommen, dass wir also festlegen, dass Herr Sandig abgelehnte Asylbewerber, welche sich länger als ein Jahr und mit einer Arbeitserlaubnis hier aufhalten, eine Berechtigung zwar nicht für das ganze Bundesgebiet, sondern für das Gebiet des Freistaates Sachsen erhalten.

Urlaubsanträge werden bisher, das ist richtig, relativ zurückhaltend in der Praxis genehmigt. Ob man fünf oder

sieben Tage bewilligt, sollte man noch einmal diskutieren. Aber insgesamt sage ich hier ganz deutlich Folgendes: Wenn es bei über zwei Dritteln der infrage stehenden Personen darum geht, dass sie abgelehnte Asylbewerber sind und deshalb der Ausreiseverpflichtung unterliegen, also freiwillig auszureisen haben, dann kann man hier das Ganze nicht nur verniedlichen und auf der Mitleidswelle umherreiten.

(Beifall bei der CDU)

Ich betone: Das Grundgesetz unseres Landes gewährt ein sehr umfassendes Recht auf Asyl und es enthält wohl die weitestgehende Asylrechtsregelung innerhalb der Europäischen Union insgesamt.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hardraht, Staatsminister des Innern: – Nein.

Die Akzeptanz dieser Regelung in unserer Bevölkerung bei den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern hängt auch, nicht nur, aber auch davon ab, in welcher Weise die Verfahren fortgeführt werden, wenn ein Ausländer, der um Asyl gebeten hat, mit diesem Anliegen aber erfolglos geblieben ist, ihm also von den Gerichten bescheinigt worden ist, dass in seinem konkreten Fall kein Asylrecht besteht, wie wir dann mit diesen Fällen verfahren. Ich sage ganz deutlich: Abgelehnte Asylbewerber, die nach ihrer Ablehnung das Land nicht freiwillig verlassen, missbrauchen das Recht auf Asyl,

(Beifall bei der CDU)

von Einzelfällen immer abgesehen. Wir werden wie bisher alles tun, um einen Missbrauch des deutschen Asylrechtes zu verhindern. Bei ausreisepflichtigen Ausländern wird es deshalb bei der Nutzung der landesrechtlichen Regelung im § 56 Abs. 2 Satz 3 im Grundsatz bleiben. Wir halten zugleich daran fest, in Einzelfällen in angemessenem Umfang Ausnahmeregelungen festzulegen.

Lassen Sie mich hinzufügen: Ich bin davon überzeugt, dass die mangelnde Differenzierung, wie sie in mancher Rede heute vorgekommen ist, zwischen solchen Ausländern, die sich zu Recht hier aufhalten, und solchen Ausländern, die ausreisepflichtig sind, nachdem ihr Antrag auf Asylrechtsgewährung abgelehnt worden ist, einer – nicht der alleinige selbstverständlich – der Gründe ist, weshalb es zu einer gewissen Ausländerfeindlichkeit kommt. Differenzierung ist das Gebot der Stunde. Differenzierung heißt auch, dass wir ganz klar gegen den Missbrauch des deutschen Asylrechtes angehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –

Tippach, PDS: Darüber reden wir morgen früh.

Da können Sie sich fit machen!)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Die Fraktion der PDS hält das Schlusswort, zu dem ich Frau Abg. Dr. Ernst bitten möchte.

Frau Dr. Ernst, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, Sie wissen es besser, wenn Sie über Duldung sprechen und Leute, die nicht zurückkehren können. Das wissen Sie sehr wohl besser! Sie kennen auch garantiert eine Menge von Fällen, die bei Ihnen auf den Tisch gekommen sind: Die können überhaupt nicht zu-

rückkehren oder sich fiktiv ausdenken, in irgendein Drittland hinzuwandern. Ich habe eine Menge Fälle auf dem Tisch – von Kurden, von Leuten aus anderen Ländern. Ich muss schon sagen, dass es für mich ein großer Zynismus ist, mit dem Sie hier agieren; das ist das Erste.

(Beifall bei der PDS –
Dürschmidt, PDS: Sehr richtig!)

„Missbrauch von Asyl“ – die Formulierung muss man sich einmal durch den Kopf gehen lassen. Da kann man das Asylrecht nämlich gleich abschaffen, das wäre dann korrekt.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Frau Abg. Dr. Ernst, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Frau Dr. Ernst, PDS: Ja, bitte.

Tippach, PDS: Recht herzlichen Dank. Liebe Kollegin, können Sie mir bestätigen, dass die Erteilung eines Duldungsstatus erfolgt, gerade weil eine Ausreise eben nicht möglich ist und ein gewisser Status im Land erreicht werden muss, und dementsprechend auch die Antwort des Innenministers nicht korrekt ist, der behauptet – ich zitiere –, dass der Aufenthalt unrechtmäßig sei?

Können Sie mir vor diesem Hintergrund bestätigen, dass die Duldung ja gerade diesen Rechtsstatus des Aufenthalts bestätigt, eben weil keine Ausreise möglich ist? Oder irre ich mich da?

Frau Dr. Ernst, PDS: Herr Abg. Tippach, ich kann Ihnen darin nur zustimmen. Die Antwort des Herrn Staatsministers ist an der Stelle sachlich falsch. Das müsste man dann wirklich einmal genauer prüfen lassen. Das ist einfach falsch.

Eine zweite Bemerkung. Bevor wir unseren Antrag gestellt haben, der nicht einfach so ins Blaue hinein formuliert wurde, haben wir sämtliche Bundesländer abgefragt und festgestellt, dass in den meisten Bundesländern großzügigere Regelungen sind – wenigstens die Regierungsbezirksebene, sehr häufig die Landesebene gewählt wurde, zum Beispiel in Bayern, zum Beispiel auch in Niedersachsen. Auch diese Antwort ist falsch; was hier in der Antwort der Staatsregierung steht, stimmt nicht.

Ich kann Ihnen das einmal für Niedersachsen vorlesen. Dort ist es auch für die Landesebene geregelt und wie folgt formuliert: „Da die betroffenen Personen mit Duldung in der Regel als Asylbewerber nach festgelegten Quoten ver-

teilt worden waren, wird die gleichmäßige Aufteilung der Soziallasten unter den Ländern für die Dauer des Sozialhilfebezuges aufrechterhalten und die Fähigkeit der Länder und Kommunen, ihre Aufgaben zu erfüllen, gesichert. Die Regelung beinhaltet jedoch keine räumliche Beschränkung im engeren Sinne, die ein Verlassen des jeweiligen Wohnortes untersagt oder unter Erlaubnisvorbehalt stellt. Den Betroffenen ist es auch mit einer wohnsitzbeschränkenden Auflage völlig unbenommen, sich frei zu bewegen, familiäre und sonstige soziale Bindungen zu pflegen.“ – Räumliche Beschränkungen in der von Ihnen beschriebenen Art werden in Niedersachsen nicht vorgenommen. Das zur Richtigstellung der Antwort des Staatsministers.

Noch ein Gedanke: Es ist auch argumentiert worden, dass die Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung dann beispielsweise schlechter gestellt seien. Hier darf ich nur daran erinnern – auch das ist in Ihrer Antwort gekommen –, dass das ja Bundesrecht ist, und wir sollten erst einmal das regeln, was wir auf der Landesebene regeln können. Das ist nämlich, für Leute mit Duldung eine bessere räumliche Bewegungsfreiheit zu schaffen.

(Beifall bei der PDS)

Ein letzter Gedanke. Herr Staatsminister, Ihr Glaube, man könne die Probleme des Lebens gewissermaßen ordnungspolitisch, militärisch, durchorganisiert „wegbunkern“ – das hat noch zu keiner Zeit funktioniert. Und Ihr Glaube, man könne alles kontrollieren, auf die Ämterebene ziehen – das funktioniert nicht. Am Ende bringt es Ihnen Ärger ein und die Leute in den Behörden werden mit sinnlosen Arbeiten beschäftigt. Und am Ende haben Sie die Debatten im Landtag am Hals.

(Beifall bei der PDS –
Leroff, CDU: Wir können damit leben!)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag der Fraktion der PDS, Erweiterung des Bewegungsraumes für Ausländerinnen und Ausländer mit Duldungsstatus im Freistaat Sachsen, Drucksache 3/1611, zur Abstimmung und bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, ist dem Antrag mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Der Tagesordnungspunkt 9 ist somit beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Nachhaltige Boden- und Landnutzung im Freistaat Sachsen

Drucksache 3/0674, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Besprechung in der ersten Runde erfolgt in der Reihenfolge: zunächst SPD, danach CDU, PDS, CDU und wie immer die Staatsregierung, so sie es möchte.

Ich erteile der antragstellenden Fraktion der SPD das Wort und bitte dazu Frau Abg. Klein.

Frau Klein, SPD: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Das Stiefkind des Umweltschutzes ist der Boden“ – so formulierte es treffend Herr Minister Flath in

der vergangenen Woche zur Eröffnung der Wissenschaftlichen Fachtagung „Erosion“ als ein weltweites Problem der Landwirtschaft. Ich gebe freimütig zu: Bei meiner Befassung mit den Antworten der Staatsregierung auf unseren Antrag sind mir der Umfang und die Brisanz dieser Thematik erst voll bewusst geworden.

Der Schutz des Bodens ist seit 1998 in Deutschland im Bundesbodenschutzgesetz endlich auch gesetzlich festgeschrieben und findet seine sächsische Untersetzung in der

geänderten Fassung vom Mai 1999 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes von 1991.

Herr Minister Flath ist in der vergangenen Woche auf besagter Fachtagung auf folgende Kategorien des Bodenschutzes eingegangen:

- Verringerung des Flächenverbrauches,
- nachhaltiges Wirtschaften auf den Böden und
- Verringerung der Bodenerosion.

Ich möchte mich auch zunächst einmal darauf beschränken, obwohl dieses Problem viele Facetten hat, auf die ich noch einmal zurückkommen werde.

Allerdings erwarte ich von einer Antwort der Staatsregierung zu unseren Fragen der erstgenannten Kategorie – Verringerung des Flächenverbrauches – nicht nur einen Querverweis auf Berichte ihr nachgeordneter Behörden oder Institute, sondern dass sie nach bestem Können eine Zusammenfassung der wenn auch verstreut vorliegenden Daten vorlegt. Ich muss mich schon fragen: Wie sonst können Sie, Herr Minister Flath, sich ein Bild über den Umfang der Problematik verschaffen?

Es schließt sich eine weitere Frage an: Wollen Sie das überhaupt? – Ich denke schon, dass Sie dieses Thema als Umweltminister interessiert und Ihnen wichtig ist; ich möchte da nichts Falsches unterstellen.

Was den Umfang der versiegelten und entsiegelten Flächen betrifft, haben wir nicht ausdrücklich danach gefragt. Aber wenn in Sachsen mit Blick auf die Erhaltung des Bodens nennenswerte Erfolge vorzuweisen wären, wären diese wohl von der Staatsregierung auch aufgelistet worden. Aber das Problem ist ernst. Zirka 128 Hektar an Boden gehen in Deutschland täglich verloren. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das entspricht einer Fläche von rund 260 Fußballfeldern täglich.

Auch in Sachsen ist der Bodenverbrauch in den Jahren 1993 bis 1997 um 7 % angestiegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, führen wir uns vor Augen: Boden ist nicht vermehrbar. Nach den §§ 8 bis 11 des Sächsischen Naturschutzgesetzes ist die Versiegelung des Bodens nur dann zu untersagen, wenn es sich dabei um einen nicht ausgleichbaren Eingriff in Natur und Landschaft handelt und die Belange des Naturschutzes nach Abwägen aller Anforderungen an Natur und Landschaft dem Eingriffsvorhaben im Range vorgehen.

Es gibt demzufolge Maßnahmen, um Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren. Aber wie sehen diese Maßnahmen in der Regel aus? Angeordnete Ausgleichsmaßnahmen der Behörden erstrecken sich häufig auf völlig intakte Bereiche. Es werden ein paar Bäume gepflanzt oder – wie unlängst in der „Freien Presse“, Kreisseite Aue, zu lesen war – es wird auf einer Waldwiese ein Teich angelegt als Ausgleichsmaßnahme für verloren gegangene Bäume und Grün im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme der Bundesstraße B 283.

Ein Teich auf einer Waldwiese als Ausgleichsmaßnahme für beim Straßenbau beseitigte Bäume – Sie sollten sich diesen Schildbürgerstreich einmal ansehen, Herr Minister! Ich habe Ihnen die Kopie dieses Zeitungsartikels mitgebracht. Nein, so darf man Bodenschutz zukünftig nicht mehr verstehen.

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Minister, der Wert des Bodens ist der Öffentlichkeit noch nicht ausreichend bewusst. Deshalb sollte seitens Ihres Ministeriums, seitens der mittleren und unteren Umweltbehörden alles dafür getan werden, dieses Thema in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen.

Zur Kategorie 2, dem nachhaltigen Wirtschaften, hatten wir nicht ausdrücklich gefragt. Dennoch müssen wir den unscharfen Begriff der „guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft“ wirklich umsetzen. Denn wenn wir es nicht tun, wird uns irgendwann der Gesetzgeber dazu zwingen. Allerdings ist hier die sächsische Landwirtschaft durch die Beteiligung von über 75 % der Ackerfläche am Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ schon ein gutes Stück vorangekommen.

Zur 3. Kategorie, der Bodenerosion, erfahren wir aus dem Agrarbericht, dass 60 % des Ackerlandes in Sachsen durch Wassererosion und 25 % der Ackerfläche durch Winderosion gefährdet sind. 60 % der Ackerfläche Sachsens, das entspricht mehr als 44 000 Hektar. Es gibt beispielhafte Ansätze, der Bodenerosion in Sachsen entgegenzuwirken.

(Prof. Dr. Mannsfeld, CDU: Sie haben eine Null vergessen! Es sind 440 000 Hektar.)

– Vielen Dank. Ich kann Ihnen da nicht das Wasser reichen.

Aufforstung ist eine Möglichkeit. Wir haben in unserem Antrag auch nach dem Stand der Waldmehrung gefragt. Richtig vorangekommen sind wir dabei in Sachsen nicht. Wir werden heute im Rahmen der Diskussion um den Agrarbericht noch einmal darauf zurückkommen.

Hecken- und Baumreihenpflanzungen sind eine weitere Möglichkeit. Allerdings geht die Staatsregierung nicht darauf ein, in welchem Umfang wirklich übergroße Schläge verkleinert wurden, um Wind- und Wassererosion zu begegnen, um schädlingsvernichtendem Feldgetier Unterschlupf zu gewähren und um damit die Artenvielfalt in der Ackerlandschaft zu erhalten.

Eine weitere Möglichkeit, die in Sachsen von den Landwirten zunehmend angenommen wird, ist die konservierende Landbewirtschaftung. Das heißt, mit Mulchsaatverfahren und mit Zwischenanbau zu arbeiten, um den Boden möglichst ganzjährig zu bedecken, seine Oberfläche zu festigen und seine Wasseraufnahmefähigkeit zu verbessern. Diese Verfahren werden neuerdings im Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ mit gefördert. Allerdings werden diese Verfahren erst auf einem geringen Teil der sächsischen Ackerfläche angewendet, denn sie stellen insbesondere erhöhte Anforderungen an das Management des Landwirtes und auch an den Maschinenpark. Aber ich bin mir sicher, dass die damit erzielbaren Kosteneinsparungen beim Treibstoff und bei der Bearbeitungszeit dazu führen werden, dass wesentlich mehr Ackerflächen nach diesen Verfahren bewirtschaftet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten mit unserem Planeten Erde stets so umgehen, als wäre er uns von unseren Enkeln nur geliehen worden, hat ein weiser Mensch sinngemäß vor einiger Zeit einmal postuliert. Das gilt auch für unseren Boden. Das müssen wir uns immer wieder klarmachen und auch das Bewusstsein der Öffentlichkeit dafür schärfen.

Dafür zu sensibilisieren war Sinn und Zweck unseres Antrages. In einem Änderungsantrag zu unserem Antrag wollen wir auch einen konkreten Vorschlag unterbreiten, wie das zukünftig geschehen kann. Deshalb wollen wir unseren Antrag auch nicht für erledigt erklären.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Wie angekündigt spricht nun die CDU-Fraktion. Ich darf dazu Herrn Abg. Prof. Mannsfeld bitten.

Prof. Dr. Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, in der Tat, Frau Klein, nach In-Kraft-Treten des Bodenschutzgesetzes, das allerdings, und das sei nur am Rande vermerkt, nicht 1998, sondern erst im März 1999 in Kraft getreten ist, nach der Verabschiedung im Deutschen Bundestag war eine solche Frist eingeordnet, und mit dem untergesetzlichen Regelwerk der so genannten Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung vom Juli 1999 und unserem eigenen in Sachsen novellierten Abfall- und Bodengesetz ist ein einheitlicher gesetzlicher Rahmen für alle Aspekte der Nutzung, der Beeinträchtigung, aber eben auch, wenn es erforderlich ist, der Sanierung von Böden gegeben.

Dass in der Öffentlichkeit das Interesse an Fragen des Grundstücksverkehrs und der Finanzierung von Sanierungszielen nach schädlichen Bodenveränderungen überwiegt, darf nicht den Blick dafür verstellen, dass im Sinne des vorbeugenden Ressourcenschutzes die Bedeutung des Naturgutes Boden bei den unterschiedlichsten Planungs- und Genehmigungsverfahren konzeptionell sowie im Zuge der so genannten ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft direkt-materiell den eigentlichen Stellenwert für den Bodenschutz besitzt.

In Bezug auf den Bodenschutzaspekt ist es Ziel des SPD-Antrages, einen Sachstandsbericht über die bisher erreichten Ergebnisse beim Bodenschutz einzufordern, der vorrangig mit einer ressourcenschonenden und umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft erreicht werden muss. Aus den verschiedenen Punkten des Berichtsantrages möchte ich mich besonders – und das deckt sich mit dem, was Kollegin Klein vorgetragen hat – den beiden Problemkreisen Flächenverbrauch und Bodenschutz im engeren Sinne zuwenden.

Wie sieht denn die Situation in Sachsen aus? Frau Klein, Sie haben das Ministerium kritisiert, weil es Ihnen keine Zahlen geliefert hat. Ich habe mir die Mühe gemacht, sie einfach herauszuziehen.

Im Umkehrschluss ist das, wenn es um Flächenverbrauch geht, Verbrauch für Bauland, für Verkehrsvorhaben, und zwar nicht nur im Sinne von Umnutzung der Böden, sondern zumeist von Vernichtung, weil sie abgegraben oder versiegelt werden. Das betrifft Böden, die in einer rund acht- bis zehntausendjährigen Entwicklungsgeschichte entstanden sind, was bedeutet, dass sie, wenn wir sie einmal funktionsunfähig gemacht haben, als Teil des Naturhaushaltes verloren sind.

1992 wies die Statistik noch rund 9,9 % der Landesfläche als siedlungs-, verkehrs- oder industriegenutzt aus. Aus den Unterlagen des Statistischen Landesamtes oder des Agrarberichtes geht hervor, dass im Verlauf der vergangenen neun Jahre dieser Wert auf 12,2 % angestiegen ist. Das heißt, 36 000 bis 40 000 Hektar sind durch die verschiedensten gesellschaftlichen Anliegen des Wohnungsbaus, des Verkehrs, des Bergbaus und anderes in diesem Zeitraum der landwirtschaftlich nutzbaren Bodenfläche entzogen worden. Das ist in etwa ein Wert von 30 Hektar pro Tag.

Sie, Frau Klein, sind auch, wie ich eine Zeit lang selbst, auf eine Zeitungsmeldung hereingefallen, die im Januar 1998 diese 7 % aus einer Angabe des Statistischen Landesamtes bezog. Diese Angabe kann nicht stimmen, weil die dort genannten 11 %, die dort als heute versiegelte Bodenfläche angegeben werden, minus 7 % bedeuten würden, dass wir 1992 nur 4 % versiegelte Fläche in Sachsen gehabt hätten. Dem widersprechen alle statistischen Angaben.

Es sind also 9,9 % und ein Anstieg um rund 3,2 %. Das ist ein durchaus nennenswerter Umfang.

Sie haben auch auf die aktuellen Berichte des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung – dort habe ich die Zahlen jedenfalls her – hingewiesen, in denen ausgesagt wird, dass die Tendenz zur Umwidmung von Freiflächen in Siedlungsflächen im weitesten Sinne ungebrochen ist. Ich habe erst vor wenigen Tagen die Angabe 129 Hektar aus dem Internet gezogen. Das deckt sich mit der von Ihnen genannten Zahl 128. Dies entspricht umgerechnet einem Flächenverbrauch von 15 m pro Sekunde, wobei sich diese 129 noch differenzieren lassen in etwa 92 Hektar pro Tag in den westlichen Bundesländern und 37 im Osten, was wiederum bedeutet, dass meine Faustrechnung mit 30 Hektar doch in der Nähe dessen liegt, was man in einer gesamtdeutschen Statistik ermittelt hat.

Es wird also, wenn man das so sieht, generell zu viel Boden versiegelt oder gar beseitigt. Als Botschaft kann nur gelten: Alle Vorhabenträger und alle Genehmigungsbehörden müssen streng und für mein Empfinden teilweise wohl noch strenger auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Bodenschutz achten, vor allem durch die ständige Berücksichtigung dieses Aspektes in allen Planungs- und Genehmigungsverfahren, wie in Umweltverträglichkeitsprüfungen, in jeder Fachplanung, bei der Bauleitplanung, den Genehmigungen nach dem Berggesetz, in der Regionalplanung und bei vielem anderen mehr.

Unser Parlament hat darüber hinaus im Zuge der Haushaltsberatungen auch noch Gelegenheit beispielsweise ein Zeichen für Brachflächenrevitalisierung zu setzen, um den Druck auf die Freiflächen und damit auf gewachsenen Boden durch die Wiedernutzbarmachung von anderweitig genutzten Flächen zu vermindern.

Ein zweiter Aspekt sollte noch angesprochen werden. Dabei geht es um den Bodenschutz im engeren Sinne, für den die nachhaltige Bodennutzung, insbesondere das Phänomen der Bodenerosion und -verdichtung im Zuge der ackerbaulichen Nutzung zu berücksichtigen ist. In der Tat sind in Sachsen, speziell im mittleren und im südlichen Teil, rund 460 000 Hektar – das sind 60 % der Ackerfläche –, aufgrund der Raumstruktur besonders von solchen Problemen potenziell oder über viele Jahre immer wieder tatsächlich betroffen. Hier gibt es also immer noch beträchtliche Bodenverlagerungen, die auf der einen Seite die Bodenfruchtbarkeit senken und auf der anderen Seite negative Auswirkungen nicht nur auf den Wasserhaushalt haben. Denken Sie auch an alle infrastrukturellen Gegebenheiten.

Untersuchungen meines Lehrstuhls an der Universität im Rahmen der Mitwirkung an einem Forschungsprojekt des Freistaates im Jahna-Gebiet – für denjenigen, der sich in Sachsen nicht so gut auskennt, sage ich zur Erläuterung, dass sich dieses Gebiet südwestlich von Meißen bzw. nordöstlich von Döbeln befindet – haben ergeben, dass in einem Testraum – diese 240 Quadratkilometer Flusseinzugsgebiet – jahresdurchschnittlich eine Bodenverlagerung von 80 000 Tonnen erfolgt. Diesen Wert können Sie nun in das Verhältnis zur Flächengröße setzen. Das sind doch gewaltige Beträge. Es ist ganz klar, dass die Politik dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen kann und es auch nicht tut.

Viele sächsische Flächenbewirtschafter tragen mit ihrer Wirtschaftsweise zunehmend zum Schutz des Bodens bei. Auf das Instrument der umweltgerechten Landbewirtschaftung wurde schon hingewiesen. Speziell im Rahmen

des Teilprogramms „Umweltgerechter Ackerbau“ werden für 467 000 Hektar – das sind über 70 % der Gesamtfläche in Sachsen – Zuwendungen gewährt. Das heißt im Umkehrschluss, dass auf diesen über 70 % Ackerland in Sachsen eine umweltschonende Bewirtschaftung überwiegt. Dabei stehen Düngungsreduzierung, Zwischenfruchtanbau, Reduzierung der Überrollvorgänge gegen die Bodenverdichtung und andere Maßnahmen im Vordergrund. Ergänzt wird diese positive Bilanz durch zusätzliche Aktivitäten im Rahmen der beiden Förderprogramme I und II des so genannten Kulturlandschaftsprogramms, in deren Rahmen vorrangig pflegende und schonende Maßnahmen im Grünlandbereich, vielfach in Verbindung mit Naturschutzzielen wie Schutzpflanzungen, Anlage von Feuchtbiotopen und Ähnliches, durchgeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das von mir genannte Forschungsprojekt im Jahna-Gebiet war übrigens von den Landwirtschaftsämtern Döbeln und Großhain getragen und wurde als sächsisches Expo-Projekt qualifiziert. Vielleicht hat jemand von Ihnen, der in Hannover gewesen ist, dieses Projekt im sächsischen Pavillon gesehen.

In diesem Beispielgebiet ist mit vielen Bewirtschaftern versucht worden konservierende Bodenbearbeitung zu erproben. Dies wurde durch pfluglose Bestellverfahren und andere Maßnahmen erreicht, über die man im Einzelnen jetzt nicht debattieren kann. Diese Methode kommt den Landwirten im Kostenvergleich letztlich sogar billiger, weil viele Arbeitsgänge wegfallen und zugleich ein nachhaltiger Beitrag zum Bodenschutz geleistet wird. Die in einem solchen Testgebiet gewonnenen Erfahrungen können nun schrittweise auch auf andere sächsische Regionen übertragen werden.

Wenn man den Gesamtkontext der hier angesprochenen Thematik zu bilanzieren versucht, so gibt es natürlich auch noch Sachverhalte, bei denen weitere Verbesserungen erforderlich sind. Das betrifft zum Beispiel die unter Punkt 5 des Antrages genannte Verkleinerung übergroßer Ackerstücke mit all den Aspekten, die auch Frau Klein zum Teil schon vorgetragen hat.

Ich komme zum Schluss und versuche ein Fazit. Die Antworten der Staatsregierung auf die Fragen der Antragstellerin und einige der in der Diskussion zusätzlich erwähnten Aussagen machen deutlich, dass die nachhaltige Boden- und Landnutzung in Sachsen gute Fortschritte gemacht hat. Es besteht aber noch kein Grund dafür, dass wir uns in Selbstzufriedenheit zurücklehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Zum Antrag der SPD-Fraktion spricht nun die PDS-Fraktion. Frau Abg. Altmann, bitte.

Frau Altmann, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie Frau Klein zu Beginn schon bemerkt hat, geht das Anliegen einer nachhaltigen Boden- und Landnutzung im Freistaat Sachsen natürlich weit über die Fragestellungen des vorliegenden Berichtsantrages der SPD-Fraktion hinaus. Wie wir auch schon an den Ausführungen der beiden vorhergehenden Redner festgestellt haben, ist es wirklich eine Auslegungsfrage, ob dieser Antrag eher vom agrarpolitischen oder vom umweltpolitischen Sprecher im Parlament behandelt wird. An meinen Ausführungen wer-

den Sie erkennen, dass ich natürlich eine etwas andere Sicht als Prof. Mannsfeld auf die Problematik habe und auch andere Schwerpunkte setzen möchte.

Der Flächenverbrauch durch Versiegelung und Bebauung, der damit verbundene Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und die Renaturierung und Restrukturierung von Flächen sowie die gezielte Aufforstung in waldarmen Gebieten Sachsens ist, wie gesagt, nur ein Teil der hier zu besprechenden Problematik. Ganz wesentlich ist in diesem Zusammenhang die schonende, erhaltende Nutzung der zum Glück noch nicht überbauten und versiegelten Flächen. Dabei spielt die Landwirtschaft eine ganz besondere und herausragende Rolle, die meiner Meinung nach in der Öffentlichkeit immer noch viel zu sehr als Konkurrenz zu Boden-, Natur- und Klimaschutz dargestellt wird. Dabei liegt es im ureigenen Interesse der Landwirte, ihr wichtigstes Produktionsmittel, den Boden, so zu bestellen und zu bearbeiten, dass er nicht unnötig – –

(Abg. Lehner, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich möchte Sie fragen. Aber führen Sie zuerst Ihren Satz zu Ende. Darauf habe ich nämlich gewartet, Frau Abgeordnete.

Frau Altmann, PDS: Ich möchte zuerst die Zwischenfrage beantworten.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Frau Abgeordnete, Sie gestatten also eine Nachfrage?

Frau Altmann, PDS: Ja.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Bitte schön.

Lehner, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Altmann, ich darf Ihnen eine Frage stellen. Der Berufsstand der Gärtner geht doch auch mit Boden um, und zwar sehr effektiv. Wir haben uns in der vorhergehenden Debatte über eine kleine Gruppe von Menschen – das waren ungefähr 2 800 – unterhalten, die sich hier unberechtigt aufhalten. Die Bundesregierung treibt durch ihre Verteuerung der Energiekosten zirka 100 000 gärtnerische Betriebe in den Konkurs, zumindest in die Gefahr des Konkurses. Daran hängen 600 000 Arbeitsplätze, die in der Regel von Deutschen wahrgenommen werden.

Sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir der Bundesregierung die Empfehlung geben sollten, auch einmal etwas für unsere deutschen Landsleute zu tun, bezogen auf den Erhalt dieser Betriebe und dieser Arbeitsplätze?

(Tippach, PDS: Was sollte denn das jetzt? –

Prof. Dr. Mannsfeld, CDU: Die Frage muss aber gestellt werden dürfen!)

Frau Altmann, PDS: Ich mache zunächst einmal keine Unterschiede, ob wir mit irgendwelchen Anträgen oder Maßnahmen deutsche oder nichtdeutsche Mitbürger bevorzugen, benachteiligen oder unterstützen.

(Beifall bei der PDS –
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Im Übrigen bin ich sicher, dass die von Ihnen gestellte Frage nachher, zu sehr später Stunde, im Zusammenhang

mit dem Agrarbericht noch ausführlich behandelt wird. Dazu werden sich sicherlich alle Fraktionen positionieren. Außerdem möchte ich sagen, dass ich auch die Gärtner in den Berufszweig der Landwirte, Forstwirte und Gärtner einbeziehe.

(Lehner, CDU: Auch der Bodennutzer!)

– Ja, auch der Bodennutzer. Damit habe ich überhaupt kein Problem.

Jetzt muss ich erst einmal nachsehen, an welcher Stelle meines Beitrages ich gewesen bin. – Ich habe gesagt, dass zum Glück noch nicht alle Flächen versiegelt sind und die Landwirtschaft dort eine ganz besondere Rolle spielt.

(Winkler, CDU: Das hatten wir schon!)

– Ja, ich war sogar schon ein Stück weiter.

Es liegt im ureigenen Interesse der Landwirte, ihr wichtigstes Produktionsmittel, den Boden, zu bestellen und zu bearbeiten, damit

(Winkler, CDU: Das ist doch die falsche Stelle!)

– nein, es ist nicht die falsche Stelle – er nicht unnötig verdichtet wird, nicht durch Wind- und Wassererosion vernichtet oder durch unverhältnismäßig hohe Düngemittel- oder Pflanzenschutzmittelgaben aus dem natürlichen Gleichgewicht gebracht wird. Oft ist eine solche umwelt- und standortgerechte Landbewirtschaftung durch knallharte wirtschaftliche Zwänge und verschiedene Produktionsbegrenzungen kaum noch möglich.

Die vorhin schon von beiden Rednern angesprochenen sächsischen Programme sind ein Schritt in die richtige Richtung, um den Landwirten die Umweltleistungen mehr und mehr zu vergüten. Das wird auf diese Weise jedoch bei weitem noch nicht ausreichend zum Ausdruck gebracht.

Es muss aber auch gesagt werden, dass kein anderer Bereich der Wirtschaft so sehr wie die Landwirtschaft einen Beitrag zur Reproduktion, sogar zur Erweiterung der natürlichen Ressourcen leisten kann. In diesem Zusammenhang erinnere ich nicht zum ersten Mal – ich bin mir sicher, dass es auch nicht das letzte Mal sein wird – an die konsequente Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe.

Nun möchte ich ganz direkt zu dem uns vorliegenden Antrag kommen. Der Antrag beschränkt sich zu großen Teilen auf das Abfragen statistischer Daten. Dementsprechend ist auch die Stellungnahme der Staatsregierung ausgefallen. Dadurch ist eine wirklich konkret auf Sachsen bezogene Problemdiskussion auf der Grundlage dieses Antrages nicht besonders gut möglich.

Allerdings ist die Stellungnahme der Staatsregierung, besonders zu Punkt 6 des Antrages, meiner Meinung nach mehr als dürftig. Dort wird nach der verloren gegangenen landwirtschaftlich genutzten Fläche durch Baumaßnahmen und Versiegelung gefragt, also nach solchen Flächen, die tatsächlich landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.

Die Staatsregierung bezieht sich in ihrer Beantwortung aber auf die Verringerung der Fläche, auf der in Sachsen eine landwirtschaftliche Nutzung grundsätzlich möglich ist, also auf die landwirtschaftliche Nutzfläche.

Auch dabei wird nichts darüber ausgesagt, wie viel der seit 1990 verloren gegangenen 12 800 Hektar landwirtschaftlichen Nutzfläche konkret durch Baumaßnahmen und Versiegelung entzogen worden sind.

Auch im Agrarbericht ist an der Stelle, auf die die Staatsregierung verweist, kein Hinweis darauf zu finden. Die

Begründung dafür kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen, Herr Minister Flath, denn an einer anderen Stelle im Agrarbericht, bei den Waldflächen, ist der Flächenentzug durch Nutzungsänderung ganz detailliert nach Braunkohlenabbau, Gewerbe- und Industrieflächen, Wohnbebauung, Verkehrsflächen usw. aufgeführt. Warum das bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht möglich sein soll, verstehe ich nicht. Vielleicht können Sie mir das nachher erklären.

Die Stellungnahme der Staatsregierung zu den übrigen Punkten des Antrages ist ausführlicher, macht aber auch Probleme deutlich. Zum Teil werden keine konkreten Auskünfte über den Umfang und die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen gegeben.

Im Punkt 2 des Antrages – Renaturierung meliorierter Flächen und begradigter Wasserläufe – wird erneut auf entsprechende Ausführungen im Agrarbericht verwiesen. Dort ist unmissverständlich dargestellt, dass die Kommunen finanziell deutlich überfordert sind, ihren Verpflichtungen aus dem Sächsischen Wasserschutzgesetz nachzukommen. Die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Gewässer können aus diesem Grund nur ungenügend ausgebaut und renaturiert werden.

Eine ausreichende Unterhaltung der Gewässerbetten ist nicht möglich. Die Folge ist zwangsläufig eine zunehmende Vernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Hier sind die Kommunen durch die Staatsregierung mit entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten, damit sie ihren Pflichtaufgaben in diesem Bereich nachkommen können. Das ist notwendig, damit in Zukunft eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen gesichert wird.

In Punkt 4 des Antrages – Waldmehrung in den waldarmen Regionen Sachsens – wird auf die gezielte Beratung der Arbeitsgruppen Waldmehrung bei den staatlichen Ämtern für Landwirtschaft seit Oktober 1998 hingewiesen. Welche Aufforstungsmaßnahmen auf der Grundlage der Beratung und der genannten Angebotsplanung konkret in waldarmen Gebieten bisher abgeleitet und realisiert wurden, ist auch hier nicht zu erfahren. Soweit zu dem vorliegenden Antrag.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS –
Beifall des Abg. Lehner, CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich frage die CDU-Fraktion, ob sie die Gelegenheit wahrnehmen möchte, noch einmal zu sprechen. – Das ist nicht der Fall. Möchten weitere Abgeordnete das Wort nehmen? – Ich sehe keinen Redebedarf. Herr Staatsminister Flath, bitte.

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einen Antrag zur nachhaltigen Boden- und Landnutzung im Freistaat Sachsen vorliegen. Die Staatsregierung hat darauf geantwortet. Aus meiner Sicht war die Antwort ausführlich.

Die geäußerte Kritik nehme ich zum Teil an. Ich muss aber sagen, dass unser Ministerium kein Statistisches Landesamt ist. Wenn in Berichtsunterlagen nach außerordentlich vielen Daten gefragt wird, so sind wir zwar bemüht, alles zu beantworten, wir können aber nur auf die Quellen zurückgreifen, bei denen Zahlenangaben vorliegen. In manchen Bereichen – deshalb fällt dort die Antwort ausführlicher aus – gibt es eine sehr gute Datengrundlage. In anderen Bereichen sind die Daten nicht so dicht.

Frau Altmann, ich will zugeben, dass wir uns bemühen, die Datengrundlage zu verbessern und – darauf kommt es mir besonders an – diese Datengrundlage den Ingenieurbüros und den Planern im Land zugänglich zu machen. Ich sehe diesbezüglich durchaus Verbesserungsbedarf.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Staatsminister, darf Frau Abg. Altmann eine Frage stellen? – Bitte.

Frau Altmann, PDS: Ich muss nachfragen: Ist denn die Erhebungsgrundlage bei Waldflächen eine andere als bei landwirtschaftlichen Nutzflächen? Im Agrarbericht sind zu Waldflächen konkrete Zahlen und Aussagen enthalten. Zur landwirtschaftlichen Nutzfläche ist einfach nichts zu finden.

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:

Frau Altmann, das kann ich nicht erschöpfend beantworten. Ich nehme das gern mit und sage zu, dass wir uns bemühen werden. In beiden Fällen ist es aber nicht so – ich wiederhole es –, dass es Aufgabe eines Ministeriums ist, den ganzen Tag lang Listen darüber zu führen, wo ein Hektar hinzukommt oder wo ein Hektar für eine Nutzung wegfällt. Wir greifen auf andere Quellen zurück.

Ich möchte jetzt eine Brücke zu dem bauen, was Frau Klein geäußert hat. Sie hat gesagt, sie habe den Eindruck, dass es verstreute Daten gebe. Ja, es ist einfach so. Wissen Sie, anhand des Problems Bodenschutz kann man gut verdeutlichen, dass es bei Umweltschutzanliegen nicht konkret darum geht, alles in einem Umweltministerium zu erledigen. Das ist etwas Ressortübergreifendes. Beim Bodenschutz sind Sie auch sehr schnell bei der Landwirtschaft und bei der Wirtschaftsentwicklung. Das wiederum hat etwas zu tun mit dem Innenministerium und auch mit dem Finanzministerium.

Es ist nicht mein Ziel alles zu konzentrieren. Ich möchte die Gelegenheit heute nutzen, das anhand des Bodenschutzes zu verdeutlichen und zu zeigen, wie mein Ansatz im Ministerium ist. Es geht darum, das Problem im Land darzustellen.

Meine Damen und Herren! Es ist mir gerade in der letzten Woche aufgefallen – vielleicht war es ein Zufall; auf jeden Fall war es eine gute Vorbereitung auf die heutige Debatte, wie auch Frau Klein schon dargelegt hat –, dass an einem Tag in Sachsen zwei Bodenschutzveranstaltungen stattfinden, einmal in Dresden, organisiert von zwei Landwirtschaftsämtern – dort ging es um das Expo-Projekt, das Herr Prof. Mannsfeld näher erläutert hat –, und zum anderen am Nachmittag in einer zweiten Veranstaltung in Freiberg, organisiert von einem Bodenschutzverein, einer Regionalgruppe Ost, gemeinsam mit unserem Landesamt für Umwelt und Geologie und unseren staatlichen Umweltfachämtern. Dort ist mir zunächst aufgefallen, dass das Thema Bodenschutz fachlich inzwischen gut besetzt ist.

Aber das Problem war – Frau Klein, da werden Sie mir Recht geben, Sie waren ja bei der Dresdner Veranstaltung anwesend und haben das verfolgt –, da saß eine Gruppe von Fachleuten zusammen. Mir wurde klar, dass wir sowohl in den Landwirtschaftsämtern seit längerer Zeit das Thema bearbeiten als auch in den Umweltfachämtern, Landesamt, Regierungspräsidien bis hin zu unseren Universitäten. Die Universitäten wollen wir nicht vergessen. Überall dort wird das Thema fachlich sehr fundiert bearbeitet.

Das Problem beim Bodenschutz ist, dass es in der öffentlichen Meinung überhaupt noch nicht bekannt ist, aber ein wichtiges Thema darstellt, mit dem wir uns befassen müssen, wenn es um Nachhaltigkeit unserer Entwicklung geht. Wir sollten zunächst eine Anstrengung in dieser Richtung unternehmen; denn es ist im Prinzip sehr schwer, wenn das Problem öffentlich nicht bekannt ist. Es wird dann auch nur wenig Leute geben, die diese Arbeit unterstützen. Es wird dann auch entsprechend große Widerstände geben.

Eines ist ja wohl zu akzeptieren: dass es sehr oft im Bereich von Umweltschutz, so auch beim Bodenschutz, einfach um Interessenkonflikte geht. Diese Interessenkonflikte muss ich zunächst erst einmal anerkennen. Ich kann doch nicht sagen, nur, weil ich vordergründig den Boden schützen will, muss ich gegen jegliche Industrieansiedlung sein. Ich kann auch nicht sagen, deshalb bin ich gegen Autobahnbau. Natürlich wird dort viel Fläche verbraucht.

Bei der Gelegenheit will ich erwähnen, man kann auch eine Sache öffentlich gut besetzen, wenn – zugegebenermaßen noch wenige – positive Beispiele in die Öffentlichkeit getragen werden, so beim Autobahnbau. Alle hier im Hohen Hause werden die A 4 benutzen, sicherlich auch häufiger. Da fährt man am Tanneberger Loch vorbei. Dort wurde freilich Boden verbraucht, aber es wurde gleichzeitig – das ist beispielgebend, da will ich das Wirtschaftsministerium hervorheben – daran gedacht, auf der anderen Seite die alte Linienführung zurückzubauen. Es wird der Boden also der Natur zurückgegeben.

(Beifall bei der CDU)

Wer diesen Sommer im Urlaub war, wird feststellen, es gibt viele Länder, die lassen das dann einfach so liegen. Wir sind wohlgermerkt am Anfang einer solchen Entwicklung, aber es gibt sehr, sehr positive Ansätze.

Positive Entwicklungen gibt es auch bei Heckenanpflanzungen. Es wurden in den zehn Jahren 630 Kilometer Hecken gepflanzt. Das muss man ja anerkennen. Dass das bei weitem noch nicht ausreicht, darüber sind wir uns einig.

Mir geht es also darum, dieses Thema Bodenschutz mehr in der Öffentlichkeit zu verankern. Insofern bedanke ich mich auch für den SPD-Antrag, auf dessen Grundlage wir heute darüber diskutieren konnten, auch wenn wir dann beim Weg im Einzelnen auseinander liegen. Ich kann ja nicht verwehren, dass die Opposition einen Antrag stellt. Ich muss aber sagen, ich habe kein allzu großes Interesse, Heerscharen von Beamten im Haus zu beschäftigen, die immerzu neue Statistiken erarbeiten oder immerzu neue Berichte verfassen. Ich will lieber das Thema öffentlich besetzen. Es geht nämlich darum, dass man in unserer freiheitlichen Demokratie doch nicht alles irgendwo von einem Hebel aus betätigen kann. Darüber sind wir ja sehr froh. Wir müssen aber auch akzeptieren, dass ich Leute demzufolge gewinnen muss und nicht anordnen kann.

Wenn es um die Waldmehrung geht, können Sie wohl kritisieren, dass wir ungenügend vorangekommen sind, aber wir haben alle Voraussetzungen geschaffen. Wir haben Förderbedingungen und verschiedene Richtlinien bis hin zu einer Stiftung, Leuten, die sich im Land darum kümmern. Wir haben deshalb aber noch nicht die Flächen, auf denen Wald angepflanzt werden kann. Da wird es sicherlich Leute geben, die einer Diktatur näher stehen und sagen, damals konnte man das einfach anordnen. Man hat auch einfach Leuten Flächen weggenommen und Bäume angepflanzt.

Das geht heute nicht. Ich muss Eigentümer dafür gewinnen.

Das eröffnet mir die Möglichkeit, auch beim Thema Bodenschutz auf ein Problem aufmerksam zu machen, das wir in den nächsten Jahren verstärkt bearbeiten und vertiefen müssen. Wir haben viele Programme, bei denen wir uns immer mit den Bodennutzern abstimmen. Das ist richtig. Wenn ich an die Landwirtschaft denke, ist auch sehr viel an Förderung für die Bodennutzer aufgebaut worden. Nun gibt es bei den Bodennutzern durchaus auch Nutzer, die am allerliebsten über 50 oder 100 Jahre Pachtverträge hätten, die also langfristig denken. Es gibt aber auch Bodennutzer, die an kurzfristigen Erfolg denken. Wir müssen glaube ich einen Schwerpunkt dort setzen, dass wir uns verstärkt mit den Eigentümern auseinander setzen und sie dafür gewinnen müssen. Ich bin der Meinung, einem Eigentümer von Land kann es doch nicht egal sein, wenn der Mutterboden durch die Erosion weggeblasen wird. Das ist ein riesiger langfristiger Verlust des Wertes seines Bodens. Es ist interessant, dass uns die SPD-Fraktion doch ermutigt hat, unsere Leistungen mehr zu loben. Die Antwort ist wahrscheinlich sehr nüchtern ausgefallen. So will ich sagen, dass wir mit unserem Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ in Deutschland Vorbild sind.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Programm ist bis 2006 untersetzt. Die Mittel haben wir bereits genehmigt bekommen. Wir haben eine sehr sichere Grundlage, hier weiterzuarbeiten und die Eigentümer und Nutzer dafür zu gewinnen, mehr bodenschonende Maßnahmen durchzuführen. Da befinden wir uns auf einem guten Weg. Ich meine, das ist ein sehr wichtiges Thema der nächsten Jahre, ein Thema der Nachhaltigkeit. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Behörden und Fachleute im Land, zunehmend auch die Kommunen – vieles wird nämlich in Kommunalparlamenten entschieden, wenn es darum geht, ob nun ein Gewerbegebiet am Rande der Stadt neu ausgewiesen werden soll oder ob man nicht auch verschiedene Brachflächen in den Gemeinden und Städten besser in Zukunft nutzen sollte – und auch die Mitglieder des Sächsischen Landtages dazu beitragen würden, dass wir das Thema öffentlich ansprechen und damit etwas Wesentliches zur Verbesserung des Schutzes unseres Bodens tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Meine Damen und Herren! Ich beende zu diesem SPD-Antrag die Aussprache und bitte Frau Abg. Klein zum Schlusswort.

Frau Klein, SPD: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gefreut, Herr Prof. Mannsfeld, dass Sie noch einmal auf das Expo-Projekt aus Sachsen hingewiesen haben. Es war mir ehrlich gesagt neu. Allen Respekt, dass Sie daran mitgearbeitet haben. Ich war von diesem Projekt begeistert. Ich kann allen Kolleginnen und Kollegen nur empfehlen, sich dieses Expo-Projekt anzuschauen. Das ist wirklich mit viel Akribie gemacht worden. Die Landwirte, die sich daran beteiligt haben, haben wirklich Bemerkenswertes geleistet. Ich bin jetzt einmal durch die Gegend bei Rochlitz, Großenhain und Döbeln gefahren und habe mir die Felder aus einer ganz anderen Sicht angeschaut. Ich habe immer gefragt: Liegt das brach,

ist das Mulchsaat oder Zwischenfrucht? – Das war für mich doch sehr interessant.

Herr Minister, Sie haben bemerkt – da gebe ich Ihnen Recht –, dass der Bodenschutz bei uns in Sachsen fachlich sehr gut besetzt ist und in der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen wird. Wir müssen das verändern. Da sind wir uns einig. Über das Wie gehen unsere Ansichten weit auseinander, obwohl ich sagen muss, einmal in der Legislatur einen solchen Bericht zum Zustand unseres Bodens vorzulegen ist nicht zu viel verlangt. Das dürfte ja auch eine gute Basis sein, um Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Sie haben gesagt, Sie können die Eigentümer nicht zwingen aufzuforsten. Das habe ich mir noch einmal im Agrarbericht angesehen. Der Waldflächenzugang betrug ja 5 052 Hektar im Jahre 1998, aber der Waldflächenabgang eben 2 108 Hektar. Dort kann man unter Umständen einen Riegel vorschieben.

Ich möchte, wenn Sie das gestatten, Frau Präsidentin, gleich im Schlusswort den Änderungsantrag einbringen, so dass ich dann über die 3 Minuten des Schlusswortes hinaus rede.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Sie haben Redezeit für die Einbringung des Änderungsantrages, und ich gestatte Ihnen, das gleich mit zu tun.

Frau Klein, SPD: Danke. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute gehört, Boden ist ein schützenswertes Gut. Nachdem wir uns darüber einig sind, dass wir uns das immer wieder in Erinnerung rufen müssen und auch die Öffentlichkeit darüber aufklären müssen, wie es um unseren Boden in Sachsen bestellt ist, möchte ich Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vorschlagen, dass wir die Staatsregierung auffordern, beginnend mit dem kommenden Jahr einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zum Stand der nachhaltigen Boden- und Landnutzung und zum Schutz des Bodens in Sachsen vorzulegen. Ich bin mir sicher, dass Sie alle gern unserem Vorschlag zustimmen möchten, und kann Sie nur nachdrücklich ermuntern, uns zuzustimmen.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben nun die Möglichkeit, sich zu dem vorliegenden Änderungsantrag 3/2751 zu äußern. Mit dem Änderungsantrag soll der Berichtsantrag um einen Punkt 8 erweitert werden.

Frau Abg. Altmann, bitte.

Frau Altmann, PDS: Ich finde dieses Anliegen vom Grunde her sinnvoll. Ich denke, dass der Aufwand, einmal in der Legislaturperiode zu berichten, nicht zu groß ist. Das kann ja auch in einem bestimmten Rahmen gehalten werden. Ich habe nur Probleme damit, dass wir heute als Parlament welcher Staatsregierung auch immer über die Legislaturperiode hinaus den Auftrag geben, einmal in der Legislaturperiode zu berichten. Ich weiß nicht, ob das der Diskontinuität unterliegt. Das ist mein Problem. Ich stelle die Frage einfach in den Raum.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Das Wort hat Herr Abg. Prof. Mannsfeld.

Prof. Dr. Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Es ist in der Tat so. Was die Kollegin Altmann angesprochen hat, ist einer der Gründe, weshalb man einer solchen Intention doch skeptisch gegenüberstehen muss. Es ist im Grunde genommen der Versuch, dass der jetzige Landtag weitere Landtage binden könnte. Ob die Diskontinuität an dieser Stelle greift oder nicht, ist auch offen. Es ist nicht ganz eindeutig.

Für mich ist außerdem rein rechtlich fraglich, ob es zulässig ist, dass man an einen reinen Berichtsantrag, der allgemein nach der Aussprache für erledigt erklärt wird – und Ihre sieben Punkte haben nur Berichtscharakter, da gibt es nicht einen, der quasi darüber hinausführt –, dann einen neuen Sachverhalt anbindet, der wie ein selbständiger Antrag in diesem Falle wirkt, oder sollte gar der Änderungsantrag den ganzen Antrag ersetzen? Das ist nicht ganz zu erkennen.

Ich will Ihnen vor allem sagen, dass meine Fraktion dem in Sachsen schon ausgeprägten Berichtswesen, um nicht zu sagen Berichtsunwesen, bestimmt nicht gern weitere Einfallspforten öffnen möchte. Frau Klein, ich habe mich sehr gefreut, dass wir hier eine schöne konsensuale Fachdebatte hatten, wenn man so will, mit politischem Hintergrund selbstverständlich. Aber nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis: Wir haben einen jährlich erscheinenden Agrarbericht, wir haben einen jährlich erscheinenden Waldzustandsbericht, wir haben einen Umweltbericht, der einmal in der Legislaturperiode kommt. Das sind Berichte, die alle in erheblichem Umfang Aussagen über den Boden und den Bodenschutz beinhalten.

(Frau Klein, SPD: Eben nicht!)

Wir haben die Möglichkeit, aus dem Statistischen Landesamt Informationen zu bekommen. Vielleicht brauchen wir in Zukunft alle nicht mehr so viel Berichte, sondern können die modernen elektronischen Medien nutzen und mit Hilfe unserer Fraktionsmitarbeiter das für unseren Bedarf selber zusammenstellen. Wissen Sie, dass zum Beispiel das Stufa Chemnitz eine Broschüre über den Boden und den Bodenschutz der dortigen Planungsregion veröffentlicht hat? Ich frage mich, wer das überhaupt kennt. Das kennen die Wenigsten, aber es existiert.

Deswegen ist es wenig sinnvoll, diesem Anliegen, was ja verständlich ist, Fragen des Bodenschutzes in Zukunft öfter zu thematisieren und sich über Fortschritte zu informieren, mit solchen Berichten zu entsprechen. Ich denke, wenn Sie und auch andere Fraktionen in Zukunft Anträge stellen, haben wir eine bessere und aktualisiertere Basis, um über Fragen des Bodenschutzes im Parlament zu diskutieren.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Prof. Mannsfeld, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Sie hatten das vorhin übersehen.

Prof. Dr. Mannsfeld, CDU: Ich habe gedacht, sie will noch einmal zu ihrem Antrag reden.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Sie wollten ihn fragen, ja?

Prof. Dr. Mannsfeld, CDU: Bitte. Wenn Sie es gestatten, ich habe kein Problem damit.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Dann sprechen Sie bitte noch einen Satz danach, dann sind wir korrekt.

Frau Klein, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Prof. Mannsfeld. Geben Sie mir Recht, dass also so ein Bericht, entsprechend aufbereitet, eine gute Basis für eine gute Öffentlichkeitsarbeit wäre, die wir alle zusammen vornehmen wollen? Wenn wir uns die Daten erst aus dem Internet zusammensuchen müssen – und der Herr Minister hat vorhin gerade gesagt, dass die Daten sehr verstreut sind –, dann wird es sehr problematisch sein. Auch mit der Beantwortung eines solchen Antrages kann man keine gute Öffentlichkeitsarbeit machen.

Prof. Dr. Mannsfeld, CDU: Darf ich noch eine Entgegnung machen?

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Gern.

Prof. Dr. Mannsfeld, CDU: Frau Klein, Sie wissen, dass auf all den Broschüren und Berichten, die der Freistaat in jedem Ressort herausgibt, steht, dass das nicht für Wahlkampfzwecke in dem Sinne benutzt werden darf. Ich weiß nämlich nicht, was Sie für Öffentlichkeitsarbeit meinen. Sie können doch nur die des Staatsministeriums meinen. Die Öffentlichkeitsarbeit Ihrer oder meiner Fraktion ist doch nicht davon abhängig, ob wir Berichte bekommen. Was das Ministerium in dieser Weise geleistet hat, das muss man schon zur Kenntnis nehmen.

Ich habe auf diesen Stufa-Bericht für Chemnitz hingewiesen. Es gibt von der Stiftung Natur und Umwelt eine ausgiebige Broschüre über den Bodenschutz in Sachsen. Es gibt so viel Material; man muss es natürlich verfolgen und vielleicht ein bisschen auswerten. Es gibt so viel Material, das es eigentlich ersetzbar macht, dass wir nun noch mit eigenen Berichten die bereits bestehenden Informationsquellen mit einem weiteren Kompendium ergänzen. Ich halte mehr davon – und vielleicht würden Sie es beim Nachdenken auch so sehen –, dass wir in den Fraktionen gezielte Anträge zu dem Problem je nach aktueller Situation stellen. Dann haben wir ein Forum, hier zu diskutieren. Wir würden jedenfalls dem Änderungsantrag so nicht zustimmen können. Wenn Sie das als Antragstellerin jetzt in Gänze mit dem Antrag verbinden, müssten wir leider den Antrag ablehnen.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Bevor ich Ihnen das Wort gebe, möchte ich die Bedenken ausräumen, die hier von Prof. Mannsfeld geäußert worden sind. Wir hatten vorhin in einem Antrag zur Aufwandsentschädigung für Ehrenämter auch einen Teil des Antrages, der als Berichtsantrag galt, und einen weiteren, der als Antrag mit einer Aufforderung an die Staatsregierung verbunden war. Der SPD-Fraktion ist es unbenommen, in einem Änderungsantrag zu ihrem Berichtsantrag einen Punkt 8 hinzuzufügen. Das haben wir bereits geprüft, obwohl, wie gesagt, das etwas ungewöhnlich ist.

Ich muss Frau Abg. Klein fragen, ob sie sich jetzt noch einmal äußern will. – Dann erteile ich Ihnen zunächst das Wort, dann Herrn Leroff.

Frau Klein, SPD: Danke, Frau Präsidentin. – Ihr Misstrauen ist ja grenzenlos, Herr Prof. Mannsfeld. So dumm kann man ja gar nicht denken, wie Sie denken,

(Demonstratives Gelächter bei der CDU)

uns zu unterstellen, dass wir mit diesem Bericht Wahlkampf betreiben wollten – nein, ganz im Gegenteil. Der Minister hat uns ja vorhin alle aufgefordert, so habe ich es jedenfalls verstanden, in der Öffentlichkeit mit diesem Thema zu werben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man diese Broschüren zum Wahlkampf verwendet. Es steht ja auch ausdrücklich darauf, dass man das nicht darf. Im Sinne dessen, dass wir alle aufklärend wirken müssen, dass wir als Parlamentarier diese Pflicht haben, haben wir es verstanden. Ich möchte Ihr Misstrauen entschieden zurückweisen, Herr Prof. Mannsfeld. Das gehört hier einfach nicht her.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Abg. Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Selbstverständlich ist es der Fraktion der SPD unbenommen, ihren Antrag um den Punkt 8 zu erweitern. Ich unterstelle nur, und das ist nicht in den Ausführungen der Frau Kollegin vorgekommen, dass die SPD-Fraktion erklärt, dass die Punkte 1 bis 7 als Bericht erledigt sind und nur über Punkt 8 abgestimmt wird. Dann kann ich dem folgen. So waren die Ausführungen des Kollegen Mannsfeld auch zu verstehen. Wenn allerdings über die Punkte 1 bis 7 auch abgestimmt werden würde, müssten wir auch die Punkte 1 bis 7 ablehnen, was keinen Sinn macht, da es ein Berichtsantrag war. Darauf wollte Herr Kollege Mannsfeld hinweisen. Deswegen wäre ich dankbar, wenn

die SPD-Fraktion erklären würde, ob die Punkte 1 bis 7 erledigt sind und nur über Punkt 8 abgestimmt werden soll.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass im Redebeitrag der Abg. Klein, mit dem sie den Antrag zu besprechen begonnen hat, die SPD-Fraktion verlangt hat, über den Berichtsantrag abstimmen zu lassen. Das war in ihrem ersten Redebeitrag. Insofern ist die Sache jetzt erledigt.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Er liegt Ihnen in Drucksache 3/2751 vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt 2 Stimmenthaltungen, eine Reihe Zustimmungen. Mehrheitlich ist dieser Änderungsantrag nicht angenommen worden.

Die SPD-Fraktion hat beantragt, über den Berichtsantrag in Drucksache 3/0674 abstimmen zu lassen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt jetzt eine Stimmenthaltung, eine Reihe Zustimmungen. Mehrheitlich ist auch diesem Antrag nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Europäische Polizeiakademie

Drucksache 3/2272, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können an der Besprechung wie folgt teilnehmen: in der ersten Runde: CDU, PDS, CDU, SPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich bitte die CDU-Fraktion das Wort zu nehmen; Herr Abg. Schimpff.

Schimpff, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union bietet den Rahmen nicht nur für die gemeinschaftlichen Politiken der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und für die so genannte dritte Säule, die als Ziel die „Erhaltung und Weiterentwicklung der Union als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ definiert und näher als „polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ bestimmt wird.

Als eine Maßnahme zur Ausfüllung dieser dritten Säule hat der Europäische Rat in Tampere 1999 vereinbart, „dass für die Schulung von hochrangigen Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden eine Europäische Polizeiakademie eingerichtet“ und diese „als ein Netz der bestehenden Ausbildungseinrichtungen in Angriff genommen werden sollte, ohne dabei die Schaffung einer ständigen Einrichtung zu einem späteren Zeitpunkt auszuschließen“. Der Beschluss über die tatsächliche Errichtung liegt zur Beratung im Europäischen Parlament und bei den Regierungen der Mitgliedstaaten. Noch befinden wir uns also in der gestaltungsoffenen Phase des Vorhabens.

Über dieses Vorhaben gibt es, wie ich meine, drei falsche Ansichten.

Aus Respekt vor der Opposition in diesem Hohen Hause stelle ich die Auffassung an den Anfang, man solle die polizeiliche und justizielle Bekämpfung der Kriminalität – also die Verbrechensbekämpfung durch Repression – nicht ausbauen und verbessern, sondern zurücknehmen oder gar abschaffen. Diese falsche Auffassung haben die Oppositionsfraktionen zum Beispiel, als wir das vorige Mal hier über europäische Zusammenarbeit in Strafsachen sprachen – bei der Debatte am 16. März über die Überstellung ausländischer Straftäter in den Strafvollzug ihrer Heimatstaaten – durch Lärmen, Auszug und Boykott sinnfölig demonstriert. Und die Frau Abg. Wehnert erklärte gar, die SPD hätte den Inhalt des Antrages zunächst nicht erkannt und würde ihm nun nach der Debatte nicht zustimmen können. Deshalb jetzt in aller Deutlichkeit: Freiheit, Sicherheit und Recht bedeuten konsequenten Schutz vor Straftaten und Straftätern, also die harte Hand des Gesetzes, und dazu braucht es auch kooperationsfähige und kooperationswillige Polizeiföhrer.

(Beifall bei der CDU)

Eine andere irriqe Auffassung ist es, Europa aus der Verbrechensbekämpfung herauslassen zu wollen und diese als einen Kernbereich nationaler Souveränität in eigenwilliger Abgeschiedenheit zu betreiben. Jawohl, sie ist ein Kernbereich staatlicher Souveränität – in Deutschland übrigen Landessache und nur subsidiär beim Bund – und deshalb keine Aufgabe der Gemeinschaft, sondern der Zusammenarbeit.

Aber wo Grenzen offen sind und das organisierte Verbrechen globalisiert ist, muss Europa bei seiner Bekämpfung zusammenarbeiten. Zum notwendigen europäischen Ansatz polizeilicher Repression wird die Europäische Polizeiakademie durch die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnisse über die Polizeisysteme und -strukturen der Mitgliedstaaten, der Kenntnisse über die internationalen Instrumente, besonders auf EU-Ebene, und der Zusammenarbeit und Koordinierung der Polizeiausbildungen einen wichtigen Beitrag leisten können.

Die dritte unzutreffende Meinung ist, dass uns Sachsen das alles kaum etwas angehe. Sie ist zunächst falsch, weil jede polizeiliche höhere Ausbildungseinrichtung der Länder als Abteilung der Akademie in Betracht kommt. In Sachsen ist das die Hochschule der sächsischen Polizei in Rothenburg an der Lausitzer Neiße. Sie kann unser Beitrag zu der zunächst virtuellen Vernetzung und dann realen Einrichtung der Europäischen Polizeiakademie sein.

Und jene Auffassung ist auch falsch, weil unsere Hochschule durch ihr fachliches Niveau mindestens genauso gut ist wie jede Alternative und durch ihre Lage an der Ostgrenze, ihre Erfahrungen der Zusammenarbeit mit Polizeien der ostmitteleuropäischen EU-Kandidaten und auch ihre besondere Sprachausbildung sogar besser geeignet ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Wahlkreisabgeordnete, mein Kollege Peter Schowtka, wird Ihnen das noch näher erläutern.

Lassen Sie mich aber auf den politischen Auftrag hinweisen, den Rothenburg als Bereich der Europäischen Polizeiakademie dadurch leisten kann.

Erstens. Vorgestern haben die Ministerpräsidenten der Freistaaten Sachsen und Bayern in Schleißheim gemeinsam erklärt: „Die Beitrittskandidaten sollten für eine gemeinsame Zone der Sicherheit alle Europäischen Standards im Bereich der inneren Sicherheit vollständig übernehmen und praktisch und dauerhaft anwenden.“ Dazu gehören nach sächsisch-bayerischer Auffassung insbesondere der „Nachweis einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung sowie funktionierende und effiziente Strukturen zur grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit“ und die tatsächliche und dauerhafte Erfüllung der „institutionellen, personellen, organisatorischen und technischen Anforderungen“.

Zweitens. Die Europäische Polizeiakademie soll von Anfang an auch den Polizeien der Beitrittskandidaten zugänglich sein. Die Forderung nach einer solchen Institution erhob das Europäische Parlament 1998 schließlich in der Entschließung zum Bericht meines Freundes Bernd Posselt gerade über das Thema „Osterweiterung und innere Sicherheit“. Wie hilfreich das über die sozusagen polizeitechnische Ausbildung hinaus sein dürfte, lässt ein Blick auf die erst zehn Jahre zurückliegende kommunistische, unrechtsstaatliche Vergangenheit dieser Staaten und die Erinnerung daran erahnen, wie wichtig für uns die Zusammenarbeit und Unterstützung durch die westdeutschen Polizeien gewesen ist.

Drittens ist es – angesichts natürlich unsicherer Fristen bis zum EU-Beitritt der zwölf Staaten, mit denen derzeit verhandelt wird – von hoher praktischer, besonders aber herausragender symbolischer Wirkung, wenn ein Bereich der Europäischen Polizeiakademie an der Ostgrenze der Gemeinschaft, an der Neiße, seinen Sitz hat: In Bad Muskau

praktizieren wir das Europa der Kultur, daneben in Rothenburg das Europa der inneren Sicherheit.

Hier würde sichtbaren Ausdruck finden, dass Deutschland und insbesondere Sachsen der Anwalt der Ostmitteleuropäer in der EU ist. Und die Europäische Polizeiakademie gerade im Grenzgebiet, wo die Sorgen und Befürchtungen über negative Auswirkungen der Osterweiterung in der Bevölkerung besonders intensiv sind, hätte auch eine positive Signalwirkung nach innen, für die Menschen in diesem unserem Lande.

Hohes Haus! In der noch gestaltungsoffenen Phase halten wir es daher für wichtig, dass die Staatsregierung sich auf Bundes- und Europaebene dafür einsetzt, die oder eine nationale Abteilung der Bundesrepublik Deutschland an der Fachhochschule der sächsischen Polizei anzusiedeln, und der Landtag das durch Beschluss unseres Antrages bekräftigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Wir setzen die Diskussion fort. Das Wort hat die PDS-Fraktion, Herr Abg. Tippach.

Tippach, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus unserer Sicht hat die Staatsregierung den vorliegenden Antrag momentan völlig erschöpfend beantwortet. Wir sehen deshalb aktuell keinen Diskussionsbedarf.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Das Wort könnte noch einmal die CDU-Fraktion nehmen. Gibt es da noch Redebedarf? – Ja. Herr Schowtka, bitte.

Schowtka, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 27. April 1994 beschloss der Sächsische Landtag nach teilweise leidenschaftlicher Debatte in namentlicher Abstimmung das Gesetz über die Fachhochschule für Polizei in Rothenburg.

Die CDU-Fraktion entschied sich mehrheitlich für den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Die damaligen vier Oppositionsparteien stimmten mit wenigen Enthaltungen dagegen. Auf diese historische Entscheidung folgte trotz aller Unkenrufe eine unbestrittene Erfolgsgeschichte für die sächsische Polizei und die Stadt Rothenburg in der niederschlesischen Oberlausitz.

Hässliche NVA-Kasernen verwandelten sich in eine farbenfrohe, modern ausgestattete Bildungsstätte, aus der seitdem 385 junge, hervorragend qualifizierte und hoch motivierte sächsische Polizeikommissarinnen und -kommissare hervorgegangen sind, nachdem sie ein jeweils dreijähriges Studium absolviert hatten.

Seit Gründung der Fachschule am 4. Oktober 1994 fanden insgesamt 42 Seminare und Tagungen mit internationaler Beteiligung statt. Über 2 600 Teilnehmer nahmen an Fortbildungsveranstaltungen teil. Die Fachhochschule hat Beziehungen zu polizeilichen Ausbildungsstätten in zehn Ländern, besonders intensiv mit unseren polnischen und tschechischen Nachbarn, aber auch mit Ungarn, Slowenien, Litauen und der Slowakei.

Nur 500 Meter von der deutsch-polnischen Grenze entfernt gelegen, meine Damen und Herren, besitzt die Fachhochschule aufgrund ihrer Kontakte und Erfahrungen in

der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit, die natürlich auch mit der Förderung entsprechender Sprachkenntnisse einhergehen, beste Voraussetzungen, um einen substanziellen Beitrag beim Aufbau und bei der Standortfindung einer Europäischen Polizeiakademie zu leisten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Mit Hilfe der Solidarität der anderen deutschen Bundesländer könnte diese Standortbestimmung unserer strukturschwachen Region internationales Renommee und zusätzliche wirtschaftliche Synergieeffekte verleihen, bindet doch die Fachhochschule bereits jetzt neben ihrem Lehr- und Verwaltungspersonal mehr als 100 Arbeitskräfte im regionalen Dienstleistungsbereich.

Für die selbst ernannten Lausitzexperten der Opposition, die wie Frau Mattern und Herr Nolle unserer Region andauernd den Untergang voraussagen, könnte die Zustimmung zum vorliegenden Antrag ein konstruktiver Beitrag zur Strukturverbesserung in der Lausitz sein.

(Schimpff, CDU: Hört, hört!)

Entgegen Ihren apokalyptischen Visionen habe ich einen Traum: So wie jeder Nato-Offizier danach strebt, seine Ausbildung mit dem Besuch der Generalstabsakademie im amerikanischen Westpoint zu krönen, könnten in Zukunft hochrangige Polizeibeamte aus allen europäischen Ländern danach streben, im sächsischen Eastpoint, in Rothenburg an der Neiße, ausgebildet zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: An der Reihe ist die SPD-Fraktion. Ich darf Sie bitten, Herr Abg. Lochbaum.

Lochbaum, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt Anträge, bei denen man am Ende sagt: Aber wenigstens haben wir einmal darüber gesprochen.

(Beifall der Abg. Frau Schulz, PDS)

Denn die Thematisierung der Europäischen Polizeiakademie in diesem Hause kann doch wohl nur informativ Charakter haben. Eine strittige Auseinandersetzung dazu war nicht zu erwarten.

Letztlich dürfte der Umstand, dass diese Polizeiakademie mit guten Gründen in der Lausitz angesiedelt werden könnte und sollte, von allen Fraktionen unterstützt werden.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dies wird meine Fraktion jetzt auch tun, selbst wenn eine Entscheidung erst für 2002 zu erwarten ist. Und da seitens der Staatsregierung schon Herr Schommer für Herrn Hardraht geantwortet hat, kann vielleicht dieses Vorhaben dann auch einmal für den Beauftragten für die Lausitz, Herrn Staatssekretär Vehse, als Erfolg ausgewiesen werden. Darüber wären wir sicher nicht gram; wenn es denn der Lausitz dient.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Wir kommen zum Schlusswort der CDU-Fraktion. – Darauf wird verzichtet, so dass ich gleich den Abstimmungsprozess einleite. Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 3/2272 zur Abstimmung. Wenn Sie für diesen Antrag sind, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle Einstimmigkeit fest zu diesem Antrag. Die Drucksache ist beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt ab.

Tagesordnungspunkt 12

– Wettbewerb für kommunale Beschäftigungsinitiativen

Drucksache 3/1691, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Regionale Arbeitsmarktpolitik I

Drucksache 3/0043, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Regionale Arbeitsmarktpolitik II

Drucksache 3/0044, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren, wir wurden informiert, dass sich zum Tagesordnungspunkt 12 die PDS-Fraktion in Absprache mit den anderen Fraktionen entschieden hat, ihren Antrag „Wettbewerb für kommunale Beschäftigungsinitiativen“, Drucksache 3/1691, von der heutigen Tagesord-

nung herunterzunehmen. Gleiches trifft zu für die beiden Anträge der Fraktion der CDU „Regionale Arbeitsmarktpolitik I“, Drucksache 3/0043, und „Regionale Arbeitsmarktpolitik II“, Drucksache 3/0044. Wir verfahren so, dass diese Anträge heute nicht behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 13

Bergbauliche Umfahrung von Heuersdorf zum Erhalt der Gemeinde

Drucksache 3/2365, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Zum Tagesordnungspunkt 13 liegt uns die Information bzw. die Bitte der PDS-Fraktion vor, die Drucksache 3/2365 „Bergbauliche Umfahrung von Heuersdorf zum Erhalt der Gemeinde“ nach einer interfraktionellen Abstimmung an den Ausschuss für Umwelt und Landesentwicklung zu überweisen und auf die Behandlung in der heutigen Sitzung zu verzichten. – Herr Abg. Dr. Hahn.

Dr. Hahn, PDS: Frau Präsidentin, ich denke, wir müssen über die Überweisung beschließen, wenn wir das jetzt auf der Tagesordnung hatten. Wir sind mit dem Verfahren

einverstanden. Wir meinen, dass der Antrag im Ausschuss vielleicht in besserer Form behandelt werden kann als hier im Plenum.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Wir verfahren so, dass wir über diesen Antrag zur Überweisung in den Fachausschuss nicht abzustimmen brauchen. Hier herrscht Einverständnis unter den Fraktionen. Der Fraktion der PDS ist es unbenommen, einen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und zu entscheiden, wo er dann zu behandeln ist. Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum

Tagesordnungspunkt 14

Agrarbericht 1999

Drucksache 3/2182, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 3/2600, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. In der ersten Runde verfahren wir nach der Reihenfolge CDU, PDS, SPD und Staatsregierung. Ich frage zunächst den Berichterstatter des Ausschusses, ob er das Wort zu nehmen wünscht. – Nicht. Dann bitte ich den Vertreter der CDU-Fraktion das Wort zu nehmen. Herr Dr. Lippmann, bitte.

Dr. Lippmann, CDU: Ich rede nur 5 Minuten. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist seit Jahren guter Brauch, sich einmal im Jahr im Parlament an einem Jahresbericht zu orientieren, sich mit der Agrarwirtschaft im Freistaat Sachsen auseinander zu setzen.

(Unruhe im Saal)

Der Bericht wählt – wie immer – den ganzheitlichen Ansatz und reflektiert Entwicklungen im Bereich der agrarischen Primärproduktion, der Vermarktung, der Ernährungswirtschaft im ländlichen Raum, der Forstwirtschaft sowie der Jagd und der Aus- und Weiterbildung.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich bitte sehr herzlich darum, jetzt das Sprechen im Raum zu unterlassen.

Dr. Lippmann, CDU: Das ist eine so umfängliche Thematik, dass regelmäßig ein ganzes Buch entsteht, dieses Mal mit 190 Seiten und 276 Übersichten. Dafür sei allen, die daran mitgewirkt haben, schon an dieser Stelle Dank gesagt.

Weder die vorgegebene Redezeit noch der Tagesordnungsplatz gestatten ausführliche Auseinandersetzungen mit diesem komplexen Bereich, der nach wie vor nichts an Bedeutung verloren hat. Aus diesem Grunde werden wir nicht müde uns immer wieder für diesen Bereich einzusetzen, auch in der parlamentarischen Debatte.

Meine Damen und Herren! Der rein quantitative Ansatz der Betrachtung verlangt Respekt vor der Branche. Nach den Daten der Agrarförderung, der Waldinventur und ministeriumseigener Quellen werden im Freistaat 917 000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, 508 000 Hektar

Wald und 8 400 Hektar Gewässer bewirtschaftet. Das sind 78 % der Territorialfläche.

Von den 1,87 Millionen erwerbstätigen Menschen im Freistaat Sachsen sind 57 650 Menschen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft bzw. Fischereiwirtschaft tätig. Das sind 3,1 %.

Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Unter Einbeziehung derer, die im vorgelagerten und im nachgelagerten Bereich tätig sind, haben 10 % aller Erwerbstätigen einen direkten oder indirekten Bezug zur Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Die Bruttowertschöpfung liegt bei 1,75 Milliarden DM.

Aber die gesellschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft geht weit über ihre wirtschaftliche Stellung hinaus. Sie ist nach wie vor ein tragendes Element im ländlichen Raum, der wiederum für fast die Hälfte der Sachsen Lebens- und Arbeitsraum bedeutet und für alle Kultur- und Freizeitraum darstellt. Was wären unsere Freizeit- und Erholungslandschaften ohne die flächendeckende Landbewirtschaftung durch Landwirte, Forstwirte, Gärtner, Obstbauern, Winzer und Fischer?!

Dieses Beziehungsgeflecht zu erhalten ist ein hohes politisches Ziel. Zu diesem hat sich meine Fraktion zu allen Zeitpunkten bekannt.

Ich will mich einem Sachverhalt näher widmen, der im Vorwärtsblick für sächsische Landwirte von besonderem Belang ist.

Die europäische Einigung unter dem Dach der Europäischen Union ist für die deutsche Landwirtschaft eine einmalige Chance. Im Hinblick auf die Osterweiterung sind zum Erhalt der Handlungsfähigkeit der EU sowohl in der Agrarpolitik als auch in der Strukturpolitik Reformen erforderlich. In diesem Prozess gibt es für Landwirte viele Fragen. Nach Umfrageergebnissen ist bei den deutschen Landwirten kein anderer Problembereich so mit Zukunftsängsten behaftet wie die EU-Osterweiterung. Dahinter stehen vor allem Fragen nach der Entwicklung der Agrarmärkte und der künftigen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft wie beispielsweise: Werden die landwirtschaftlichen Betriebe in den Beitrittsländern ange-

sichts niedriger Lohn-, Boden- und Betriebskosten mit dem EU-Beitritt zu einem Produktionswachstum finden, das die Märkte der bisherigen EU in empfindlichem Maße stört? Oder: Wird der Preis- und Einkommensdruck zusätzlichen Strukturwandel auslösen? Und, und, und. Viele Fragen sind hier offen, die noch einer Beantwortung bedürfen.

Ähnliche Sorgen haben selbstredend auch die Beitrittsländer. So lassen die Anpassungen an die gemeinsame Agrarpolitik der EU an den EU-Binnenmarkt und an die damit verbundenen Umstrukturierungsmaßnahmen vor allem in der Landwirtschaft, aber auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen Befürchtungen wachsen.

Meine Damen und Herren! Die Agenda 2000 sollte auf diese Fragen Antworten finden. Bei aller Diskussion um die Agenda 2000, die den deutschen Landwirten drastische Einkommensminderung beschert, wird häufig übersehen, dass das ursprüngliche Ziel dieser Reform die Vorbereitung des gemeinsamen Agrarmarktes auf die Osterweiterung sein sollte. Die Agenda hat nur sehr unvollständige Antworten gefunden, so dass die Chancen auch von Risiken begleitet werden. Dafür trägt die Bundesregierung die Verantwortung. Es wurde ganz einfach zu schlecht verhandelt.

Dennoch sollten die sächsischen Landwirte die Herausforderung annehmen. Sie haben durchaus günstige Voraussetzungen. Meine Fraktion wird dort, wo Landesverantwortung gefragt ist, diesen Prozess fördernd begleiten.

Meine Damen und Herren! Ich will meine Redezeit nicht ausschöpfen. Es ist schon spät. Ich komme deshalb zum Schluss und bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zuzustimmen. Ich habe ja dann die Möglichkeit, noch einmal einen Antrag einzubringen, und kann dazu noch ein paar Sätze sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich erteile das Wort der PDS-Fraktion und bitte dazu Frau Abg. Altmann.

Frau Altmann, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Agrarbericht stellt, wie jedes Jahr, eine Fleißarbeit dar, die einen umfangreichen und überschaubaren Überblick über die Situation in der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen gibt.

Bis auf die in meinen Ausführungen noch darzustellenden Probleme zeigt er ehrlich die drastische Situation der Landwirte in Sachsen auf. In besonderem Maße wird auf die Verschärfung der Einkommenssituation hingewiesen und die gesunkenen Erzeugerpreise und erhöhten Kosten für Produktionsmittel und Dienstleistungen werden besonders dargestellt. Der Agrarbericht zeigt in seinem Umfang die Bedeutung, die die Landwirtschaft im Freistaat Sachsen bei der Erhaltung der Kulturlandschaft, bei der Entwicklung des ländlichen Raumes, aber auch als immer noch größter Arbeitgeber auf dem Lande spielt. Er zeigt aber auch die Probleme auf, die die Bauern täglich in einem gnadenlosen Existenzkampf zu bewältigen haben. Hier sollten wir ansetzen und parlamentarisch wirksam werden.

Bei aller Sachlichkeit muss auf Schwerpunkte und Probleme, die entweder ungenau oder gar nicht dargestellt sind, hingewiesen werden. Da wäre als Erstes das aufgrund der Agrarförderung extrem beeinflusste Anbauverhältnis mit seinen negativen Auswirkungen auf die Fruchtfolge zu

nennen. Das Verhältnis Getreideanbau von 55 % zum Ackerbau hat sich gegenüber den vergangenen Jahren nur unwesentlich verändert. Der Rückgang bei den Futterpflanzen einschließlich Silomais schreitet weiter voran. Das hat natürlich ursächlich auch etwas mit dem weiteren Rückgang der Viehbestände zu tun, auf die ich später noch zurückkommen werde.

Die Landwirte in der Praxis haben große Probleme mit der Gestaltung einer ordnungsgemäßen Fruchtfolge. Das hat natürlich verschiedene Konsequenzen. Um hier nur einige zu nennen: Acker- und pflanzenbaulich notwendige Anbauphasen können nicht eingehalten werden. Es treten erhöhte Belastungen in Bezug auf Pflanzenkrankheiten auf. Nicht zuletzt erhöht sich auch der Schädlingsbefall. Die Folge davon ist natürlich ein erhöhter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, wenn die Betriebe sich das leisten können und wollen. Von einer auch im Naturschutz geforderten standortgerechten und ökologischen Bewirtschaftung der Flächen kann, wie ich schon in meinem Redebeitrag zu dem SPD-Antrag ausgeführt habe, oft nicht mehr die Rede sein, und das schon über einen Zeitraum von mehreren Jahren.

Umweltgerechte Landwirtschaft bedeutet meiner Meinung nach nicht, dass die Landwirtschaft fast nur noch nach ökonomischen und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert wird, sondern dass die Stoffkreisläufe eingehalten werden und damit ökologisch gewirtschaftet werden kann.

Ein weiterer kritischer Punkt ist der Rückgang der Viehbestände. Auch darüber haben wir hier im Landtag schon des Öfteren gesprochen und debattiert. Ich frage mich, wie weit dieser Rückgang in Sachsen und besonders auch im Erzgebirge noch vorangetrieben werden kann, damit noch eine ordnungsgemäße Grünlandbewirtschaftung möglich ist. Auf der einen Seite die marktwirtschaftlichen Zwänge der Intensivierung der Produktion und auf der anderen Seite Prämienzahlungen für extensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und Stilllegungsflächen – beide Seiten widersprechen sich meiner Meinung nach und bringen die Landwirte in eine schon manchmal unmögliche Situation.

Hier komme ich wieder auf etwas zurück, was ich vorhin schon gesagt habe. Die Landwirte werden im Widerspruch dieser beiden Dinge oft als Widerpart in puncto Naturschutz dargestellt, wofür sie aber selber wirklich nichts können. Dabei ist der Rückgang insbesondere der Kuhbestände von besonderer Bedeutung. Das Verhältnis des Rückgangs der Kuhbestände in den alten Bundesländern von 35 571 Tieren zum Rückgang in Sachsen von sage und schreibe 18 354 Tieren ist unbegründbar, da dies mit der Einhaltung der Milchreferenzmenge allein nicht zu begründen ist. Haben wir es hier wieder mit einem ostdeutschen Problem zu tun oder sind die sächsischen Bauern noch zu sehr mit der Disziplin verhaftet, dass sie sich an diese Milchreferenzmengen halten und eine Überlieferung vermeiden, was ihnen dann natürlich auch wieder zusätzliche Kosten einbringen würde?

Zu einer weiteren inhaltlichen Anmerkung, Stichpunkt Nothilfefonds. Hier sind wir wieder bei einem Dauerthema, das uns auch sicherlich noch eine ganze Weile beschäftigen wird. Im Agrarbericht von 1998, also dem vorhergehenden, wird dazu eine sehr konkrete Aussage getroffen, die wörtlich lautet: „In Abstimmung mit den berufsständischen Vertretungen im Freistaat Sachsen wird derzeit vom Sächsischen Landesbauernverband in einem

vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft finanzierten Vorprojekt die Gründung des Nothilfefonds für die Landwirtschaft im Freistaat Sachsen, die zum 1.1.2000“, also vor zehn Monaten, „erfolgen sollte, vorbereitet.“ Unseres Wissens ist dieses Vorprojekt erarbeitet und im Beisein einiger Mitglieder des Agrarausschusses verteidigt worden.

Wie brisant dieses Thema im Jahr 2000 war, zeigen die vielen Reaktionen in Bauernversammlungen, in der Presse und auch die Tatsache, dass sich der Agrarausschuss am 2.11.2000 in einer öffentlichen Anhörung mit diesem Thema befassen wird.

(Nitzsche, CDU: Richtig!)

Aus der Notwendigkeit heraus und begründet durch die uns hier allen bekannten Dürreschäden im Frühjahr dieses Jahres, bei denen die Landwirtschaftsbetriebe mit wirklich schwer wiegenden Auswirkungen konfrontiert waren, ist es unverständlich, dass diese Problematik im Agrarbericht 1999 so gut wie keine Rolle mehr spielt.

Hier also nochmals unsere Aufforderung an die Staatsregierung, dieses Vorhaben wohlwollend zu begleiten und endlich eine Lösung dafür zu finden. Ich denke, die Anhörung im Agrarausschuss wird wesentlich dazu beitragen.

Der Agrarbericht bestätigt auch im Jahre 1999 wieder die bedrohliche Tendenz der Verschiebung von Futterbaubetrieben hin zu Marktfruchtbetrieben. 1999 gab es laut der Tabelle 8 im Agrarbericht einen Rückgang von 146 bei den Futterbaubetrieben; dagegen nahm die Zahl der Marktfruchtbetriebe wiederum um 105 zu. Die Ursachen dafür werden nur unzureichend genannt, spiegeln aber nur die Tatsache wider, die ich eingangs bei der Problematik Bodennutzung und Fruchtfolgeauswirkungen genannt habe.

Hieraus sind meiner Meinung nach Schlussfolgerungen vom SMUL zu ziehen. Fördermöglichkeiten, die vom Land finanziert bzw. beeinflussbar sind, müssen so geändert werden, dass eine Stimulierung bei den Futterbaubetrieben erzeugt wird, die diesem Selbstlauf entgegenwirkt und unter diesem Gesichtspunkt eine ausgewogene und ökologische Landbewirtschaftung möglich macht.

Meine Ausführungen möchte ich damit beenden, dass ich feststelle: Die Landwirte im Freistaat Sachsen haben ihre Hausaufgaben erledigt. Sie haben unter marktwirtschaftlichen Bedingungen das Jahr 1999 gemeistert – trotz enormer Belastungen, die besonders durch die ersten Auswirkungen der Agenda 2000, die Probleme in Verbindung mit der Diskussion und der Änderung der Gasölverbilligung – die wir keinesfalls für beendet erklären –

(Beifall des Abg. Nitzsche, CDU)

und letztlich auch die Auseinandersetzung über die Milchquotenregelung herbeigeführt wurden. Wie gesagt, an den Bauern liegt es nicht, die Politik ist gefragt. Das zeigt auch der Agrarbericht 1999 ein weiteres Mal deutlich. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei PDS und CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Es spricht nun die SPD-Fraktion; Frau Abg. Klein.

Frau Klein, SPD: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die „Zehn“ ist in diesem Jahr eine magische Zahl. So liegen uns nunmehr zehn Berichte über die Entwicklung der Landwirtschaft in Sachsen vor. Sie stellen ein umfängliches, aussagekräftiges Material dar, aus dem sich

die schwierigen Zeiten der in diesem Bereich tätigen Berufsstände ablesen lassen, die diese seit 1989 erlebt haben. Gekennzeichnet ist diese Etappe durch den Strukturwandel in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, der einen Arbeitskräfteabbau zur Folge hatte, der sich kaum mit dem Arbeitsplatzabbau in anderen Wirtschaftsbereichen Sachsens vergleichen lässt. Von ehemals 193 000 Menschen gibt dieser Bereich nur noch 46 208 Menschen oder 28 109 Arbeitskräfteeinheiten, wie das jetzt heißt, Lohn und Brot. Die Arbeitslosigkeit in den ländlichen Räumen Sachsens ist immer noch sehr hoch und liegt nach wie vor über dem Landesdurchschnitt.

Zum Arbeitskräfteeinsatz in den einzelnen Rechtsformen der Betriebe ist auszuführen, dass dieser mit 1,7 Arbeitskräften pro 100 Hektar landwirtschaftliche Fläche für Einzelunternehmen und Personengesellschaften bei annähernd gleichem Viehbesatz von 53 bzw. 54 Vieheinheiten pro 100 Hektar nahezu identisch ist. Juristische Personen beschäftigen mehr Arbeitskräfte bei einem wesentlich höheren Viehbesatz.

Die Einkommenssituation je Arbeitskraft hat sich bei den Personengesellschaften zwar verschlechtert, liegt aber noch immer höher als bei den juristischen Personen und den Einzelunternehmen. Sie ist insgesamt keinesfalls zufrieden stellend. Diese Einkommenssituation offenbart mit Blick auf die in den strukturschwachen Gebieten insgesamt gezahlten Niedriglöhne eine der Hauptschwächen des überwiegenden Teils der ländlichen Räume Sachsens.

– Über die Gründe der unbefriedigenden Einkommenssituation in der sächsischen Landwirtschaft haben wir unlängst hier in diesem Hause debattiert; ich möchte mich heute nicht wiederholen, werde dann aber noch einmal darauf zurückkommen.

Was nach wie vor sehr bedenklich stimmen muss, das ist der Unterschied zwischen den Marktfrucht-, Futter- und Veredlungsbetrieben – Frau Altmann ist schon darauf eingegangen. In Sachsen, so könnte man salopp sagen, rechnet sich die Tierhaltung nicht. Doch da gibt der Agrarbericht zum Glück detailliertere Auskunft. Bei einem Vergleich zwischen den Spitzenbetrieben und den weniger erfolgreichen Betrieben bei Marktfrucht und Futterbau ergeben sich in allen Rechtsformen bei den Gewinnen gewaltige Differenzen zwischen den Betrieben. Die besten Futterbaubetriebe bei den Einzelunternehmen – so der Agrarbericht – sind der Endgruppe dieser Sparte um 728 DM pro Hektar bzw. 76 876 DM je Unternehmen überlegen, während die Marktfruchtbetriebe im obersten Viertel einen um 609 DM pro Hektar bzw. 172 403 DM pro Unternehmen höheren Gewinn als das untere Viertel erzielten. Anhand der im Agrarbericht vorgelegten Kennzahlen wird bewiesen, dass trotz der für tierische Produktion ungünstigeren Rahmenbedingungen dennoch sehr gute Betriebsergebnisse erzielt werden können.

Negativ schlägt zu Buche, dass Investitionen sowohl bei den Einzelunternehmen und mehr noch bei den juristischen Personen zurückgegangen sind. Hier gibt es auch einen unmittelbaren Zusammenhang zur Entwicklung der Viehbestände. Es ist in Sachsen nicht gelungen, die Vieheinheiten je 100 Hektar der Landwirtschaftsfläche wieder zu erhöhen. Damit ist es auch nicht gelungen, eine Erhöhung des von allen Fraktionen in den zurückliegenden Jahren immer wieder eingeforderten Selbstversorgungsgrades in Sachsen zu erreichen.

Leider haben sich die Erzeugerpreise für Rohmilch nicht so günstig entwickelt, wie das die Sächsische Staatsregie-

rung mit Blick auf die Großmolkerei in Sachsen hat glauben machen wollen. Eine beachtliche Zahl von Nebenerwerbslandwirten hat die Milchproduktion aufgegeben. Das bisher auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe Erreichte kann ebenfalls noch nicht befriedigen – Frau Altmann ist darauf ebenfalls schon eingegangen. Hier sind noch gewaltige Anstrengungen erforderlich, um leistungsfähige Wertschöpfungsketten aufzubauen. Diese Anstrengungen sollten sich allerdings auch im Haushalt des SMUL widerspiegeln. Bisher vermissen wir im Haushaltsentwurf sowohl einen entsprechenden Haushaltstitel als auch das Bekenntnis der Staatsregierung zu einer entsprechenden Fördersumme.

Erfreulich ist, dass die Zahl der Erzeugerbetriebe für den ökologischen Landbau gestiegen ist. Hier sind noch Potenziale erschließbar, denn das Wachstum von Ökoprodukten in Deutschland wird pro Jahr auf 10 bis 20 % geschätzt. Diese Angebotslücken zu füllen bemühen sich derzeit kräftig unsere Nachbarländer. Insofern finden wir es richtig, dass das SMUL die Officialberatung seitens der Ämter für Landwirtschaft auf diesen Bereich ausgedehnt hat. Hier bestehen aber, wie gesagt, noch weitere Möglichkeiten der Unterstützung bei der Vermarktung, aber auch bei der Schaffung entsprechender Verarbeitungskapazitäten.

In diesem Zusammenhang noch ein paar Ausführungen zu einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung und zum lebensnahen Umweltschutz. Knapp 50 % der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt; große Flächenanteile davon sind gleichzeitig Landschafts- und Naturschutzgebiete. Häufig gibt es wegen der Doppelnutzung dieser Flächen Interessenskonflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Dennoch sehen sich die meisten Landwirte in ihrem Selbstverständnis als grüner Berufsstand. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen: Unsere Landwirte sind besser als ihr Ruf, denn aus der Motivation heraus, den Boden, ihr wichtigstes Produktionsmittel, zu erhalten, sind sie zunehmend bereit umweltschonende Produktionsverfahren anzuwenden.

Wir haben uns heute über die Verfahren zur Verringerung der Bodenerosion unterhalten. Ich halte die Fortführung und Ausweitung der Maßnahmen zum Bodenschutz für sehr wichtig. Wenn man in Betracht zieht, welche finanziellen Folgen sich zum Beispiel für die Trinkwasseraufbereitung ergeben, wenn mit Stickstoffen und Phosphaten angereichertes Ackerland oder Oberflächenwasser in Talsperrren und deren Zuflüsse gespült wird, dann erkennt man die Dimension dieser Problematik.

Die Zusammenlegung der beiden Ministerien Umwelt und Landwirtschaft eröffnet für das Thema Landwirtschaft und Naturschutz viele Möglichkeiten. Die sollten im Ministerium auch genutzt werden.

Was fehlt noch im Agrarbericht? Es findet sich keine Aussage hinsichtlich langfristiger Effekte der extensiven Beweidung. Es finden sich auch keine Aussagen zum Thema Bienen.

Der Agrarminister – kleine Aufheiterung – titelte am 30.5. dieses Jahres: „Zu wenige Bienen in Sachsen“.

(Dr. Jahr, CDU: Die werden noch gezählt, Frau Klein. – Jurk, SPD: Der zählt sie wirklich.)

Herr Minister, ich glaube Sie richtig einzuschätzen, dass Sie wirklich nur unsere Honigbienen gemeint haben.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Spaß beiseite, im Agrarbericht fehlen dazu Ausführungen. Sie, Herr Minister, warnten, dass seit der Wende ein anhaltender Rückgang von Imkern und Bienenvölkern die Naturvielfalt gefährde und zu niedrigeren landwirtschaftlichen Erträgen führen könnte. Das sollte wieder in den Agrarbericht aufgenommen werden.

Zum Wald möchte ich nicht viel sagen, weil wir das immer wieder diskutieren, zum Beispiel im Waldschadensbericht. Aber ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass unser Ziel, die Waldmehrung in Größenordnungen zu betreiben, nicht erreicht ist. Sie sind darauf eingegangen, dass das Förderprogramm „Ökologische Waldentwicklung/Waldmehrung“ in Sachsen den erwarteten Schub bringen könnte. Das geht aber nicht alles nur mit Geld. Hier braucht man auch Sach- und Fachverstand. Dazu braucht man den Sach- und Fachverstand, der bei den Forstämtern angesiedelt ist.

Deshalb erklärt sich die SPD-Fraktion mit den Waldarbeitern, die heute mit draußen vor dem Landtag demonstrieren, solidarisch. Wir werden einem Abbau der Arbeitsplätze bei den Forstämtern in keinem Fall zustimmen.

Ähnliches gilt für die Ämter für ländliche Neuordnung. Sie haben unheimlich viel im Rahmen der Dorfentwicklung, der ländlichen Neuordnung, bei der Umsetzung des Flurbereinigungsgesetzes, bei Verfahren in erosionsgefährdeten Gebieten geleistet. Wir konnten uns davon überzeugen. Die Erfolge sind vielerorts sichtbar, ohne dass sich der Laie in der Regel bewusst ist, wem dies zu verdanken ist. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, bei den Ämtern für ländliche Neuordnung keine weiteren personellen Abstriche zu machen.

Noch ein Wort in eigener Sache und eine Ermunterung. Herr Minister, Ihr Vorgänger, Herr Dr. Jähnichen, hat in der vergangenen Legislatur zwei Fachregierungserklärungen abgegeben. Nach Ihrer nun fast zweijährigen Amtszeit möchten wir Sie ausdrücklich ermuntern, auch einmal eine Fachregierungserklärung abzugeben.

(Zurufe von der CDU: Ein Jahr!)

– Fast zwei, wollen wir einmal sagen.

(Heiterkeit bei der CDU)

– Streiten wir uns nicht, sagen wir: nach fast einjähriger Amtszeit. Dann ist es trotzdem notwendig, denn wie soll man sonst zu einem Soll-Ist-Vergleich kommen? Wie sonst sollten Sie sich in Ihrer Arbeit messen lassen, wenn Sie nicht Ihre Ziele und die Wege zu deren Umsetzung darstellen?

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Herr Minister, bitte.

(Frau Klein, SPD: Ich habe heute ein bisschen Probleme mit Zahlen. – Winkler, CDU: Nicht nur heute!)

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das hat mich jetzt sehr getroffen. Ich muß stark gealtert sein in den elf Monaten.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Aber Spaß beiseite.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass in der letzten halben Stunde das Interesse am Agrarbericht stark angewachsen ist. Wir können wirklich eine Lobby für die Landwirtschaft gebrauchen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich will auch eine Gegenleistung erbringen. Ich will mich jetzt auf ein paar wesentliche aktuelle Dinge konzentrieren. Die Staatsregierung hat den Agrarbericht vorgelegt. Der wird jetzt nicht besser, wenn ich alles wiederholen würde.

(Jurk, SPD: Das ist wahr!)

Es ist bekannt, dass die Ernte in diesem Jahr wohl im langjährigen Mittel lag, aber bei einigen Betrieben besonders schlecht ausgefallen ist. Wir haben gestern im Kabinett die Ausgleichszulage beschlossen. Da es in aller Regel Betriebe in benachteiligten Gebieten getroffen hat, ist das glaube ich eine Hilfe für diese Betriebe, wenn sie jetzt eine Ausgleichszulage zu erwarten haben, die sie, nachdem wir schon eine Abschlagszahlung über den Sommer vorgenommen hatten, etwa zwei Monate früher als in anderen Jahren bekommen. Wir konnten diese Ausgleichszulage in Höhe von 33 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wird finanziert aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates.

Es ist glaube ich für alle Betriebe, die in benachteiligten Gebieten wirtschaften, wichtig, dass wir in Aussicht gestellt haben, dass die Mittel auch für die nächsten vier Jahre in Höhe von 33 Millionen DM sicher sind. Allerdings – und das muss ich anfügen – setzt das voraus, dass der Bund bei seiner Beteiligung an dieser Ausgleichszulage bleibt.

Deshalb ist es, Frau Klein, schon richtig zu sagen, dass wir jetzt in den Haushaltsberatungen sind, es ist auch wichtig, dass Sie immer wieder auf den Haushalt in Sachsen schauen. Das ist Ihre Aufgabe. Aber es ist genauso Ihre Aufgabe, immer einmal auf den Haushalt des Bundes zu schauen und dort dafür zu kämpfen, dass da nicht die Mittel abgesenkt werden. Denn ich will an dieser Stelle wieder betonen, dass der Freistaat Sachsen unmöglich in der Lage ist jede Verschlechterung des Bundes auszugleichen. Dazu sind wir nicht in der Lage.

(Beifall bei der CDU –

Jurk, SPD: Welche gleichen Sie denn aus?)

Das kann man nicht oft genug sagen; denn bei so mancher Demonstration habe ich das Gefühl, dass der Adressat der falsche ist.

Ich habe viel Verständnis für die schwierige Lage der Landwirtschaft. Aber wenn sie durch den Bund verursacht wird, dann, meine ich, ist das der richtige Adressat. Wir helfen dabei mit.

(Hatzsch, SPD: Wobei?)

Aber immer vom Freistaat zu verlangen, dass wir das alles ausgleichen, ist meiner Meinung nach unredlich.

Nun wird im Zusammenhang mit der schlechten Ernte bei einigen Betrieben – –

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:

Bitte, Herr Dr. Jurk.

Jurk, SPD: – Den Doktor können Sie noch lassen, Herr Landwirtschaftsminister.

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:

Da entschuldige ich mich.

Jurk, SPD: Sie brauchen sich nicht entschuldigen. Ich fühle mich geehrt. Aber das ist noch nicht an der Zeit.

Herr Flath, Sie sprachen von Kürzungen des Bundes. Können Sie mir vielleicht ein paar Beispiele bringen, bei denen der Freistaat Sachsen bei diesen Kürzungen mit eigenen Mitteln eingesprungen ist?

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es geht ganz einfach um die Belastung der Landwirtschaft. Die wird in diesem Jahr ganz besonders durch die Ökosteuer belastet. Es ist ja wohl unbestritten, dass sie da belastet wird.

Es ist wohl auch richtig, dass wir gemeinsam eine Regelung gefunden haben, was den Agrardiesel betrifft. Nur wird das erst im nächsten Jahr wirksam. Man muss sich vorstellen, dass es bei niedrigen Erträgen und den steigenden Energiekosten für manchen Betrieb in diesem Jahr einfach nicht zu verkraften ist.

Wir haben jetzt auf der Agrarministerkonferenz wieder darüber gesprochen. Man kann sich über die Ökosteuer streiten, wie man will, aber jeder sieht in diesem Land, dass es problematisch ist,

(Jurk, SPD: Wo springen Sie denn ein?)

dass andere Länder in Europa in diesen Tagen die Steuersätze absenken und damit die Wettbewerbsschere vergrößern.

Nehmen wir als Beispiel die Gartenbaubetriebe, auf die im Entschließungsantrag eingegangen wird. Wir hatten in der letzten Woche ein Gespräch mit dem Gartenbauverband in Sachsen. Selbstverständlich fühlen wir uns in der Pflicht, wenn der Gartenbauverband kommt und auf die Probleme hinweist. Ich weiß, dass daran nicht nur die Ökosteuer Schuld ist, sondern natürlich auch die stark gestiegenen Heizölkosten. Aber die Holländer subventionieren das Heizöl noch zwei Jahre lang für die dortigen Gartenbaubetriebe. Dazu gibt es eine von der EU genehmigte Sonderregelung. Zwei Jahre sind eine lange Zeit. Allein in diesen zwei Jahren können alle unsere Gartenbaubetriebe in Sachsen kaputtgehen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt wenden sich die Gartenbaubetriebe an uns und erwarten ganz einfach Hilfe. Wir müssen jedoch darauf hinweisen, dass nicht wir allein für Probleme verantwortlich gemacht werden können, für die auch der Bund zuständig ist; denn es geht nicht nur um die sächsischen Gartenbaubetriebe, sondern es handelt sich um ein deutschlandweites Problem. Wir müssen aber sehen – das gilt auch für andere Wirtschaftsbereiche –, dass die sächsischen Betriebe keine Rücklagen haben. Viele investierten in den letzten Jahren, haben dadurch noch Abschreibungen zu tätigen

und können somit relativ schnell in die Knie gezwungen werden.

(Abg. Jurk, SPD, meldet sich erneut zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Minister?

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:

– Ich bin noch gar nicht mit der Beantwortung Ihrer vorigen Frage, was wir vom Bund erwarten, fertig.

(Jurk, SPD: Was leisten Sie an Gegenfinanzierung?)

Ich bleibe noch bei dem Beispiel der Gartenbaubetriebe. In der letzten Woche habe ich an Bundesminister Funke geschrieben, dass sich Sachsen daran beteiligen würde. Aber wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie dieses Problem ernst nimmt und ein Programm auflegt. Es gibt Möglichkeiten für die Bundesregierung, zum Beispiel im Steuerrecht. In diesem Bereich besteht eine gewisse Freiheit; denn die Europäische Union kann keine Einwendungen dagegen erheben, dass auf diese Weise Hilfe geleistet wird. Eine solche Maßnahme halte ich für dringend notwendig. Ich sage Ihnen, dass ansonsten etwa die Hälfte aller Gartenbaubetriebe in diesem Winter sterben wird.

(Beifall des Abg. Dr. Jahr, CDU)

– Jetzt können Sie Ihre nächste Frage stellen.

Jurk, SPD: – Zum Klatschen ist das sicher nicht, lieber Kollege Dr. Jahr. – Herr Minister, Sie haben zu Recht die Gartenbaubetriebe und die Wettbewerbsverzerrungen, die es in Europa gibt, angesprochen. Wir haben bereits des Öfteren über Beihilfen und die Kritik, die die Europäische Union in dieser Hinsicht gerade am Freistaat Sachsen geübt hat, diskutiert. Können Sie sich vorstellen, dass das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gegen die Wettbewerbsverzerrungen, die in Europa insbesondere durch die Sonderregelung für die holländischen Betriebe bestehen, klagt?

Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:

Herr Jurk, wenn ich es richtig sehe, dann ist es doch wohl so, dass die Bundesregierung für alle Aspekte, die die Verhandlungen mit der Europäischen Union betreffen, zuständig ist.

(Beifall bei der CDU)

Darüber, wie wir das in Deutschland halten, müssen wir uns mit dem Bund verständigen, und das tun wir. Wir weisen die Bundesregierung darauf hin.

(Jurk, SPD: Sie können selbst klagen, aber Sie machen es nicht!)

Aber für die Wettbewerbsverzerrung muss die Bundesregierung eine Lösung aushandeln. Es ist geprüft worden. Es gibt keine Möglichkeit in diesem Fall mit Beihilfen zu arbeiten. Jedoch bestehen sehr wohl Möglichkeiten im steuerlichen Bereich. Insoweit haben wir eine nationale Unabhängigkeit, in die die Europäische Union nicht eingreifen würde. Genau das muss die Bundesregierung prüfen, damit unsere Gartenbaubetriebe diesen und den nächsten Winter überleben, denn dann läuft auch die Sonderregelung in Holland aus. Danach wird es wieder etwas mehr Wettbewerbsgleichheit geben. Aber unsere Gartenbaube-

triebe müssen zunächst einmal diese zwei Winter überstehen. Dafür ist die Hilfe des Bundes notwendig.

Nun will ich noch einmal auf die Landwirtschaft zurückkommen. Frau Altmann hat schon auf den Nothilfefonds hingewiesen. Das Modell ist inzwischen schon etwas gereift und weiterentwickelt worden. Deshalb sprechen wir inzwischen von der Mehrgefahrenabsicherung. Da immer wieder ein entsprechendes Gerücht im Land in die Welt gesetzt wird, will ich dazu feststellen: Ich bin sehr dafür, und zwar aus folgendem Grund: Im Augenblick bleibt den Landwirten gar nichts anderes übrig. Sobald auch nur abzusehen ist, dass eine schlechte Ernte bevorsteht, müssen die Landwirte klagen, weil es kein Versicherungssystem gibt. Sie müssen das öffentliche Klima schaffen, damit im Herbst, wenn feststeht, dass Verluste aufgetreten sind, auch die Bereitschaft zu helfen vorhanden ist. Die Landwirte befinden sich in einer solchen Lage, dass sie nicht anders vorgehen können. Deshalb hielte ich es für einen großen Vorteil, wenn wir zu einem solchen Mehrgefahrenabsicherungssystem kämen, damit die Landwirte auch etwas unabhängiger über einen längeren Zeitraum planen können.

Mir ist an einem weiteren Hinweis sehr gelegen. Die Landwirtschaft wird in der Öffentlichkeit, auch in der heutigen Diskussion, viel zu negativ dargestellt. Wir müssen viel stärker auf die positiven Seiten hinweisen. Beispielhaft nenne ich den unternehmerischen Erfolg, den es auch und gerade in der sächsischen Landwirtschaft gibt.

Mit dieser Mehrgefahrenabsicherung wären wir als Freistaat Sachsen überfordert. Wir brauchen den Bund; denn es geht nicht nur um finanzielle Mittel, sondern auch darum, dass wir es wettbewerbsrechtlich hinbekommen müssen, damit eine solche Mehrgefahrenversicherung am Ende vor dem europäischen Wettbewerbsrecht auch Bestand hat.

Wir als Sachsen haben deshalb auf der letzten Agrarministerkonferenz einen entsprechenden Antrag gestellt. Am Ende kam es zu einem einstimmigen Beschluss, dass der Bund zunächst einmal prüft, ob dieses System realisierbar ist. Der sächsische Berufsstand, der Landesbauernverband, der an dem Projekt gearbeitet hat und noch arbeitet, ist insoweit auch gefordert zu einer Weiterentwicklung beizutragen und – das ist wichtig – mit den Nachbarländern zu sprechen. In Regensburg habe ich nämlich festgestellt, dass sich gerade die Länder, in denen es in diesem Jahr auch schlechte Ernten gegeben hat und von denen ich Unterstützung eigentlich erwartet hätte, sehr zurückgehalten haben. Brandenburg ist ein solches Beispiel. Das heißt mit anderen Worten: Wir müssen noch sehr viel Lobbyarbeit betreiben, um andere Länder auf diesem Weg mitnehmen zu können. Es wird jedoch noch ein oder zwei Jahre dauern – machen wir uns nichts vor –, bis wir in Deutschland eine solche Mehrgefahrenabsicherung realisieren können. Von Frau Klein wurde auf die schlechte Einkommenssituation hingewiesen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir das in der Öffentlichkeit immer wieder thematisieren. Wir sollten dies vor allem dann tun, wenn es um Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst geht.

(Beifall der Abg. Frau Henke, CDU)

Dann muss aufgezeigt werden, wie viel auf dem Land verdient wird, wie viele Stunden der Landwirt dafür arbeiten muss und welcher Stundenverdienst am Ende steht. Es ist ermutigend, dass dennoch so viele auch gern in der Landwirtschaft arbeiten. Darauf sollten wir aufbauen.

Jetzt will ich auf eine Presseveröffentlichung hinweisen, die aber schon einige Tage alt ist. Am 2. Oktober erschien ein sehr interessanter Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Es sollten keine Missverständnisse aufkommen, wenn ich jetzt den Titel vorlese. Die Zeit, da ein Minister in der Zeitung titeln konnte, wie es Frau Klein hier im Zusammenhang mit den Imkern und den Bienen gesagt hat, ist längst vorbei. Damals hatte ich ein Gespräch mit dem Imkerverband, Frau Klein.

(Frau Klein, SPD: Es kam aus Ihrem Ministerium!)

Dann habe ich eine Pressemitteilung herausgegeben. Ich habe mich gefreut, dass die Zeitung das so aufgenommen hat. Dennoch habe ich den Titel nicht geschrieben.

Der Agrarbericht ist ja auch heute weithin gelobt worden. Er hat auch einen ziemlichen Umfang. Wir können ihn nicht ausufern lassen, weil damit auch ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden ist. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir, von einem Jahr zum anderen wechselnd, verschiedene Themen besonders in den Mittelpunkt stellen. Dadurch könnte der Umfang des Berichts möglicherweise sogar etwas verringert werden, ohne dass Fachgebiete ausgespart werden. Wir sind uns einig, dass wir die Bienen-Frage weiter thematisieren müssen, weil die Situation Besorgnis erregend ist.

Jetzt komme ich auf den Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zurück. Das soll auch schon der Abschluss sein. Deshalb bitte ich dafür nochmals um Aufmerksamkeit. Die Überschrift lautet: „Spitze in Europa“. Es ist ein Strukturvergleich der verschiedenen europäischen Regionen angestellt worden. Der Verfasser des Artikels kommt zu dem Ergebnis, dass wir in den ostdeutschen Ländern und insbesondere im Freistaat Sachsen sehr positive Strukturveränderungen in den letzten Jahren erlebt haben. Laut diesem Artikel haben wir von den Strukturen her einen ganz klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber den anderen Ländern in Deutschland, aber auch und gerade im Vergleich mit osteuropäischen Ländern.

Das ist für mich Anlass jenen zu danken, die in den letzten zehn Jahren die sächsische Agrarpolitik geprägt und sich auch viel gestritten haben. Allen voran nenne ich den Agrarausschuss. Aber ich möchte auch meinem Amtsvorgänger Herrn Dr. Jähnichen danken.

(Beifall bei der CDU)

Was wir jetzt in Sachsen haben, ist keine Selbstverständlichkeit; denn es hat auch viele Gegner gegeben, die das nicht wollten und die damals schon wussten, dass wir mit diesen Strukturen eines Tages zu Wettbewerbsvorteilen gelangen könnten.

Ich will das als Abschluss setzen und sagen, dass dieser Strukturvergleich nicht von meinem Haus veranlasst worden ist. Umso mehr freue ich mich darüber; denn es ist ein Beleg und ein großes Hoffnungszeichen dafür, dass die sächsische Landwirtschaft Zukunft hat und dass unsere Unternehmen, auch die Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, durchaus das Zeug und die Voraussetzungen dazu haben, in einem irgendwann einmal viel offeneren europäischen Wettbewerb zu bestehen, auch wenn sie jetzt noch eine vergleichsweise schlechte Einkommenssituation haben.

Ich denke, es ist gut so. Wir sollten alle in den nächsten Jahren daran arbeiten, damit wir aus diesem Wettbewerbsvorteil, was die Strukturen angeht, am Ende echt etwas machen. Dazu wünsche ich uns Gottes Segen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ilgen: Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten in der Drucksache 3/2600 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmhaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte nun um Einbringung des Entschließungsantrages der CDU-Fraktion in Drucksache 3/2756. – Herr Dr. Lippmann, bitte.

Dr. Lippmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag ist zum einen ein Ausfluss aus dem Agrarbericht 1999 und zum anderen eine Vorausschau auf die Chancen und die Risiken der EU-Agrarpolitik in Form eines Ersuchens an die Staatsregierung.

Zu Teil 1 des Entschließungsantrages, der zwei essenzielle Feststellungen trifft:

1. Die Einkommenssituation der sächsischen Landwirte ist im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft nach wie vor unbefriedigend. Man muss das sagen, weil das ein Fakt ist.

Nach Stabilisierung der Einkommenssituation in den Jahren 1997 und 1998 schlägt der Trend wieder um und die Einkommenssituation verschlechtert sich. Sie wird sich auch im Jahr 2000 weiter verschlechtern. Daran sind primär – ich muss das sagen, so Leid es mir tut – die ständig steigenden Energiesteuern, die Schwäche des Euro und die Manipulation an der Gasölbeihilfe beteiligt. Das entspricht Mehrkosten von zirka 100 DM je Hektar. Man muss sich das einmal überlegen. Das sind 100 DM je Hektar oder andersherum gesagt: Das kostet die sächsischen Landwirte 42 Millionen DM. Es ist eine große Menge Geld, die hier zur Debatte steht.

Ich muss auch noch etwas zu den Gärtnern sagen. Der Herr Staatsminister hat dazu bereits etwas ausgeführt. Meine Damen und Herren, die Heizölpreise erdrücken die Gärtner, die bei Unterglaskulturen wie niemand anderes auf Wärme angewiesen sind. Zu dem Heizöl gibt es keine Alternative. Die Heizkosten betragen zwischenzeitlich 300 % aufgrund des permanenten Anstiegs des Heizölpreises. Dem setzt die Ökosteuer eigentlich nur noch die Krone auf.

(Jurk, SPD: Nun ist es aber wirklich gut!
Die vier Pfennige wurden einmal erhöht,
danach nie wieder! Was hat das alles
mit der Ökosteuer zu tun? –

Dr. Jahr, CDU: Herr Jurk, das ist alles Geld!)

– Herr Jurk, wissen Sie, wie viel sechs Pfennige für einen Gärtner sind? Die Gärtner verdienen an einem Blumentopf, zum Beispiel an einem Alpenveilchen, 15 bis 20 Pfennige. Insofern sind 10 Pfennige doch viel Geld. Tun Sie doch nicht so, als seien das Peanuts!

(Beifall bei der CDU)

Glauben Sie mir, es ist so: Die Kostensteigerungen sind einfach nicht mehr zu erwirtschaften. Der sächsische Landesverband der Gärtner hat uns vorgetragen, dass sofort

Hilfe benötigt werde, damit der Winter 2000/2001 überstanden werden könne.

(Jurk, SPD: Ach, das ist etwas anderes!
Wenn die Kosten für das Heizöl fallen,
dann sind die vier Pfennige wohl nicht
ausschlaggebend?
Das ist doch alles Volksverdummung!)

Nun kommt die Crux. Die Kreditrahmen der Betriebe, die investiert haben, sind längst ausgeschöpft. Die Betriebe, die zum Beispiel noch nicht in effiziente Heizanlagen investiert haben, werden ganz einfach von den Heizkosten erschlagen.

Egal, von welcher Seite man das betrachtet, klar ist, es können nur noch Allianzen die Karre aus dem Dreck ziehen, sonst werden nach dem Winter 2000/2001 nur 50 %, 40 % oder 30 % der Gartenbaubetriebe überlebt haben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Klein, ich werfe Ihnen symbolisch den Ball zu. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Sie in dieser Angelegenheit unterstützen möchten. Es ist uns in der Tat ernst.

Ich komme zum zweiten Punkt. Die Einführung des Programms „Umweltgerechte Landwirtschaft“ ist in der Tat eine sächsische Erfolgsgeschichte und ist einer Würdigung und Herausstellung wert. 75 % der Fläche werden nach dem Programm „UL“ bewirtschaftet. Das liegt weit über dem Bundesdurchschnitt. Nur die Bayern sind besser. Ich muss Ihnen sagen, dass es mich schon ein bisschen stört, dass die Bayern besser sind als die Sachsen. Wir werden weiterhin daran arbeiten müssen.

Des Weiteren habe ich ein Ersuchen an die Staatsregierung. Der differenzierte Umgang mit den Folgen der steuerlichen Belastung der Landwirte durch Mineralölsteuer, Ökosteuern und Mehrwertsteuer führt zu erheblichen Wettbewerbsbelastungen.

(Jurk, SPD: Die Mehrwertsteuer haben wir nun aber wirklich nicht erfunden!)

– Das ist egal. Es geht doch um die Wirkungen.

So haben beispielsweise die sächsischen Landwirte eine neunfach höhere Steuerbelastung als ihre französischen Kollegen zu tragen. Das kann man so nicht hinnehmen.

Ich schließe mich der Aussage der sächsischen Interessenvertretungen für die Landwirtschaft und für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen an, die gesagt haben: „Wir fordern die Regierungsparteien im Bundestag und die Bundesregierung zum Handeln auf! Schluss mit der Steuerschraube!“ Das stammt nicht von mir, sondern von dem vorhin genannten Verband.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Wird von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Frau Klein, bitte.

Frau Klein, SPD: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu diesem Entschließungsantrag sprechen. Wir halten diesen Entschließungsantrag in vielen Punkten für nicht notwendig. Einigen Punkten können wir zustimmen, aber es wäre unschädlich gewesen, wenn wir diese unterlassen hätten.

Zu I Punkt 1. Der Aussage, dass der sächsische Agrarbericht die unbefriedigende Einkommensentwicklung im

Vergleich zum gewerblichen Sektor widerspiegeln, kann ich nicht folgen, weil gerade in den ländlichen Regionen im gewerblichen Sektor die Einkommen oftmals noch niedriger liegen als in der Landwirtschaft. Wir können diesem Punkt demzufolge nur eingeschränkt zustimmen.

Dem Punkt 2 können wir uneingeschränkt zustimmen. Das ist eine Feststellung, die man aber durchaus hätte weglassen können.

Zu II. Es geht darum, die Wettbewerbsunterschiede innerhalb der EU zulasten der deutschen Agrarwirtschaft abzubauen. Kurzfristig – das wissen Sie ganz genau – ist so etwas oftmals nicht möglich. Das ist auch hier so. Es ist jahrelang bekannt gewesen, dass eine Harmonisierung der Steuergesetzgebung und der Sozialgesetzgebung vor der Einführung des Euro hätte kommen müssen. Die Bundesregierung ist gerade dabei das anzugehen.

Wenn Sie gestern im Internet nachgeschaut oder wenn Sie die Debatte im Bundestag heute verfolgt hätten, so wäre Ihnen die Veröffentlichung bekannt. Dort heißt es, die Bundesregierung strebe eine EU-weite Harmonisierung der Besteuerung von Dieselmotoren für Arbeiten in der Landwirtschaft, einschließlich Gartenbau, in der Forstwirtschaft sowie in der Teichwirtschaft an. Wir sind also auf dem Weg.

Zu II Punkt 1. Da ist die Auflage eines Energiesparprogramms. Hört, hört! Energiesparen war bei der CDU früher gar nicht groß geschrieben, vor allem nicht, wenn es darum ging, dass wir gesagt haben, wir könnten zuerst bei der Energieeinsparung ansetzen. Ich gratuliere Ihnen dazu, dass auch Sie jetzt auf dem Wege sind. Die Erstattung der Energiesteuer für Heizöl bzw. eine Beihilfe für Heizöl wird geprüft und mit der EU-Kommission erörtert. Dem können wir auch zustimmen.

Allerdings wissen auch Sie, dass jetzt der Gesetzentwurf zur Mineralölsteuer für Agrardiesel eingebracht worden ist. Es geht um das Agrardieselmotorengesetz. Es soll die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gestärkt werden, indem zum Teil die Mineralölsteuer vergütet wird.

Zu II Punkt 2. Dort geht es darum, den Agrardiesel entsprechend den Standards in anderen EU-Ländern kurzfristig zu senken. Dem können wir in diesem Sinne nicht zustimmen. Heute früh haben Sie das doch gerade der PDS-Fraktion im Zusammenhang mit dem Schulgesetzentwurf vorgehalten. Sie haben gesagt – auch wir haben das getan –, dass man nicht Einzelteile herauspicken könne. Vielmehr ist Steuergesetzgebung immer in Gänze zu betrachten. Mit Teillösungen kommt man diesbezüglich überhaupt nicht weiter.

Zu dem Punkt, dass die Erschließung alternativer Energien in landwirtschaftlichen Betrieben durch die Bundesregierung deutlicher unterstützt werden solle, ist zu sagen: Ich empfinde das als Gipfel der Arroganz. Das muss man wirklich auch einmal hier sagen. Die Bundesregierung hat gerade ein beispielhaftes Programm für den Einsatz erneuerbarer Energien eingeführt; Sie haben überhaupt noch keines. Sie sind nämlich in der Vergangenheit bei Biogasanlagen immer nur in der Erprobungsphase stecken geblieben. Sie haben es nicht einmal fertig gebracht, dass im Haushaltsentwurf ein eigener Haushaltstitel für erneuerbare Energien steht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Deshalb brauchen wir hier nicht zustimmen, weil das existiert.

Viertens. Dass die Umweltstandards innerhalb der EU einheitlich werden, dafür sind wir auf alle Fälle. Wenn Sie punktweise abstimmen lassen, können Sie sehen, wofür wir sind und wofür nicht. Wenn Sie über den Antrag insgesamt abstimmen lassen, werden wir gegen diesen Antrag stimmen.

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Altmann, bitte.

Frau Altmann, PDS: Der Punkt I des vorliegenden Entschließungsantrages ist in beiden Unterpunkten unschädlich. Diesen Begriff hatten wir heute schon mehrere Male. Das trifft für diese beiden Punkte zu. Es wird ja nur festgestellt, was im Agrarbericht steht. Dem Punkt 1 kann die Fraktion der PDS uneingeschränkt zustimmen.

Zum Punkt II ist etwas mehr zu sagen. Da habe ich die Ausführungen von Frau Klein nicht verstanden, warum die SPD-Fraktion sich gerade dem so entgegenstellt. Das ist doch gerade das, was das in Vorbereitung befindliche Mineralölsteuergesetz eigentlich aussagt. Ich finde dieses Mineralölsteuergesetz hervorragend. Aber es wird ja wirklich in diesem Gesetz dieser Intention schon nachgekommen. Deswegen ist eigentlich dieser Punkt für mich mehr oder weniger überflüssig. Ich habe mich gewundert, warum die CDU-Fraktion von diesem Gesetzentwurf offensichtlich noch nichts weiß. Wir stimmen dem aber trotzdem zu, weil das wirklich notwendig und in Arbeit ist. Zum dritten Punkt, was die erneuerbaren Energien in der Landwirtschaft betrifft: Wir können diesem Punkt nur zustimmen, wenn in gleicher Weise natürlich auch die Sächsische Staatsregierung, die ein hervorragendes Konzept für nachwachsende Rohstoffe hat, das alternative Energien in der Landwirtschaft enthält, dieses Konzept weiterentwickelt, die Sächsische Staatsregierung ihre Unterstützung für alternative Energien in der Landwirtschaft deutlich erweitert.

Zum vierten Punkt: Für die Harmonisierung und Vereinheitlichung von Umweltstandards innerhalb der EU kann man nur sein.

Im Namen meiner Fraktion bitte ich darum, dass dieser Antrag zumindest zu II punktweise abgestimmt wird. Mit dem Punkt 3 haben wir schon unsere Probleme.

Jetzt möchte ich auch noch etwas zur Begründung dieses Antrages sagen. Dort steht unter anderem: Aufgrund der Untätigkeit der Bundesregierung drohen umfangreiche Betriebsschließungen in Sachsen, was sich besonders auf die Gartenbaubetriebe bezieht. Es mag ja sein, dass in Betrieben Betriebsschließungen drohen, was wirklich sehr dramatisch ist, wie das vorhin schon dargelegt wurde. Aber auf der anderen Seite drohen auch in Sachsen Betrieben

Betriebsschließungen, bei denen die Staatsregierung auch nicht finanziell eingreift, vielleicht auch nicht kann, aber die moralische Unterstützung manchmal zu wünschen übrig lässt. In der Begründung heißt es weiter: Gerade auch der Gleichstellungsgrundsatz mit Fällen wie Holzmann AG gebietet hier Handeln. Dort wurde ja von der Bundesregierung finanziell eingegriffen.

(Leroff, CDU: Bis jetzt haben sie das Geld nicht! –

Jurk, SPD: Roland Koch ist sehr einverstanden damit! – Zurufe von der CDU)

Dr. Jahr, was ich damit sagen wollte, ist, dass in Sachsen, wenn Betriebe so etwas betrifft, auch nicht immer so umfangreich und vorbildlich behandelt werden. Sehen wir doch einmal Schlachthof Löblein, Zuckerfabrik in Delitzsch. Ich muss auch in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Dürreschäden zurückkommen. Mit Soforthilfe ist in Sachsen dort eben auch nichts gewesen.

(Beifall bei der PDS –

Staatsminister Flath: Na, na! –

Jurk, SPD: Sofort sicher bestimmt nicht!)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wenn ich beide Rednerinnen richtig verstanden habe, können wir unter I beide Punkte abstimmen. Sie haben gemeint, dass es unschädlich sei.

Unter II werden die Punkte 1 bis 4 einzeln abgestimmt.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der CDU in der Drucksache 3/2756 ab. Wer dem Punkt I zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist dem Punkt I zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu II Punkt 1. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Punkt ist einstimmig beschlossen.

Punkt 2: Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmen dagegen ist diesem Punkt mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 3: Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Punkt 4: Wer dem Punkt 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Punkt ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 15

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 3/2425

Ich frage, ob dazu das Wort gewünscht wird. – Herr Dürrschmidt, bitte.

Dürrschmidt, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Seit Einführung der Pflegeversicherung wird über ausreichenden Umfang der gewährten Pflegeleistungen diskutiert und ebenso darüber, ob die Leistungen, die den Bedürftigen der jeweiligen Pflegegruppen zur Verfügung stehen, entsprechend sind. Defizite wurden erkannt. Einige Verbesserungen wurden erreicht. Dabei wurde aber immer mit berücksichtigt, dass ja keine Beitragserhöhungen ins Haus stehen dürfen.

Weiterhin ist zu verzeichnen, dass eigentlich die Pflegeversicherung mit ihren finanziellen Mitteln sehr gut zurechtkommt und trotzdem noch einige Defizite vorhanden sind, die erkannt wurden und die einer dringenden Veränderung bedürfen. Dabei spielt die Verbesserung der Situation der pflegebedürftigen demenzkranken Menschen eine der wichtigsten Rollen und es wird als eine sehr dringliche Aufgabe angesehen, dort Veränderungen zu erreichen. Überlegungen dazu, wie das geschehen könnte, gibt es viele. Unterschiedliche Bundesministerien haben angedacht, dies über Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung durch Neuordnung der Altenpflegeausbildung und Novellierung des Heimgesetzes zu erreichen. Es wird darüber nachgedacht, pflegebedürftigen Dementen einmal wöchentlich einen Tag Kurzzeitpflege zur Verfügung zu stellen.

Uns geht es darum, dass nicht noch mehr Verwirrung als bisher gestiftet wird, wie es zum Beispiel mit diesem einen Tag Kurzzeitpflege zu befürchten ist, weil damit keine Entlastung erreicht wird. Wir stellen uns schon die Frage:

Sind die hier angedachten Überlegungen wirklich die richtigen Maßnahmen, um die Situation der pflegebedürftigen Menschen weiter zu verbessern? Ich denke, eine tatsächliche Verbesserung der Pflegesituation und der Entlastung der pflegenden Angehörigen wird damit noch nicht erreicht. Deshalb wollen wir auch, dass endlich akzeptiert wird, dass Demenzerkrankungen schwere Belastungen für Erkrankte, Angehörige und Betreuungspersonen zur Folge haben und deshalb eine entsprechende Berücksichtigung im Pflegeaufwand dringend geboten ist.

In Deutschland leiden zirka 800 000 Menschen an Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen. Zu diesen Zahlen kommen noch die leichten Fälle hinzu, die gegenwärtig nicht statistisch erfasst werden. Wir wissen, dass die Menschen immer älter werden. Diese Zahlen werden also weiter steigen. Prognosen gehen davon aus, dass im Jahr 2010 ca. 1,7 Millionen Menschen an dieser Krankheit erkranken. Ich glaube, wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass Demenz eines der drängendsten Probleme darstellt, das gelöst werden müsste. Trotz intensivster Forschung gibt es noch kein Heilmittel. Die Krankheit beginnt mit dem Nachlassen von Gedächtnis und Denkvermögen und führt über zunehmende Schwierigkeiten bei der praktischen Alltagsbewältigung bis hin zur Verwirrung. Gerade deshalb dürfen Fragen eines würdevollen Lebens sowohl

für die Erkrankten als auch für deren Angehörige nicht einfach unter den Tisch gekehrt werden.

Formal haben sich alle Fraktionen und auch die Staatsregierung für die Anerkennung des Betreuungsaufwandes für Demenzkranke im Rahmen der Pflegeversicherung ausgesprochen, um deren Lebenssituation gerecht zu werden. Die Abgeordneten des Sozialausschusses konnten eine sehr interessante Anhörung verfolgen, in der zum Ausdruck gebracht wurde, dass es dringend geboten ist Veränderungen herbeizuführen. Über lose Lippenbekenntnisse hinaus muss sich die konkrete Situation verbessern. Ich denke, das wird nur erreicht werden, wenn eine konkrete gesetzliche Verankerung vorhanden ist.

Wir möchten deshalb, dass sich das Hohe Haus entschließt, einen praktischen Schritt bei der Verbesserung der Situation der demenzkranken Personen zu leisten, indem der Staatsregierung der gewünschte Handlungsauftrag erteilt wird. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Unterstützung dazu.

Danke schön.

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister, bitte.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dürrschmidt, Sie haben völlig Recht, dass wir uns darum gekümmert haben, aber Sie haben nicht Recht, dass wir das nur formal getan hätten oder nur mit Lippenbekenntnissen. Wir haben entsprechende Anträge mit mehreren Ländern zusammen im Bundesrat eingebracht. Von daher sind wir schon tätig geworden und Ihre Initiative kommt zu spät.

Ich halte es deshalb für durchaus berechtigt, Ihnen hier nicht zu folgen, weil wir das Entsprechende bisher schon getan haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Einzelabstimmung ist nicht gewünscht. – Herr Dürrschmidt, bitte.

Dürrschmidt, PDS: Herr Staatsminister! In der Diskussion im Ausschuss wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Staatsregierung eigentlich dagegen ist, weil es zu einer finanziellen Belastung käme, wenn unser Antrag berücksichtigt werden würde. Ich denke, das ist das Problem: dass wir wollen, dass die tatsächliche Situation der demenzkranken Menschen Berücksichtigung bei den Leistungen findet, die im Pflegeversicherungsgesetz für deren Betreuung zur Anrechnung kommen sollen. Das ist der Punkt. Es ist in keinem Punkt bestritten worden, dass Initiativen vonseiten der Staatsregierung ausgelöst wurden. Es geht nur darum, ob ich mich entweder dazu bekennen will, dass ich wirklich den tatsächlichen Pflegebedarf berücksichtige, oder ob ich das nicht will. Das ist unser Antrag. Darum bitten wir, weil die Zahlen der zukünftigen Entwicklung für mich erschreckend sind.

Das Hauptproblem bei den demenzkranken Menschen ist ja, dass in der Phase, in der mit Pflege noch Verbesserungen und Linderungen erreicht werden können, eingesetzt werden muss. Wenn ich sie im Bett habe und ich nur noch die Windeln wechseln muss, dann ist es eigentlich schon zu spät.

Präsident Iltgen: Herr Minister, bitte.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will fragen, worüber jetzt abgestimmt werden soll. Sind es die Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu den Anträgen?

Präsident Iltgen: Ja, über die Sammeldrucksache wird abgestimmt.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie: Dann gibt es sozusagen den Antrag, der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, sich im Bundesrat dafür einzusetzen. Stellen Sie jetzt einen neuen Antrag oder stimmen wir über den hier ab? Sie haben auf die Ausschussdebatte Bezug genommen und haben das „alle“ geändert. Das steht hier nicht mehr drin. Von daher haben wir damals sehr deutlich gesagt, dass wir diesem Antrag mit unserer Bundesratsinitiative im Grunde genommen schon entsprochen haben. Wenn Sie wieder darauf hinauswollen, sozusagen auf das „alle“ – ich vermute das aus Ihrer Äußerung, weil Sie gesagt haben, dass wir es wegen der Erhöhung der Kosten abgelehnt haben –, bleibe ich bei dieser Meinung. Wenn es im Augenblick dazu führen würde, die Beitragssätze der Pflegeversicherung zu erhöhen, halte ich dies nicht für sozialpolitisch verantwortlich. Die Veränderungen, die wir vorgeschlagen haben, führen zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität der Demenzkranken. Von daher stehe ich weiter hinter dieser Initiative.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Bitte, Herr Dürrschmidt.

Dürrschmidt, PDS: Herr Präsident, nur noch einmal zur Klärung. Es geht um den Antrag, wie er in der Sammeldrucksache steht. Es geht darum, dass von Herrn Staatssekretär Nees zu diesem Antrag geäußert wurde, dass er es aus finanziellen Gründen empfiehlt diesen Antrag abzulehnen.

Präsident Iltgen: Ich darf noch einmal zur Klärung beitragen. Die Beschlussempfehlung zum Antrag der PDS-Fraktion „Volle Berücksichtigung des Pflege- und Betreuungsaufwandes Demenzkranker in den Leistungen der Pflegeversicherung“ lautet, den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/0032 abzulehnen. Das ist der Beschluss.

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Herr Dürrschmidt, bitte.

Dürrschmidt, PDS: Herr Präsident! Auf Seite 2 steht der Text, der beschlossen wurde. Der Text lautet: „...durch die Berücksichtigung des spezifischen Pflege- und Betreuungsaufwandes“. Das war der Text, der zur Abstimmung kam. Zu diesem Text hat sich der Ausschuss auch entschieden.

Präsident Iltgen: Ja, aber ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Abstimmung des geänderten Antrages der PDS-Fraktion mit 4 : 8 : 2 Stimmen die Ablehnungsempfehlung ergab.

Meine Damen und Herren! Gibt es noch weitere klärende Redebeiträge? – Wenn das nicht der Fall ist, dann lasse ich abstimmen. Gemäß § 98 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Es ist kein anderes Stimmverhalten angekündigt worden. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 98 Abs. 7 der GO durch den Landtag zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 15 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache –

Drucksache 3/2658

Ich frage zunächst, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht? – Bitte, Frau Gangloff.

Frau Gangloff, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Vorsitzende des Petitionsausschusses und Berichterstatterin zur Petition auf der Seite 64, Ausbau der A 72, möchte ich gern sprechen. Dafür gibt es zwei Gründe.

1. Die Initiativen Mühlau und Röhrsdorf vertreten eine große Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gegen die geplante Bundesautobahn A 72 Chemnitz–Leipzig zwischen der A 4 und Niederfrohna wenden und statt

einer neuen Autobahn den vierspurigen Ausbau der B 95 mit Neubau notwendiger Ortsumgehungen vorschlagen.

2. Die Petitionsbearbeitung erfolgte erstmals gemeinsam mit dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, da sich das Vorhaben A 72 Chemnitz–Leipzig im Linienbestimmungsverfahren befand.

In der gemeinsamen Beratung am 26. Juni dieses Jahres haben die Vorsitzenden und die Berichterstatter und interessierte Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Sächsischen Landtages sowie Vertreter der Bundes- und Staatsregierung teilgenommen und die Vertreter der Bürgerinitiative angehört und nachgefragt.

Es wurden Argumente ausgetauscht und die vorgesehenen Linien befahren. Die Anhörung war von allen Beteiligten

ten sehr sorgfältig vorbereitet worden. Ich nehme Gelegenheit mich dafür zu bedanken. Die nach der Anhörung getroffene Festlegung, das Linienbestimmungsverfahren für die Zeit der Petitionsbearbeitung auszusetzen, war ein Zeichen dafür, dass alle Bedenken und Anregungen der Bürgervertreter sehr ernst genommen wurden.

Die Ergebnisse der weiteren Prüfung der Bundes- und der Staatsregierung und die Vorschläge der Bürger wurden in einer erneuten Beratung der Vorsitzenden und Berichterstatter der Petitionsausschüsse am 22. September beraten. Das Ergebnis liegt Ihnen, meine Damen und Herren, nunmehr in der Sammeldrucksache vor.

Entscheidend für mich als Berichterstatterin waren dabei insbesondere die Argumente des Regionalen Planungsausschusses Chemnitz, das ausführt – Zitat: „Mit dem notwendigen Lückenschluss der Autobahn 72 werden nicht nur die Oberzentren Leipzig und Chemnitz verbunden, sondern auch die Wirtschaftsräume Chemnitz/Zwickau – neuntgrößter – und Leipzig/Halle – zehntgrößter Verdichtungsraum Deutschlands – vernetzt und damit bestehende Defizite der Verkehrsinfrastruktur, die sich auch hemmend auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken, abgebaut.“.

Meine Damen und Herren! Uns ist sicher allen bewusst, dass eine solche komplexe Baumaßnahme wie die A 72 und alle notwendigen Zubringer erhebliche Eingriffe in jetzt kaum bzw. wenig gestörte Gebiete mit sich bringen. Deshalb haben die Abgeordneten mit der größten Ernsthaftigkeit alle vorgetragenen Einwendungen und andere Linienvorschläge der Bürgerinnen und Bürger geprüft.

Für die Mehrheit der Abgeordneten im Petitionsausschuss steht fest, dass mit dem Bau der A 72 maßgebende Verkehrsentlastungen im vorhandenen Straßennetz und damit Umweltverbesserungen in den betroffenen Siedlungsräumen erreicht werden.

Mir ist allerdings klar, dass die Bürgerinitiativen diese Auffassung nicht teilen. Sie zweifeln nach wie vor die Entlastung der B 95 durch die Autobahn 72 an. Sie sind der Meinung, dass der Großteil des Verkehrsaufkommens auf der B 95 Quell- und Zielverkehr ist.

Ich hoffe, dass der mit dem heutigen Tag hier zu verabschiedende Bericht sowie alle Anlagen, die erarbeitet worden sind, dazu beitragen, dass die Bürgerinitiativen darauf mit Verständnis reagieren werden.

Bei so komplexen Baumaßnahmen werden oft Bürgerinnen und Bürger betroffen. Und es ist immer kompliziert, Eingriffe vorzunehmen. Deshalb bietet das Planfeststellungsverfahren noch die Möglichkeit, allen konkret Betroffenen die Gelegenheit zu geben, ihre Bedenken und Einwendungen vor Ort geltend zu machen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt auch deshalb mit seiner Beschlussempfehlung zu 2., der Staatsregierung die Petition zur Erwägung zu überweisen. Hier wollen wir, dass die Rechte der Betroffenen gewahrt werden, denn erst durch Planfeststellungsbeschluss werden die Pläne für jedermann rechtsverbindlich.

Als Berichterstatterin stehe ich voll hinter der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, ehe es vielleicht wieder zu irreführenden Pressemitteilungen kommt, Frau Dr. Raatz, dass ein Großteil meiner Fraktion für die Bürgerinitiative hier stimmen wird und für den vierspürigen Ausbau der B 95 und Ortsumgehungen ist. Ich sage das auch deshalb, weil aus Ihrer Beschlussempfehlung das abweichende Stimmverhalten, das Ihnen zur Drucksache 3/2658 vorliegt, nicht klar hervorgeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Ilgen: Meine Damen und Herren! Es liegt kein Verlangen nach Aussprache vor. Wir kommen deshalb sogleich zur Abstimmung.

Zu den verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktion der SPD bzw. die Fraktion der PDS ihre abstimmende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zur Drucksache 3/2658 vor. Es ist ja nochmals zu dem betreffenden Punkt der A 72 durch die Ausschussvorsitzende erläutert worden.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 98 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 98 Abs. 7 der GO durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt 16 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 22. Sitzung des 3. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 23. Sitzung auf morgen, Freitag, den 13. Oktober 2000, 10.00 Uhr festgelegt.

Ich bitte, das zu beachten, wenn Sie früh zur Plenarsitzung kommen: Freitag, der 13. Meine Damen und Herren! Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 22. Sitzung des 3. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 19.10 Uhr)

HERAUSGEBER

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01008 Dresden

HERSTELLUNG

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG,
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 • Fax 4 20 32 67
Bankverbindung: Deutsche Bank AG Dresden
Kto.-Nr.: 51 12 19 808 BLZ: 870 700 00